

14 XI 921



T 71 597 695

14 XI 821

Jahrbuch

des
Bereins für Schlesiſche Kirchengeschichte
(Correspondenzblatt)

XXI. Band



1930

Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Ziegenh

Handbuch

des

Bereichs für die Geschichte der Kirche

(Gottesdienst)

XXI. Band



G 83.4761

Jahrbuch
des
Vereins für Schlesische Kirchengeschichte
(Correspondenzblatt)

XXI. Band

1

Corin ewald,

28.4. 1950.

1930

Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Liegnitz

Inhalt.

Michael: Die Anfänge der evangelischen Schule in Schlesien (S. 3—32). — Lic. Eberlein: Die Diasporaarbeit der Brüdergemeinde im schlesischen Gebirge (S. 33 bis 69). — Steinberg: Bilder aus der Geschichte des Gnadenfreier Erziehungs-, Schul- und Anstaltswesens (S. 70—118). — Rademacher: Kirchenväter und Kirchenvorsteher (S. 119—126). — Dr. Mich: Zum Formproblem der Schlesiſchen Mystik (S. 127—146). — Lic. Eberlein: Urkundliches aus der Geschichte der Kirchengemeinde Kupferberg [Fortsetzung zu Jahrbuch 1928] (S. 147—173). — † Henke: Das Patronat in Rohnau, Kreis Landeshut i. Schlef. (S. 174—178). — Paulig: Gesangbuchlieder schlesischer Dichter in fremden Zungen. (S. 179—191). — Lic. Eberlein: Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte (S. 193—198). — Lic. Eberlein: Aus der Arbeit des Vereins im Berichtsjahr 1929 (S. 199—204). — Anhang: Mitgliederverzeichnis 1930.

I.

Die Anfänge der evangelischen Schule in Schlesien.

Auch in bezug auf die Schule hinkte Schlesien den westlichen Teilen des deutschen Reiches nach. Dort war das Christentum bereits seit Jahrhunderten bodenständig geworden, als ums Jahr 1000 die christliche Kirche ihr erstes Wurzelreis in den schlesischen Boden senkte. Das Saatsfeld war dürr und steinig. Das junge Pflänzlein fand ein vorschnelles Ende unter dem Dornendickicht des einheimischen Heidentums. Schlesien blieb dazu ein Zantapfel zwischen Polen und Böhmen. Endlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts hatte das Christentum auch in Schlesien feste Wurzel gefaßt¹⁾.

Die Kirche mußte um ihres eigenen Bestandes willen für den Nachwuchs an Priestern sorgen. Es dürften zwar nur ganz geringe Ansprüche an die Bildung der damaligen Priester gestellt worden sein, aber etwas Lesen und Schreiben mußten sie doch wohl können. Also war eine Schule notwendig.

Die erste schlesische Schule bestand zweifellos am Dom in Breslau, obgleich sie erst 1212 urkundlich bestätigt ist²⁾. Sie war eine ausgesprochene Priesterschule.

Es liegt nahe, daß auch die reich ausgestatteten Kollegiatkirchen eigene Schulen unterhielten. Einer ihrer Domherren war der Scholastikus. Solche Kollegiatstiftsschulen kennen wir in Glogau vor 1233, später an hl. Kreuz in Breslau, in Oppeln, Liegnitz, Brieg, Oberglogau, Ottmachau, Falkenberg und Ratibor³⁾.

¹⁾ Edmund Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat. I. Teil: Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht (Görlitz 1926), S. 15—23.

²⁾ EA. 148. — Gustav Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens vor der Reformation. Cod. dipl. Sil. 25 (Breslau 1909), S. 6. Weiterhin zitiert als Bauch MA. — Athanasius Burda OFM, Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte im Bistum Breslau (Breslau 1916), S. 23 f.

³⁾ Burda, S. 33 ff.

Die Klöster mußten selbstverständlich für ihre angehenden Mönche eine Bildungsstätte einrichten; bisweilen waren diese Klosterschulen auch für die Laien zugänglich⁴⁾.

Schon frühzeitig entstanden Stadtpfarrschulen; in Breslau an Magdalena 1267⁵⁾, an Elisabeth 1293⁶⁾. Sie hatten einen doppelten Entstehungsgrund: man brauchte durchaus Singschüler für die Gottesdienste, und die wohlhabenderen Bürger wollten ihren Kindern eine Schulbildung nach ihren Bedürfnissen geben lassen.

So entstanden von etwa 1300 ab, also nach dem Abschluß der deutschen Besiedlung Schlesiens, in den meisten Städten Stadtpfarrschulen. Schon ihr Name sagt es, daß sie an die Pfarrkirche angegliedert waren und doch irgendwie unter der Mitaufsicht und Leitung der Stadtoberkeit standen.

Mit Einschluß der reinkirchlichen Schulen sind vor der Reformation 94 Schulen in 80 schlesischen Städten bekannt, während wir aus etwa 50 zumeist kleinen Städten keine Nachricht besitzen⁷⁾. Wir dürfen aber annehmen, daß in jeder schlesischen Stadt im Anfang des 16. Jahrhunderts eine Schule oder vorsichtiger ausgedrückt: eine Bildungsmöglichkeit vorhanden war.

Die Lehrer an diesen Stadtpfarrschulen waren allermeist Kleriker oder solche, die wegen Armut oder Verlotterung nicht dazu gekommen waren, Priester zu werden⁸⁾. Übrigens waren im Mittelalter auch alle Universitätslehrer Kleriker. Erst nach langen Kämpfen konnte 1482 die päpstliche Zustimmung erlangt werden, daß in Heidelberg ein Nichtkleriker zu einem medizinischen Lehrstuhl zugelassen wurde⁹⁾. Doch waren trotz der niederen Weihen nicht wenige schlesische Lehrer verheiratet¹⁰⁾ und zugleich Stadtschreiber, die sogenannten Notare.

⁴⁾ Bauch *MA*, S. 12 ff. — Burda, S. 25 ff.

⁵⁾ Bauch *MA*, S. 16 ff. — Burda, S. 51, 35.

⁶⁾ Bauch *MA*, S. 20 ff. — Burda, S. 51, 53.

⁷⁾ Den Einzelnachweis wird eine größere Arbeit des Verfassers über die Geschichte der evangelischen Schule in Schlesien bringen.

⁸⁾ Bauch *MA*, S. 67. — Gustav Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule. *Mon. Germ. Paedag.* 57 (Berlin 1921), S. 8.

⁹⁾ Bauch, *Geschichte der Universität Heidelberg*, 1. Band (Mannheim 1862), S. 344. — Karl Hartfelder, Philipp Melancthon als Praeceptor Germaniae. *Mon. Germ. Paedag.* 7 (Berlin 1889), S. 401.

¹⁰⁾ Bauch *MA*, S. 199.

Die Leistungen der Stadtschulen des Mittelalters waren natürlich sehr verschieden. Allen gemeinsam war der Lateinunterricht in größerem oder geringerem Ausmaße. Sonst begnügten sich die allermeisten damit, ihre Schüler in dem zu den Gottesdiensten und zu den Beerdigungen erforderlichen Gesang zu üben, ihnen die Künste des Lesens und Schreibens beizubringen, sie das Vater Unser, das Ave Maria, das apostolische Glaubensbekenntnis und die sieben Bußpsalmen auswendig lernen zu lassen¹¹⁾.

Über die große Masse scheinen sich nur 8 herausgehoben zu haben, und zwar 3 in Breslau (Dom, Magdalena, Elisabeth), 2 in Biegnitz (Peter Paul und hl. Grab), 1 in Glogau, 1 in Görlitz¹²⁾, 1 in Neiße.

Es sei noch angemerkt, daß in manchen Städten auch noch Privatschulen, die sog. deutschen Schulen, auch Winkelschulen genannt, bestanden. Sie beschränkten sich auf den Unterricht im Lesen und Schreiben.

Auch besondere Judenschulen waren in Breslau, Brieg, Frankenstein, Glatz, Glogau, Görlitz, Jauer, Jähn, Biegnitz, Löwenberg, Dels, Oppeln, Ratibor, Schweidnitz, Strehlen und Striegau¹³⁾. Es ist jedoch nicht zu erkennen, ob neben den gottesdienstlichen Versammlungen auch überall ein wirklicher Schulbetrieb bestanden hat.

Mit dem gänzlichen Zusammenbruch der katholischen Kirche in Schlessien verschwanden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts auch ihre Schulen. Für den vollständigen Verfall des schlesischen Katholizismus seien hier nur wenige katholische Stimmen angeführt: Das Breslauer Domkapitel berichtete 1548, daß kaum jede fünfzigste Kirche einen katholischen Pfarrer habe. 1560 schrieb Kardinal Hosius nach Rom, daß in Schlessien kaum noch zehn katholische Pfarrer seien. Ferner wies 1609 der Breslauer Bischof Erzherzog Karl darauf hin, daß selbst in den Erbfürstentümern des Kaisers nur vier Städte oder etliche

¹¹⁾ Ebenda, S. 9, 16.

¹²⁾ Obgleich die Oberlausitz damals nicht zu Schlessien gehört hat, ist sie doch, soweit sie 1815 und später zu Schlessien gekommen ist, in die vorliegende Betrachtung mit einbezogen worden; ebenso die Grafschaft Glatz.

¹³⁾ M. Brann, Geschichte der Juden in Schlessien. Jahresberichte des jüdisch-theologischen Seminars Frankelscher Stiftung (Breslau 1896—1910), S. 30, 89, 107, 113. — Burda, S. 80 f.

mehr und eine kleine Anzahl von Dörfern sich vorfänden, die noch katholisch wären¹⁴⁾.

Schlesien war eben bis auf verschwindende Ausnahmen gänzlich evangelisch geworden. Wie sehr selbst für die wenigen noch vorhandenen katholischen Gemeinden die Priester fehlten, hat Engelbert in seinem Buch über Bischof Kaspar von Logau gezeigt. So war den zahlreichen katholischen Schulen des Mittelalters der Boden und die Daseinsmöglichkeit entzogen.

Katholisch blieben noch in Schlesien:

In Breslau die alte Domschule; doch hatte sie 1564 nur noch 2 Lehrer. Wegen des Verfalls des katholischen Schulwesens in Breslau wurde das bischöfliche Klerikalseminar nach Reize verlegt¹⁵⁾.

In Reize war das Pfarrgymnasium so tief gesunken, daß Bischof Kaspar 1563 der dortigen evangelischen Schule 12 katholische Schüler zum Unterricht überwies¹⁶⁾.

In Glogau bestand neben der evangelischen Schule 1581 noch die alte Domschule in kleinem Umfange¹⁷⁾.

In Oberglogau hatte die katholische Schule an der Kollegiatkirche 1546 nur noch 2 Lehrer¹⁸⁾.

In Grottkau¹⁹⁾ und Patzschau²⁰⁾ wird für 1579 eine katholische Schule bezeugt.

Auch in Ratibor, Rosenberg und hie und da noch anderswo scheinen sich katholische Schulen in einfachster Art erhalten zu haben.

¹⁴⁾ Johannes Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien (Breslau 1887), S. 377. — Kurt Engelbert, Kaspar von Logau, Bischof von Breslau. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 28. Band (Breslau 1926), S. 78, 82, 84, 140.

¹⁵⁾ Engelbert, S. 139. — August Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau. 1. Band (Reize 1858), S. 86, 91. 4. Band (1866), S. 147. — Derselbe, Geschichte der Stadt Reize. 2. Teil, S. 356. — J. Jungnitz, Sebastian von Rostock, Bischof von Breslau (Breslau 1891), S. 16. — Soffner Reformation, S. 383. — Johannes Soffner, Sebastian Schleupner (Breslau 1888), S. 46.

¹⁶⁾ Engelbert, S. 94. — Kastner Reize, I. 2, S. 151. — Gottlieb Fuchs, Versuch einer Reformationsgeschichte des Fürstentums und der bischöflichen Residenzstadt Reize (Breslau 1775), S. 130.

¹⁷⁾ Breslauer Staatsarchiv, Rep. 13, AA III, 11 a, S. 77 ff.

¹⁸⁾ Wilhelm Schulte, Urfundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter. Nachträge. Programm des Gymnasiums zu Glogau 1905, S. 13.

¹⁹⁾ J. Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau. 1. Band (Breslau 1902), S. 78 ff.

²⁰⁾ Ebenda, S. 87.

Den traurigen Zustand des katholischen Schulwesens in Schlessen beleuchtet wohl am besten die Tatsache, daß die Katholiken noch im Jahre 1621 innerhalb des ganzen Breslauer Bischofsprengels nur eine einzige höhere Schule besaßen, auf der die zukünftigen Priester ihre Vorbildung empfangen konnten. Das war das Pfarrgymnasium zu Neiße mit seinen 169 Schülern²¹⁾.

Dem gegenüber sehen wir das evangelische Schulwesen in vollster Blüte stehen. Es baute sich natürlich auf alten Fundamenten auf und wurde dennoch eine Neuschöpfung der Reformation. Denn das Ziel der evangelischen Schule war ein neues.

Die Aufgabe der mittelalterlichen Schulen war fast nur die Eingewöhnung in kirchliche Formen und die Aneignung einiger äußerlicher Fertigkeiten und nur in geringerem Maße die Geistesbildung.

Das Ziel der evangelischen Schulen war in erster Linie die Einführung und Vertiefung in das Wort Gottes und daneben die Vorbereitung für allerlei bürgerliche Berufe. Oder mit Luthers Worten in seiner Schrift an den Adel deutscher Nation (1520) geredet: „Vor allen Dingen sollte in den hohen und niederen Schulen die fürnehmste und gemeinste Lektion sein die hl. Schrift und den jungen Knaben das Evangelium. Und wollte Gott, eine jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darinnen des Tags die Mägdelein eine Stunde das Evangelium hörten, es wäre zu deutsch oder lateinisch.“

Nur so wenige Worte Luthers seien hier angeführt. Es genügt doch wohl, Luthers Ansicht über die Schule dahin zusammen zu fassen, daß er keine Richtlinien für die Form der Schule oder für die Lehrmethode, weder für ein evangelisches Gymnasium noch für eine evangelische Volksschule geben wollte, sondern lediglich das erstrebte, daß möglichst alle Knaben und Mädchen zu Christen erzogen würden. Für Luther hat die Schule einen durchaus christlichen Inhalt, und doch läßt er Raum für die Berück-

²¹⁾ Rastner Neiße, I. 2., S. 134; II, S. 256. — J. Jungnick, Die Breslauer Germaniker (Breslau 1906), S. 1, 3. — Jungnick Sebastian von Rostock, S. 3, 44. —

1623 vereinigten die Jesuiten die evangelische Lateinschule zu Glas mit der dortigen alten Augustiner Schule. Josef Müller, Nachrichten über das Königl. kath. Gymnasium zu Glas (Glas 1842), S. 12 f., 25. — Wilhelm Schulte, Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Glas. Festschrift des kath. Gymnasiums 1897, S. 26.

sichtigung aller weltlichen Bedürfnisse der damaligen Zeit. Schulziel und Schulpflicht wurzeln ihm im Gehorsam gegen Gottes Gebote, obwohl die weltliche Obrigkeit be-
fugt und verpflichtet ist, darüber zu wachen²²⁾.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß bald nach 1520 die Schule durch allerlei Schwärmer gelitten hat. So wird auf die Schuld Karlstadts gesetzt, daß sich die Wittenberger Stadtschule 1521 ganz auflöste²³⁾. In Breslau ist es nicht zu einem wirklichen Aufhören jedes Schulbetriebs gekommen, denn die Rechnungen der Elisabethkirche buchen Jahr für Jahr ununterbrochen die Zahlungen an den Schulmeister, die Lehrer und die Armenschüler²⁴⁾. Aber Ambrosius Moibanus wird wohl hinreichende Veranlassung gehabt haben, wenn er noch 1540 in starker Erregung von dieser Zeit der Geringschätzung der Bildung und des Verfalls der Schulen spricht²⁵⁾. In Breslau war jedoch die Heze gegen die Schulen schon 1526 überwunden²⁶⁾.

Die evangelischen Stadtschulen entstanden und entwickelten sich nach den Bedürfnissen und Verhältnissen der einzelnen Städte. Es gab keinerlei Vorschriften oder obrigkeitliche Weisungen hierfür. Daher ist das evangelische Schulwesen in Schlesien bereits in seinen Anfängen recht vielgestaltig. Es veränderte sich immer wieder, bisweilen infolge einer Feuersbrunst, die einen großen Teil der Stadt einscherte und die Bewohner verarmen ließ; bisweilen durch hervorragende oder auch durch ungeeignete Schulleiter. Feste Grenzen lassen sich nicht ziehen, zumal es weder eine Abgangsprüfung noch ein Berechtigungswesen gab. Jedoch kann man im großen ganzen schon im Ausgang des Reformationsjahrhunderts drei verschiedene Arten von Stadtschulen erkennen, nämlich

²²⁾ Otto Scheel, Luther und die Schule seiner Zeit. Luther-Jahrbuch. Jahrgang 7 (Wittenberg 1925), S. 141, 143, 167, 175. — Heinrich Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. 4. Aufl. (Leipzig und Berlin 1917), S. 280 f. — Albert Haack, Die Reformation in ihrer Wirkung auf das Leben (Leipzig und Berlin 1918), S. 67 f.

²³⁾ Gustav Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation. Cod. dipl. Sil. 26 (Breslau 1911), S. 50. — Weiterhin zitiert als Bauch Reformation.

²⁴⁾ Ebenda, S. 53.

²⁵⁾ Ebenda, S. 51.

²⁶⁾ Ebenda, S. 60.

I. höhere Schulen mit mehr als 4 Lehrern, die neben der lateinischen Sprache meistens auch die griechische und bisweilen noch die hebräische Sprache lehrten,

II. mittlere Schulen mit 2 bis 4 Lehrern und

III. Schulen einfachster Art mit nur 1 Lehrer.

Zu I. Unter den höheren Schulen gab es sogar solche, die eine Art von Universität, wenn auch nur mit einer beschränkten Zahl von Fakultäten darstellten. Abriqens waren auch den Universitäten niedere Schulen eng angegliedert, um die oft noch recht mangelhaften Kenntnisse aufzubessern, mit denen die Jünglinge, nicht selten noch wirkliche Knaben, ankamen²⁷). Die Universität machte die Aufnahme von einer Prüfung abhängig.

Das Pädagogium zu Beuthen a. O. zählte 1612 etwa 250 meist ausländische Schüler und 7 Lehrer. In der 4. Klasse fing der Lateinunterricht an, in der 3. das Griechische. Die Lehrfächer der 2. Klasse waren: Ciceros Briefe, Virgil, Ovid, Griechisch, Arithmetik, Musik; die der 1. Klasse: Dialektik, Ethik und Politik, Rhetorik, Melanchthons Examen theologicum²⁸). Neben dieses hoch entwickelte Pädagogium trat 1614 durch die Stiftung des Georg Freiherrn von Schönau auf Carolath ein Gymnasium academicum mit 15 Lehrkräften. An ihm hielten Vorlesungen: 1. der Rektor, 2. ein Professor der Frömmigkeit, 3. ein Professor der Sitten, 4. ein Professor der Theologie, zugleich Pfarrer in Carolath, 5. ein Professor der Theologie, zugleich Pfarrer in Beuthen, 6. ein Professor der Theologie oder locorum, 7. ein Professor der Rechte, 8. ein Professor der Physik und Medizin, 9. ein Professor der Logik, 10. ein Professor der Geschichte, 11. ein Professor der Ethik und Politik, 12. ein Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, 13. ein Professor der Mathematik²⁹). — Der 30 jährige Krieg machte der jungen Herrlichkeit ein schnelles Ende. Pädagogium und Gymnasium wurden

²⁷) Friedrich Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter. Historische Zeitschrift, 45. Band, Neue Folge 9. Band (München und Leipzig 1881), S. 292, 400f. — Ein Heidelberger Statut von 1453 verlangte als Mindestalter für die Immatrikulation das vollendete 14. Jahr, gestattete jedoch Ausnahmen. Philipp Melanchthon, geb. 1497, wurde 1509 immatrikuliert. Ebenda, S. 421.

²⁸) C. D. Klopsch, Geschichte des berühmten Gymnasiums zu Beuthen a. d. Oder (Groß-Glogau 1818), S. 21, 33 f., 166.

²⁹) Ebenda, S. 44, 166 f. — Christian David Klopsch, Geschichte des Geschlechts von Schönau. 3. Heft (Glogau 1853), S. 42 f.

1628 durch die Richtensteiner Dragoner bzw. Jesuiten geschlossen³⁰).

In Breslau nahm der Rat der Stadt 1528 die beiden Schulen an Elisabeth und Magdalena in eigene Verwaltung³¹). 1562 wurde die Elisabethschule in ein neues Haus verlegt; sie war längst über den Durchschnitt der höheren Schulen hinausgewachsen, also ein Gymnasium geworden³²). Sie hatte 1562 10 Lehrkräfte, 1569 bereits 15. — Die Schule an Magdalena hatte noch keine Prima; ihre Schüler gingen auf die Schule an Elisabeth über, wenn sie später die Universität besuchen wollten. Sie besaß 9 Lehrkräfte im Jahre 1569. Zum Gymnasium wurde sie erst 1643 erhoben³³).

In Brieg wurde 1529 die alte Domschule am Hedwigstift mit der Stadtpfarrschule vereinigt³⁴). 1569 gingen aus dieser 454 Schüler in das von Herzog Georg II gestiftete Gymnasium über³⁵). Unterrichtsgegenstände waren: Bibel, Melanchthons loci, Latein, Griechisch, Hebräisch, Arithmetik, Musik, Dialektik, Rhetorik, Institutiones juris und Philosophie³⁶).

Auch die Schule zu Bunzlau führte ihre Schüler bis zur Universität³⁷). 1575 unterrichteten an ihr ein Rektor, ein Kantor, ein oder mehrere Kollegen, ein Bakkalaureus und ein Auditor oder zweiter Bakkalaureus³⁸). 1629 wurde diese Schule durch die Richtensteiner Dragoner geschlossen³⁹).

In Freystadt wurde 1524 zugleich mit der Einführung der evangelischen Lehre eine evangelische Schule eingerichtet⁴⁰). Sie lehrte auch Griechisch und Hebräisch;

³⁰) Klopsch Gymnasium, S. 157 ff., 323 f.

³¹) Bauch Reformation, S. 72 f.

³²) Ebenda, S. 185 f.

³³) Ebenda, S. 190, 344.

³⁴) Schulte Schulwesen MA, S. 4. — K. Schönwälder, Geschichtliche Ortsnachrichten von Brieg und seinen Umgebungen. II. T. (Brieg 1847), S. 309 f.

³⁵) Ebenda, S. 329, 332. — K. F. Schönwälder und J. J. Guttmann, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Brieg (Breslau 1869), S. 16 ff.

³⁶) Schönwälder, Ortsnachrichten, S. 357 ff.

³⁷) E. Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau (Breslau 1882), S. 210.

³⁸) Ebenda, S. 248.

³⁹) Ebenda, S. 323.

⁴⁰) J. A. Hensel, Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlessien (Leipzig und Biegen 1768), S. 155. — David Erdmann, Luther und seine Beziehungen zu Schlessien insbesondere zu Breslau (Halle 1887), S. 37.

in der obersten Klasse wurde Theologie getrieben. Dem Freystädter Gymnasium haben ebenfalls die Dichtensteiner ein Ende bereitet⁴¹⁾.

In Glatz ging vor 1561 die Pfarrschule der Malteserkommende in die Verwaltung des evangelischen Rats der Stadt über. 1565 wurde ein neues Haus für die Lateinschule eingeweiht. 236 Schüler wurden damals in 4 Klassen unterrichtet. Auch Griechisch wurde gelehrt. Zunächst 4, seit 1569 aber 5 Lehrkräfte, sämtlich evangelisch. 1623 nahmen die Jesuiten diese blühende Anstalt in ihren Besitz⁴²⁾.

1546 wurde die Schule zu Goldberg zum ersten schlesischen Gymnasium, genannt *gymnasium illustre oder schola ducalis*, ausgebaut. Valentin Trozendorf verschaffte dieser Schule einen beinahe europäischen Ruf. Sie war weithin die evangelische Musterschule⁴³⁾. Aber auch sie hatte nur eine kurze Blütezeit. Sie wurde nach langsamem Verfall infolge verschiedener Ursachen 1622 aufgehoben⁴⁴⁾.

Die Schule zu Görlitz gewann 1530 eine Neugestaltung im evangelischen Sinne. Sie wurde 1565 in das Franziskanerkloster verlegt und bekam gleichzeitig Peter Vincentius zum Rektor, der durch seine Schulordnung 1566 und später als Rektor der Breslauer Schulen durch seine Breslauer Schulordnung aus dem Jahre 1570 hochberühmt wurde. Es wurde *Gymnasium Augustum* oder *schola Melanchthonia* genannt⁴⁵⁾. 1590 hatte diese Schule 616 Schüler⁴⁶⁾.

⁴¹⁾ Ernst Mende, *Geschichtliche Nachrichten über das evangelische Schulwesen in Freystadt* (1834), S. 4 f., 12. — Dumrese, *Untersuchungen zur ältesten Freystädter Reformationsgeschichte*. Corr.-Bl. 9 (Diegnitz 1908), S. 44.

⁴²⁾ Moys Bauh, *Urkundliche Kirchen-Geschichte der Grafschaft Glatz* (Breslau 1841) S. 122 f., 197. — Schulte *Schulwesen Glatz*, S. 78 ff. — Paul Heinzelmann, *Geschichte der evangelischen Kirche der Grafschaft Glatz* (Glatz 1917), S. 5 ff., 12.

⁴³⁾ Bauh *Reformation*, S. 170. — Bauh *Trozendorf*, S. 74 ff. — Sturm, *Geschichte der Stadt Goldberg* (1888), S. 748 ff. — Radtke, *Von der Goldberger lateinischen Schule*. *Jahrbücher für Philologie und Pädagogik*, 2. Abt. 24. Jahrg. (1878), S. 101 f.

⁴⁴⁾ Bauh *Trozendorf*, S. 489. — Sturm, S. 878. — Radtke, S. 163. — Karl Wilhelm Peschel, *Die Geschichte der Stadt Goldberg* (Goldberg 1841), S. 264.

⁴⁵⁾ Joh. Aug. Ernst Köhler, *Die Geschichte der Oberlausitz von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1815* (Görlitz 1865), S. 190. — Joh. Karl Gottlieb Schütt, *Zur Geschichte der Schule*. Programm 1865, S. 15 ff. — Bauh *Reformation*, S. 202.

⁴⁶⁾ Köhler, S. 191. — Schütt, S. 41.

Die Schule zu Grünberg gelangte unter ihrem vierten Rektor, Abraham Buchholzer (1556—63), zu ihrer höchsten Blüte. Sie wurde von Melanchthon so geschätzt, daß er ihre Schüler ohne Prüfung zum Universitätsbesuch annahm⁴⁷⁾. Mit dem Abgange Buchholzers nach Sprottau verlor die Grünberger Schule ihre Bedeutung. Sie wurde durch die Dichtensteiner geschlossen⁴⁸⁾.

In Diegnitz wurde 1527 der Versuch gemacht, eine Universität mit 24 Dozenten zu gründen. Die Ungunst der Zeitverhältnisse brachte dem großzügigen Plane schon nach zwei Jahren das Ende⁴⁹⁾. — Die Schule an Peter-Paul hatte 5 Lehrkräfte im Jahre 1548; 1611 unterrichteten 7 Lehrer in 5 Klassen. Unterrichtsfächer waren damals: Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Musik, Latein, Griechisch, Philosophie⁵⁰⁾.

Neustadt O.S. nahm 1532 öffentlich die evangelische Lehre an. Der letzte katholische Priester, Kremmel, hinterließ bei seinem Tode 1554 keinen Glaubensgenossen in der Stadt^{50a)}. Die Schule lehrte neben Latein auch Griechisch. Sie wurde weithin berühmt. 1590 unterrichteten an ihr der Rektor, der Organist, der Kantor, ein Bakkalaureus und ein Auditor^{50b)}. Sie führte bis zur Universität^{50c)}.

In den Jahren 1588 bis 1630 besuchten bis 32 Studenten aus Neustadt die Universität Frankfurt a. O.^{50d)}.

⁴⁷⁾ D. Wolff, Geschichte der evang. Stadt- und Landgemeinde Grünberg (1841), S. 14. — Hans Raeder, Zur Geschichte der höheren Schule in Grünberg. Festschrift 1903, S. 3. — August Förster, Aus Grünbergs Vergangenheit (1900), S. 58. — Hugo Schmidt, Geschichte der Stadt Grünberg (1922), S. 91.

⁴⁸⁾ Raeder, S. 18.

⁴⁹⁾ G. Eberlein, Der kirchliche Volksunterricht . . . im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Corr.-Bl. 7 (1900), S. 27. — Bauch Trozendorf, S. 68. — Weidemann, Diegnitz, die Stadt der Schulen. In Erwin Stein, Monographien deutscher Städte. 22. Band (Berlin-Friedenau 1927), S. 145.

⁵⁰⁾ Maximilian Abicht, Das Städtische Gymnasium zu Diegnitz (1909), S. 13, 21. — Die Schule an der Heilfrauenkirche war 1532 aufgelöst worden. Ebenda, S. 25.

^{50a)} Johannes Chrzascz, Geschichte der Stadt Neustadt (1912), S. 68 f., 86. — Gottlieb Fuchs, Materialien zur evang. Religionsgeschichte des Fürstentums Oppeln (Breslau 1772), S. 22. — A. Wagner, Gute und böse Tage aus dem Leben der evang.-luth. Gemeinde Ratibor (Dresden 1872), S. 16.

^{50b)} Chrzascz, S. 123 f. — Augustin Welkel, Geschichte der Stadt Neustadt (1869), S. 591.

^{50c)} Jungnitz, Visitationsberichte I, S. 209.

^{50d)} Paul Reh, Oberschlesien auf der Universität Frankfurt a. O. Oberschlesien 5 (Rattowitz 1905/6), S. 466, 631 f.

1627 verbrannten Kirche und Schule. Die evangelischen Geistlichen wurden im Februar 1629 vertrieben^{50e)}).

In Dels kaufte 1556 Herzog Johannes ein Haus, in dem ein Lehrer die Kinder im „Lesen, Schreiben und Christentum“ unterrichten sollte. An der Stelle dieses Schulhauses wurde ein Neubau für eine Gelehrtenschule, Gymnasium illustre, aufgerichtet; Einweihung 1594. Es unterrichteten der Rektor, der Konrektor und 3 Kollegen. 1614 sogar 4 Kollegen. Unterricht im Schreiben und Rechnen wurde bis 1665 im Gymnasium nicht erteilt. 1616 waren 290 Schüler⁵¹⁾.

Die Schule zu Schweidnitz wurde 1561 zu einer höheren Schule erweitert. Griechisch und Hebräisch wurden in ihren Lehrplan aufgenommen. 1572 hatte sie 6 Klassen mit je zweijährigem Lehrgang⁵²⁾. Auch sie wurde 1629 nach dem Einzug der Pichtensteiner Dragoner geschlossen und den Jesuiten übergeben⁵³⁾.

Somit besaß die evangelische Kirche Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege 15 Schulanstalten, die bis oder fast bis zur Universität führten. Das war ein großer Reichtum der schlesischen Kirche, der viele Gelegenheit zur Vorbildung der künftigen Pastoren und höheren Beamten bot. Dieses überaus günstige Bild änderte sich freilich sehr schnell, da nach 1629 nur noch 6 höhere Schulen, und zwar in Breslau an Elisabeth und Magdalena, sowie in Brieg, Görlitz, Liegnitz und Dels übrig blieben.

Es braucht kaum ausgesprochen zu werden, daß damals ebensowenig wie jetzt alle Schüler der höheren Lehranstalten den ganzen Lehrgang durchmachten; die Mehrzahl ist vorher in bürgerliche Berufe eingetreten.

Zu II. Die große Masse der evangelischen Stadtschulen bildeten die sogenannten Lateinschulen mit 2 bis 4 Lehrern. Sie trieben insgesamt das Latein, bis-

^{50e)} Chrzaszcz, S. 175. — Fuchs, S. 25.

⁵¹⁾ Johannes Sinapius, *Onnographia*, 1. Teil (Leipzig und Frankfurt 1707), S. 358. — Gottlieb Deehr, Beiträge zu einer Geschichte der Schulanstalten im Fürstentum Dels (1794), S. 9, 14. — Hähnel, Zur Geschichte der Schlosskirche und des kirchlichen Lebens im Herzogtum und der Gemeinde Dels (1910), S. 15. — Ernst Werner, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Dels. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum 1894, S. 3 ff.

⁵²⁾ Adolf Wasner, Das Schweidnitzer Schulwesen (1905), ohne Seitenzahlen. — Heinrich Schubert, Die evang. lateinische Schule in Schweidnitz. *Corr.-Bl.* 10 (1906), S. 6 ff.

⁵³⁾ Ebenda, S. 29 f.

weisen auch Griechisch. Es sind 51 solche Lateinschulen ermittelt worden, nämlich in:

Bernstadt, Bollenhain, Breslau hl. Geist, Frankenstein, Freiburg, Friedeberg a. Du., Friedland (Kr. Waldburg), Glogau, Greiffenberg, Groß-Wartenberg, Gubrau, Habelschwerdt, Haynau, Herrnsdorf, Hirschberg, Jauer, Köben, Kreuzburg, Lahn, Landeshut, Lauban, Leobschütz, Löwen, Löwenberg, Lüben, Münsterberg, Namslau, Neiße, Neumarkt, Neumittelwalde, Nimptsch, Ohlau, Patschkau, Pittschen, Pleß⁵⁴⁾, Polkwitz, Priebus, Raubitz, Reichenbach u. Gule, Sagan, Schmiedeberg, Seidenberg, Sprottau, Steinau a. D., Strehlen, Striegau, Tost, Trachenberg, Trebnitz, Winzig, Wohlau.

Zu III. Die kleinen und kleinsten Städte begnügten sich mit Schulen einfacher Art. Auch ihre Lehrer haben bisweilen eine gewisse Kenntnis des Latein gehabt und sie im Privatunterricht, der ja überhaupt einen ungewohnten Umfang gehabt hat, weitergegeben. Von Stadtschulen einfacher Art sind vor dem dreißigjährigen Kriege 37 nachweisbar, nämlich in:

Beuthen OS., Canth, Cosel, Deutsch-Wartenberg, Falkenberg, Gottesberg, Groß-Strehlitz, Grottkau, Hoyerswerda, Kiefernau, Krappitz, Kupferberg, Landeck, Militsch, Mittelwalde, Muskau, Naumburg a. Bober, Naumburg a. Queis, Neurobe, Neustädtel, Oberglogau, Oppeln, Parchwitz, Prausnitz, Primkenau, Reichenbach OS., Reichenstein, Reinerz, Rosenberg, Rothenburg OS., Ruhland, Schönau, Stroppen, Tschirnau, Waldburg, Wittichenau, Ziegenhals.

In 12 Städten konnte zwar eine evangelische Schule nicht nachgewiesen werden. Aber an ihrem Vorhandensein vor dem dreißigjährigen Kriege, wenn auch nur für kurze Zeit, ist nicht zu zweifeln. Hierbei handelt es sich um folgende Städte:

Auras, Konstadt, Beschnitz (Kr. Groß-Strehlitz), Markt-Lissa, Peiskretscham, Ratibor, Schlawa, Schönberg OS., Schurgast, Silberberg, Ujest, Wünschelburg.

Es ist dagegen kaum anzunehmen, daß im Reformationsjahrhundert oder bald darauf eine evangelische Schule in folgenden 11 Städten bestanden habe:

⁵⁴⁾ Jetzt polnisch.

Friedland (Kreis Falkenberg), Gleiwitz, Guttentag, Hundsfeld, Landsberg, Liebau, Liebenthal, Ottmachau, Schömburg, Wanssen, Zobten.

Neun Orte, die jetzt Stadtrechte haben, besaßen sie im 16. Jahrhundert noch nicht, fallen somit für unsere Betrachtung aus:

Dyhernfurth, Festenberg, Hindenburg, Hohensriedenberg, Kosenau, Lewin, Neusalz, Rothenburg a. Ober, Sulau.

Somit sind nachgewiesen:

15 höhere Schulen,
51 mittlere Schulen,
37 niedere Schulen,

103 evangelische Schulen in 100 Städten⁵⁵⁾.

Evang. niedere Schulen wahr-

scheinlich noch in 12 Städten.

Keine evang. Schulen in 11 Städten.

Stadtrechte hatten damals nicht 9 Städte.

Zusammen 132 Städte.

Überall ist eine enge Verbundenheit der Schule mit der Kirche erkennbar. Sowohl für die Schulen in Breslau als auch für die an anderen Orten sind die Bau- und Unterhaltungskosten der Gebäude sowie die Zuschüsse zu den Lehrergehältern nicht aus dem Stadtsäckel, sondern aus der Kirchenkasse gezahlt worden. Bei einigen Gymnasien ist die geldliche Abhängigkeit von der Kirche erst im vorigen Jahrhundert gelöst worden. Die Lehrer bis hinauf zu den Rektoren der vornehmsten Schulen waren verpflichtet, an den Begräbnissen je nach Stand und Wunsch der Hinterbliebenen teilzunehmen und hatten Anteil an den kirchlichen Gebühren, auch an den Opfern der hohen Festtage und den kirchlichen Umgängen vor Weihnachten und vor Ostern. Einen großen Teil ihrer Einkünfte bezogen sie in Gestalt des kirchlichen Dezems. Die Stadt gab nur Brennholz und hie und da etwas Getreide⁵⁶⁾. Schulgeld wurde überall erhoben und in verschiedener Weise zum Lehrergehalt angerechnet. Arme Kinder blieben von der Zahlung des Schulgeldes befreit.

⁵⁵⁾ Beuthen a. O. mit 2, Breslau mit 3 Schulen.

⁵⁶⁾ Diese Leistungen beruhen dann meistens auf dem Grundbesitz der Städte.

Sichtbare Beweise für die Zugehörigkeit der Stadtschulen zur Kirche bilden die Dienstwohnungen eines oder mehrerer Lehrer in kirchlichen Gebäuden, das Doppelamt des Kantors und des Organisten in der Schule und in der Kirche, ebenso die Verpflichtung der Schulen, den Gesang in den Gottesdiensten zu stützen, wenn auch diese ursprünglich allgemeine Pflicht allmählich auf eine bestimmte Zahl von Singschülern beschränkte und sich als solche bis in die Neuzeit erhalten hat.

Den Einzelnachweis für das bisher Gegebene soll eine größere Arbeit über die evangelische Schule in Schlesien bringen.

In den Städten mit höheren Schulen waren bereits vor dem dreißigjährigen Kriege nebenbei noch sogenannte deutsche Schulen vorhanden, die auch unter der Verwaltung der Stadtoberkeit standen oder doch mit ihrer Erlaubnis errichtet waren, die aber keinen Lateinunterricht hatten.

So wird z. B. in Breslau seit 1542 eine große Zahl von deutschen Schulhaltern und Rechenmeistern genannt, die allerdings wohl durchweg Winkelschulen unterhielten⁵⁷⁾. Doch war in Breslau diese Bezeichnung nicht üblich.

Der deutsche Schulhalter Kaspar Richter in Dels gab 1593 dort ein berühmtes Rechenbuch mit vielen Zins- tafeln heraus. Auf einer erweiterten Ausgabe vom Jahre 1601 nennt er sich Bürger und deutscher Schulhalter in Breslau. Bevor er nach Dels kam, wird er als Rechenmeister in Peterwitz (Kreis Trebnitz) genannt⁵⁸⁾. Nach der Errichtung des Gymnasiums in Dels 1594 wurde der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen der deutschen Schule überlassen⁵⁹⁾.

In Brieg war unter der Regierung des Herzogs Georg II (1547—86) nur ein einziger deutscher Schulmeister erlaubt. Das Schulgesetz von Melchior Tilesius 1596 schaffte alle Winkelschulen in der Stadt bis auf zwei deutsche Schulen und zwar eine Knaben- und eine Mädchen-

⁵⁷⁾ Bauh, Reformation, S. 146 ff. — Predigten von Lukas Pollio, Pastor prim. an Magdalena (1567—83), hg. von seinem Sohne Joachim 1622. Corr.-Bl. 6 (1898), S. 21.

⁵⁸⁾ Diese bemerkenswerten Bücher sind in der Breslauer Stadtbibliothek vorhanden.

⁵⁹⁾ Gottlieb Leehr, Beiträge zu einer Geschichte der Schul- anstalten im Fürstentum Dels. 6. Stück (Dels 1801), S. 6.



schule ab. 1618 wurde wegen der großen Schülerzahl eine zweite Knabenschule eingerichtet⁶⁰⁾.

In Görlitz wurden 1617 eine deutsche Knabenschule mit 3 Lehrern und eine deutsche Mädchenschule mit 2 „Lehrmeisterinnen“ gegründet. Dafür wurden alle bisherigen Winkelschulen in der Stadt verboten; nur die Privatschule vor dem Kollastore durfte weiter bestehen, aber keine Stadtkinder aufnehmen⁶¹⁾.

Deutsche evangelische Schulen neben den Lateinschulen sind ferner in folgenden Städten aus dem 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts bekannt⁶²⁾:

Glabz 1602⁶³⁾, Jauer 1593⁶⁴⁾, Leobschütz 1582⁶⁵⁾, Lüben 1588⁶⁶⁾, Neustadt 1610⁶⁷⁾, Oberglogau 1606⁶⁸⁾, Reichenbach u. Gule 1580⁶⁹⁾, Sagan 1573⁷⁰⁾, Schweidnitz 1572⁷¹⁾.

Evangelische Mädchenschulen aus jener Zeit wurden außer in Brieg und Görlitz, die bereits erwähnt sind, ermittelt in

Breslau an Corpus Christi 1544⁷²⁾, Bolkenhain

⁶⁰⁾ Schönwälder, Ortsnachrichten, S. 432. — Schönwälder-Guttmann, S. 49.

⁶¹⁾ Schütt, S. 57.

⁶²⁾ Der Anspruch auf Vollständigkeit wird hierbei nicht erhoben.

⁶³⁾ Müller, Glabz, S. 5.

⁶⁴⁾ Johann Heyne, Urkundliche Geschichte der Stadt und des Fürstentums Wohlau (Wohlau 1867), S. 377.

⁶⁵⁾ Robert Hofrichter, Heimatkunde des Kreises Leobschütz. 2. Teil (1911), S. 212.

⁶⁶⁾ R. Klose, Beiträge zur Geschichte der Stadt Lüben (1924), S. 333, 532.

⁶⁷⁾ Augustin Welke, Geschichte der Stadt Neustadt OS. (1869), S. 598.

⁶⁸⁾ Festschrift zur 700jährigen Jubelfeier der Stadt Oberglogau (1925), S. 5.

⁶⁹⁾ Weinholt, Versuch einer Geschichte der evang. Gemeinde in Reichenbach (1842), S. 45, 49. In J. Stier, Festschrift der evang. Kirchengemeinde zu Reichenbach (1898), S. 39.

⁷⁰⁾ Joh. Gottlob Wörbs, Geschichte der evang. Kirchen, Prediger und Schullehrer im Fürstentum Sagan (Dunzlau 1809), S. 25.

⁷¹⁾ Schubert, Schweidnitz. Corr.-Bl. 10 (1906), S. 11.

⁷²⁾ Bauch, Reformation, S. 147. — Schon vorher wurden Mädchen in der 1538 gegründeten Schule zum hl. Geist aufgenommen. C. Maetschke, Vorgeschichte und Geschichte des Realgymnasiums zum hl. Geist (1899), S. 87 f. Bauch, Reformation, S. 127, 129.

1617⁷³⁾, Goldberg 1597⁷⁴⁾, Grünberg 1621⁷⁵⁾, Habelschwerdt 1604⁷⁶⁾, Löwenberg 1550⁷⁷⁾, Lüben 1569⁷⁸⁾, Oberglogau 1606⁷⁹⁾, Raudten 1605⁸⁰⁾, Seidenberg 1610⁸¹⁾.

Eine ganz besondere Stellung nehmen die bereits genannten Winkelschulen ein. Das sind private Unternehmungen, die bisweilen die Stadtschulen stark beeinträchtigten und allmählich, vielfach aber erst im 19. Jahrhundert, mit den öffentlichen Schulen vereinigt wurden. Diese Privatschulen hatten keine Verbindung mit der Kirche.

An der engen Gemeinschaft der Schule mit der Kirche ändert nichts die Stellung der Schule unter der Stadtobrigkeit. Der Rat der Stadt steht hierbei nicht etwa im Gegensatz zur Kirche, sondern ist der gegebene Vertreter der Kirche. Einen besonderen Vorstand der Kirchengemeinde gab es ja nicht. Die Kirchenväter führten zwar die Kirchenschule, aber sie waren von den Kirchenpatronen eingesetzt, und allermeist war die Stadt im Besitz des Kirchenpatronats. Wo der Landesfürst das Patronatsrecht ausübte, war doch der Rat der Stadt meistens irgendwie daran beteiligt. Die Fürsorge für die Schule gehörte zum Kirchenpatronat.

Nun wenden wir uns zu den Schulen auf dem Lande. Aus dem Mittelalter sind bisher nur wenige Dorfschulen erkundet worden. Allerdings liegen nur aus der Oberlausitz genaue Nachforschungen vor. Es sind im Regierungsbezirk Liegnitz 37, im Regierungsbezirk Breslau 5, in Oberschlesien 4 Dorfschulen, zusammen 46 aus

⁷³⁾ D anger, Kleine Züge aus der Kirchengeschichte Vollenhains im 16. und 17. Jahrh. Corr.-Bl. 8 (1902), S. 128.

⁷⁴⁾ Sturm, Goldberg, S. 251.

⁷⁵⁾ Schmidt, Grünberg, S. 159.

⁷⁶⁾ Volkmer, Geschichte der Stadt Habelschwerdt (1897), S. 41.

⁷⁷⁾ Paul R u b e r, Geschichte des Schulwesens in Liegnitz (1925), S. 18.

⁷⁸⁾ K l o s e, Lüben, S. 532.

⁷⁹⁾ Festschrift Oberglogau, S. 5.

⁸⁰⁾ H. S ö h n e l, Beiträge zur Geschichte der evang. Stadtpfarrkirche in Raudten (Liegnitz 1905), S. 44. — S ö h n e l, Geschichte der Raudtener Schule. Corr.-Bl. 14 (1915), S. 444.

⁸¹⁾ Jakob Gottlieb K l o s e, Sammlung einiger historischer Nachrichten von der freien Standesherrschaft und der kleinen Stadt Seidenberg (Leuban 1762), S. 274.

dem Mittelalter bekannt geworden⁸²⁾. Sie begegnen uns unter den verschiedensten Bezeichnungen: Schule, Schulmeister, Küsterei, Schreiber, Kirchschreiber, Glöckner, Kantor, Kirchdiener, Messediener, Kirchenbote, Schuler (scholaris).

Aus einer solch kleinen Zahl von bekannten Schulen läßt sich über die Schulverhältnisse kein Bild gewinnen. Aber wir besitzen aus der Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit eine reichhaltige Übersicht über die kirchlichen Verhältnisse und damit auch über die Küstereien im Fürstentum Sagan⁸³⁾. Der sächsische Herzog Heinrich der Fromme ordnete eine Visitation an; dazu wurde amtlicherseits im Jahre 1540 eine genaue Nachweisung über das Einkommen der Pfarreien und vieles andere angefertigt.

32 Kirchorte des Fürstentums Sagan sind aufgeführt. Jede der 29 Pfarrkirchen auf dem Lande hat ihre Custodia, Küsterei. Das Küsterhaus stand auf kirchlichem Grund und Boden, meistens an oder auf dem Kirchhofe. Zum Küsterwohnhaus gehörte ein Garten. Den meisten Küstereien stand ein „Beet Garben“ zu, also eine bestimmte Menge Getreide auf dem Halm; außerdem ein gewisses Maß Roggen. Die Lieferung von Broten war allgemein. Die sogenannten Umgänge kurz vor Weihnachten und Ostern ergaben Eier und andere Lebensmittel neben Geld. Sowohl von dem Pfarrer als auch der Kirchenkasse erhielt der Küster 4 Groschen jährlich; an einzelnen Orten auch von den Gärtnern und Inwohnern mehr oder weniger Bargeld. Nebenher liefen Zinsen aus Stiftungen. Nur an einem Orte ist Küstereiacker und an zwei Orten die Lieferung von Heu angegeben. Der Anteil an den kirchlichen Gebühren ist nicht erwähnt, weil er selbstverständlich ist. Nur in einem Dorfe wird der Tischgroschen angeführt.

Diese Nachweisung besitzt einen großen Wert. Wenn auch in den meisten Orten die evangelische Lehre 1540 bereits Eingang gefunden hatte, so ist doch offenbar, daß schon vorher bei jeder Pfarrei auch eine Küsterei vorhanden war. Es sind also bereits im Ausgang des Mittel-

⁸²⁾ In einem Aufsatz des Verfassers „Die schlesische Dorfschule im 16. Jahrhundert“ in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 63. Band (1929), S. 227–261, sind 32 Dorfschulen aus dem Mittelalter nachgewiesen worden. Inzwischen hat sich durch weitere Forschungen die Zahl auf 46 erhöht. (Fürstenau und Jedlitz sind dort S. 228 f. zu streichen.)

⁸³⁾ Ebenda, S. 230 ff. — Artur Heinrich, Geschichte des Fürstentums Sagan. 1. Teil (Sagan 1911), S. 400–415.

alters die Einkünfte genannt, die nachher noch Jahrhunderte hindurch das Haupteinkommen der Rüksterlehrer ausmachten.

Unzweifelhaft stand der kirchliche Dienst im Vordergrund; der Rükster war zugleich Kirchschreiber, Glökner, Kirchendiener, Kantor. Aber die Bezeichnungen Schule und Schulmeister weisen doch auch auf einen Schulunterricht hin. Valentin Trozendorf hat noch vor der Reformation bei dem Pfarrer und dem Rükster seines Heimatdorfes Troitschendorf lesen und schreiben gelernt.

Bis ins 18. Jahrhundert hinein sind die Bezeichnungen „Kirchschreiber, Schreiber, Schreiberhaus“ durchaus gebräuchlich. Sie weisen auf den Mann hin, der neben dem Pfarrer vielleicht als der einzige im Orte schreiben konnte und auch für andere geschrieben hat. Das war eben der Rükster. Seine Aufgabe war es, die Grundstücksverkäufe und die Zahlungen dafür aufzuschreiben, oder mit anderen Worten, das Schöppnenbuch zu führen⁸⁴). Dafür standen ihm feste und zwar nicht allzu geringe Gebühren zu. Solche Schöppnenbücher sind schon aus dem 15. Jahrhundert bekannt; im 16. dürften sie häufig, wenn nicht allgemein gewesen sein⁸⁵).

Wer die Kunst des Schreibens verstand, konnte auch lesen. Nach der Einführung der Reformation mußte der Rükster jedenfalls lesen können. Ohne diese Kunst hätte er seinen Dienst nicht ausrichten können⁸⁶). Denn in den

⁸⁴) In Friedland (Kreis Waldenburg) wurde 1607 durch die Schulordnung des Christof von Hoberg wegen der großen Schülerzahl eine zweite Klasse eingerichtet. Lateinischer und deutscher Unterricht wurde erteilt. Beide Lehrer sollten zugleich im Gottesdienst anwesend sein und singen helfen. Der Schulmeister hatte das Positiv (eine kleine Orgel) zu schlagen, die 7 Schöppnenbücher des Städtchens und der 6 eingepfarrten Dörfer zu versehen, „in-gleichen wenn sonst jemand seiner begehrt zum Schreiben“, auch das Register über die Gefälle des kaiserlichen Biers zu führen. Der Kantor war zugleich Glökner. — August Werner, Chronik von Friedland und Umgebung (Friedland 1883), S. 101 ff.

⁸⁵) Erhalten sind noch die Schöppnenbücher aus Rengersdorf (Kreis Lauban) 1444—1592, Radmeritz (Kreis Görlitz) 1495, Jauernick (Kreis Görlitz) 1500, Wingendorf (Kreis Lauban) 1504. — E. A. Seeliger, Schulen in den Landstädten und Dörfern der Oberlausitz vor der Reformation. N. Aufg. Mag. 92 (1916), S. 12.

⁸⁶) Wenn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. berichtet wird, daß Rüksterlehrer nicht oder nur wenig schreiben konnten (General-synodalvisitation im Fürstentum Wohlau 1656/7. Urkunden-sammlung zur Geschichte der evang. Kirche Schlesiens. 1. Band (Biegitz 1905), S. 59, 142, 146), so müssen dabei die furcht-

Kursächsischen Generalartikeln von 1557 und 1580⁸⁷⁾, sowie in der Brandenburgischen Visitations- und Konsistorial-Verordnung von 1573 wird den Küstern, Rüstern und Glöcknern zur Pflicht gemacht, alle Sonntagnachmittage und noch an einem Wochentage die Kinder im Katechismus und im Gesang der Lieder Luthers zu üben. In jedem Gottesdienste hatte er vor der Verlesung des Evangeliums den Katechismus ohne Auslegung vorzusprechen. Wenn jedoch mehrere Kirchen zu einem Pfarrsprengel gehörten, mußte der Küster am Sonntag vormittag Besogottesdienst abhalten, wobei er Epistel und Evangelium mit der Auslegung Luthers vorzulesen und etliche deutsche Kirchenlieder zu singen hatte. Waren die Küster oder Glöckner auf Schulen entsprechend vorgebildet, so durften sie auch predigen.

Ferner bestimmten die Generalartikel: „Es sollen auch alle Custodes und Dorfküster Schule halten und derselben täglich mit allem Fleiß, vermöge der Ordnung, abwarten, darin die Knaben lernen lesen, schreiben und christliche Gesänge, so in der Kirche gebraucht werden sollen, darauf der Pfarrer sein fleißiges Aufsehen haben und das Volk mit Ernst dazu vermahnen soll.“

Die schlesischen Kirchenordnungen vor dem dreißigjährigen Kriege sind wesentlich kürzer als die kursächsischen Generalartikel abgefaßt⁸⁸⁾. Wenn sie überhaupt den Unterricht berühren, so machen sie den Katechismusunterricht den Geistlichen zur Pflicht, erwähnen aber die Dorfschule gar nicht⁸⁹⁾. Dies braucht aber nicht als Beweis dafür zu gelten, daß in den Schulen auf dem Lande kein Religionsunterricht erteilt worden wäre.

Im Fürstentum Brieg hatten die Pfarrer schon vorher Veranlassung gehabt, sich über die Kirchenschreiber zu beschweren; diese seien „ganz mutwillig und den Pfarrern widertwertig“ und würden wohl noch mutwilliger und

baren Folgen des dreißigjährigen Krieges in Rechnung gestellt werden. Ganz selbstverständlich haben sie auch eine gewaltige Verschlechterung des Schulwesens herbeigeführt.

⁸⁷⁾ Corpus juris ecclesiastici Saxonici, oder Churfl. Sächs. Kirchen-, Schulens-, wie auch andere dazu gehörige Ordnungen (Dresden 1708), S. 93 ff. — Michael, Dorfschule, S. 242 f.

⁸⁸⁾ Michael, Dorfschule, S. 241.

⁸⁹⁾ So auch die ausführliche Briegische Kirchenordnung von 1592. Breslauer Staatsarchiv, Rep. 21 Fürstentum Brieg, X 2a, Vol. I, Bl. 34–42. — E. Gehling, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 3. Band (Leipzig 1909), S. 444 ff.

ungehorsamer werden⁹⁰⁾. Daher hatten sie zu dem Katechismusunterricht durch die Küster oder Glöckner wenig Vertrauen. So glaubte ein von Geistlichen etwa 1586 abgegebenes Gutachten zu der geplanten Briegischen Kirchenordnung von 1592 urteilen zu müssen: „Der Glöckner ist zum catechismo neben dem Pfarrer zu halten plerumque vngeschickt.... Die Jugent auff den Dörffern zum glöckner Inn die Schule zu thuen, were ja nützlich, aber bey etlichen gemeinen vnd Kirchen ist weder wonhauß noch vnterhaltung vor einen glöckner⁹¹⁾.“

Doch hatte man anderswo ein besseres Urteil über die Dorfküster und Schulen.

In der Stiftungsurkunde Joachims vom Berge zu Herrndorf (Kreis Glogau) vom 1. März 1598 wurden neben bedeutenden Stipendien für höhere Schüler und Studenten auch die Zinsen von 1000 Talern „zu Erhaltung der Schuldiener, Glöckner oder Dorfschreiber zu Herrndorf und Alatau“, ferner u. a. „9 Taler jährlich durch die Pastoren für arme Knaben in den Schulen zu Herrndorf und Alatau für Bücher und Kleider“ bestimmt.⁹²⁾

In der Anstellungsurkunde eines neuen Küsters und Kirchschreibers in Groß-Minnersdorf (Kreis Lüben) aus dem Jahre 1609 wird offenbar als dessen herkömmliche Aufgabe angeführt, daß er die Kinder soll „im heiligen catechismo unterrichten, lernen lesen und schreiben, und hierinnen keinen fleiß sparen,“ sie In der Gottseligkeit zue unterrichten⁹³⁾.“

Die Schularbeit ist also bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine, wenn auch nicht überall beanspruchte Pflicht des Dorfküsters.

Zur Schularbeit gehörten allerdings zwei Voraussetzungen.

Erstens mußte ein Küster vorhanden sein. Wie die Stadtschulen anfangs durch Schwärmer erheblich gelitten hatten, so kam auch eine schwere Zeit für die Landschulen, als nicht selten die Grundherrschaft ihre Hände nach dem kirchlichen Besitz ausstreckte und manche Pfarrwidmut und

⁹⁰⁾ Eberlein, Zwei Kirchenvisitationen im Fürstentum Brieg im 16. Jahrh. Corr.-Bl. 4 (1893), S. 145.

⁹¹⁾ Eberlein, Ein Gutachten über eine zu erlassende Kirchenordnung für das Fürstentum Brieg. Corr.-Bl. 8 (1902), S. 106, 108.

⁹²⁾ Karl Benj. Gottlob Keller, Joachim vom Berge und seine Stiftungen (Glogau und Leipzig 1834), S. 58, 189, 191.

⁹³⁾ Pfarrarchiv Groß-Minnersdorf, ältestes Kirchenbuch.

Rüsternahrung an sich zog. Wir kennen die Klagen darüber u. a. aus den Visitationsakten von 1543⁹⁴⁾ und der Brie-gischen Kirchenordnung von 1592. Im allgemeinen aber sind die Rüstereien selbst erhalten geblieben.

Die andere Voraussetzung für die Schularbeit des Rüsters war die Anwesenheit von Schülern. Daran hat es weithin und besonders im Sommer immer und immer wieder gefehlt. Einen Schulzwang gab es nicht. Die Schule war eine durchaus kirchliche Angelegenheit. Die Pfarrer sollten die Eltern ernstlich ermahnen, ihre Kinder zur Schule zu schicken, und sie haben es an solchen Ermahnungen sicher auch nicht fehlen lassen; aber mehr vermochten die Pfarrer nicht zu tun. Die staatliche Obrigkeit konnte die Eltern, eben weil es sich um eine kirchliche Pflicht handelte, nicht zwingen. So blieb alles auf die Freiwilligkeit gestellt, und die versagte allzuoft, was wir wegen der Armut der Bewohner und wegen des Arbeitsdruckes infolge der Robotplicht gegenüber der Grundherrschaft wohl verstehen können.

Über das 12. Lebensjahr hinaus erstreckte sich der Schulbesuch wohl nur ganz selten, weil der Grundherr diese älteren Kinder für sich zur Arbeit anforderte. Wer aber seinen Kindern eine Schulbildung geben lassen wollte, konnte es tun. Die Möglichkeit dazu war wohl in den allermeisten Pfarrdörfern vorhanden.

Wir kennen aus der Zeit bis zum dreißigjährigen Kriege 151 evangelische Dorfschulen in Schlesien⁹⁵⁾. Diese Zahl will aber selbstverständlich nicht den wirklichen Bestand der Schulen darstellen.

Ermittelt sind in Schlesien aus jener Zeit folgende evangelische Dorfschulen:

A. Regierungsbezirk Liegnitz:

Kreis Bolkowhain:

Rohnstock, Rudelsdorf 2

Kreis Bunzlau:

Aslau, Birkenbrück, Tüllendorf, Waldbau 4

Zu übertragen 6

⁹⁴⁾ Eberlein, Kirchenvisitationen, S. 127 ff. — Edmund Michael, Das schlesische Patronat (1923), S. 43 ff. — Michael, Dorfschule, S. 244, 252.

⁹⁵⁾ Michael, Dorfschule, S. 245—257. Dort sind nur 132 Schulen genannt. Inzwischen ist ihre Zahl infolge weiterer Untersuchungen gestiegen.

	übertrag	6
Kreis Freystadt:		
Langhermsdorf		1
Kreis Glogau:		
Brostau, Gladau, Herrndorf, Quilitz		4
Kreis Goldberg-Saynau:		
Alzenau, Harpersdorf, Modelsdorf, Neudorf am Grödigberge, Probsthain		5
Kreis Görlitz:		
Ebersbach, Friedersdorf, Hermsdorf, Hohlkirch, Jauernick, Kieselingswalde, Krißha, Kunersdorf, Leopoldshain, Leschwitz, Ludwigsdorf, Melauene, Benzig, Radmeritz, Rauscheberg (jetziger Name?), Tauchritz, Troitschendorf, Wendisch-Oßig		18
Kreis Grünberg:		
Groß-Bessen, Lättnitz, Schweinitz		3
Kreis Hirschberg:		
Arnsdorf, Boberröhrsdorf, Hermsdorf, Reibnitz		4
Kreis Hoyerswerda:		
Geisendorf (?)		1
Kreis Jauer:		
Peterwitz		1
Kreis Landeshut:		
Neuen		1
Kreis Lauban:		
Gerlachsheim, Rüpper, Langenöls, Ober-Wiesa, Schwerta, Steinkirch, Wiegendorf		7
Kreis Liegnitz:		
Bienowitz, Rosenig, Seedorf, Seifersdorf, Wangten		5
Kreis Löwenberg:		
Kunzendorf, Märzdorf a. B., Ober-Görisseif- sen, Sirgwitz		4
Kreis Lüben:		
Brauchitschdorf, Dittersbach, Groß-Krichen, Groß-Reichen, Groß-Künnersdorf, Gugel- witz, Kaltwasser, Mühlsrädlik, Oßig, Schwarzbau		10
Kreis Rothenburg:		
Creba, Daubitz, Groß-Radisch, Horka, Jän- tendorf, Kollm, Nieder-Seifersdorf, Peters- hain, See		9

übertrag 79

Kreis Sagan:

Briesniz, Buchwald, Cosel, Dittersbach, Eßersdorf, Eisenberg, Freiwaldbau, Gräfenhain, Groß-Petersdorf, Groß-Reichenau, Groß-Selten, Hartmannsdorf, Hertwigswaldbau, Hirschfeldbau, Kottwitz, Kunau, Kunzendorf, Küpper, Medniz, Neuwaldbau, Nieder-Gorpe, Petersdorf bei Sagan, Reichenau bei Priebus, Reichenbach, Schönbrunn, Schöneich, Wachsorf	27
--	----

Kreis Schönau:

Ronradswaldbau	1
--------------------------	---

Kreis Sprottau:

Rückersdorf, Wittgendorf	2
------------------------------------	---

Regierungsbezirk Liegnitz: 109

B. Regierungsbezirk Breslau:

Kreis Breslau:

Bettlern, Groß-Mochbern, Oltschin	3
---	---

Kreis Brieg:

Mollwitz	1
--------------------	---

Kreis Glatz:

Kengersdorf	1
-----------------------	---

Kreis Groß-Wartenberg:

Ischeschen (jetzt polnisch)	1
---------------------------------------	---

Kreis Guhrau:

Triebusch (jetzt polnisch)	1
--------------------------------------	---

Kreis Habelschwerdt:

Kunzendorf, Marienthal, Oberlangenau	3
--	---

Kreis Militzsch:

Frehhan	1
-------------------	---

Kreis Münsterberg:

Obersdorf, Teplitzoda	2
---------------------------------	---

Kreis Neumarkt:

Obermois, Peichertwitz	2
----------------------------------	---

Kreis Oels:

Juliusburg	1
----------------------	---

Kreis Ohlau:

Brosewitz, Hennersdorf, Niehmen	3
---	---

Kreis Schweidnitz:

Großmohna	1
---------------------	---

Zu übertragen 20

	Übertrag	20
Preis Steinau:		
Urschau, Jedlitz		2
Preis Strehlen:		
Arnsdorf, Eisenberg, Niclasdorf, Riegersdorf		4
Preis Trebnitz:		
Bossen, Maffelwitz, Peterwitz		3
Preis Wohlau:		
Groß-Strenz, Miemberg		2
	Regierungsbezirk Breslau:	31

C. Oberschlesien:

Preis Grottkau:		
Boitmannsdorf, Woitz		2
Preis Leobschütz:		
Piltzsch, Rösitz, Zauchwitz		3
Preis Reize:		
Stephansdorf		1
Preis Neustadt:		
Klein-Strehlitz (?)		1
	Oberschlesien:	7

D. Ostoberschlesien:

Preis Pleß:		
Golassowitz, Pawlowitz, Timmendorf, Warschowitz		4
	Ostoberschlesien:	4

Zusammenstellung:

Regierungsbezirk Liegnitz	109
Regierungsbezirk Breslau	31
Oberschlesien	7
Ostoberschlesien	4

Evangelische Dorfschulen: 151

Der Schulunterricht erfolgte in denkbar einfachster Art. Luthers Katechismus wurde durch Vor- und Nachsprechen eingeprägt, seine Kirchenlieder wurden gelernt und gesungen. An das Lesen schloß sich, wenn auch nicht für alle, das Schreiben und Rechnen an.

Das Wohnzimmer des Rüstlers war zugleich das Schulzimmer. Genas die Rüstlerfrau eines Kindleins, so wurden

Ferien gemacht. Die Bedürfnislosigkeit inbezug auf die Wohnung war in damaliger Zeit, auch an den Breslauer Schulen, gewiß noch größer als die jetzige Wohnungsnot in den Großstädten.

Ähnlich bescheiden waren die Ansprüche inbezug auf die Lebenshaltung. Ohne Zweifel waren die Einkommensverhältnisse aller Lehrer von der Universität bis zur Dorfschule sehr gering auch nach damaligen Anschauungen. Die noch vorhandenen Angaben sind jedoch nirgends vollständig, weil selbstverständliche Einkünfte vielfach nicht erwähnt werden, wie es auch heutzutage niemandem einfallen wird, auf den Dörfern und in kleinen Städten die unentgeltliche Entnahme von Wasser als einen Einkommensteil zu nennen. Wenn wir uns ein Urteil über das Gesamteinkommen eines Lehrers bilden wollten, müßten wir erst die Preise für die wichtigsten Lebensmittel kennen; da sie aber wegen Mangel an Ausgleich in kürzester Zeit sehr schwankten, scheitert jeder Versuch.

Die wichtigsten Träger für den Lebensunterhalt waren der Roggen-Dezem und die freie Anlieferung von Broten. Zu den aus dem Jahre 1540 für das Saganer Fürstentum bekannten Einkommensteilen kam das Schulgeld hinzu. Seine Höhe mag sich anfangs den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern angepaßt haben, bald aber wurde es abgestuft auf wöchentlich $\frac{1}{2}$ Groschen fürs Buchstabieren, 1 Groschen fürs Lesen und Schreiben und $1\frac{1}{2}$ Groschen fürs Lesen, Schreiben und Rechnen. Doch finden sich bisweilen auch andere Sätze.

Die Küsterlehrer wurden ebenso wie die Pastoren auf eine bestimmte Zeit angenommen. Bisweilen wurde auch damals schon ein Einkommenverzeichnis oder Inventarium, d. i. der sogenannte Genußzettel, dem Anstellungsschreiben beigelegt.

Im ältesten Kirchenbuch von Groß-Rimmersdorf (Kreis Lüben) ist aus dem Jahre 1609 ein Schriftstück über die Anstellung eines neuen Kirchschreibers mit genauer Angabe über seine Einkünfte und Dienstobliegenheiten enthalten. Wie darin vermerkt, ist alles deshalb so genau aufgeschrieben worden, weil vorher Irrungen und Meinungsverschiedenheiten vorgekommen waren.

Dieses Schriftstück lautet so:

„Nachdeme Franke Mühleuter der Schreiber gestorben und sich große beschwer In einem und dem

Andern befunden, habe Ich, Friedrich von Stosch als
Lehns Herr bey Annemung des Schreibers

Jacob Radion

dieses Inventarium auch den Schreibern Zur nachricht,
wie sie sich gegen Iren pfarrer aller gebür als Diener
verhalten und was Ires Ampts sey Treulich und fleissig-
lich verrichten sollen, hirher setzen lassen.

Erstlichen hat ehr frey herberge Im Schreiber-
hausse, so Ime mit dem Garten so dabey ist, In ofen
und fenstern gut gewahret ein gethan wirdt, und so ehr
oder die seinen etwas dran zerbrechen, sollen sie es
machen lassen und im Abzuge gut gewehren.

Für solche seine Mühe hat ehr Sechß schillinge und
82 brode und zu einem jeden Brodte 3 pfg, welche ime
halb auff Philippi-Jacobi und halb auff Michaelis ge-
geben werden.

Dar zu Ist auch ein Stücklein Ackers, darauff Holz
neben der Widemut auff geschlagen. darf ime mit wiß
der Erbherrschaft und Anweisung der Kirchenväter ein
Schod oder 5 Mandeln Reißig, Zerlichen schlagen lassen,
sonsten mag ehr In den Hölzern, wie die Andern unter-
thanen, auch auff lese Holz zue samten suchen, ohne scha-
den der Herrschafft.

Von den begrebnissen, weilen grosse beschwer vorge-
fallen, soll der Schreiber haben vom Ausläuten 18 pfg,
vom begrebnis 3 gr, wan von den leydt Tragenden be-
geret wirdt ein Viedt für der Thüre oder wo die Leiche
nieder gesetzt wirdt, zue singen, oder bein leichpredigten
sol ehr haben 12 pfg.

Wan ehr mit dem pfarrer zue einem franken gehedt,
soll ehr haben 1 gr. 6 pfg.

Beim kindt Tauffen kriget ehr was Ihm gute leutte,
so zue paten stehen, geben.

Die Kirch Gengerin findt Ime beim offertorio nach
irem vermögen Ins buch Ir theil zue legen schuldig.

Es genießt auch der Schreiber den Kirchhoff mit
dem Obst, so drauff wechst, doch das ehr mit des pfar-
vers bäumen, so hinüber hangen, nichts zue thun hat.
Bis ehr die schütteln lest, mag ehr, was hinüber felt,
aufflesen.

Wan unser lieber Herr Gott mit schweren wettern
uns heim sucht, soll ehr einen guten puls leuten, damit
die Gemeine angemantet werde zum Gebet; bekomt al-

hier bey den forbergen und pauern die wetter Garben wie vor Alters.

Von Martini an biß auff Ostern soll ehr schuldigk sein, die Morgen Glocke zue leuthen, damit die leut Got danken, der sie die nacht behütet hat.

Des Abendts ist ehr schuldigk, durchs ganze Jar die... (?) und Zwanzig zue leuthen, dadurch menniglich zue Dankbarkeit Ires Gottes angemant werde daß ehr sie den Tag über behütet hat.

Ein bräutigam so einheimisch givet ime 3 gr. Die braut leget ime Ir theil Ins buch wegen des Singens. Ein frembder 9 gr.

Der Gemeine Kinder soll ehr, die es begeren, in allen drehen Dörffern umb ein gewöhnliches Im heiligen catechismo unterrichten, lernen lesen und schreiben, und hierinnen keinen fleiß sparen, sie In der Gottseligkeit zue unterrichten.

Am Sinnabendt und andern festen soll ehr einem guten Pultß Vesper leuten, ob jemandt zur beichte kommen wolte achtung geben, damit ehr solches dem Pfarrer anzeig, die kirche auffschlißen, alda auffwarten und die beicht kinder auffzeichnen könne.

Am Sontage aber wan ehr zum Andern mahle geläutet, soll ehr zum pfarrer komen, die Schlüssel abfodern, die kirche auffschlißen, In fragen was ehr viel singen lassen, und nochmals... (?) wan es Zeit zue samten läuten ist. nach gehaltenem Ampt dem pfarrer die schlüssel wieder überantworten, Die Kirche sampt dem herrschafft. Gestille sauber halten, Altar und predigstul abkieren, davier geben Ime die kirchen väter alle viertel Jar 1 gr. Von den Altar Tüchern Chor Röde und leuchtern, wan sie die pfarr Frauw nicht waschen viel, und er sie waschen lest, wirbt ime von den kirchenvätern gelohnet.

Dar zu hat ehr auf das Neue Jahr und den Grüne Donnerstag bey allen drehen Gemeinen zue hollen zue Rechte.

Es soll keinem Gestorbenen ohne vortwiesen des herrn pfarrers auß geläutet werden.

Damit auch nach ordnungt das begrebniß gehalten werden soll dem pfarrer vor angezeigt werden, wo man hin graben wil lassen.

Da auch eines von der Ritterschaft In diesem Kirchspiel stürbe, oder wan frembdes alhero zum begrebniß

bracht würde, es were Jung oder Alt, klein oder Groß, soll dem Herrn pfarrer die leiche ziehen, ohne hindernis des Schreibers oder Jemandes verbleiben.

Folget wo ehr und beh weme die Schulbrodte zue holen und fodern hat.....

Abschrift gedachtem Schreiber Jacob Radion über Antwortet worden, dar nach er sich zue Richten hat.

Actum Rinersdorff den 24. September Anno 1609."

Was in diesem aufschlußreichen Schriftstück niedergeschrieben ist, gibt Verhältnisse wieder, wie sie offenbar seit langer Zeit, also schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gang und gäbe waren. Wir haben hierin eine willkommene Bestätigung dessen, was wir aus dem Fürstentum Sagan ums Jahr 1540 erfahren haben.

Hieraus können wir noch für die Gegenwart und besonders für die in Aussicht stehende Trennung des Küsterschulamtes mancherlei lernen.

Vom Schreiber und Schreiberhaus ist hier die Rede. Er ist zugleich Glöckner, Küster und Lehrer. Für seine Gesamtarbeit erhielt er freie Wohnung, bares Geld, Brote mit den dazu gehörigen Brotpfennigen, Acker, Holz aus dem Küstereibusch außer der allen Dorfsinassen zustehenden Berechtigung des Holzsammelns im Walde, feste Begräbnisgebühren und zwar für das Bäumen, die Begleitung und das Biedersingen, ebenso feste Gebühren für seinen Dienst bei den Krankenkommunionen. Die Opfer bei Taufen und Kirchgängen wurden in beliebiger Höhe gegeben, ebenso das Opfer der Braut für den Gesang bei der Trauung, während das Opfer des Bräutigams auf 3 Groschen, damals ein Betrag von beträchtlicher Kaufkraft, bestimmt war⁹⁶⁾. Ein aus einem anderen Kirchspiel stammender Bräutigam mußte das Dreifache erlegen, da er ja die Braut aus der Heimatgemeinde wegführte.

Hier stand dem Küster die Nutzung des ganzen Kirchhofes zu; andernwärts beanspruchte sie der Pfarrer; meistens und noch bis in die Gegenwart hinein gebührt sie je zur Hälfte dem Pastor und dem Kantor. Vielsagend ist die umsichtige Anordnung über das Fallobst. Sollte Obst von den Bäumen, die im Pfarrhofe standen, auf den Kirchhof fallen, durfte es der Küster auflesen, aber nicht,

⁹⁶⁾ Das Trauopfer gehört demnach bei einer Trennung des Amtes dem Kantor, nicht dem Küster.

während der Pfarrer seine Bäume ernten ließ. Durch diese weise Bestimmung blieb die getreue Nachbarschaft ungetrübt.

Für das Geläut während eines Gewitters bekam der Küster die Wettergarben von den Rittergütern und den Bauern. Er sollte die Morgen- und die Abendglocke läuten zur Mahnung an die Gemeinde zum Dank gegen Gott.

Die Kinder, „die es begehren“, soll er unterrichten. Der freie Wille der Eltern, ihre Kinder zur Schule zu schicken, ist hier deutlich gewahrt. Das Schulgeld wird nicht genannt, sondern es heißt einfach: „um ein gewöhnliches“. Der Schulgelbsatz stand also seit längerer Zeit fest.

Das noch jetzt übliche Einläuten der Sonn- und Festtage am Sonnabend nachmittag hatte damals noch eine besondere Bedeutung, weil es zugleich als Einladung zur Beichte galt, die am Sonnabend gehalten wurde.

Das Geläut zum Gottesdienste, das Auf- und Zuschließen der Kirche war Pflicht des Küsters, ebenso die Reinigung der Kirche, des herrschaftlichen Gestühls, des Altars und der Kanzel; dafür erhielt er jedoch alle Vierteljahre einen Groschen. Für die Wäsche der Altartücher und Chor Röcke (Alben) wurde er auch besonders aus der Kirchentasche entlohnt. Er hatte das Recht zum zweimaligen Umgang in der Gemeinde.

Die Hutungs- und Gräferei-Gerechtigkeit ist hier nicht erwähnt, obwohl sie unzweifelhaft auch schon bestanden hat.

Wir besitzen in dieser Anstellungsurkunde von 1609 eine mehr als 300 Jahre alte Nachweisung über die Einkünfte und Pflichten eines Küsterlehrers. Sie sind allesamt kirchlicher Herkunft; kirchlicher Besitz ist auch alles, was inzwischen für diese oder jene Berechtigung vielleicht als Ablösung an Acker, Wiese oder Geld getreten ist. Bei einer beabsichtigten Trennung des vereinigten Kirchenschulamtes kann sich die Kirche auf den uralten kirchlichen Besitzstand stützen, und Pflicht des anderen Teiles ist es, den Nachweis dafür zu erbringen, daß gewisse Besitzstücke des vereinigten Amtes alleiniges Eigentum der Schule sind.

Der Ausbau der mittelalterlichen Schulen zu dem blühenden Schulwesen im Reformationsjahrhundert war eine große Tat der schlesischen Städte. Auch das Dorfküsteramt ist aus dem Mittelalter übernommen; es hat sich innerhalb der evangelischen Kirche zum Kirchschulamt fortgebildet und ist somit etwas Neues geworden. Die

Anfänge der evangelischen Dorfschule mögen noch so bescheiden gewesen sein, wir haben aber kein Recht, mit Geringschätzung auf sie herabzusehen. Die armseligen Rüstlehrer haben es trotz ihrer gedrückten Lage und ihrer kümmerlichen Vorbildung erreicht, daß das Bibelbuch in den Häusern gelesen und hochgewertet wurde, so daß, als nach 1666 in dem größten Teile Schlesiens Geistliche und Lehrer vertrieben wurden, die Hausväter ihren Hausgenossen das teure Gotteswort vorlesen und mit ihnen unsere herrlichen Kirchenlieder singen konnten, so daß sie ihren evangelischen Glauben auch durch die Jahrzehnte des schwersten Kreuzes hindurch gerettet haben. Die evangelische Schule hat getan, was sie konnte.

Bielguth.

Edmund Michael.

II.

Die Diaspora-Arbeit der Brüdergemeinde im schlesischen Gebirge.

Am 21. Dezember 1788 schrieb der aus der Erweckungszeit bekannte Graf Reuß 38. von Stonsdorf zusammen mit Pastor Friedrich Christlieb Döring von Maitwalbau folgenden Brief an die Brüderunität: „Der Heiland hat sich seit mehr als 40 Jahren auch in der hiesigen Gebirgsgegend von Greiffenberg an bis Landeshut an verschiedenen Orten durch seinen heiligen Geist Seelen erwählt, denen es um die Seligkeit in seinem Verdienst und Leiden zu tun ist. Dazu hat er ehemals das Zeugnis des Pastors Lauffäger in Jannowitz, Rothe in Ludwigsdorf, der nachmals in Diersdorf heimging, und Kramsch in Rudelstadt gesegnet. Von diesen letzteren Zeiten her sind noch an vielen Orten, zum Exempel Rimmersath, Streckenbach, Würgsdorf, Kunzendorf und Rudelstadt, nicht nur viel erweckte Leute übrig, sondern in Rudelstadt ist sogar ein Häuflein von beinahe 40 Seelen, die mit den Brüdern in Gnadenberg verbunden sind und von ihnen mit den Gemeinnachrichten bedient werden.“ Dieses Schreiben der beiden Männer versetzt uns in den Anfang der reichen Erweckungs- und Diaspora-Arbeit der Herrnhuter im Riesengebirge. Auch hier hat die evangelistische und gemeinschaftspflegende Tätigkeit der Brüdergemeinde den Bibelglauben durch die Zeiten des Rationalismus hindurchgerettet. Die uns vorliegenden reichhaltigen und umfangreichen Diasporaberichte aus dem Herrnhuter Archiv¹⁾

¹⁾ R 19 B b 2a: Diasporaberichte: Stonsdorf, Meywalde, Rudelstadt 1787–1808; und R 19 B b 2b: Diasporaberichte aus dem schles. Gebirge 1827–33. 35. — Herrn Pastor Bittermann, dem Direktor des Herrnhuter Archivs, sei auch an dieser Stelle für das freundliche längere Leihen des Materials herzlicher Dank gesagt!

Das entscheidende Werk über die Diasporaarbeit der Brüdergemeinde ist D. Steinede, Die Diaspora der Brüdergemeinde in Deutschland. Halle 1905. Dort wird in

sind ein bereites Zeugnis dafür, und sie geben uns ein interessantes Bild der religiösen und kirchlichen Verhältnisse von damals im Gebirge. Sie zerfallen in zwei Perioden; der erste Abschnitt umfaßt die Zeit von 1787—1810, der zweite die Zeit von 1827—1835. Wir haben es zunächst mit jenem zu tun.

1. Die Diaspora-Prediger.

Als erster Reiseprediger erscheint Johann Jakob Kolesch aus Gnadenberg. Er besuchte zusammen mit seiner Frau, das zweitemal auch zusammen mit einer Schwester Elisabeth Schäfer, in den Jahren 1787 und 1788 das Gebirge.

Schon im Jahre 1789 werden die Geschwister Kolesch abgelöst von Johann Gottfried Schubert. Derselbe macht seine Rundreisen nicht mehr von Gnadenberg aus, sondern er wohnt mit seiner Familie mitten im

Bd. 1, S. 175—183 in großen Linien auch Schlesien behandelt. „L. Dober bereiste in dieser Zeit Schlesien und berichtete 1743 auf dem Synodus von Hirschberg, daß ganz Schlesien von Herrnhut voll sei; man könne leicht 4000 Menschen in Schlesien her zählen, die mit Herrnhut seien . . . Die auf diese Weise innerlich ergriffen waren, zogen meistens in die neu gegründeten Gemeinden und es blieben zunächst nur wenige übrig, die ohne Mitglieder der Unität zu sein, ihr anhängen.“ Ja, die Brüdergemeinde sah es in Schlesien im Gegensatz zu anderen Landstrichen nicht als ihre Aufgabe an, eine Diaspora ins Leben zu rufen: „Unser eigentlicher Beruf in Schlesien ist nicht, auf eine lutherische Diaspora hinarbeiten. Aus diesem Grunde ist von einer Diaspora in Schlesien vorerst wenig die Rede. Eine Ausnahme bilden nur Breslau und die Gegend von Ols.“ (S. 177/8). Das wird gegen Ende des 18. und vor allem im 3. und 4. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts anders. — Wertvoll ist für unser Gebiet auch das bekannte Buch von L. Tiesmeyer, Die Erweckungsbewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert, Heft 13: Schlesien und Ostpreußen, Kassel, 1910, besonders S. 17 ff. Sehr treffend hat Karl Müller, Die religiöse Erweckung in Württemberg am Anfang des 19. Jahrhunderts, Tübingen, 1925, S. 3, die evangelistische Diasporaarbeit der Herrnhuter dahin kurz zusammengefaßt: „Mit ihrem Diasporawerk nahm sie die Reste des Pietismus in Pflege, ließ durch ihre wandernden Abgesandten die einzelnen Personen und Ortsgruppen besuchen, brachte die Geistlichen mit ihrer Herrnhuter Predigerkonferenz in Zusammenhang, verschickte deren Protokolle samt den Nachrichten über die Gemeinde selbst und alle wichtigen Vorkommnisse auf dem Schauplatz der Kirche, namentlich der Mission, an ihre Freunde, veranlaßte sie zu regelmäßigen Berichten, ließ diese dann ebenso regelmäßig beantworten und gab durch diese Verbindung mit ihrer fest gegründeten, von Rationalismus unberührten Gemeinschaft dem Vereinzeltsten einen starken Rückhalt“.

Gebirge, in Stonsdorf. Das eingangs erwähnte Schreiben des Grafen Reuß vom Jahre 1788 hatte die Bitte ausgesprochen: Ein Diasporabesuch sei viel zu kurz. Es sollten sich lieber ein paar Geschwister ganz und gar unter uns aufhalten und die zerstreuten Seelen besuchen. In Stonsdorf sollten sie Wohnung, Unterhalt und Salarium bekommen. Sie müßten „allerdings in Demut und Niedrigkeit, weil meistens zu Fuß“ einhergehen. Diese Bitte wurde dadurch erfüllt, daß Bruder Schubert am 10. Mai 1788 von Gnadenberg aus mit der Tageslosung Saggai 2,20 nach Stonsdorf aufbrach. Er hat von 1789—1796 sein Predigeramt in Stonsdorf ausgerichtet²⁾, zum Teil unter viel körperlicher Schwachheit. Sein letzter Bericht stammt vom 31. 12. 1796; er muß bald Anfang 1797 gestorben sein.

Sein Nachfolger ist Johann Georg Furler, der in den Jahren 1797—1800 wieder von Gnadenberg aus seine sehr zahlreichen und ausgedehnten Besuchsreisen ins Gebirge unternimmt.

Der letzte Diaspora-Prediger in der ersten Periode ist Georg Bischof. Er wird von Guben nach Stonsdorf versetzt und trifft am 24. 11. 1800 dort ein. Bis zum Jahre 1810 gehen seine Berichte, die im übrigen viel kürzer, aber ebenso inhaltsreich wie die seiner Vorgänger sind.

In dieser Zeit der ersten Liebe taucht sogar der Gedanke auf in Stonsdorf einen Herrnhutischen Gemeindeort zu errichten. In diese Pläne gibt uns eine Eingabe des Grafen Reuß und des Bruders Schubert an die Brüderunität, datiert vom 28. September 1791, einen interessanten Einblick: „ . . . Die traurige Lage der armen Untertanen in Stonsdorf und in Sonderheit der hiesigen lieben Jugend in Ansehung des Unterrichtes in der christlichen Lehre und die noch betrübteren Aussichten in folgenden Zeit, da nicht zu hoffen steht, daß auch der gute Same, welcher durch zeitherige Einrichtung und Bemühung unseres lieben Grafens wegen der Schule in die Herzen der Jugend gestreut wird und dessen keimende Frucht befördert werden könnte, sondern vielmehr mit Grund zu befürchten ist, daß selbiger durch den Unterricht im Kinderlehren und hauptsächlich bei dem zum heiligen Abendmahl gänz-

²⁾ Offiziell hatte ihn Graf Reuß 38. als seinen „Privatssekretär“ angestellt. Der 28. Oktober 1787 wurde als die Geburtsstunde des Stonsdorfer Bruderkreises jährlich gefeiert.

lich erstickt und vernichtet werden möchte³⁾, hat uns öfters veranlaßt, angelegentlich vor dem Heiland darüber zu denken, wie doch diesem Übel abzuhelpen sein dürfte. Da haben sich denn auch unser lieber Graf angeregt gefunden und glauben von Gott instandgesetzt zu sein, ihren Untertanen die väterliche Liebe zu erzeigen, in Stonsdorf eine evangelische Kirche zu erbauen und durch die Hilfe unseres lieben Heilands solche Einrichtungen zu treffen, daß selbige zu allen Zeiten nach Möglichkeit mit einem rechtschaffenen Lehrer von der Versöhnung Jesu und seines Wortes besetzt werden möge. Welches allerdings als eine sehr große Wohlthat zu erkennen und Gott dafür zu danken wäre. Sinzu kommt nun aber ein zweiter Gedanke, den wir nicht verleugnen können. Der liebe Heiland hat ein kleines Werk hier angefangen, wozu er sich in Gnaden bekennt, und öfters uns offenbare Beweise gibt, daß er Friedensgedanken über dieses liebe Haus in Stonsdorf hat, die ihm aber auch nur allein bewußt sind, wie und auf welche Art und Weise er sie selbst hinausführen will, wobei wir nur auf seine Leitung und Führung zu sehen haben. Ein sehnlicher Wunsch von uns und auch verschiedenen mit uns verbundenen Geschwistern, daß nämlich in hiesiger Gebirgsgegend ein Gemeinort errichtet werden möchte, ist uns hierbei eingefallen. Und sollte unserem lieben Herrn sein Wille dahin gemeint sein, so würde solches unserem lieben Grafen eine herzliche Freude sein, die Hände darzubieten, zumal man glauben könnte, daß nach den Lokalumständen das Dominium von Oberstonsdorf der einzige beste Ort in hiesigen Gegenden sein dürfte, wo solches ohne allzugroße und übersehbliche Schwierigkeiten geschehen könnte. Wobei aber auch ein Hauptumstand mitwäre, daß für die Zeit keine evangelische Kirche oder lutherische Parochie damit verbunden ist, welches hingegen, wenn ersteres ausgeführt würde, durch diesen Grundsatz Altar gegen Altar nicht zu bauen, unserem Ermessen nach ganz vereitelt würde...“ Eine Antwort der Unität zu Herrnhut ist nicht vorhanden; sie muß aber ablehnend gelautet haben. Eine evangelische Kirche zu Stonsdorf wurde nicht gebaut; 1843 erhielten die Evangelischen ihre alte rekatholisierte Kirche zum

³⁾ Da der Schulhalter von Stonsdorf ein „Erwecker“ ist (s. u.), so geht diese vernichtende Kritik des religiösen Jugendunterrichtes auf die Tätigkeit des Pastors von Warmbrunn, dahin Stonsdorf damals eingepfarrt war.

Simultangebrauch zurück⁴⁾. Immerhin ist es interessant zu beobachten, wie damals der Gedanke Brüderorte zu gründen, die mit den böhmischen Exulanten nichts zu tun hatten, sondern lediglich aus „Erweckten“ sich zusammensetzen sollten, auch im Gebirge aufgetaucht ist⁵⁾.

2. Die von den Predigern besuchten und bedienten Orte.

Am Silvester 1791 stellt Bruder Schubert ein Verzeichnis der Orte und Anzahl der erwachsenen Personen auf, mit denen die Brüdergemeinde in Bekanntschaft steht, und die von ihm besucht werden. Das Verzeichnis lautet⁶⁾:

Stonsdorf	31	Ketschdorf	1
Schwarzbach	2	Kunzendorf	11
Merzdorf	2	Kubelstadt	28
Hersdorf (Herischdorf)	3	Thomasdorf	1
Schmiedeberg	4	Streckenbach	1
Hohenwiese	2	Kupferberg	1
Seiferschau	7	Schönbach	5
Maitwalde	36	Rohnau	5
Rohrlach	5	Rimmerfath	3
Giehberg	10	Seitendorf	2
Tiefhartmannsdorf	2	Landeshut	6
Alt Schönau	2	Hirschberg	2
Rauffung	1	Sechsstätte	2

⁴⁾ Anders, Historische Statistik 1867 S. 535.

⁵⁾ Derselbe Wunsch befeelt den bairischen Baron Karl von Gumpenberg, den Freund Sailers und Gohners. Er schreibt 1816 an den Bischof H. Richter in Herrnhut: „Es ist eine große Bewegung an gar manchen Orten hier und es läßt sich noch manche Frucht des unermüdligen Eifers einiger wahren Diener Gottes, unseres Heilandes, erwarten. Aber wie erhalten, wie bewahren und pflegen? Das ist die große Frage, die wir so oft unserem Herrn vorlegen! Es ist keine Sache, das bleibt unser Trost; und will Er bei uns sich niederlassen und eine kleine Filiale (der Brüdergemeinde) gründen, so werden ihn alle Höllemächte nicht davon abbringen können.“ (H. Dalton, Joh. Gohner, ein Lebensbild 1898 S. 157.)

⁶⁾ Ein Verzeichnis sämtlicher in Schlesien besuchten und bedienten Orte gibt D. Steinicke im Anhang seines oben genannten Werkes S. 208/09; es sind dort 200 Orte genannt. Über das Verzeichnis ist lückenhaft; allein für das Gebirge fehlen 13 Orte: Aus dem Kreis Hirschberg: Alt-Kemnitz, Antonienwald, Arnsdorf i. N., Boberstein, Hohenwiese, Sechsstätte (jetzt eingemeindet in Hirschberg); aus dem Kreis Schönau: Alt-Schönau, Köversdorf; aus dem Kreis Löwenberg: Giersdorf a. B., Griesseifen, Löwenberg selbst; aus dem Kreis Vorkuhndorf: Alt-Kühndorf und Quolsdorf.

Straupitz	2	Spiller	6
Reibnitz	1	Schosdorf	8
Bertelsdorf	4		

In Sa. an 200 Seelen.

Es sind also in der Hauptsache Orte der beiden heutigen Kreise Hirschberg und Schönau, und in diesen beiden Kreisen sind es drei Gemeinden, die gleichsam als Zentrum der Diasporaarbeit gelten können. Im Kreise Hirschberg ist es Stonsdorf, der Sitz des Grafen Reuß 38. Allerdings verzieht der Graf 1792 nach Jänkendorf; Stonsdorf bleibt nur sein Sommeritz. Die Folge ist ein Rückgang des dortigen Häufleins. Schubert klagt: Es geht nicht vorwärts; der Zugang ersetzt gerade den Abgang durch Tod und Rückfall ins Weltleben. 1794 wiederholt sich die Klage: „Was uns aber oft verlegen und seufzend zum lieben Heiland macht, ist hauptsächlich, daß man gar keine Spur von Erweckung in den hiesigen Gegenden merkt, und was auch etwa durch den Geist Gottes hin und wieder an einer Seele geschieht, bleibt im Verborgenen, weil sie die schöne Schmach Christi scheuen, mit welcher auch uns der liebe Heiland aus Gnaden gezeichnet hat.“ Ende 1796 heißt es wieder: „Nur können wir nicht leugnen, daß es uns oft schmerzlich nahe tut, daß sich so wenig oder gar kein Zuwachs zeigt.“ Noch schmerzlicher sind die Erfahrungen mit Mairaldau. Solange Pastor Döring dort amtierte, war es ein Licht in der Gegend; seit seinem Weggang 1791 geht es mit Macht rückwärts. Es wiederholt sich die Klage Jahr für Jahr: „Das Häuflein hier wird immer kleiner; 1804 sind es zehn Personen; 1805 noch sieben Frauen; 1807: neun „meist alte Mütterchen“. Mehr Dauer hat das Häuflein in Rudelstadt; dasselbe hält den Wechsel der Brüder und der Zeiten aus. Um 1790 sind es die dortigen Geschwister Krüger, die ihr Haus der Versammlung zur Verfügung stellen; sie bauen ein oberes Zimmer zum Versammlungsfälchen aus. Graf Reuß schenkt dahin ein Positiv. Am 7. August 1791 wird es unter Freudentränen geweiht. 1797 stirbt Bruder Krüger; sein Haus wird verkauft. Aber sofort stellt ein anderer Bruder ein Zimmer zur Verfügung, und ein dritter Bruder leiht ein Klavier. Im Jahre 1804 wird Rudelstadt besonders gelobt: „Das dasige Häuflein fand ich in einem lieblichen Gang, Liebe und Einfalt regiert unter den Geschwistern.“ 1807 beträgt ihre Zahl immer noch vierzig.

Eine Erweiterung der Arbeit tritt nicht durch Vermehrung der Seelen ein, wohl aber durch Ausdehnung der Reisen. Bruder Furtel erweitert dieselben nach Löwenberg hin und berichtet 1797 von seinem ersten Besuch dort: „Es hat hier in dieser Gegend noch viele treue redliche Seelen, die aber entweder gern für sich bleiben oder den Namen der Brüder scheuen.“ Im Oktober 1798 macht er einen Vorstoß nach Landeshut. „An keinem Ort ist uns so ergangen wie hier, daß wir nämlich eine solche Verschlossenheit unserer Herzen fühlten. Wir mußten uns beide gleichsam Gewalt antun, mit ihnen zu reden.“ 1799 wird zum ersten Mal Goldberg besucht; aber es sieht dort noch traurig aus, es fehlt die Einigkeit unter den wenigen Erweckten; auch beim zweiten Besuch ist dieselbe Erfahrung: „die Liebe ist erkaltet.“

Ende 1798 gibt Bruder Bischof wiederum ein Verzeichnis der besuchten Ortschaften in zwei Spalten; in die erste Spalte setzt er die Zahl der Erweckten aus der Zeit des Bruders Schubert, in die zweite Spalte die aus seiner Zeit, ein Jahrzehnt später:

Goldberg	—	1	Röversdorf	—	2
Giesdorf b. Löwen-			Alt-Schönau	2	5
berg	1	1	Rauffung	2	2
Seitendorf	—	1	Mahwalbau	18	20
Löwenberg	—	1	Eichberg	12	11
Görisseiffen	—	1	Schwarzbach	2	2
Schösdorf	9	13	Boberstein	2	2
Spiller	3	3	Kohrlach	9	12
Bertelsdorf	6	10	Jannowitz	—	2
Altkemnitz	—	2	Rudelsdorf	22	31
Reibnitz	—	2	Schönbach	4	4
Stonsdorf	15	19	Kohnau	3	3
Merzdorf	2	2	Retschdorf	2	3
Giersdorf a. Rhn.	1	1	Stredenbach	2	2
Krommenau	2	3	Nimmersath	3	4
Seiffershau	5	5	Alt-Röhrsdorf	1	3
Antonienwalb	2	3	Kunzendorf	9	10
Hindorf	—	2	Thomasdorf	1	1
Warmbrunn	2	3	Quolsdorf	—	2
Herischdorf	3	4	Landeshut	2	7
Günnersdorf	—	3	Schmiedeberg	1	3
Hirschberg	2	8	Arnsdorf	—	1
Sechsstätte	3	2	Hermannseiffen		
Straupitz	2	2	i. Böhmen	7	16
Tiefhartmannsdorf	2	2	Bollendorf	2	9

Die Gesamtsumme beträgt für die Zeit Schuberts an 166, für die Zeit Bischofs 257. Allein, diese Erhöhung ist nur scheinbar; sie ergibt sich, wie schon oben gesagt, nicht aus einem Wachstum der einzelnen erweckten Kreise, vielmehr aus der Erweiterung der Predigtreisen in die Kreise Löwenberg, Goldberg und Landeshut hinein. Im allgemeinen bleibt die Zahl der Erfakten bei 200 stehen; das ist ein herzlich kleiner Prozentsatz der Gesamtbevölkerung. Aber nun darf man nicht vergessen, daß diese Zahl nur die Erwachsenen zählt, welche sich wirklich irgendwie organisatorisch zur Brüdergemeinde halten und von den Predigern amtlich bedient und besucht werden. Dagegen ist die Zahl derer, die bei den „Stunden“ und „unterwegs“ von den Predigern mit dem Wort Gottes betreut werden, bei weitem größer; wir hören z. B., daß sich in Stonsdorf an 150 bei einer Bibelstunde einfanden. Die Wirkung der Brüder und ihrer Predigten geht also weit über die Zahl der offiziell Erweckten und Angeschlossenen hinaus. Aber eben, sowohl der Zeitgeist wie wohl auch der Charakter der Gebirgsbewohner hindert eine allgemeine Erweckung der Gegend. Bruder Bischof trifft sicher das Richtige mit seinem vorsichtigen Urteil 1806: „Von Erweckungen ist in hiesiger Gegend nicht viel zu bemerken . . . Es ist zu vermuten, daß der Herr noch viele Seelen im Verborgenen hat, die ihn lieben und sein Heil mit Ernst suchen, aber sich dem Spottgeist, der so allgemein herrscht, nicht preisgeben wollen, uns unbekannt, aber der Herr kennt sie alle mit Namen, die er sich übrig behalten hat.“ Dies Urteil zeugt zugleich vom weitherzigen Geist der Brüder und ihrer Arbeit.

3. Die Erfahrungen der Brüdergemeinde mit den Pastoren.

Die Diasporaprediger legen großen Wert darauf, die Pastoren der von ihnen betreuten Orte kennen zu lernen und zu besuchen. Vor allem ist es Bruder Bischof, der kaum an einem Pfarrhaus vorübergeht. Wir nennen eine Anzahl von Pastoren, die immer wieder besucht, genannt und beurteilt werden:

Pastor Döring (Mairwaldau) bis 1791,
 Pastor Döring (Kupferberg),
 Inspektor Frits (Warmbrunn),
 Pastor Förster (Seiferschau),
 Pastor Friebe (Giersdorf),
 Pastor George (Rudelstadt),

Pastor Glaubitz (Hirschberg),
 Pastor Hoffmann (Schmiedeberg),
 Pastor Kerstein (Giersdorf),
 Pastor Kulmann (Schosdorf),
 Pastor Krause (Zomnitz),
 Pastor Kizler (Hermisdorf),
 Pastor Matthaeus (Schosdorf),
 Pastor Meißner (Maimwaldau),
 Pastor Meißner (Hirschberg),
 Inspektor Napierśky (Landeshut),
 Pastor Richter (Vater) (Rudelsstadt),
 Pastor Richter (Sohn) (Kohrlach),
 Pastor Schwarz (Arnsdorf),
 Inspektor Schwarz (Löwenberg),
 Pastor Seydel (Seidorf),
 D. Tralles (Hirschberg),
 Pastor Troschke (Voigtsdorf),
 Fr. Pastor Wehmann (Schmiedeberg).

Daneben erscheinen eine ganze Menge von Pastoren und Kandidaten, deren Namen aber nicht genannt werden. Was nun zuerst die Kandidaten anbetrifft, so schneiden diese im Urtheil der Prediger nicht gut ab. Am 14. Juni 1789 heißt es von einem Kandidat Paprik, der in Rudelsstadt predigte: „Welcher aber noch ganz tot zu sein schien, und man seinen Vortrag mit Behmut des Herzens anhören mußte.“ Am 29. August desselben Jahres wird der Gottesdienst in Warmbrunn besucht, „wo wir zu unserm Leidwesen eine ganz neologische Kandidatenpredigt hörten.“ Am schärfsten lautet das Urtheil über einen Kandidaten W., der in Seidorf predigt: „Ein tiefschneidender Schmerz durchdrang meine Seele zu hören, wie weit es die Aufklärer jehiger Zeiten gebracht haben und wie die armen Menschen abgesspeist werden.“ Einzig Kandidat Richter aus Rudelsstadt wird immer wieder gelobt. Man wünscht ihm ein Gelingen seiner Gastpredigt sowohl in Rudelsstadt 1789 wie in Maimwaldau 1791, endlich glückt ihm in Kohrlach. Dem ihn dort besuchenden Bruder Furler nennt er seinen Lieblingsvers: „Wollt ihr Posaunen der Gnade sein, räumt euch der Gnade erst selber ein“, und versichert, daß er nichts anderes predigen wolle als Jesum, den Gekreuzigten. Bruder Bischof rät und ermahnt ihn dringend zur Geduld; denn Pastor Richter „kann sich noch nicht recht darein finden, daß es so schwer hält mit den Menschen, ehe sie sich wirklich zu Gott bekehren. Er hätte Leute in der Predigt gemerkt, die geweint hätten, worüber er sich

gefrennt habe, weil er geglaubt, daß das Wort Gottes bei ihnen Eingang fände. Ein paar Stunden nachher habe er sie ebenso leichtsinnig als vorher gesehen."

Entscheidend für das Urtheil der Prediger über die Pastoren ist, ob diese das Evangelium, die Gnade, das Kreuz Jesu predigen. Wo das der Fall ist, wird ihnen nachgerühmt, daß sie „echt evangelische“ Predigten hielten, im Gegensatz zu geschlichen und moralischen. Unter diesen gelobten und geliebten Pastoren steht Pastor Döring in Maiwaldau an erster Stelle, „welcher hier am Evangelio sowohl ins Ganze als an dem erweckten Häuflein mit Segen arbeitet und auch an seiner lieben Frau eine treue Gehilfin bei den Weibsleuten hat.“ Über dem kleinen Häuflein der Erweckten vergißt er aber nicht die ganze Gemeinde. Von weit und breit strömen sie zu seinem Gottesdienste. Am 3. Januar 1790 hat er weit über tausend aufmerksame Zuhörer. Ein großer Verlust für Maiwaldau und für die Brüdergemeinde ist sein Weggang im Jahre 1791; er ist von der Gräfin Hohn als Superintendent nach Sachsen gerufen; im Juli 1799 besucht er als Hosprediger in Dresden den Grafen Reuß in Stonsdorf. Solange er in Maiwaldau war, ist er der Vertraute und zugleich der Beichtvater des kleinen Häufleins in Stonsdorf. Alle Vierteljahre hält er ihnen das heilige Abendmahl. Um seinen Nachfolger in Maiwaldau erhebt sich ein scharfer Kampf. Die Erweckten versuchen ein Fürbittschreiben bei der Herrschaft wegen des Kandidaten Richter aus Rudelsdorf; sie erreichen aber ihr Ziel nicht. Die Herrschaft beruft den Kandidaten Meißner zur großen Betrübnis aller Pietisten und zur triumphirenden Freude ihrer Gegner, die in Maiwaldau sehr stark gewesen sein müssen. Jedoch, das Blatt wendet sich, als sich bald herausstellt, daß Meißner kein Gegner, sondern ein Freund der Herrnhuter ist. Er liest die Protokolle der Predigerkonferenz und vergleicht diese Konferenz einem „Pfingsten und einem Damm gegen den einreißenden Strom der neologischen Lehre“. Bei einem Besuch des Bruders Bischof 1804 erzählt der Pastor Meißner: „Es gibt jetzt große Gesellschaften von Predigern in Schlesien, die dem Strom des Verderbens in der Religion suchen entgegen zu arbeiten, nur wissen sie noch nicht das rechte Mittel dazu auszufinden.“ Bischofs Antwort ist, der Apostel Paulus hätte das Wort vom Kreuz für das beste Mittel gehalten, sich Eingang in die Herzen der Menschen zu verschaffen. Von einer großen Predigerversammlung in Jauer Januar

1805, die zur Besprechung des Schulwesens und der Besserung der Jugend berufen war, an der auch Pastor Meißner teilnahm, kann sich Bruder Bischof nicht viel versprechen.

Der geistliche Nachfolger Pastor Dörings wird trotz aller Freundschaft nicht Pastor Meißner, sondern Inspektor Friz¹⁾ in Warmbrunn. Allerdings „wird“ er es erst, er macht eine langsam aufsteigende Entwicklung durch. Die ersten Urteile über Friz seitens der Brüder lauten nicht günstig. 1789 hört Bruder Schubert eine Predigt von ihm mit dem „sehnlichen Wunsch des Herzens: Ach, könnte er doch seinen vielen Zuhörern den Tod des Herrn verkündigen“. Bei einem persönlichen Kennenlernen stellt sich heraus, daß Friz als Feldprediger in Herrnhut gewesen und dort noch den Grafen Zinzendorf, Bischof Vehriz und Gregor gesehen und gesprochen hat. Mit Rücksicht auf Amtsschwierigkeiten in Warmbrunn wünscht ihm Graf Neuß, „mehr auf sein Herz zu kommen und den unseligen Zustand, ohne sich Jesus gänzlich ergeben zu haben, einsehen zu lernen“. Bei dieser Gelegenheit bittet ihn auch Graf Neuß, darüber zu wachen, daß im Kirchentkreis die Lehre Jesu, der Apostel und der confessio Augustana rein gepredigt werde. Die Jahre 1790/91 bringen immer neue Fühlung mit ihm, die Freude an „seinem echt evangelischen Vortrag“ steigt; Friz legt ein „recht getrostes Zeugnis von dem alleinigen Weg zur Seligkeit in Christo Jesu, unserm Erlöser“ ab. Als Bruder Furler den Inspektor 1800 besucht, äußert sich dieser sehr freundlich über die Arbeit der Herrnhuter: „Sie können im stillen viel Gutes stiften; davon sieht man bei solchen Veranlassungen (gemeint sind Kranken- und Sterbebetten) die deutlichsten Beweise. Sie können auf meine Teilnahme und Freundschaft in allen Fällen sichere Rechnung machen“. Von 1791, dem Weggang des Pastors Döring an, bis zu seinem Tode 1804 reicht Friz im Stonsdorfer Schloß den Erweckten regelmäßig das heilige Abendmahl, im Februar 1804 schon als kranker Mann: „Es tröstet ihn, daß gerade jetzt Passionszeit ist“. Als Bruder Bischof den Kranken besucht, begrüßt er ihn mit den Worten: „Lieber Bruder Bischof, jetzt hören alle Komplimente auf; wir wollen uns Brüder heißen“. Am 18. März ging Friz im Alter von 69 Jahren heim.

¹⁾ cf. M. Kuske, Jubelbüchlein der Kirche zu Warmbrunn 1927 S. 30/1 über: August Jakob Fricke, geb. 1734, 1758 Pastor in Warmbrunn, 1786 Kirchen- und Schulinспекtor des Hirschberger Kreises, 1796 im Ruhestand, † 1804.

Er ist ein treuer Freund der Brüder geworden; freilich, Pastor Döring war noch mehr gewesen, nicht nur ihr Freund, er war einer von ihnen! Nach Fritz wird Pastor Glaubitz aus Hirschberg der Beichtvater der Brüder in Stonsdorf.

In Rudelstadt hatte für die ganze Erweckungsarbeit der Herrnhuter die Amtszeit des Pastor Kramsch hervorragende Bedeutung gehabt. Bruder Furler erwähnt 1800, daß noch „Erweckte aus den Tagen des seligen Pastors Kramsch“ vorhanden seien, und nicht nur in Rudelstadt selbst, sondern auch in der dortigen Umgegend. Ebenso förderte der 1789 verstorbene Pastor Richter die Diasporaarbeit. „Er sprach uns mit Hand und Mund, das Evangelium von Jesus und seinem Tod bis an sein Ende zu verkündigen, wobei ihm, besonders bei der Vorbereitung zum heiligen Abendmahl unaussprechlich wohl war“. Seine freundschaftliche Gesinnung und seine echt evangelische Predigtweise wird ihm nach dem Tode nachgerühmt. Mit seinem Nachfolger haben die Erweckten wenig Glück. November 1791 hört Prediger Schubert zum ersten Male den neuen Rudelstädter Pastor George; aber er hört ihn „mit großer Betrübnis. Sein ganz moralischer Vortrag und Tugendlehre bringt dasigen Geschwistern wenig Erbauung, und ich konnte nicht anders als sie herzlich bitten, sich vom Heiland Geduld und Nachsicht auszubitten und sich von der Kirche nicht zu entziehen“. Im Jahr darauf gibt es sogar durch die „übertriebene Bekehrungsfucht“ eines Rudelstädters Erweckten eine Spannung mit George; doch wird dieselbe durch Schubert persönlich bald ins Reine gebracht, der übereifrige Bruder vorläufig aus dem Kreis ausgeschlossen. 1798 lobt Bruder Furler die schöne Predigt von der Vergebung der Sünden im Rudelstädter Bethaus. „Die dasigen Geschwister aber versicherten uns, daß ihr Prediger nur solche Predigten hält, wenn er weiß, daß wir hier wären“. Wichtig ist, daß die Prediger der Brüdergemeinde ganz unabhängig von der Einstellung des Ortspfarrers ihre Aufgabe in einem positiven Verhältnis zur Kirche sehen. 1789 gibt Schubert dem Pastor Richter die Versicherung, daß „ich es für meine Pflicht und Schuldigkeit erachte, alle Seelen, mit denen ich Bekanntschaft mache, dahin anzuweisen, daß sie nicht nur danach zu trachten hätten, sich als rechtschaffene Kinder Gottes zu erweisen, sondern auch als treue Kirchkinder, ihre Prediger zu lieben, zu ehren, und sie mit ihrem Gebet im Vortrag des Evangeliums zu unterstützen“. Dieses Versprechen

haben alle Diasporaprediger hier im Gebirge gehalten; bei Differenzen haben sie allemal zum Guten geredet und weder Pastor noch Kirche als Babel bezeichnet.

Die Erweckungsarbeit unter den Geistlichen treiben die Brüder in der Weise, daß sie zur Predigerkonferenz in Herrnhut einladen, auf diese aufmerksam machen, deren Protokolle versenden, ebenso die Gemeinnachrichten und die Missionsdiarien, hier und da auch ein Lösungsbüchlein und Spangenberg's idea fidei fratrum. Ihre Mühe ist nicht umsonst. Pastor Kerstein in Giersdorf wünscht sich eine Teilnahme an der Konferenz in Herrnhut; er predigt das Evangelium lauter und rein und hat mit Privat-erbauungsstunden angefangen. Dieselben wurden so gut besucht, daß er sie aus seinem Haus in die Kirche legen mußte. Er ist ein Freund der Heidenmission, trägt sie auf fürbittendem Herzen und bittet selber um Fürbitte für sich und seine Gemeinde, „in der viel Heidnisches sich finde“. Pastor Förster in Seiffershausen hat 1795 die Predigerkonferenz besucht: „Ich muß es frei gestehen, daß der Tag, den ich in Herrnhut zugebracht habe, unter die seligsten und angenehmsten Tage, die ich je gehabt, gehört . . .“ Vom Pastor Kulmann in Schosdorf bezeugen 1799 die dortigen Erweckten, daß ihr Pastor im Gegensatz zu früher immer mehr klare Einsicht in die Lehre von Christi Versöhnung bekomme. Sein Besuch bei der Herrnhuter Konferenz sei nicht umsonst gewesen. Wichtiger ist sein eigenes Zeugnis Bruder Furtel gegenüber, daß „er beim Antritt seines Amtes noch nicht die richtige Einsicht hatte“. Pastor Troschke in Voigtsdorf erzählt 1809, daß er in Herrnhut an einem Pfingsttag unter dem Lied: Komm hl. Geist, Herr Gott erweckt worden sei¹⁸⁾. Als eifriger Verkündiger des Evangeliums wird Pastor Seydel in Seidorf mehrfach genannt. Derselbe erzählt dem Bruder Furtel, wie er das geworden sei, „daß er nämlich in einer Passionspredigt, wobei er sehr angetan war, bemerkt habe, daß die Verkündigung von dem Leiden und Sterben Jesu unter seinen Kirchkindern eine große Regung gemacht habe. Dabei sei er auf den Gedanken gekommen, es muß doch eine besondere Kraft in dem Wort von der Versöhnung Christi liegen; denn

¹⁸⁾ Auch Pastor Döring-Malmaldau ist auf einer solchen Predigerkonferenz, der er „mit innerem Widerstreben“ bewohnte, gepakt und zum Freund der Brüder umgewandelt worden. Vgl. D. Steinede, a. a. O. Teil II H. Kap. 6: Die Predigerkonferenz zu Herrnhut. S. 183—200.

andere Vorträge machten doch lange nicht den Eindruck, den diese Materie macht⁹⁾“. Dem Pastor in Croma-
nau wird nachgerühmt, daß er zwar in der Predigt gesetz-
lich sei, aber es sich mit seinen Kirchkindern und den Kran-
kenbesuchen sehr angelegen sein lasse. „Wenn er jemand
weiß, der krank ist, so besucht er ihn oft ungerufen und
dadurch erwirbt er sich vieles Vertrauen“. Pastor Glau-
big ist „in ganz Hirschberg allgemein geachtet und ge-
liebt und ist auch in seinen Predigten fast der einzige, der
noch das Evangelium lauter und rein verkündigt und ist
über das Abweichen in der Lehre von der Versöhnung
Christi in den protestantischen Kirchen sehr bekümmert“. Interessant ist die Mitteilung des Bruders Bischof, daß
im Februar 1805 sich fünf Pastoren zu einer Art Prediger-
konferenz zusammengetan hätten; es sind dies die Pastoren
Krause in Zomnitz, Hoffmann in Schmiedeberg, Seydel in
Seidorf, Friebe in Giersdorf und Rikler in Hermsdorf.
Pastor Schwarz in Arnsdorf ist zur Teilnahme an der
Zusammenkunft zu alt, er ermuntert aber die Amtsbrüder
mit einem Brief, und auch Bruder Bischof gedenkt ihrer
den ganzen Tag über fürbittend. Den Schwerpunkt legen
diese Pastoren auf die Besprechung, wie man der Jugend
„aus der jetzigen Verwirrung“ heraushilft. Pastor
Schwarz jammert, daß doch „so eine außerordentliche
Gleichgiltigkeit unter den Menschen herrscht gegen ihr
eigenes Seelenheil, da doch jetzt die Not im Äußeren
wegen der Teuerung aufs Höchste gestiegen sei“.

Gegenüber dieser Fülle der Geistlichen, die harmonisch
zur Brüdergemeinde sich stellen, finden sich nur wenige
ausdrückliche Klagen in den Diasporaberichten, ein
gutes Zeichen sowohl für die Mehrzahl der Geistlichen im
Gebirge, als auch für die Brüdergemeinde, die lieber das
Gute als das Böse sieht und anmerkt. Sie wollte also
nicht — wie manche heutige außerkirchliche Sekte und
Gemeinschaft — von den Sünden der Kirche und Pastoren
leben und für sich Kapital schlagen. Außer dem schon ge-
nannten Pastor George von Rudelsdorf sind es nur zwei
Geistliche, die Anstoß erregen. Bruder Furler erwähnt in
seinem Reisebericht 1798 einen Pastor aus der Nähe von
Mairwaldbau, ohne ihn mit Namen zu nennen, „einen neolo-
gischen Prediger, da die ganze Gemeinde diesen Mann
seiner frechen Ausdrücke wegen bei dem Konsistorium ver-

⁹⁾ Derselbe Pastor Seydel betont, daß ihm die Universität
seinen kindlich frommen Sinn geraubt habe.

klagte und auf seine Absetzung bringt“. Daneben stoßen sich die Erweckten von Berthelsdorf an ihrem Parochus in Altkenitz — der auch nicht mit Namen genannt wird —, weil er „nichts anderes als bloße Moral predigt und dabei in seinem Betragen, sonderlich mit großer Gleichgiltigkeit in den Besuchen der Kranken vielen Anstoß gibt. Diesen Vormittag — August 1799 — hörte ich von ihm eine Predigt in der Kirche zu Kenitz, wo Berthelsdorf eingepfarrt ist; es war das Evangelium vom Phariseer und Zöllner, und aus diesem schönen Texte nahm er sich das vom Phariseer vorgewandte Fasten zur Materie seiner Predigt und hörte ich doch kein Wort, wie ein reuiger Sünder, wie der Zöllner war, Gnade bei Gott durch Christus erlangen könne. So müssen sich die armen Leute mit einer weit-schweifigen Erklärung von dem Fasten, wovon sie doch weder Gebrauch noch Mißbrauch machen, eine Stunde aufhalten lassen. Auf ihre Klagen tröstete ich sie damit, daß sie doch um der Vorträge willen den öffentlichen Gottesdienst nicht versäumen möchten, da doch noch schöne Lieder gesungen würden und auch die schönen Kirchengebete ihnen zum Segen werden könnten“. Die Feindschaft dieses Pastors gegen die Brüder geht soweit, daß „ihm die Kinder bei der Konfirmation zum hl. Abendmahl mit Handschlag versprechen, daß sie sich vor den Herrnhutern und ihrer Lehre sorgfältig hüten wollten“!!

Die Arbeit der Herrnhuter im Gebirge fand im Gegensatz zu diesem Geistlichen sogar die Anerkennung der Breslauer Kirchenbehörde. Im Jahre 1789 erschien Konsistorialrat Hermes — der bekannte Dichter des Liedes: „Ich hab von ferne“ — in Stonsdorf, nahm an einer Erweckungsversammlung sowie an der Konfirmation in Malwalbau teil, und redete selber an zwei Abendversammlungen über 1. Johannes 4, 19 und Hebräer 4, 9, so daß „viele Tränen flossen“. Er bezeugte, daß es ihm groß und wichtig sei, allhier in Stonsdorf eine Versammlung zu wissen, zu welcher sich wahrhaftig der Herr bekenne. Bemerkenswert ist noch, daß der den Brüdern sehr freundschaftlich gegenüberstehende Inspektor Schwarz in Böwenberg, der auch im gleichen Bibelglauben steht und arbeitet, doch an dem Ausdruck „Diaspora“ für die auswärtigen Brüder und Freunde Anstoß nimmt, „welches ihm, da dies Wort aus Juden und Heiden bekehrte und noch unter denselben zerstreut wohnende Kinder Gottes bedeute, ihm für unsere jetzige Zeiten aber unschädlich erschienen habe, da doch bei allem Verfall der Religionen dieselben doch weder Juden

noch Heiden zu nennen wären“. Die Entwicklung des Wortes Diaspora ist allerdings den Weg gegangen, den die Herrnhuter eingeschlagen haben; man denke an die Diasporaarbeit des Gustav-Adolf-Bereins!

4. Der Zustand von Kirchengemeinden und Schulen.

Da die Diasporaprediger viel mit den Pastoren Umgang haben und treu zur Kirche halten, so lassen ihre Berichte ab und zu einen Einblick in das damalige kirchliche Leben gewähren. Wir hören von Sonn- und Wochengottesdiensten, von Kirchenfest und Konfirmation, von Passionspredigten und Abendmahlsfeiern, von Kinderlehren und Zeichenpredigten. Der Gottesdienstbesuch wird in Warmbrunn, Mairwaldbau und Rudelstadt ausdrücklich als gut gerühmt. In Mairwaldbau finden sich auch sehr „viel Fremde“ dazu, so daß Pastor Döring meistens „ein großes Auditorium“ hat. Bei einer Vertretung in Rudelstadt hat er über tausend Zuhörer; das mag freilich auch an seiner Person gelegen haben. Wochengottesdienste oder Wochengebete werden in folgenden Orten erwähnt: In Mairwaldbau, wo sie Freitags stattfinden, in Schosdorf, in Rudelstadt, und in Warmbrunn. Von schlechtem Kirchenbesuch wird in Nieder-Wiesa gesprochen. Bruder Bischof erzählt von dem dortigen Besuch: „Ich ließ mir die Kirche zeigen, wo der selige Magister Schwebler vor mehr als 70 Jahren in so großem Segen gestanden hat. Es überfiel mich ein heiliger Schauer, als ich in die Kirche kam; ich hatte schon als Kind von meinem Vater viel gehört, dessen ich mich jetzt lebhaft erinnerte, daß so viel tausend heilsbegierige Seelen hier das Evangelium von Jesus Christus zum Trost und Segen für ihre bekümmerten Herzen gehört haben. Ich dachte, ach Gott, wäre es noch so! Dazumal war diese große Kirche oft viel zu klein, und jetzt, wie ich von meiner Führerin hörte, sei es oft sehr leer“. Man muß dabei allerdings bedenken, daß dieser Rückgang der Besucher ein ganz natürlicher war; früher hielten sich 30—50 Ortschaften zu Nieder-Wiesa, jetzt war es auf die eigene Parochie beschränkt. Wirklich schlecht besucht scheinen die Passionsgottesdienste gewesen zu sein; es ist interessant, daß dieselben noch heute im Gebirge keinen regen Anklang finden. Der Pastor in Rudelstadt klagt, daß „die Passionspredigten des Mittwochs und Sonntags Nachmittags so schlecht besucht“ würden. Daraufhin faßt sich Bruder Ferkel in seiner Sonntagsstunde

kurz, „um den öffentlichen Gottesdienst zu versäumen niemand Gelegenheit zu geben“. In Maiwaldau versucht Pastor Meißner 1799 die Einführung von Jugendlehren an Stelle der Kinderlehren. Er „bemerkte nämlich unter der Jugend eine große Gleichgültigkeit gegen die Kinderlehre und unter den Erwachsenen ein fast gänzlich Wegbleiben aus derselben. Statt der Kinderlehre ist er nun gesonnen, in den Wintermonaten mit den Kindern und erwachsenen jungen Leuten, die unter 19 Jahren sind, biblische Unterredungen zu halten und dabei hat er die gute Absicht, sie mit dem neuen Testament bekannter zu machen“. Die Konfirmation in Maiwaldau wird mehrfach stets im Herbst erwähnt; die Kinder singen dabei den Konfirmationsvers: Weil ich Jesu Schäflein bin. „Sowohl sämtliche Kinder, als der Pastor selbst, waren sehr angetan und es wurden viele Tränen vergossen. Insonderheit war bei der Einsegnung, als ihm ein jedes Kind zur Erneuerung des Taufbundes die Hand geben mußte, ein rührendes Gefühl, als er jedem die Worte zusprach: Jesus Christus, der sein Blut an dich gewandt, zeichne dich in seine Hand.“ Von Lesegottesdiensten hören wir in Rohrlach. Die dortige Kirche hat 1797 noch keinen Prediger; der Schulhalter liest alle Sonntage eine Predigt. Im Sommer 1798 stirbt die dortige Frau von Pfeil, eine geborene Komtesse Sandrecki aus Bielau. Sie hat ein Vermächtnis von 2000 Talern für die Kirche vermacht. An Stelle der alten haufälligen Begräbniskirche soll sich eine neue erheben und diese einen eigenen Prediger bekommen. Schon arbeiten im Steinbruch viele Rohrlacher freiwillig für den Kirchbau. Der Sohn Pfeil hat sich durch den Tod seiner Mutter bekehrt. „Er war ein Mensch, der sich allen Lastern und Ausschweifungen überlassen und dadurch bei allen Menschen verächtlich und zum Abscheu gemacht hatte“. Nun aber erklärt er dem Prediger selber: Ich bin überzeugt, daß die Tränen und Seufzer meiner seligen Mutter, die sie in ihrem Leben für mich zu Gott schickte, sowie ihre Fürbitte vor dem Thron Gottes mich solange verfolgen werden, bis auch ich ein ganzes Eigentum dessen sein werde, der auch für mich großen Sünder sein Blut vergossen hat¹⁰⁾.“

¹⁰⁾ Die Erinnerung an diesen Sohn und sein jugendliches Gasterleben lebt — nach mündlicher Mitteilung des derzeitigen Ortsgeistlichen, Herrn Pastor Schuldig, Rohrlach — noch heute bei den alten Leuten fort. Seinetwegen unterblieb auch die geplante Einsparung von Boberstein nach Rohrlach, weil die Bobersteiner sich vor einem solchen Patron fürchteten. Sein Vater,

Die Rohrlacher Geschwister beten im März 1800 um einen guten Prediger zu Gott. Bruder Furfel ermahnt sie, „bei der bevorstehenden Wahl sich nicht zu geschäftig und parteiisch zu betragen, sondern ihre Stimme einstimmig dem zu geben, zu welchem sie ihrer Überzeugung nach Neigung hätten, übrigens aber niemand für den oder jenen einzunehmen . . . und sollten dann ihren künftigen Prediger als aus der Hand des Herrn annehmen, ihn als einen Verordneten und rechtmäßig berufenen Diener ihrer Kirche lieben und ehren, und sich über seine Lehre und Leben keine Urteile weder unter sich noch weniger gegen andere erlauben.“

An besonderen Feiertagen werden erwähnt Landes- bußtag im Frühjahr, Himmelfahrt, Weihnachtsabend, Kirchweih. Die Erweckten in Stonsdorf gedenken noch der heute rein katholischen Feiertage Allerheiligen¹¹⁾ am 1./11., Mariä Darstellung am 2./2. und Jesu Menschenwerdung am 25./3., den Beginn der Reformation am 31./10., den Dienst der Engel am 28./8.; sie feiern alle diese Tage durch besondere Stunde. Ebenso feiern sie Silvesterabend mit Stunde und Gebet; es scheint, daß damals von der Kirche aus Jahres- und Jahresschlussgottesdienste unbekannt waren. Die Losung der Geschwister ist die: Mit Jesus in das neue Jahr! Vom kirchlichen Abendmahl ist wenig die Rede, da ja die Erweckten ihr eigenes Liebesmahl alle Vierteljahre in Stonsdorf besonders begeben; einer kirchlichen Abendmahlsfeier wohnte Bruder Furfel in Schosdorf bei und erzählt, daß der dortige Pastor für gewöhnlich, wenn er viele Kommunikanten habe, die Geschlechter, jedes allein für sich, in der Sakristei vorher zur Beichte nehme. Auch Begräbnisse werden nur wenige erwähnt, dann wenn ein Erweckter heimgegangen ist. In Oberwiesa hört Bruder Furfel zufällig den Magister Göbel bei einer solchen. Die Predigt „währte über zwei Stunden und war recht evangelisch; nur bediente er sich mancher Ausdrücke, die die Andacht der Zuhörer in etwas zu stören schienen, da sie lachen mußten.“

der alte Kammerherr hatte um 1792 Gut Rohrlach gekauft und starb 1806 im Alter von 83 Jahren. Geboren war er in Magdeburg 1723, wo sein Vater Kanzler und Generalsuperintendent war.

¹¹⁾ Am Abend des 1. November 1789 findet eine Versammlung statt: „Zur Erinnerung an die vollendeten Gerechten, die schon bei ihrem lieben Herrn Daheim sind.“ Man bedenke, daß es damals in der evangelischen Kirche noch keinen „Totensonntag“ (erst seit 1816) gab.

Auffallend gering sind die Einblicke, die die Diaspora-berichte in die Schulverhältnisse gewähren. Wir hören nur vereinzelt von Schulvisitationen in Stonsdorf durch Inspektor Friz. Zu Schullehrern haben die Brüder nur wenig Beziehungen. Eigentlich sind es in unserm Zeitraum von 1787—1810 nur drei Schulhalter, die eine Ausnahme machen und zu den Brüdern in Freundschaft stehen. Da ist erstens der Schulhalter Radecke in Stonsdorf; er besorgt die Stunden, wenn sowohl Graf Neuß als der Prediger verreist sind. Aber auch dann liest er nur vor; eigene Predigten hält er nicht. Ein zweiter Freund ist der Schulhalter in Straupitz bei Hirschberg, der guten Samen in die Kinderherzen streut; aber deshalb schon Anfeindungen erleidet. „Dieser Mann befließt sich mit vieler Angelegenheit seinen Kindern Begriffe von Christo und seiner Verheißung einzuslößen. Besonders bei den Begräbnissen sucht er in den Lebensläufen, die er aufseht, manches evangelische Wort der Ermahnung anzubringen. Dabei muß er sich aber sehr in Acht nehmen; denn wenn ein Prediger bei einem Begräbnis zugegen ist, darf er solches nicht tun. Er ist schon erinnert worden, den Kindern nichts von der Gottheit und dem Verdienst Jesu noch weniger von der hl. Dreieinigkeit zu sagen, weil die Kinder solche Geheimnisse noch nicht fassen könnten. Dem unerachtet bleibt er bei Luthers Katechismo.“ Noch schlimmer ergeht es dem Schulhalter von Berthelsdorf; derselbe hat „von der Brüdergemeinde her sehr gute Ideen; öfters pflegt er seinen Schulkindern die Lesung oder den Text der Gemeinde vorzulesen und zu erklären. Einmal hat er zu ihnen gesagt: Es gibt eine Art Menschen, die man Herrnhuter nannten, die haben noch die reine und unverfälschte Lehre Luthers und leben auch danach. Solche wünsche ich, daß Ihr alle würdet.“ Sein Ortspastor ist nun leider der von Altkemnitz, von dem wir schon hörten, daß er die Konfirmanden versprechen läßt, nie von der Brüdergemeinde etwas wissen zu wollen! So ist es kein Wunder, daß Pastor und Schulhalter sich nicht verstehen; es kommt so weit, daß letzterer seinen Schuldienst aufgibt und — ein Wirtshaus bei Hirschberg baut; Bruder Bischof ist mit diesem „hizigen“ Schritt keineswegs einverstanden. Als ein treuer Sämann wird noch der alte Kantor Hindemuth in Pomnitz erwähnt, der in seiner Jugend durch Pastor Kramsch-Rubelstadt erweckt wurde und schon 50 Jahre in Pomnitz in Segen arbeitet. Schließlich finden sich bei den Akten zwei Briefe eines Schullehrers Bangner von der

höheren Töcherschule in Jauer aus dem Jahre 1812. Dieser Langner hat einen Herrnhuter Freund Büttner; derselbe ist Missionar in Suriname, und durch ihn ist in Langner der Wunsch wach geworden, in den Missionsdienst zu treten; auch bittet er um förmliche Aufnahme in die Brüdergemeinde. Die Antwort liegt nicht vor, aber sie scheint nach dem zweiten Brief zu schließen, ablehnend gelautet zu haben: Langner habe schon in der Jauer einen großen Missionsdienst an der Jugend.

5. Die erweckten Kreise.

a) Deren Zusammensetzung.

Interessant ist die Frage; aus welchen Bevölkerungsschichten die Kreise der auswärtigen Geschwister und Freunde der Brüdergemeinde sich zusammensetzen. Man wird antworten können, daß drei Faktoren sich hier zusammenfinden: Adlige, Pastoren und einige wenige vom kleinen Bauern- und Mittelstand. Unverkennbar ist die Tatsache, daß die Pastoren und Adlige die Träger dieser geistlichen Bewegung sind; der Wegzug sowohl des Grafen Reuß wie des Pastors Döring ist für das dortige Häuflein entscheidend. Das Häuflein in Stonsdorf wird sozial dahin charakterisiert: „Meistens seine (= des Grafen) Domestiken.“ In Schosdorf ist der Herr von Hoffmann und sein Dominium der Mittelpunkt. Ab und zu werden mit Beruf genannt: ein Gastwirt, ein Arzt, ein Kaufmann, Hofseute, ein Schuhmacher. Von einer „Volksbewegung“ ist nichts zu merken. Die Bewegung wird deutlich „von oben“, wenn auch nicht gemacht, so doch gefördert und gehalten.

Es mögen einige Namen von Adligen hier ihren Platz finden, die des öfteren in den Berichten erscheinen. Sie kommen allermeist, sei es direkt nach Stonsdorf zum Grafen Reuß 38. zu Besuch, oder sind in Wärmbrunn zur Kur und machen von da einen Ausflug nach Stonsdorf und Maitwalbau, um die beiden gesegneten Männer, den Grafen und Pastor Döring, kennenzulernen und zu sprechen: Graf Boninsh-Siebeneichen, Herr von Prittwitz und der junge Herr von Seidlitz-Gnadenfrei, Major von Pfeil und Frau-Kohrlach, Graf Ramecke-Berlin, Präsident Baron von Seidlitz-Hartmannsdorf, Gräfin Haugwitz-Rogau, Herr von Beistel-Mittelspeilau, Baron Hohental-Gnadenberg, eine Familie von Strampf, Graf von Lynar, Frau Landeshauptmann von Schönberg, Geheimrat Hillemer-Berlin,

der Sohn der fast regelmäßig erwähnten Mutter Hillmer-Schmiedeberg, Baron von Hanstein, Landjägermeister von Wedel, Fräulein von Wattewille und vor allem Baron Rottwitz aus Peile. Dieser gebraucht regelmäßig von 1789 bis 1796 in Warmbrunn die Badekur. 1789 predigt er sogar auf der Kanzel in Maitwalbau; daß er in Stonsdorf die Stunde hält, ist selbstverständlich¹²⁾.

b) Die Frömmigkeit der Erweckten.

In der Frömmigkeit der erweckten Kreise tritt uns durchaus die Gestalt Binzen dorfs und seine persönliche Frömmigkeit entgegen. Im Mittelpunkt steht die Person Jesu, seine Marter und sein Tod; diese gilt es von Herzen zu erfahren und zu genießen. Das Christenleben ist eine stete Vorbereitung zu einem seligen Heimgang. Daneben nimmt die Pflege der Gemeinschaft und Liebe einen großen Raum ein. Jede Kleinigkeit des Lebens wird von Gott genommen, der Fromme weiß sich jeden Augenblick in Beziehung zu seinem Herrn.

An seinem Geburtstag 1789 schreibt Bruder Schubert: „Ich übergab mich meinem Gott und Schöpfer ganz aufs Neue, mit mir zu tun, was ihm beliebt, und von mir zu nehmen, was ihn betrübt.“ In ähnlicher Weise erneuert der Geschwisterkreis am Silvester und am 28. Oktober, dem regelmäßigen Erinnerungstag an die Gründung des Kreises in Stonsdorf, seinen Herzensbund mit Jesus. Im September 1791 „machte uns unser Herr und Ältester (d. h. Christus) unsere Einsamkeit zu einem wahren Segenstag, wir legten uns zu seinen Füßen, erbaten uns sein viel Vergeben und gelobten ihm neue Treue und er erfüllte unsere Herzen mit Trost und Frieden.“ Am 28. Oktober 1794 „als dem Gedenktage der hiesigen ersten Verbindung einiger Seelen mit unserem lieben Grafen, kamen wir des Abends um 8 Uhr zusammen, dankten dem lieben Heiland für seine zeither an uns bewiesene Treue, erkannten und bekannten ihm aber auch unser Zurückbleiben und Trägheit mit Schmerz und Wehmut und legten ihm insonderheit unsere Unfruchtbarkeit an sein erbarmungsvolles Herz, übergaben uns aber ihm aufs neue und empfahlen uns und alle mit uns in Gemeinschaft stehenden Seelen unter vielen Tränen zu neuer Gnade. Und Er ließ uns seine tröstliche Nähe recht sichtbarlich inne werden.“

¹²⁾ Am 1. September 1789 wird seine Geburtstagsfeier erwähnt. Das ist wichtig, weil Zweifel bestehen, ob der 1. oder 2. September sein Geburtstag war.

Diese persönliche Jesusliebe macht die Passionszeit zu einer besonders wichtigen; in ihr werden zweimal wöchentlich Lektionen aus der Leidensgeschichte gelesen, in der Karwoche sogar täglich. Das regelmäßige Gebet der Passionszeit geht „um viel Seelen als Schmerzenslohn für den Kreuzesmann.“ Neben der Passionszeit ist es das heilige Abendmahl, das in innigste Berührung mit dem Herrn bringt; gerade beim heiligen Abendmahl wird immer wieder die Nähe Gottes und Gegenwart Jesu betont und mit großer Rührung gefühlt. Gregors Lied: „Ach, mein Herr Jesu, dein Nahesein bringt großen Frieden ins Herz hinein“... wird dabei von allen Teilnehmern erlebt. So heißt es z. B. im März 1791: Das heilige Mahl erfolgte „unter einer besonders kräftig fühlbaren Gegenwart Gottes, sodaß auch der Herr Inspektor Friz nachher bekannte, so was hätte er sich nicht vorgestellt, es hätte ihn etwas durchdrungen, daß er sich gleich bei dem Gesang des Liedes: O Welt, sieh hier dein Leben am Stamm des Kreuzes schweben, der Tränen nicht erwehren konnte und die Andächtigkeit dieser Gesellschaft, welche aus etlichen zwanzig Personen besteht, hätte ihm einen ganz besondern Eindruck gemacht, wofür wir denn auch dem lieben Heiland dankbar sein konnten, daß er uns auch bei dieser Gelegenheit zu legitimieren wußte.“ Der Genuß des heiligen Abendmahls erfolgt in Stonsdorf ziemlich regelmäßig alle Vierteljahre. Da aber die Prediger und verschiedene Geschwister außerdem noch das Abendmahl theils in Gnadenberg, theils in Herrnhut mitfeiern, kommt es zu einem sechs- bis achtmaligen Abendmahlsgang im Jahr. Wir setzen ein kleines Verzeichnis der berichteten Abendmahlsgänge in Stonsdorf hierher; die mit G. bezeichneten sind Feiern in Gnadenberg.

1791: am 3./7., 14./7., 23./9., 25./11.

1792: am 14./1., 17./3., 3./4. G., 23./5., 4./7., 13./8., 30./10., 17./11. G., 20./12.

1793: am 27./2., 6./3. G., 23./3. G., 8./5., 27./6. G., 13./8., 1./10.

1795: am 24./1., 11./3., 20./7., 28./10.

1796: am 16./3., 5./7., 12./10., 28./12.

Neben dieser innigen Liebe zum Herrn Jesus besteht eine ebenso herzliche Liebe und Gemeinschaft der Brüder und Geschwister untereinander. In Stonsdorf, Maiwaldbau und Rubelstadt, in diesen drei Zentren, besonders aber in Stonsdorf selbst ist ein stetes,

fast tägliches Kommen und Gehen von Geschwistern. Graf Reuß und die Brüder fühlen sich nicht etwa durch diese täglichen Besuche in ihrer Arbeit und Zeit gestört, vielmehr ist es ihre tägliche Lebensarbeit, sich mit den Geschwistern gegenseitig über ihren „Herzensgang“ und über die Dinge des Reiches Gottes auszusprechen. Sie begleiten deshalb auch die abreisenden Geschwister oft meilen- und stundenweit. Die Diasporaarbeit der Prediger besteht in solchen Geschwisterbesuchen; dieselben geschehen in einer ziemlich gleichbleibenden Form. Der Prediger spricht bei einem bestimmten Bruder des Ortes vor, bei dem er auch wohnt. Nach seiner Ankunft werden Boten zu den übrigen Geschwistern gesandt, die die Geschwister zu einer Stunde für den Abend einladen. Die Predigt der Stunde wird meist im Anschluß an die Losung des Tages gehalten und entspricht inhaltlich nicht so sehr einer heutigen Bibelstunde, als vielmehr einer Evangelisationsrede, mit dem Ziel der Buße und Bekerung und der Herzenshingabe an Jesus. Vor oder hinter dieser Stunde nimmt der Bruder öfters die Geschwister in eingeteilten Gesellschaften, d. h. die Lebigen, die Verheirateten, die Männer und Frauen besonders. Eine Hauptarbeit für ihn sind die Herzensunterredungen mit den Einzelnen; unter vier Augen, meist bei einem Hausbesuch in der Wohnung des betreffenden selber, wird der augenblickliche Seelenzustand genau erörtert und Rat und Tat sowie Mahnung und Warnung erteilt. Den Abschluß bildet stets ein Gebet auf den Knien, indem man sich dem Herzen Jesu gegenseitig befiehlt. Die Geschwisterliebe geht aber über den Kreis der zugeteilten Diaspora hinaus; sehr lebhaft und innig ist die Verbindung mit den Gemeindeorten der Herrnhuter. Man nimmt teils im Geiste, teils in eigner Person an den verschiedenen Festtagen der Brüdergemeinde regen Anteil; besonders häufig sind die Besuche in Herrnhut und Gnadenberg. Diese Verbindung mit der Brüdergemeinde wird schon durch die Bücher aufrecht erhalten, die das religiöse Leben der Diaspora bestimmen: es sind dies die Losung, die Gemeindepapieren, die Protokolle der Herrnhuter Konferenz, die Missionsdiarien und Spangenberg's Glaubenslehre: *idea fidei fratrum*. Wenn kein Prediger zur Stunde da ist, werden gedruckte Predigten aus den Kreisen der Herrnhuter Prediger oder geistesverwandter Pastoren vorgelesen. Diese vielseitige Brüderlektüre schafft eine Brüderfrömmigkeit. Die Missionsliebe der Herrnhuter überträgt sich auf die Geschwister in der Diaspora. Alle Monate findet in Stons-

dorf eine Missionsstunde statt. Im Januar 1796 bringen die Geschwister aus Mairwaldau dem Bruder Schubert die gesammelte Heidentollekte, im Februar tun die Rudelsstädter das gleiche; am Tage vor Himmelfahrt geschieht es zum dritten Mal. Die Bruderliebe der Erweckten ist also durchaus nicht engherzig, sie geht ins Weite und beschränkt sich durchaus nicht auf die ecclesiola. Im Gegenteil, man erkennt „Kinder Gottes in und außer der Brüdergemeinde“ an, wenn man auch auf den besondern Beruf der Brüdergemeinde stolz ist. In einem Briefe 1788 schreibt Pastor Döring, daß ihr, d. h. der Brüdergemeinde, der Herr unser Heiland „die Besorgung und Beratung eines großen Theils seines Werkes auf dieser Erde, nicht nur in ihren begnadigten Gemeinden, sondern auch unter den verschiedenen christlichen Religionsparteien aus Gnaden anvertraut habe.“

Eigentümlich für die Frömmigkeit der erweckten Kreise ist die glaubensstarke Einstellung zu Krankheit und Sterben. Alles, auch dieses beides, wird aus Gottes Hand genommen und im Gebet ihm befohlen. Es findet sich weder etwas von der modernen, im Grunde heidnischen Todesfurcht, noch von dem Bestreben, durch Gebet Krankenheilung erzwingen zu wollen. Die Bitte geht dahin, daß der liebe Heiland entweder die Kranken zu sich nehme oder die Mittel des Arztes segne. Auf diesem Gebiet findet sich bei den Brüdern nichts Schwärmerisches noch Aufgeregtes, sondern eine große innere Ruhe und Ergebung; es sei denn, daß man in der Freude aufs Sterben etwas überspanntes sehen möchte. 1790 traf Bruder Schubert in Mairwaldau „des Bruders Gottfried Beers Frau in einer sehr erfreulichen Hergensituation, die an einer schmerzhaften Krankheit darniederlag, und ganz aufs Heimgehen eingestellt war. Sie bezeugte, der Heiland habe sie in sein Blut und Gerechtigkeit eingekleidet und sie könne sich als eine begnadigte Sünderin freuen, nun bald vor ihm zu erscheinen. Und ob sie zwar noch einen Schmerz über ihre unerzogenen Kinderchen fühlte, so glaube sie doch, der liebe Heiland werde sie und ihren lieben Mann durchzubringen wissen, wie es für sie und ihre lieben Kinderchen gut sein würde. Sie ist auch nach einiger Zeit von ihrer Krankheit genesen.“ Im März 1801 besucht Bruder Bischof Geschwister in Rudelsstadt; „er“ liegt krank darnieder, „sie“ hat den Arm gebrochen und leidet viele Schmerzen. Aber sie erklärt, „es wäre Jesu Treue, wenn man schläfrig würde in seinem Gnadenlaufe, so komme der

liebe Heiland und wecke einen wieder auf.“ Ab und zu werden Nachrichten von Sterbefällen, z. B. die von Spangenberg's Tod 1792 dergestalt notiert: Wir hörten „die erfreuliche Kunde“, daß der liebe Bruder oder die liebe Schwester zur seligen Ruhe eingegangen ist. Der Tod erscheint durchaus als Freund, als der selbstverständliche fröhliche und selige Abschluß eines Christenlebens. Wie in den Tagen der Märtyrer gilt der Todestag als der himmlische Geburtstag.

Erwähnenswert ist schließlich die große Nüchternheit, die der Brüderfrömmigkeit anhaftet. Besonders die beiden Prediger Furfel und Bischof zeigen eine recht männliche und nüchterne Art ihres Glaubens. Zwar von Gefühllichkeit sind auch sie nicht absolut frei; ja Bruder Furfel sieht ein sichtbares Kennzeichen einer Segenswirkung, wenn in der Stunde Tränen fließen. 1798 schreibt er im Bericht: „Der Heiland bekannte sich so gnädig zu dieser Versammlung, daß erst alles weinte und ich vor Weinen selbst eine Weile nicht laut reden konnte.“ Aber er betont in seinen Ansprachen, daß es nicht aufs Gefühl allein, sondern ebenso auf den Willen ankomme. Grade Furfel betont neben der Vergebung der Sünden scharf die Brechung der Sündenmacht in uns, die Notwendigkeit der neuen Kreatur neben dem Gnadengefühl, und „daß wir zu diesem Charakter nicht anders als durch Christi Tod und Blut gelangen könnten“. Das eine Mal in Berthelsdorf sagt er sehr fein, daß wir den Trost nicht gleich fühlen mögen, sondern Gott habe das Fühlen für später aufbewahrt; sein Wort und Verheißung halten uns vielmehr. Wir fügen einige Beispiele für die nüchterne Art dieser Brüder und ihrer Seelsorge bei. In Rairwaldau muß ein Witwer mit vier Kindern wieder heiraten und wartet dabei auf eine besondere Offenbarung Gottes. „Ich suchte ihn damit zurechtzuweisen, daß es wohl gut ist, in allen wichtigen Angelegenheiten unseres Lebens sich der Leitung des Heilands zu überlassen, daß wir aber nach der heiligen Schrift die Freiheit hätten, nach unserer besten Erkenntnis selbst zu wählen und nicht auf außerordentliche Offenbarungen Gottes rechnen sollten, wobei wir leicht Gefahr laufen könnten, den Heiland in Versuchung zu führen und an seinem ganzen Gnadenrat irre zu werden“. In Rubelstadt macht sich ein Bruder wegen des Verbotes Apostelgeschichte 15, 29 ein Gewissen darüber, Blut zu essen; Bruder Furfel tröstet ihn, dieses Verbot gelte nur für die Gemeinden, wo Juden und Heiden zu-

sammenwohnen. In Warmbrunn ist eine Frau in Sorge über ihre Belehrung, weil sie „noch keinen harten Bußkampf und kein ausgezeichnetes Gefühl der Rindschaft Gottes erfahren hat“. Sie wird angewiesen, nichts erzwingen zu wollen, sondern nur einfältig auf Christum hinzuschauen. In Antonienwald redet Bruder Furler sehr ernst mit einem Bruder wegen seiner schwärmerischen Ideen; in Quolsdorf warnt er einen Mann, der überhitzig seine Frau zu bekehren sucht, daß solch blinder Eifer mehr schade als nütze: „Für solche arme Menschen fleißig beten und ihnen mit gutem Beispiel vorleuchten, das könne mehr fruchten als alles predigen“. Den Schulzen von Boberstein tröstet er darüber, daß er jetzt nicht mehr so sehr die erste Liebe und Freude spüre: Das sei ganz natürlich, denn am Tage, da einem 1000 Pfund erlassen sind, spürt man die Freude mehr als jetzt bei dem täglichen Kämpfen und Ringen. In Goldberg verwarnt er dringend einen Bruder, der sich vom heiligen Mahl der Landeskirche zurückhält, daß „dies von Seiten der Brüdergemeinde nicht gebilligt werden könnte, daß ihre verbundenen Freunde sich in den allerheiligsten Handlungen, solange diese in der christlichen Kirche nach der Einsetzung ihres göttlichen Stifters verhandelt würden, vorsätzlich entzögen . . . und manches Mitglied der Brüdergemeinde hat seine Erweckung oder Begnadigung dem Genuß des heiligen Mahles und zwar dem in der Kirche zu verdanken“. In ähnlicher Weise warnt Bruder Bischof einige Erweckte in Landeshut, die sich allzuviel mit der Offenbarung Johannes beschäftigten; sie sollten sich lieber mit dem lieben Heiland unterhalten und an das Pauluswort denken, wenn man alle Geheimnisse wüßte und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts, und dem Schulzen in Boberstein gibt er die Regel: „Wenn die Meinungen auch oft verschieden sind in Nebendingen, wenn nur Jesus Christus und sein Blut zum Grunde unserer Seligkeit liegt, so sind wir bald in Liebe miteinander verbunden“.

Wir fassen zusammen: In den Kreisen der Erweckten wurde eine Frömmigkeit gepflegt und gepflanzt, deren sich die Landeskirche nur freuen konnte. Sie war ebenso innig wie nüchtern, biblisch gesund und praktisch brauchbar, ebenso der ecclesia wie der ecclesiola dienend und von einer Weite, die man nur als ökumenisch bezeichnen kann.

c) Urteile über die erweckten Kreise.

Jesus sagt: „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen.“

So ist es wichtig, sich nach solchen innerhalb der Erweckten umzutun.

Am 30. September 1792 lautet das Urteil des Bruders Schubert über die Geschwister in Maiwalbau: „über die meisten kann man sich freuen, mit einigen muß man Geduld haben und sie in Liebe zu rechtweisen; wo aber alles fruchtlos ist, muß man sie aus der Gemeinde entfernen, da sie dem Heiland und seinem Volk nur Schande bringen.“ Dieses Urteil über das Häuflein in Maiwalbau kann zum Gesamturteil über die Geschwister überhaupt erhoben werden, wenn auch im einzelnen hier mehr zu loben, dort mehr zu tadeln bleibt.

Das Häuflein in Rudelstadt macht am meisten Freude. 1790 heißt es: „Man kann nicht anders sagen, als daß unter diesem Häuflein Liebe und Friede regiert und liegt ihnen an, daß die Herzen immer mehr befestigt und begründet werden sollen. Wie sich denn auch selbiges seit Jahr und Tag um einige Seelen vermehrt hat“. Im Jahre darauf bekommen die Rudelstädter Erweckten wieder ein Lob: „Man kann auch nicht anders sagen, als der liebe Heiland bekennt sich recht gnädig zu ihnen, und es regiert unter ihnen Liebe und Eintracht, welche die Herzen verbindet. Die schöne Schmach Christi haben sie wohl zu tragen; im übrigen haben sie aber ihre Versammlungen in ungestörter Ruhe“.

Sehr viel Geduld und auch manchen Ärger kostet der Kreis in Maiwaldau. Eine ganze Reihe von Mitgliedern sind lau und matt geworden, z. T. in grobe Sünden des Trunkes und Fleisches gefallen; dieselben bringen den Erweckten viel Schmach von seiten der Welt und sie müssen vom Häuflein fern gehalten werden, bis sie sich wieder mit einem unanstößigen Leben legitimiert haben. Im Jahre 1791 „mußten wir einer ledigen Person ihre Abwege lieblich und ernstlich vorhalten und sie bitten, von ihrem Irrweg, welcher sie gewiß ins Verderben nach Leib und Seele führe, zurückzukehren; sie schien aber ihrer Sache sehr gewiß und auch wohl zu sehr verstrickt zu sein, und wir mußten sie mit schwerem Herzen dem Heiland zum Erbarmen empfehlen; sie aber noch bitten, sofern sie bei ihrer Gesinnung verbliebe, unsere Gemeinschaft zu vermeiden“. Wenige Jahre später ist ein Ehepaar Ludwig aus Maiwalbau wegen Schulden flüchtig geworden, ihre Sachen müssen verauktioniert werden; dieses Ehepaar wird aus dem Kreis ausgeschlossen. Derselben Strafe verfällt

eine erst jüngst aufgenommene Frau, und ein Mann, der sich gegen seine Frau ungebührlich beträgt, wird streng verwahrt. Bruder Schubert schreibt darüber: „In Mairwaldau, wo seit Jahr und Tag so mancherlei vorgekommen ist, was dem Heiland und seiner Sache Schmach und Unchre macht, unterredete ich mich in Sonderheit mit den drei dazu verordneten Brüdern recht angelegentlich“. Auch der dortige Pastor Reißner wird hinzugezogen und er urtheilt über das Häuflein in Liebe und Billigkeit und nicht mit dem harten Urtheil der Welt. Kein Wunder, daß die Mairwaldauer Erweckten gegen die Aufnahme neuer oder gefallener Mitglieder sehr vorsichtig sind. „Mit solchen Leuten,“ schreibt Bruder Ferkel, „die einmal den Weg des Lebens gewandelt sind, aber nur auf leichten Grund gebaut hatten, ist, wenn sie wieder rückfällig geworden sind, nicht viel mehr anzufangen. Unruhe hat dieser arme Mann sehr viel, aber er ist wie verstrickt und glaubt, daß es seines Berufes wegen nicht möglich sei, wieder ganz frei zu werden. Ich sagte ihm aber, daß das vergebliche nicht-Können allemal ein nicht-Wollen zugrunde habe. Ins Ganze finde ich hier in Mairwaldau unter einigen Geschwistern eine Art von Schläfrigkeit und Gleichgültigkeit gegen die Versammlung, wo sonst in diesem großen Dorfe z. Bt. des Pastor Dörings eine so große Erweckung war.“ Das letzte Urtheil über Mairwaldau stammt von Bruder Bischof und ist wenig erfreulich: „Es fehlt besonders an der Auffassung unter ihnen; die wenigen Brüder, die noch da sind, haben durch ihre äußeren Geschäfte viel Zerstreuung und kommen fast nie in die Versammlung. Außer dem Bruder Rüffer, der noch treulich aushält. Ich besuchte einen Bruder, namens Seliger, der doch sonst einer der eifrigsten war; er meinte, es würde hier wohl bald ganz aufhören . . . er ist Kirchenvorsteher und also ein angesehenener Mann; dieses mag wohl auch eine Ursache mit sein, daß er sich zurückzieht.“

In Rohrlach kommt keine Einigkeit unter den Geschwistern und der dortigen Herrschaft zustande. Bruder Ferkels Versuche 1798 haben nicht viel Erfolg. „Mit diesen Leuten muß ich viel Mitleid haben; sie untereinander wären sehr leicht auszusöhnen; aber das Verhältniß, in welchem sie zu ihrer Herrschaft stehen, welche doch auch einen guten Schein annimmt, ist ein großes Hinderniß in ihrer Ausöhnung. überhaupt ist es äußerst schwer, zwischen beiden Theilen durchzugehen und doch keinem zu nahe zu kommen.“ Beachtenswert ist die offene Art, mit der

die Prediger nicht nur den Geschwistern, sondern auch den Hochgestellten ins Gewissen reden, z. B. dem jungen Rammerherrn von Pfeil in Rohrlach. Dieser bittet selber im Juli 1800 den Bruder Furtel beim Abschied: „Er möge von Zeit zu Zeit an ihn schreiben und ihn dabei nicht schonen, sondern so aufrichtig mit ihm handeln, wie bisher.“ Das Leben der Erweckten in Rohrlach scheint doch auf die übrigen in der Gemeinde einen guten Eindruck gemacht zu haben. „Es ist erfreulich und ein gutes Zeichen von dem Betragen der Geschwister, daß sobald jemand an solchem Ort um seine Seligkeit bekümmert wird, er seine Zuflucht zu den Geschwistern nimmt und fragt: Was soll ich tun, daß ich selig werde?“

Der kleine Kreis in Spiller muß anfangs zu mehr Treue ermahnt werden; er ist „sehr schläfrig und nachlässig, besonders in ihren sonntäglichen Versammlungen, woran hauptsächlich mit Schuld ist, daß niemand unter ihnen ist, der dem Häuflein mit Vorlesen und Herzensermunterung zum Segen sein könnte.“ Aber der gleichgültige Gang bessert sich sofort, als die Einrichtung getroffen wird, daß Bruder König aus Bertelsdorf alle vier Wochen in Spiller eine Stunde mit Vorlesung halten soll.

Kummer macht auch der Kreis in Seiffershausen. Bruder Furtel klagt 1798: „Dieser Ort ist derjenige, worüber ich mich z. Zt. am allermeisten zu betrüben habe.“ Ein Mitglied des Kreises hat ein Verhältnis mit einer Witwe, über deren Kind er Vormund ist, und er läßt sie nicht, obwohl sie wieder geheiratet hat. Zweimal hat der Mann sich gebeugt und Besserung versprochen, aber es war jedesmal eine Scheinreue; so wird er als Heuchler und Unbußfertiger aus der Versammlung ausgeschlossen. Andererseits wollen wir der Gerechtigkeit wegen nicht verschweigen, daß doch manche gefallen Mitglieder nicht nur Besserung versprechen, sondern wirklich auch ein besseres Leben fortan führen, so ein Bruder aus Tiefhartmannsdorf, der dem Trunk verfallen war; ein Bruder aus Runzendorf, Kr. Vollenhain, der eine lange Zeit sich vom Häuflein ganz zurückgezogen hatte; mehrfach alte Leute, die in ihrer Jugend sich rege zum Häuflein gehalten hatten.

Bedauernswert ist das Geschick einer Erweckten in Goldberg, von der Bruder Furtel 1799 erzählt. Dieselbe ist tief schwermütig, ja halb irrsinnig. „Sie ist schon einmal fünf Jahre lang in einem solchen Zustand gewesen; nachher wurde sie heiter und vergnügt, hatte den

Heiland lieb und hatte auch einige Gemeinschaft mit den anderen Erweckten, an welchen sie aber immer viel zu tadeln und auszusetzen hatte und so nach und nach in einen großen geistlichen Hochmut geriet. Endlich blieb ihr von all dem gehabten Guten nichts mehr übrig als das Nichten anderer Erweckter, die sich ihr entzogen, bis sie wieder in ihren traurigen Zustand zurückverfiel, in dem sie nun schon wieder ein paar Jahre ist“.

d) Drangsale der Erweckten.

Von mehreren Orten wird berichtet, daß die Geschwister die schöne Schmach Christi tragen müssen, ohne daß Einzelheiten angeführt werden. Erklärlich ist es dort, wo wie in Mairwaldau die Kritik der Welt nicht ohne Grund ist, wo einige Geschwister offenbaren Anstoß geben. Aber auch in Rudelstadt ist es der Fall, wo doch kein weiterer Grund als das von der Welt zurückgezogene Leben der Brüder zum Argernis gereicht. Die Durchschnittsmenschen können es eben nicht ertragen noch verstehen, wenn andere anders sind als die Mehrzahl, sonderlich auf dem Land und im geschlossenen Dorf. Schlimm ergeht es einer Erweckten in Schildau; sie zieht wegen ihres Alters nach Mairwaldau, um es mit dem Besuch der Versammlungen leichter zu haben; ihr wird aber sofort die Wohnung gekündigt, wenn sie den Besuch der Stunden nicht lasse. „Denn auch in Mairwaldau ist der Satan sehr geschäftig, das Häuflein zu vernichten und die Versammlungen zu zerstören.“ Solchen Anfeindungen gegenüber zeigt sich die ruhige, nüchterne Art der Herrnhuter Brüder. Bruder Furfel besucht eine Frau in Herischdorf. „Sie hat sehr feindselige Nachbarn, die ihr viele Kränkungen antun; sie glaubt daher, darin etwas Verdienstliches zu finden. Ich bemühte mich, sie zu überzeugen, daß wir unseren größten Feind selber in unserem Herzen trügen. Um den recht zu kennen, müsse uns unser Herr Christus manchmal äußerliche Feinde erwecken, deren Druck und Beleidigungen uns zu ihm, dem einzigen wahren und zuverlässigen Freund unserer Seele, hintreiben müssen. Sie solle sich als eine arme Sünderin mit bußfertigen Herzen zu dem wenden, der für uns gestorben ist, da wir seine Feinde waren, und auch für ihre äußeren Feinde und Verfolger gestorben sei.“

Von großen allgemeinen Verfolgungen der erweckten Kreise seitens der anderen Bevölkerung oder seitens der Kirche und Kirchenbehörde hören wir in unserem Zeitab-

schnitt von 1787—1810 nichts. Die Anfeindungen sind durchaus lokaler, persönlicher und vorübergehender Art.

6. Einzelne Besonderheiten.

Wir stellen einiges Persönliche voran. Im Februar 1792 verlobt sich Graf Reuß 38. mit der verwitweten Frau Baronin von Schönberg geb. von Fletscher. Schon am 13. Februar ist die Hochzeit. Die Gräfin schreibt eigenhändig einen sehr demüthigen Dank- und Begrüßungsbrief und begrüßt das Stonsdorfer Häuflein als ihre „lieben Geschwister“. Der Graf zieht nach Jänkendorf und Stonsdorf wird nur noch Sommerfizz.

Am 15. Januar desselben Jahres durchbraust ein furchtbarer Schneesturm, wie er seit Menschengedenken nicht mehr vorgekommen ist, das Riesengebirge. Am 6. August 1792 trifft die Nachricht von der großen Feuersbrunst in Gnadenfrei bei den Geschwistern in Stonsdorf ein und erweckt eine herzliche Theilnahme über den Verlust des Saales und der Chorhäuser.

Am 14. August 1799 steht Bruder Furler auf kirchenhistorischem Boden. „Auf dem Weg nach Retschdorf mußten wir über einen Berg, auf dessen höchster Höhe ein sehr großer Stein liegt, auf welchem 3. Bt. der Hussiten öfters gepredigt wurde. Da mir mein Begleiter dies sagte, bekam ich Lust, den Berg vollends zu ersteigen, um diesen sogenannten Pfarrstein zu sehen.“ Dieser Pfarrstein wird noch heute gezeigt; freilich ist dort nicht 3. Bt. der Hussiten, sondern der Gegenreformation von den Buschpredigern gepredigt worden.

April 1800 kommt Bruder Furler in Hirschberg in ein Gasthaus; der Sohn des Gastwirts rühmt die Philosophie gegenüber der Religion. Bruder Furler antwortet: „Gellert, Luther und Paulus haben auch Philosophie studiert, aber den Glauben nicht weggeworfen. Wer aber heutigen Tages frech genug ist, Christum zu lästern und über Bibel und Religion zu spotten, der bildet sich ein und rühmt sich ein Philosoph zu sein, wenn er auch nicht einmal die Bedeutung dieses Wortes versteht.“

An Leuten, die aus der Frömmigkeit ein Gewerbe machen, fehlte es damals auch nicht. Mai 1800 wird in Bertelsdorf vor einer Schwester Trautmann aus Schmiedeberg gewarnt, die sich als erweckt ausgibt und mit dem Graf Reuß und mit den Geschwistern aus Stonsdorf und Gnadenberg bekannt sein will. Hinterher stellt sich heraus, daß alles erlogen ist.

Zweimal in unserm Zeitraum tauchen in den Diaspora-berichten Unruhen politischer und sozialer Art auf. Im Jahre 1793 schreibt Bruder Schubert: „Sonst hörte man in diesen Tagen von recht fürchterlichen Gerüchten, von Tumult und Aufruhr in verschiedenen Städten unserer Nachbarschaft, welcher jedoch theils durch Güte, theils Schärfe wieder gedämpft worden ist.“ Am Bußtag beten die Geschwister um „Bewahrung vor Tumult, indem noch viele Menschen in dieser Gegend noch immer in Gärung sich befinden“. Noch genauer sieht man in die soziale Spannung im Jahre 1798. Es kommt zum Landarbeiterstreik. Bruder Furfel berichtet am 18. August: „Hier (in Mairwaldbau) und in den folgenden Orten bis Rudelsdorf, wo ich hinkam, waren sowohl die Gemüther der Geschwister als aller Menschen von dem allgemeinen Mißvergnügen, das in hiesiger Gegend bei den Untertanen gegen die Herrschaften herrscht, erfüllt. Nirgends wollen sie mehr mit dem alten Lohn für ihre Hofdienste zufrieden sein und wünschen sich eine Verbesserung ihres Schicksals, welches ihnen auch zu gönnen wäre, sie vielleicht auch von mancher Herrschaft erhalten würden, wenn sie es mit mehr Bescheidenheit und bittweise suchen würden und die Geduld hätten, die Sache abzuwarten. Da wird aber gewöhnlich auf Anstiften der Räubersführer die Gemeinde in die Schenke zusammengerufen und wer nicht gutwillig kommen will, mit Schlägen bedroht, wo dann bei einem Glas Brantwein, welches allemal im übermaß getrunken wird, sehr ungestüme Pläne gemacht werden und diejenigen, welche nicht dazu stimmen wollen, werden mit Drohungen dazu gezwungen, an ihren Anschlägen teilzunehmen oder doch wenigstens nicht dagegen zu sein. Zu meiner Verwunderung stehen fast allemal Schulz und Gerichtsleute auf der Seite des Volkes. Dabei haben sie sich gerade die Erntezeit abgewartet, wo sie nicht an die Arbeit gehen wollen. Manche Dorfschaften haben sich durch Versprechungen bedeuten lassen, andere aber haben ihre Herrschaft genötigt, ihnen ein so hohes Lohn zu geben, als sie selbst verlangten. An solchen Orten, wo Geschwister sind, die in Hofdiensten stehen, wurden sie genötigt, mitzumachen, wenn sie sich nicht Mißhandlungen aussetzen wollten, und niemand, selbst Prediger, dürfen sie nicht zur Ruhe ermahnen. Die Veranlassung zu diesem Aufstand ist ein vielleicht falsches Gerücht: der König habe den Befehl gegeben, daß die Herrschaften ihren Untertanen einen Lohn,

wobei sie besser bestehen könnten, geben sollten, welches aber von ihnen verheimlicht würde."

In Eichberg wird Furtel um Rat in diesen Unruhen gebeten. Er lehnt aber einen praktischen Rat ab, weil er die lokalen Verhältnisse nicht kenne und weist die Geschwister auf Römer 13 hin: Die Bibel verlange, auch den „wunderlichen“ Herren untertan zu sein. Interessant ist sein Erlebnis in Boberstein. „Der einzige Bruder, der hier wohnt, ist Schulze (namens Beist) ist also genötigt, in billigen Fällen für seine Gemeinde zu reden. Er erzählte mir, daß er kürzlich bei seinem Herrn gewesen sei, der sich sehr über diese Empörung beklagt und doch die Ursache davon zu wissen verlangt habe. Der Schulze antwortete: „Sehen Sie, das sind die schönen Früchte von der neuen Lehre. Das Evangelium von Christus und seiner heiligen Religion wird nun dem gemeinen Mann von den Kanzeln verdächtig gemacht, dagegen sucht man alle Menschen aufzuklären und zu Philosophen zu machen. Die Religion war bisher noch ein Zaun für den gemeinen Mann, der ihn im Gehorsam hielt. Da nun die Herren selbst nicht mehr glauben, auch haben wollen, daß wir auch gelehrt werden, nicht mehr zu glauben, so müssen Sie sich nicht wundern, wenn das Volk nicht mehr so einfältig sein will, seiner Herrschaft Tag für Tag umsonst zu arbeiten. Der Herr, der zwar selber nicht viel mehr von Religion hält, mußte hierin seinem Schulzen recht geben.“

In Koblach wurden die Tumulte gütlich beigelegt, dadurch daß der Kammerherr von Pfeil die schriftliche Versicherung gab, daß er das, was die Regierung zum Vorteil der Untertanen bestimmte, von dem Tage an ihnen vergüten wollte. In einem Nachtrag wird noch angemerkt, daß die Unruhen keine revoltischen Folgen gehabt haben: „Die Regierung schickte zwar aus Vorsicht etwas Militär, wodurch aus Mißverständnis oder Übereilung ein Mann das Leben einbüßte. Es kam auch bald eine königliche Kommission, die den gemeinen Leuten ihre Klagen anhörte und zu Protokoll nahm, um dem König davon Bericht zu erstatten, worüber sich alles wieder beruhigte, um den Ausgang der Sachen abzuwarten.“

In die damaligen sozialen Verhältnisse läßt uns auch folgende Mitteilung hineinschauen. Ein Schuh-

macher in Eichberg hat neun Kinder, er verdient dort nicht genug, da an diesem kleinen Ort schon drei Schuhmacher sind. Man hat ihn auch schon von verschiedenen Orten aufgefordert dahin zu kommen, weil dort gar keine Schuhmacher wären; aber er kann es nicht. Er hat nicht genug Geld, sich und seine vielen Kinder von der Untertänigkeit loszukaufen!

1805/06 gehen zwei schwere Hungerjahre über Schlesien, sonderlich über das Gebirge. Trotzdem suchen die Herzen, wie Pastor Schwarz klagt, nicht Gottes Wort; im Gegenteil, die Not des Leibes ist so groß, daß die Menschen darüber die Not der Seele vergessen. Unter den Geschwistern in Rudelsdorf sind viele Weber; sie empfinden die Teuerung sehr. Aber Bruder Bischof darf ihnen das Zeugnis geben, daß „ich kein Mißvergnügen deswegen unter ihnen bemerkte, sondern sie in Geduld der Hilfe des Herrn entgegensehen.“ Diese teure Zeit wird noch verschärft durch die Kriegsjahre 1806/07. Den bayerischen und württembergischen Truppen wird nachgesagt, daß sie viel plünderten; „vorzüglich behandelten sie die Prediger hart; Geld, Kleidungsstücke, Wäsche, Taschenuhren, was nur vorzufinden war, brachten sie als Beute davon.“ Pastor Meißner schüttet dem Bruder Bischof sein Herz aus: er habe in den Predigten die Menschen darauf hingewiesen, daß dies Strafgerichte Gottes seien, die zur Buße leiten wollen; aber leider nicht viel Frucht davon bemerkt. Unter der Not der Zeit leiden auch die Versammlungen und die Diasporareisen des Bruder Bischof. Auch hierin offenbart sich die Wahrheit: „Gib deinen Frieden uns, o Herr der Stärke; im Frieden nur gedeihen deine Werke.“

Schließlich erwähnen wir als eine Besonderheit die Berührung der Brüder mit Katholiken. Dieselbe ist auf deutschem Boden nicht sehr häufig. Ganz vereinzelt findet sich die Nachricht, daß bei einer Versammlung auch ein Katholik sich eingefunden habe; die Brüdergemeine arbeitet grundsätzlich nur unter Evangelischen und bricht nicht in katholische Parochien ein. In den Jahren 1806/10 wird das gute Einvernehmen der beiden Geistlichen in Zomnitz erwähnt, des Pastors Krause mit dem katholischen Pfarrer Wagner. Letzterer hat es gern, wenn Bruder Bischof auch ihn mit aufsucht. Von den beiden Geistlichen heißt es: „Sie besuchen sich fast täglich und halten gute Freundschaft zusammen.“ Aber diese kurzen Notizen sind auch das Einzige, was wir in den Berichten

über die Berührung mit Katholiken auf deutschem Boden finden.

Lebhafter ist die Berührung auf böhmischen Boden. Die Brüder haben dort sozusagen eine Außenstation, die sie von Zeit zu Zeit aufsuchen. Es ist dies Hermannsjeiffen in Böhmen und das dazu gehörige Dorf Volkendorf. Dort ist Pastor Hönnicka Verwalter des evangelischen Pfarramtes. In dem Jahrzehnt 1790 bis 1800 ist der Austausch mit ihm rege; bald ist er bei ihnen in Stonsdorf, bald besuchen sie ihn drüben. Wir bekommen einen interessanten Einblick in die Schwierigkeiten einer evangelischen Gemeinde im damaligen österreichischen Böhmen. Zwar wird dankbar anerkannt, daß die Evangelischen jetzt drüben Religionsfreiheit haben und nicht mehr grundsätzlich bedrückt werden. Aber Schwierigkeiten gibt es noch genug. So ist wohl eine offizielle evangelische Kirchengemeinde erlaubt, aber nicht Privatversammlungen zu Erbauungszwecken. Bruder Furtel berichtet von seiner Reise 1798: „Es ist zu bedauern, daß es hier den guten Leuten so scharf verboten ist, unter sich gemeinschaftliche Erbauungstunden zu halten; desto mehr machen sie sich den Umgang ihres Predigers zunutze, den sie alle recht herzlich lieben, von dem sie fleißig besucht werden, wie sie denn auch ihn fleißig besuchen.“ Sein Urteil über Pastor Hönnicka und die dortige Kirchengemeinde lautet folgendermaßen: „Es sind gegenwärtig über 500 Seelen, die zu seinem Kirchspiel gehören. Es finden sich aber immer einige Katholiken zu seinen Predigten ein. Wie denn auch jener einige sind, die sich bei ihm in den evangelischen Heilswahrheiten unterrichten lassen, welches ihnen aber von Seiten der katholischen Geistlichen soviel wie möglich erschwert wird. Sie müssen sich deswegen zuerst in einem Amte melden, von dem sie einen Erlaubnisschein dazu bekommen. Alsdann müssen sie noch 6 Wochen lang zu dem katholischen Pfarrer ihres Ortes gleichsam wie in Unterricht gehen, wo dann noch alles Mögliche versucht wird, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen; gemeinlich aber haben solche Leute zuvor schon fleißig die Bibel und andere Schriften mit Nutzen gelesen, womit er (= der Pfarrer) von ihnen oft sehr in die Enge getrieben wird. Erst nachdem alles versucht worden, sie auf andere Gesinnungen zu bringen, dürfen sie zu dem evangelischen Prediger in Unterricht gehen. Wenn man den Druck dieses lieben Mannes (= Pastor Hönnicka) von Seiten des katholischen Geistlichen, sein geringes Einkommen, welches sich

höchstens auf 240 Gulden beläuft, seine Genügsamkeit, da er gewöhnlich nur Wasser trinken und nur des Sonntags Fleisch essen kann, seine Besorgung für fünf meist noch kleine Kinder — der älteste Sohn, welcher der sechste ist, befindet sich auf Kosten seiner Schwiegereltern auf einer Schule — seinen leichten und vergnügten Gemüthscharakter und die Liebe zu seiner Gemeinde und von derselben zu ihm betrachtet, so findet man an ihm einen respektablen Diener Jesu, der mir zum Wunder und großen Erbauung war.“ Desgleichen lobt Bruder Furlkel die deutschböhmisches Gemüthsart, „daß in diesem Teil von Böhmen die Leute von recht gutmütiger und christlicher Art und besonders dem Trunk nicht so ergeben wie auch in Religionsfachen noch viel einfältiger sind als die schlesischen Landleute.“ Im Jahr darauf zeigt Pastor Hönnicka dem Bruder Furlkel das katholische Pfarrhaus, vor dem schon „viele Bibeln und andere evangelische Bücher öffentlich verbrannt worden sind.“ In der Filiale Boltendorf ist ein Mann, namens Spiller, der jedem Sonntag mit seinen Hausgenossen eine Predigt liest. Dazu stellen sich auch Katholiken ein. Pastor Hönnicka hat ihn gebeten, das lieber mit Rücksicht auf den katholischen Geistlichen zu lassen, auch Bruder Furlkel mahnt es bleiben zu lassen, damit ihr eigener Seelsorger nicht Argernisse bekommt. Allein der Mann antwortet: „Wenn ich auch ins Gefängnis kommen sollte, ich kann nicht anders; ich rufe niemand, und wer aus eigenem Trieb zu mir kommt, mit dem unterhalte ich mich am liebsten von dem Heil unserer Seele. Ist es doch nicht verwehrt, daß Katholiken und Evangelische im Wirtshaus beieinander sein können und mitunter auch über die Obrigkeit rasonieren, warum soll ich mich in meinem Hause nicht mit einem guten Freunde aus dem Worte Gottes erbauen?“ Auf der Rückkehr von dieser böhmischen Reise erzählt Furlkel in Schmiedeberg dem Geheimrat Hilmer von Hermannseiffen; daraufhin beschließt derselbe eins der Kinder des Pastors Hönnicka zur Erziehung anzunehmen, darein der letztere einwilligt. Die letzte Nachricht stammt aus dem Jahr 1800; darin bittet Pastor Hönnicka Bruder Furlkel, dieses Jahr nicht nach Böhmen zu kommen, da er der früheren Besuche wegen Argernis gehabt und in Verantwortung genommen ist.

Hiermit können wir unsere Übersicht über die Diasporaarbeit der Brüdergemeinde im schlesischen Riesengebirge für die Zeit von 1787 bis 1810 abschließen. Dieser stillen, selbstlosen und weitherzigen Arbeit der Herrnhuter Brüder und Freunde ist es zu verdanken, daß geistliches Leben und biblisch-tiefe Frömmigkeit in der Zeit der Aufklärung nicht ganz ausstarb, und daß aus diesen verborgenen Quellen nach dem rationalistischen Winterschlaf der Kirche neuer lebendiger Christenglaube und Christenliebe in Gemeinden und Kirche strömte.

Strehlen.

Lic. Oberlein.

III.

Bilder aus der Geschichte des Gnadenfreier Erziehungs-, Schul- und Anstaltswesens.

I. Die Anfänge.

Die Ereignisse, welche der Gründung Gnadenfreis vorangingen, die damalige Zeitlage überhaupt, die Zustände der Evangelischen Kirche insonderheit, so bedeutsam sie auch für die Entstehung Gnadenfreis sind, will ich nur in einigen kurzen Sätzen andeuten*). Dazu gehören der Eingang und die freundliche Aufnahme der Reformation in Schlesien; die Aufnahme vieler Tausende von Flüchtlingen aus Böhmen, durch evangelische Herrschaften, auch in den Grenzdörfern unter der Eule, darunter Nachkommen der alten Böhmisches Brüder, von denen viele dann nach Weisau und Gnadenfrei kamen; die Leiden des 30 jährigen Krieges; die noch härteren Leiden der Evangelischen in der Zeit der Gegenreformation 1648—1707; die Hilfe durch Karl XII., König von Schweden, der im Altranstädter Vertrag für die Evangelischen einige Erleichterungen erzwang. Zu dieser Geschichte gehört ferner der Eingang des Spenerischen und Hallischen Pietismus in Schlesien; der Widerstand und die Feindschaft der orthodoxen-lutherischen Kirche gegen denselben, Erweckungen hin und her im Lande; die Schlesischen betenden Kinder, 1707—1708. Nun tritt der Freiherr Ernst Julius von Seibitz in den Vordergrund, zuerst in Schönbrunn bei Strehlen, dann auf Ober-Weisau; seine Bekanntschaft mit dem Grafen von Zinzendorf und Herrnhut, seine Gefangenschaft in Jauer; seine Befreiung; die Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen; Friede zu Breslau, am 11. 5. 1742; Proklamation der Religionsfreiheit; Erbauung eines Bethauses auf dem Seibitzhofe, Einweihung desselben am 5. 10. 1742, und damit sind wir an dem Ort und an dem Zeitpunkt angelangt, an welchem unsere Geschichte einsetzt, denn hier beginnt das brüderische, später Gnadenfreier Schulwesen.

*) Siehe: Vorgeschichte und Entstehung Gnadenfreis in Schlesien, von Oberförster i. R. H. Voh.

Bruder Liebig aus Herrnhut eröffnet auf dem Seiblichshofe mit 18 Knaben und 7 Mädchen eine Schule. Es waren Kinder der Hofleute und umwohnenden Untertanen des Herrn von Seiblich, deren Wohl ihm in Folge seiner Erweckung am Herzen lag, und denen zu Liebe er auf seine Kosten einen Lehrer hielt.

Diese erste Schuleinrichtung auf dem Seiblichshofe wurde im Frühjahr 1743 erweitert. Bruder Liebig lehrte nach Herrnhut zurück. Geschwister Fischer traten an seine Stelle, Knaben und Mädchen wurden geteilt, die Zahl der Kinder war (ohne Schulzwang) auf 100 gestiegen; man vereinigte sie am 5. Juni bei einem Liebesmahl; man wollte Kopf und Herz in gleicher Weise bilden.

Unabhängig von diesem Schuldienst wurden schon in den Jahren vorher von den jeweiligen Hauslehrern der herrschaftlichen Kinder auf dem Schlosse Kinderstunden rein erbaulichen Inhalts gehalten, die nachweisbar bleibenden Segen in vielen Kinderherzen hinterließen. Unter diesen Hauslehrern muß sich auch eine Zeitlang Samuel Lieberkühn befunden haben; ein alter Bruder nennt ihn als denjenigen, der ihm, als er an der Hand seiner Mutter als 9jähriger Junge aus Mittel-Weilau zu den Kinderstunden auf dem Schloß gebracht wurde, den ersten tiefen, nie wieder erlöschenden Eindruck von der Liebe des Heilands einpflanzte; das wäre etwa 1739 gewesen. Es ist aber dieser Bruder nicht der einzige Zeuge von dem Segen dieser Kinderstunden.

Dem Befehl des Meisters: Lasset die Kindlein zu mir kommen, haben die Jünger einfach zu folgen in aller Welt. Und auch die Brüder haben gefolgt, und nicht nur die Kinder, die geboren waren und heranwuchsen dem Herrn zuzuführen gesucht, und darum dem Erziehungswesen in den Gemeinen allezeit und überall, wo sie sich niederließen, besondere Sorgfalt zugewandt, sie sind darüber hinausgegangen und haben ihre Aufmerksamkeit auch schon den ungeborenen Kindern, d. h. den Mittern, die der Herr mit Leibesfrucht begnabet hatte, zugewandt. Es ist wohl eine Tugend des Deutschen Volkes, daß es das weibliche Geschlecht nie so tief erniedrigt hat, wie es bei vielen anderen Völkern geschah, und Frauen in guter Hoffnung standen im allgemeinen Volksbewußtsein unter besonderem Schutze und vorzüglicher Achtung.

In der Brüdergemeinde wurden diese jeweiligen Schwestern als ein besonderer Lebensstand angesehen, sie bildeten

ein eignes Chor in der Gemeinde. Ihr Chortag war der 2. Juli. Ihr Chorliebesmahl feierten sie in Gnadenfrei noch in den siebenziger Jahren des 18. Jahrhunderts regelmäßig am 2. Weihnachtsfeiertage. Alle Lebensverhältnisse sind den Jüngern Jesu heilig. Wer wollte es den Brüdern verdenken, wer konnte es ihnen verwehren, daß sie auch Kinderzeugen, Kindertragen, Kindergebären, diese wichtigen, für das kommende Geschlecht entscheidungsvollen Funktionen in den ganzen menschlichen Lebenskreis hinein stellten, und ihnen ihrer Wichtigkeit gemäße Aufmerksamkeit widmeten! Ich erzähle dies nicht etwa als Curiosum, sondern als leuchtendes Gegenstück zu dem erschreckenden und verhängnisvollen Frevel gegen das keimende Leben in unsrer entnervten Gegenwart, in welcher der schöpferische Akt, Zeugung eines neuen Lebens degradiert wird, unter die unvernünftige Kreatur herabgesetzt wird, zu einer Befriedigung fleischlicher sinnlicher Lüste. An solcher Lustseuche muß Deutschland, wenn ihr nicht Einhalt getan wird, zu Grunde gehen. Durch sorgsame Seelsorge wurden in der Brüdergemeinde die jungen Geschwister schon vor Eintritt in die Ehe unterwiesen, daß sie die eheliche Handlung mit Gebet, Ehrfurcht und Dank vollziehen sollten, als die wichtigste Handlung, deren ein Mensch fähig ist, ein Geschöpf zu erzeugen, welches ein Erbe des Gnadenreiches Gottes werden sollte und werden kann. Ich rechne dieses Liebesmahl der Schwestern in gesegneten Umständen als den Urfang des Erziehungswesens in Gnadenfrei, und setze es darum an den Anfang meiner Schrift.

II. Die feierliche Grundsteinlegung.

Bruder Benzel Reißer brachte im Anfang Januar des Jahres 1743 die Königliche Concession zur Anlegung einer Brüdergemeinde in Ober-Beile. Am 13. 1. schlossen sich auf dem Seidlitzhof an 200 Personen zu einer Brüdergemeinde zusammen. Es waren Leute aus Ober-, Mittel- und Nieder-Beilau, Habendorf, Diersdorf, Dittmannsdorf, Güttmannsdorf, Reichenbach, Bielau, Peterswalbau, Schweidnitz, Groß-Krausche, Ritschen, Dobschütz, Bunzlau, Ruchendorf, Beschwitz u. a. D. Zum Bau eines Gemeinorts wurde im Laufe des Sommers ein Platz, anstoßend an den Gutshof, ausgewählt, ein Bauplan entworfen und abgesteckt, und an der geplanten Hauptstraße von Habendorf nach Diersdorf waren drei Häuser errichtet. Das war der Anfang von Gnadenfrei. Dagegen schritt die Bebauung und Kolo-

nisierung von Ober-Beilau rüstig voran. Diesem Umstand müssen wir noch einige Zeilen widmen. Ober-Beilau spielt in der Entwicklung Gnadenfrei eine so wichtige Rolle, daß wir auf seine Bebauung achten müssen, um einigermaßen orientiert zu sein. Zwei Brüder redeten einst von der Ober-Beile; der eine bemerkt, wie es vor wäre so ein fürchterlicher Ort gewesen, um die Ober-Beile; darauf sagt der andere, Br. Mitschmann: der Heiland setzt gemeinlich seinen Beuchter auf einen finstern Ort. Ober-Beilau wurde spottweise Dürr-Beile genannt. In einem Protokoll von 1653 steht von Ober-Beile: Ein beinaß verlassenes Dorf. Fast alle Menschen an der Pest gestorben, es leben noch 7 Wirte. Zwischen dem Oberhof und Seidlitzhof lagen noch zwei Güter, der Mittel- und Bogrell oder Heydehof. Dieser, wohl auch der erstere, wurden durch Herrn von Seidlitz dismembriert und die alte und neue Kolonie angelegt. Als die Versammlungen des Herrn von Seidlitz auf dem Seidlitzhofe in den Kreisen der Erweckten in Schlesien bekannt wurden, diese Kreise hatten schon damals unter sich einen Rundfunk im Gang, kamen Leute, die an ihren Orten loskommen konnten und siebelten sich in Ober-Beilau an. Man zählte mehr als 100 Orte, aus denen die Ansiedler zusammengekommen waren. Nachdem der Gemeinort Gnadenfrei angelegt war, wurde der Zuzug noch lebhafter. Es waren in diesem Anteil von Ober-Beilau nur 3 Häuser, die nicht von Mitgliedern der Brüdergemeine bewohnt wurden. In der Ortsgemeine wurden nur Freie und Freigelassene zugelassen, hörige Geschwister konnten sich in Beilau ansiedeln und den freien Kirchgang in Gnadenfrei genießen.

Diese Beilauer Geschwister waren es, die sich zur Grundsteinlegung eines Bethsaals in Gnadenfrei, von welchem überhaupt erst 3 Häuser standen, am 12. Mai 1744 versammelten. Allerdings war nicht nur Ober-Beilau, sondern ganz Beilau vertreten und aus der Umgegend, wieviele man zusammenrufen konnte. Es kamen etwa 500 Personen zur Feier, an der natürlich die Kinder hervorragend Anteil nahmen, und darum muß hier davon erzählt werden.

Es war ein Dienstag. Fröh um 8 Uhr wurde die Gemeinde durch Trompetensignal auf dem Seidlitzhof zusammengerufen. Im Bethaus wurden einige Verse gesungen, einige Worte und ein Dankgebet gesprochen. Dann wurde der Zug geordnet. Voran gingen die Musici,

jebiel ihrer aufzutreiben waren; sie machten vom Anfang bis zum Ende ihre Sache recht hübsch. Es folgten nun die Prediger mit Herrn von Seidlitz; dann kamen die ledigen, dann die verheirateten Brüder und Witwer; darauf die Schwesternarbeiterinnen, die ledigen Schwestern, die Frauen und Witwen. Die Kinder aber blieben mit ihren Aufsehern auf dem Seidlitzhofe, vertrieben sich die Zeit mit Versingen im Saal und Herumtummeln auf dem Hofe in der Sonne. Nachdem die feierliche Handlung der Grundsteinlegung selbst, mit Gesang, Rede und dem Herzensgebet des Vater Seidlitz, welches von Herzen kam, und zu Gottes und der Geschwister Herzen ging, vollzogen war, wurden die Kinder geholt. Sie ordneten sich schnell zum Zuge. Zwei und zwei führte immer ein großer Knabe einen Kleinen; bei den nachfolgenden Mädchen war dieselbe Anordnung. Die Aufseher gingen an der Seite. Zwischen Knaben und Mädchen ging eine Anzahl Mütter mit ihren Kindern auf den Armen, welches einen herzbeweglichen und respektablen Anblick machte. Die Gemeinde empfing die Kinder mit Gesang, trat etwas zurück, ließ die Kinder in der Mitte um den Grundstein einen Kreis bilden, und nun wurden sie vom Prediger etwa folgendermaßen angerebet: Liebe Kinder, seht euch an, was wir hier vorhaben. Wir wollen hier ein Haus bauen, und da hat der liebe Papa Seidlitz auf diesem großen Steine den Heiland um seinen Segen gebeten. Ihr werdet nun von Tag zu Tag sehen, wie das Haus aus der Erde herausgemauert werden wird, dann wird das Dach darauf kommen und endlich wird es fertig sein, daß man Versammlung für Alte und Junge darin halten kann. Seht, wir sind schon alt und groß, daß wir dieses Bethaus nicht mehr lang werden brauchen können; aber ihr seid noch jung und könnt euch dessen noch lang bedienen. Wißt ihr, was uns dabei eine rechte Freude wäre? Daß ihr alle den Heiland recht lieb gewinnen möchtet! Denn wir bauen das Haus nicht für uns allein, sondern auch für euch; wenn aber eins von euch den Heiland nicht lieb hätte, so würde es auch nicht in dieses Haus gehen wollen. O, werdet so glücklich wie wir jetzt sind. Nehmt den heutigen Gnadentag recht wahr, zum Heil eurer Seelen! Hierauf wurde noch mit ihnen gesungen, sie selbst aber sangen allein: „Ach mein herzlichstes Jesulein.“ Dann bekam jedes Kind, auch die auf dem Arm getragenen, eine Semmel, es waren 228 Semmeln nötig; das waren alles zur Gemeinde gehörende Kinder. In derselben Ordnung, die Musici und

Kinder voran, zogen die Geschwister mit Gesang und Spiel auf den Seidlitzhof zurück, bildeten einen Kreis, sangen noch einige Verse, zum Schluß: „Der Herr gesegne und behüt“ und gingen dann von Gnade und Beugung recht bewegt, auseinander.

Die Baurechnungen hat Br. Ernst Julius von Seidlitz der Gemeinde nie vorgelegt, sondern den Saal der Gemeinde geschenkt.

III. Die damalige Kinderwelt.

Es handelt sich hier um die Kinder der Gemeinmitglieder. Aus ihren Betätigungen in jener Zeit und aus den Erzählungen in ihren Lebensläufen über ihre Kinderzeit kann man schließen, daß es ein aufgewecktes, konzentriertes, selbständig denkendes und handelndes Völkchen gewesen ist, bildungsfähig und -hungrig. Bald nach dem Zusammenschluß der Gemeinde 1743 kam eine Bewegung unter die Kinder; sie baten aus eigener Initiative, daß man ihnen Gesellschaften halten oder einrichten möge, wie sie ihre Eltern unter sich hielten. Gesellschaften waren und sind die einfachste Form gemeinschaftlicher Erbauung in eng verbundenen Kreisen. So wurden denn 5 oder 6 Kinder, die man dazu passend fand, die auch nicht zu weit von einander wohnten, zusammengeschlossen, und in der Ober-Beile mehrere Kindergesellschaften eingerichtet. Die Kinder kamen wöchentlich einmal zusammen; jede Gesellschaft hatte ihren Führer oder Vorbeter, den sie selbst wählten, oder der ihnen gesetzt wurde. Sie sangen dann einen Vers oder zwei, lasen einen Abschnitt aus der Bibel oder aus einem Erbauungsbuch: „Unterweisung zur Seligkeit“, von Pastor Sommer in Diersdorf, war damals sehr beliebt und in den meisten Häusern der Erweckten zu finden. Dann unterhielten sich die Kinder über das Gelesene, über ihre Erfahrungen, wobei ein Hauptthema die Liebe des Heilands zu uns und unsere Liebe zu ihm bildete. Nach einem Herzensgebet gingen die Kinder still und vergnügt nach Hause. Solche Gesellschaften waren nur bei erweckten, innerlich angeregten Kindern möglich und lassen sich nicht nachmachen.

Es war einige Jahre vorher, 1734—1738 eine Kindererweckung durch einige Gemeinen Schlesiens gegangen, nicht so verbreitet, wie jene große Erweckung 1707—1708, die unter dem Namen: „Die Schlesiischen betenden Kinder“, bekannt ist, aber in der Form jener ersten gleich. Sie ging von Bielau aus, zog über Steinkunzendorf, Peterswaldau,

Schweidnitz ins Waldenburgische und dann am Gebirge entlang bis über Hirschberg hinaus. In unsrer Gegend war sie, aus Lebensläufen nachweisbar, in Diersdorf, wo ein Bruder, der als Kind teilgenommen hatte, eine genaue Beschreibung von dem innern Zwang und Drang und von dem äußeren Verlauf der Betstunden auf freiem Felde gibt, in Nieder-Weißlau, in Gützmännsdorf, in Weigelsdorf, wo eine kleine Märtyrerin um der Sache willen Streiche leidet. Durch diese Erweckung wurden viele der ehemaligen Betkinder, die eingeschlafen waren, aufs neue erweckt. Diese Neubelebung so vieler Seelen hielt unsern Herrn Ernst Julius von Seidlitz in dieser Gegend fest. Im Jahr 1734 setzte ihm das Konsistorium einen Pastor nach Schönbrunn, der ihm nicht behagte. Darüber aufgebracht, verkaufte v. Seidlitz sein Gut, und will nach Herrnhut ziehen. Da aber nötigen ihn seine Freunde, Pastor Sommer und Herr von Pfeil, beide in Diersdorf, zum Bleiben, mit dem Hinweis: Sie dürfen jetzt hier nicht fort! Sie sehen ja, wie hier alles voller Erweckter ist! Herr von Seidlitz ließ sich bereben und kaufte das stark verwahrloste Ober-Weißlau.

Aus vielen Lebensläufen läßt sich erkennen, daß es die Meisten der Erweckten mit der Erziehung ihrer Kinder ernst nahmen. Gar oft lesen wir Sätze wie: Meine-unsre-Eltern ließen es sich angelegen sein, mich-uns-zu wahrer Gottesfurcht anzuhalten: oder, sie hielten mich-uns-mit allem Ernst zurück von allen Weltvergnügen, Spiel, Tanz, wobei wir Schaden nehmen konnten an unsern Seelen; oder, die Gebete meines Vaters, meiner Mutter, mit oder für uns sind mir unvergeßlich geblieben, haben mich gewarnt und zurückgehalten vom bösen Wege usw. Diese Eltern lehrten ihre Kinder auch früh schon die Händchen falten, lehrten sie lesen, so daß es in der Brüdergemeine in Ober-Weißlau nicht viel Analphabeten gab. Das Lesebuch war aber, außer der Hahnifibel und dem kleinen Katechismus, die Bibel.

So wurde bei den meisten Kindern, Hohen und Niederen, erreicht, was Herr Ernst Julius von Seidlitz beim Übergang auf die hohen Schulen mit Dank gegen die Eltern als Frucht seiner eignen gesetzlichen, strengen Erziehung mit den Worten bezeichnet: Ich konnte nicht ruhig sündigen!

IV. Die Kinderanstalten.

In der Geschichte Gnadenfrei taucht die Bezeichnung „Anstalt“ schon recht früh auf. Es wird erzählt, daß am 28. August 1745 größere Mädchen, die ohne Schaden bei ihren Eltern nicht bleiben konnten, unter Aufsicht von zwei ledigen Schwestern im Ostischen Hause zu einer „gemeinnützigen Schulanstalt“ zusammen zogen; ebenso 17 Knaben, einige aus Peilau, unter zwei ledigen Brüdern in Köslers Haus. Da hätten wir recht früh in der blutungen und blutarmen Gemeinde Gnadenfrei eine Mädchen- und Knabenanstalt! Wer hat diese Institute mit ihren 4 Aufsehern, will nicht sagen — Lehrkräften — unterhalten? Es waren keineswegs Institute, wie wir sie uns heut unter der Bezeichnung Anstalt denken. Die Veranlassung zu diesem Zusammenziehen lag auf dem wohlbekannten Gebiet der Wohnungsnot; es standen in Gnadenfrei 1745 erst 11 Häuser für etwa 30 Familien, die Eltern konnten den heranwachsenden Töchtern und Söhnen keine gesonderten Schlafstätten gewähren, da zogen 6 Töchter zusammen und 17 Söhne und wurde die entsprechende Anzahl Familien entlastet. Mit der äußeren Verpflegung und Bequemlichkeit mag es kümmerlich genug ausgesehen haben. Viel mehr als einen Strohsack hatte wohl keiner der Jungen zur Lagerstätte, und Lehrer und Schüler waren sicherlich bemüht, zu ihrem Lebensunterhalt etwas zu verdienen, wie wir es sogar bei den Kinderanstalten, auf die wir noch zu sprechen kommen, antreffen werden. Diese Mädchenanstalt wurde aus dem Ostischen Haus in die Wohnung über dem Bettsaal auf dem Seidlshof verlegt, welche bisher die Prediger inne hatten, die nun nach Gnadenfrei in ihre neuen Wohnungen über dem fertig gestellten Saal einzogen. Die Knabenanstalt siedelte aus Köslers Haus ins Grünwaldsche, und von da 1766 ins Brüderhaus.

Wir begegnen noch einigen Neuanfängen und Veränderungen, die aber auch kein deutliches Bild geben und keinen Fortgang haben, z. B. Eine Mädchenanstalt kam hier schon 1760 zu Stande! 1772: Es wurde eine Art von Anstalt zur Erziehung adliger Fräulein gestiftet: 1776: Eine Anstalt für adlige Knaben wurde angefangen. 1765: Den Kindern beider Anstalten wurde von der Gemeinde die Bibel und die Augsburgerische Confession in die Hand gegeben.

In allen diesen Fällen handelt es sich nur um Aufnahme von Gemeinkindern in die Anstalten. Auswärtige, Fremde wurden überhaupt nicht aufgenommen. Die Gemeinde sah ihr Erziehungswesen, so erhaben seine Grundsätze, so herzvoll deren Ausföhrung waren, doch nur für ein bloßes Lokal-, National-, Sozietäts- und Familien-Geschäft an. Erst die Synode 1783 erkannte das Erziehungswerk als eine ihr vom Herrn anvertraute Arbeit an, um dadurch weiteren Kreisen der evangelischen Christenheit zu dienen.

Neben diesen Versuchen und Anfängen ging das Ortschulwesen in Gnadenfrei und Ober-Beilau seinen ruhigen Gang. Knaben und Mädchen waren von Anfang an in Gnadenfrei getrennt, in Ober-Beilau wurde daselbe erreicht, indem die Knaben am Vormittag, die Mädchen am Nachmittag unterrichtet wurden. Die Schule in Ober-Beilau stand ganz unter brüderlicher Leitung und Bedienung.

Nun endlich können wir uns den in der Überschrift genannten Kinderanstalten zuwenden. Diese Einrichtung der ersten Gemeinzeit war nicht nur in den Deutschen Gemeinen, sondern ebenso in den englischen und amerikanischen Brüdergemeinen durchgeföhrt. Es handelte sich zunächst um die Kinder aus den Streiterehen, die nirgends ein Heim haben, für deren Pflege und Erziehung die Gemeinde einfach auskommen und eintreten muß, Waisenkinder, Kinder ganz armer Eltern, bei denen die Mutter auch mit erwerben mußte. Diese Kinder, die keine elterliche Pflege haben konnten, wurden im zarten Alter, 15 Monate bis 5 oder 6 Jahre alt, in den Kinderanstalten gesammelt, gepflegt und erzogen. Neben diesen äußeren Gründen der Kindernot war wohl noch ein zweiter Grund für die Errichtung der Kinderanstalten vorhanden, der die Abgabe der Kinder auch solchen Eltern zur Pflicht machte, bei denen die Gefahr der Verwahrlosung der kleinen Kinder nicht vorhanden war.

Im alten Sparta galt der Satz: „Die Kinder werden für den Staat geboren“. In der Gemeinde nahm man an, die Kinder gehören dem Heiland und der Gemeinde. Es war des Grafen Zinzendorfs stetes Anliegen und Sorge: wie kann der Nachwuchs der Gemeinde erhalten bleiben, wie kann die zweite, die dritte Generation befähigt werden, das Erbe der Väter zu erhalten, zu pflegen, zu vermehren? Ist es möglich, durch sorgfältigste Bewahrung vor aller

Anleitung zum Bösen, sorgfältigste Gewöhnung zu allem Guten ein edleres, neues Geschlecht von Menschen heranzubilden? „Was ist Kinderzucht?“ fragt Zinzendorf einmal und antwortet darauf: „Eine heilige, priesterliche Methode,“ den Seelen von ihrer Wiege an nichts anderes wissen lassen, als daß sie vor Jesum da sind, und ihre ganze Glückseligkeit darin besteht, wenn sie ihn kennen, ihn haben, ihm dienen, mit ihm umgehen, und ihr größtes Unglück, auf einigerlei Art von ihm getrennt zu sein. Daher der Kinder größte Strafe sein muß, nicht beten, nicht singen, nicht in die Stunden gehen, nicht lernen zu dürfen.“

Um diesen Grund zur Errichtung der Kinderanstalten recht würdigen zu können, müssen wir noch einen Schritt zurückgehen und uns erinnern, daß Zinzendorf schon von der Zeugung der Kinder erwartet, daß sie den Brüdern als die wichtigste Handlung, die von den ernsthaftesten Folgen ist, eingedrückt bleibe. Er sagt: damit in der Gemeinde keine andern Kinder erzeugt werden, als dem Herrn und für den Herrn und vor dem Herrn, darfs die Vereinigung der Eheleute zu diesem großen Zweck nicht mit geringerem Respekt und Ehrfurcht geschehen, als die Geburt, oder auch die Scheidung der Seele von der Hütte.

Es war ein hohes Ziel gesteckt, daß man die Kinder von einem Jahr schon durch Ausschließung vom Kinderbetttag beschämen und züchtigen könne, daß Kinder im andern Jahr statt Ländeln und Spielens ihre Zeit mit den schönsten Liedern zubringen, und eine liebliche Melodie machen. Ps. 8.

Einer der Minister, Freiherr von Moser, schreibt nach der Besichtigung der Kinderanstalten in der Wetterau: „Erstaunen, Bewunderung, Begeisterung ergreift uns beim Anblick einer solchen Kinderanstalt; man meint, einen Himmel auf Erden zu sehen . . . Die glückliche Unwissenheit des Bösen, die sorgfältige Bewahrung vor aller Verführung, von jeder Art des Bösen, dagegen die Einstellung aller Seelenkräfte auf den einen Punkt, den zärtlichsten Umgang mit dem Gott, der seiner Menschen Schöpfer, Erlöser und Heiland ist, zeigt uns das liebliche Bild einer Gottesfamilie auf Erden, von der man nie hoffte, sie auf Erden zu finden.“

In Gnadenfrei wurden die Kinderanstalten im Jahre 1747 eingerichtet, also schon im 4. Jahre des ersten Anfangs des Gemeinorts; über das Wie und Wo kann ich nichts erzählen. Es muß mit der Einrichtung und

Fortführung in den ersten Jahren wohl ziemlich glatt gegangen sein, weil Berichte fehlen. Erst vom Jahr 1760 an liegt ein Kassenbuch der Mädchenanstalt und ein Kassenbuch und Diarium der Knabenanstalt bei den Akten. Beide gewähren einen Einblick in den Betrieb der Anstalten.

Die Knabenanstalt war in drei Stuben, nicht im Brüderhause, untergebracht, die von drei lebigen Brüdern verwaltet wurden. Es scheint noch eine Hilfskraft und ein Koch vorhanden gewesen zu sein. Nur einmal konnte ich die Anzahl der Knäbchen im Jahre 1761 auf 27 feststellen. Ganz kleine Kinder wurden nicht aufgenommen. Die Kinder bekamen Unterricht und mußten mit Spulen und Stricken etwas verdienen. Trotzdem hatte die Jahresrechnung der Knäbchenanstalt regelmäßigen Unterschuß, der aber ebenso regelmäßig durch den überschuß der Mädchenanstalt gedeckt werden konnte. Diese letztere hatte eine Ökonomie, und dazu eine treue Wirtschafschwester. Da wird dann keine Milch und Butter gekauft, sondern verkauft, ebenso wird Grünzeug aus dem Garten, auch ein halb Kalb mit Fell für 5 Rthl. 6 sgr. verkauft, u. a. m. Die Haupteinnahme aber bilden hier die Kostgelder der Eltern, die wahrscheinlich nach Vermögen sehr schwanken, z. B. zahlt Br. Gr. im viertel Jahr vor sein mebel 7 Rthl. . . Br. W. im gleichen Zeitraum vor sein mebel 4 Rthl. Zwischen 2—8 Reichsthaler schwanken die Zahlungen des Kostgeldes von 26 Kindern im Jahr 1761. Ein dritter Einnahmeposten sind Geschenke. Sie kommen selten, da gibts einmal 10 . . dann 50 . . Rthl., . . oder $\frac{1}{2}$ Klafter Buchenholz und Haderlohn 2 Rthl. 8 sgr. Dann ist eine einmalige Einnahme durch mehrere Jahre verzeichnet . . es ist eine Sammlung für das Liebesmahl am Kinderfest, am 17. August. Wahrscheinlich diente diese Sammlung auch der Knäbchenanstalt; sie schwankt auch zwischen 2—8 Rthl. Dann steht da: Spinnerlohn der Kinder und Schwestern 7 Rthl. 22 sgr. Jede Schwester erhält monatlich 3 Rthl. 22 sgr. Dabei geben sie den Nebenverdienst in die Anstaltskasse. Das ist genügsam!

Die Jahresrechnung der Knäbchenanstalt vom Jahre 1761 kann vollständig folgen; sie ist salonfähig:

Einnahmegeld:

- | | |
|--|--------------------|
| a) An Kost- und Informationsgeld . | 384 Rthl. 24 sgr. |
| b) An Verdienst der Kinder, Spulen
und Stricken | 30 „ 19 „ |

c) An Zins für ein Stück Garten . . .	4 Rthl.	—	1 gr.
d) An Geschenk und Beitrag der led. Brüder	120	—	—

Summa: 543 Rthl. 13 gr.

Ausgabegeld:

a) Vor Korn, Weizen, Gerste zu Brod, Semmel, Bröbde	260 Rthl.	7	1 gr.
b) Vor Fleisch	90	8	—
c) Vor Butter	235	20	—
d) Vor Lichte, Baumöl	45	20	—
e) Vor Brennholz und Reißig . . .	79	6	—
f) Vor unterschiedene Gemüse, Vic- tualien pp.	128	10	—
g) Vor die Kinder-Brüder und denen Anstaltskochen	95	27	—
h. Vor Tage-Löhne u. unterschiedene Ausgaben	49	12	—
i) Vor Meubles, Reparaturen pp. .	42	2	—

Summa: 1028 Rthl. 22 gr.

Abzügl. Bestand an Victualien, Brenn- holz pp.	86	21	—
---	----	----	---

Bleibt Ausgabe: 940 Rthl. 1 gr.

Einnahme: 543 „ 13 „

Bleibt Schuld: 396 Rthl. 18 gr.

Diese Zahlung ist erborgt von Br. Rabs:

20 Rthl. und Brüderhauskasse . 376 „ 18 „

Werfen wir noch einen Blick in das Diarium der Knäbchenanstalt und greifen einige Tage aus demselben heraus, um zu sehen, was die kleinen Buben miteinander treiben.

Sonntag, 29. November 1761 machten sie den Anfang in die selige Adventszeit in ihrem Morgensegen mit einigen Versen aus dem Liede: „Die wahre Gnadensonne“, aus welchem sie auch bis zu Weihnachten ihre täglichen Tagesversel bekamen. Den ganzen Tag brachten sie in kindlich froher Freude zu, über die Zukunft unsers Heilands im Fleisch. Es war einem dabei recht wohl unter ihnen.

Donnerstag, 24. Dezember war der so lang ersehnte Tag. 3 Uhr Nachm. redete Br. Schmidt mit ihnen über ihre Losung, und sie beteten selig ihren kleinen Bruder auf

den Knien an. Um 6 Uhr war die Nachtwache, da ihre Vorfel, die sie zu ihres allerliebsten Jesulein Geburtstag gemacht hatten, gelesen wurden. Unter dem Liebesmahl wurde ihnen zu diesem frohen Geburtstage eine Musik gemacht, und zuletzt wurden ihnen, wie gewöhnlich, die brennenden Lichter ausgeteilt. Es war ein seliger, in Seiner Nähe zugebrachter Abend. Darauf hielten sie den Abendsegen. Überm Blick aufs Kripplein schlossen sich die müden Auglein!

Freitag, 25. Dezember hatten sie Nachm. ihre Kinderstunde. Abends hielten sie auf ihrer Stube dem neugeborenen Kindlein im Stalle andächtig Liturgie bei einer illuminierten Präsentation seiner Geburt, wobei sie von Br. Bruiningk, Kolesch und Benzen besucht wurden.

Montag, 4. Januar fingen die Lektionen wieder an.

Sonntag, 24. Januar hielten sie wieder ihre Gelegenheiten den ganzen Tag. Es war aber nicht so niedlich und gefühlich unter ihnen, wie andere Male. Raabs, welcher vermeinte, alles zu dirigieren, kam auf die Deckt so herunter, daß ihn die andern ausschlossen; er mußte wieder klein und sündenhaft werden, so nahmen sie ihn auf der Brüder Fürsprache hin wieder unter sich auf.

Montag, 25. Januar hielt Br. Bruiningk ihre Chorviertelstunde. Er tat wegen etlicher Kinder schlechten Aufführung eine ernstliche Erinnerung, und schloß 4 Kinder von ihren Gelegenheiten aus.

Sonntag, 30. Januar sprach Br. Bruiningk mit den vieren, und gab ihnen wieder Erlaubnis, in ihre Gelegenheiten zu gehen.

Sonntag, 21. Februar. In der Kinderstunde wurde ihnen der Eingang in die selige Passionszeit in die Erinnerung gebracht, auf welche sie sich schon lange gefreut hatten.

Sonntag, 27. Februar waren recht hübsche und muntere Gesellschaften. Ein jedes redet hübsch grade von seinem Herzen. Nachmittags war die Viertelstunde der Aufgenommenen. Ein Knabe, der schon längere Zeit in einem trockenen und gleichgültigen Gang war, blieb diesmal weg.

Montag, 24. Mai, kam auf der großen Stube beim Ausziehen eine Unordnung vor, es wurde für die Kinder, die es betraf, ein Platzwechsel vorgenommen, daß sie dem Bruder näher vor Augen waren, den Brüdern aber wurde empfohlen, daß sie beim Ausziehen der Kinder sich nichts vornehmen, sondern die Kinder allein im Auge haben.

Dienstag, 10. August, nachm., überfiel den kleinen Aust, der schon einige Tage an Husten gekränkelt, eine so starke Hitze, daß er mitten unter den Kindern anfang zu phantasieren, aber auf eine so niedliche Weise, daß es einem recht wohl dabei wurde. Die Kinder standen und sahen zu und wußten nicht, wie ihnen geschähe. Er fing an, ein Versel nach dem andern zu singen, und zu sagen. Fahr hin mein Herz zum Seitenschrein: Heilige Seite Jesu pp. und wenn er gefragt wurde, wie ihm wäre, antwortete er: ich bin vergnügt, der Heiland ist mir nahe; wir vermuteten gar, daß er uns auf der Stelle heimfliegen würde. Wir brachten ihn auf die Krankenstube zu Bette, gaben ihm etwas Medizin, worauf die große Hitze nachließ. Er redete noch manches niedliche mit uns, bat alle, die ihn besuchten, um Vergebung, küßte einen jeden aufs zärtlichste, und lag mit einer so verklärten Miene da, daß man ihn gern ansah. Wenn man ihm etwas von Heimgehen sagte, freute er sich.

Montag, 16. August war ein schwerer Tag. (Schlacht am Fischerberg), wovon zwar unsre Kinder nicht so viel erfuhren. Sie waren vormittags fröhlich und sangen ihre Versel, wie gewöhnlich; gegen Mittag ließen wir sie sich anziehen und gaben Jedem ein Päckel Wäsche, ohne daß sie wußten, was es zu bedeuten habe. So standen wir in Erwartung, was es geben würde, wir Brüder verplex um der Kinder willen, diese aber waren vergnügt, bis nachmittags 4 Uhr die Attacke wirklich anging und der Schlachtenlärm auch von uns gehört wurde. Da saßen sie dann stille beisammen, bis wir endlich ins Brüderhaus abgerufen wurden, worüber wir uns sehr freuten. Unsern kleinen Aust, der recht schwach war, ließen wir im untersten Zimmer unseres Hauses. Die Brüder Schmidt und Kornländer blieben bei ihm.

Mittwoch, 18. August, brachten wir den kleinen Aust wieder auf die Krankenstube. Als sein Vater ihn besuchte und anfang zu weinen, tröstete er ihn und sagte: weinet nicht, ich bin vergnügt und gehe bald zum Dämmlein!

Mittwoch, 25. August kam das selige Stündlein, da der Kinderfreund in unsrer Anstalt einen so niedlichen Besuch machte, und das Seelgen unseres lieben, kleinen Aust mit sich nach Hause nahm. Es wurde gleich darauf den Kindern bekannt gemacht, welche sich gar sehr freuten, und ihm unter einer lieblichen Heimgangsliturgie manch Liebeszährlein nachschickten.

Den 28. begleiten wir das zurückgebliebene Hüttgen unseres kleinen selgen Ault, welches einen gar lieblichen Blick hatte, in sein Kuhlämmerlein.

Den 29. und die folgenden Tage, gab es allerhand niedliche Gespräche unter den Kindern, wie gut es doch der Ault jetzt beim Heiland habe, und eins wollte vor dem Andern heimgehen!

Es ist nur ein kurzer Einblick in das tägliche Leben der kleinen Buben in der Anstalt. Da ist mir ein Zug besonders wohlthätig aufgefallen: daß die Kinder nicht von oben herab regiert werden. Die Brüder sind nicht Unteroffiziere, sondern Gehilfen der Freude. Es ist fast, als sähe man eine kleine Republik. Sie schließen den kleinen Störenfried, den Raabs, von sich aus, sie nehmen ihn auf die Fürsprache, nicht auf Befehl, hin des Bruders wieder auf, sie schaffen sich ihre Beschäftigung in der Freizeit selbst, und sind dazu geistig rege genug, und bei ihrem Versessenen ebenso vergnügt, wie andre Kinder beim Pferdespielen oder Herumwildern, und finden dabei vielleicht weniger Anlaß zu Bank, Kauferei und Tränen, als beim wilden Toben.

Und doch wurde der Zweck nicht erreicht, und schon Zinzendorf erkannte, daß manche seiner zarten Treibhauspflänzchen sich nicht weiterentwickelten, wenn sie dann aus dem Garten der Gemeinde ins freie Feld dieses Weltlebens verpflanzt wurden. Man erkannte auch in der Gemeinde, daß man der Familie die lieblichsten Freuden entzog, die Elternfreuden an dem Heranwachsen ihrer Kinder. So gab denn die Synode zu Marienborn 1769 die Parole aus: Die Erziehung auch der kleinen Kinder gehöre ins Elternhaus. Dadurch kam die Sache der Kinderanstalten auch in Gnadenfrei in ernste Überlegung. Hier fiel besonders noch das anhaltende Defizit der Knäbchenanstalt zu ungunsten derselben in die Waagschale.

Die Ältesten-Konferenz beauftragte den Gemeinhelfer und dessen Frau, die Bedürfnisfrage durch Umfrage bei den Eltern festzustellen. Das Ergebnis dieser Umfrage war, daß 10 Knäbchen und 9 Mädchen in ihrem Elternhaus keine Bleibe, Pflege und Erziehung haben können. Dies Resultat wurde zur weiteren Beratung und Entscheidung der Helfer-Konferenz übergeben, die ihrerseits ein Komitee von 12 Brüdern und Schwestern wählte, welche in der nächsten Sitzung den unmaßgeblichen Vorschlag machte, die Anstalten seien auf Grund der An-

regung der Synode und des fortgesetzten Defizits der Knäbchenanstalt willen aufzuheben, aber die Fortführung der Schule (Kleinkinderschule) sei in Betracht zu ziehen. Der Gemeinhelfer fragte nun im Namen der Ältesten-Konferenz, was mit den Kindern werden solle, die jetzt keine Pflege im Elternhaus haben? Da meldeten sich die lebigen Brüder, sie wollen die Knäbchen und auch ihren Aufseher, Br. Seiffert, bei sich in ihrer großen Webstube aufnehmen; Br. Seiffert hat dann die Kinder außer ihrer Schulzeit bei ihrer Arbeit, dem Spulen, zu beaufsichtigen. Ich vermute, daß sie das sehr geringe Kostgeld von dem Eltern weiter bezogen haben, und damit die Kinder aus der Brüderhausküche beköstigt haben, denn sie verpflichten sich, den armen Waisenknaaben, Joachim Hundertstund in ihre volle Verpflegung zu nehmen. Als aber weiter gefragt wurde, was mit dem zweiten Waisenknaaben, Johann Lambrecht geschehen solle, traten auch für dieses arme Kind die lebigen Brüder voll und ganz ein! So wurde dann dem Vorschlag der Helfer-Konferenz gemäß am 22. November 1769 der Beschluß der Aufhebung der Kinderanstalten in Gnadenfrei gefaßt, die Ausführung aber von der Ältesten-Konferenz auf den 2. Januar 1770 festgesetzt. Das Weihnachtsfest feierten die Kinder noch gemeinsam in fröhlicher Harmlosigkeit.

Für den 2. Januar, nachm., waren die Eltern der Kinder bestellt; mit diesen und den Kindern und den Geschwistern der Ältesten-Konferenz wurde ein Abschieds-Liebesmahl gehalten, den Eltern die fernere Pflege und Erziehung der Kinder warm empfohlen, die Kinder auch von ihren bisherigen Lehrern und Pflegerinnen verabschiedet, mit Gebet geschlossen.

Über den Verbleib der 9 Mädchen habe ich keine Notiz gefunden. Ich vermute, daß sie in einzelnen Familien Aufnahme fanden. Es steht in den Akten an zwei von einander unabhängigen Stellen: Diese Aufhebung geschah zum tiefen Bedauern vieler Geschwister und zum sittlichen Schaden vieler Kinder.

Nachtrag zu Abschnitt IV. Die Kleinkinderschule.

Die Helfer-Konferenz hatte das Verlangen gestellt, auf die Fortführung der Schule solle man Bedacht nehmen. Es ist in dieser Richtung damals wohl nichts geschehen. Vielleicht hatte man die Parole der Synode dahin verstanden, daß man auch den ersten Unterricht der kleinen Kinder bis

zu ihrem Eintritt in die große Schule den Eltern überlassen solle. Es war bei dem Wohlstand der Ortsbürger und bei dem im allgemeinen gehobenen Bildungsgrad der Eltern zu erwarten, daß jedes Elternpaar imstande sein werde, ihr Kind mit der Kunst des Lesens auszustatten, es auch zum Malen einiger großer und kleiner Buchstaben zu fördern. Es wurde in den meisten Häusern auch mit den Kindern hochdeutsch gesprochen, wohl trugen auch die Nachrichten aus der Missionsarbeit, die persönliche Berührung und Verwandtschaft mit Missionaren zur Erweiterung des Horizonts der Gemeingeschwister bei. — Große Vorkenntnisse wurden in der großen Schule nicht verlangt. Man glaubte damals auch noch nicht, daß nur Personen, die so und so viele Examen abgelegt hatten, befähigt seien, den kleinen Kindern diese Künste beizubringen, so daß keine schreiende Not durch das Fehlen der Kleinkinderschule entstanden war.

Der sittliche Schaden, den die kleinen Kinder erlitten, wird mehrfach beklagt, obwohl verschiedenes getan wurde, um ihn abzuwenden. Viele Elternpaare rafften sich auf und nahmen es mit ihrer Pflicht den Kindern gegenüber ernster als bisher. Die Synode, welche die Parole zur Aufhebung der Kinderanstalten gegeben hatte, beauftragte ihren großen Pädagogen P. E. Zahritz, ein Büchlein für die Eltern zum Unterricht in der Erziehung der Kinder zu verfassen, denn es wurde auf allen Seiten geklagt, daß auf diesem Gebiet viel Unwissenheit herrsche. Das Büchlein wurde verfaßt, und Br. Zahritz besuchte in vielen Gemeinen, auch in Gnadenfrei, um den Gegenstand in Konferenzen und Besprechungen mit den Eltern näher zu erläutern. — Jene Helfer-Konferenz am 22. November 1769 erneuerte die Institution der Kindereltern. Das war ein Geschwisterpaar, welches die Gabe hatte, das Vertrauen der Kinder leicht zu gewinnen, und die Aufgabe übernahm, die kleinen Kinder im Einverständnis mit den Eltern zu besuchen und seelsorgerlich mit ihnen zu sprechen und unter ihnen zu wirken. Diese Kindereltern spürten auch zuerst den Schaden, den die Kinder nach der Aufhebung der Kinderanstalten erlitten. Allerhand Platsch und böses Geschwätz kam in Gang, Wildheit, Unwahrhaftigkeit rissen ein; einmal trafen die Kindereltern eine ganze Gruppe des kleinen Völkchens angefüllt mit lauter Spuk- und Gespenster-Geschichten, und voll Furcht vor bösen Geistern nach heidnischer Weise. Als sie nachforschten, fanden sie,

daß ein Mädchen, in dessen Elternhaus viel von solchen Sachen gesprochen wurde, diese böse Ausfaat gemacht habe.

Während man außerhalb der Gemeinde schon allerhand zum Schutz und zur Bewahrung der kleinen Kinder getan hatte und tat, ich erinnere nur an Pfarrer Oberlin und seine treue Magd Louise Scheppler, und schon vielerorts Kleinkinderschulen eingerichtet hatte, und einrichtete, traten in Gnadenfrei erst 1849 einige Hausväter zusammen, machten sich anheischig, den Unterhalt einer Schwester als Kleinkinderlehrerin aufzubringen, dagegen solle ihnen Ältesten-Konferenz gestatten, die Einrichtungskosten, Miete, Feuerung auf dem Wege einer Subskription von den andern Einwohnern Gnadenfrei zu erbitten.

Am 18. August 1849 wurde in dem Hause der Schwester Krämer die Kleinkinderschule eröffnet und von Schwester Sehffert übernommen. — Die erste Einrichtung war sehr einfach, aber gediegen. Am 1. Oktober 1852 wurde dieser erste Anfang wieder geschlossen, ich vermute aus Mangel an Kindern. — Als man 1867 wieder anfangen wollte, fehlte es an einer genügenden Zahl von Kindern. Diese war erst 1868 wieder in Aussicht und es wurde von beiden Gemein-Konferenzen, Ältesten-Konferenz und Aufseher-Kollegium in gemeinsamer Sitzung beschlossen, die Kleinkinderschule Ostern 1869 wieder zu eröffnen. Etwaige Defizits sollen von der Gemeindiakonie gedeckt werden. Die led. Schw. Pauline Scholz, die als Lehrerin vorgeschlagen wird, soll noch vor Antritt ihres Amtes auf etwa 6—8 Wochen nach Frankenstein gehen, um sich in den Anstalten des Pastor Gräbe für ihren Beruf vorzubilden. Als Raum wird die Loge auf der Brüderseite vor dem kleinen Saal vorgeschlagen. Es wurde auch schon beschlossen, eine jährliche Kollekte im Ort für diese Schule zu veranstalten. Die Schule bekam einen geordneten Lehrplan: In zwei Abteilungen führte sie nach der Schreib-lese-Methode bis zum Lesen kleiner Sätze; im Rechnen im ersten Jahr Zahlenraum 1—10; im zweiten Jahr 1—20. In biblischer Geschichte wurden die bekannten Geschichten des Alten und Neuen Testaments besprochen. Das Vaterunser, die 10 Gebote, einige Sprüche, Liedchen und Niederverse wurden auswendig gelernt. Es war keine Überlastung mit wissenschaftlichem Betrieb und blieb noch Zeit genug für Turn-Kreisspiele, Marschieren und Exerzieren, Gesang, Fingerspiele und Kunstfertigkeiten. Von Leistungen des kleinen Volks legten öffentliche Prüfungen, zu denen die Eltern eingeladen wurden, Zeugnis ab.

An die Stelle der Schw. Scholz war Schw. Martha Fellmann getreten, welche 1879 in den Frankensteiner Anstalten drei Monate hospitiert und eine gute Begabung für den Dienst an Kleinkinderschulen gezeigt hatte. Nun lief der Karren einige Jahre glatt, bis im Jahr 1885 der Kreisschulinspektor etwas von dieser harmlosen Kleinkinderschule mit ihren 18—20 Kindern erfährt, die er noch nicht unter seiner Aufsicht, in seinen Akten hat. Was für staatsgefährliche Dinge können da getrieben werden! Nun finden sich wieder Akten und Fragen. Wer hat die Errichtung dieser Schule erlaubt? Da muß der Gnadenfreier Schulvorstand, der schon immer als Beirat des Predigers aus den Bürgern des Orts auf eine Reihe von Jahren gewählt wurde, in Aktion treten. Es waren die Herren Tiezen, Kaufmann; M. Böhme, Wurstfabrikant; E. Fischer, Eisenhändler; D. Eisner, Konditor; Ehrenberg, Apotheker; welche vielleicht lächelnd, vielleicht auch unwillig über solchen Bürokratismus das wichtige Dokument unterschrieben, daß sie als gewählte Schulräte der Gemeinde Gnadenfrei die Erlaubnis zur Errichtung der schon bestehenden Kleinkinderschule gegeben haben. Im gewöhnlichen Lauf der Dinge traten diese Brüder nicht oft in die Öffentlichkeit, nur bei öffentlichen Schulprüfungen erschienen sie mit ihren Frauen. Da das Schulwesen in der Brüdergemeinde längst eine geordnete Sache war, ehe der Staat sich einmischte, war die Wahl der Schulvorstände schon durch die Kirchenordnung von alter Zeit her vorgesehen. — Die zweite brennende Frage war: von wo hat die Lehrerin ihr Qualifikationsattest? Ja das Attest! Das ist noch wichtiger als die Qualifikation! Es konnte in diesem Fall aus Frankenstein erlangt werden.

Seit diesem Eingriff kam die Schule, die nun in eine Spielschule gewandelt werden mußte, nicht mehr in einen dauernd glatten Gang. Sie hatte noch öfter unter dem Mangel an Kindern zu leiden, dann unter dem Krieg. Jetzt sind Anforderungen, die der Staat an die Ausbildung einer Lehrerin für diese Spielschulen stellt, und die darauf gegründeten Gehaltsansprüche so hoch, daß der Gnadenfreier Kleinbetrieb mit seinen höchstens 20 Kindern nicht nachkommen kann. Das Bessere ist der Feind des Guten!

V. Das Pädagogium auf Schlüssel-Weilau.

In Lindheim in der Wetterau hatte die Brüdergemeinde eine wissenschaftliche Anstalt, ein theologisches Seminar. Ein solches war auch für Schlesien geplant. Es sollte nach

Neusalz a. O. kommen. Dorthin war auch ein Pädagogium bestimmt, in welchem Söhne auch von Freunden der Brüdergemeine aufgenommen werden konnten. Ehe jedoch in Neusalz die Lokalitäten für diese Institute vollendet waren, erforderten Familienverhältnisse eine beschleunigte Eröffnung des Pädagogiums; so kam es provisorisch auf Schloß-Weilau; so hieß und heißt heute noch das Gutshaus und nach diesem der ganze anliegende Teil von Nieder-Weilau. Die Besitzerin war damals die verwitwete Freifrau Schwester von Tschirsky auf Mittel-Weilau, die auch alle Vorbereitungen zur Aufnahme des Pädagogiums mit Eifer betrieb. Sie hatte ein persönliches Interesse an der Sache.

Schlesien war unter preussisches Regiment gekommen, und dieses war in mancher Beziehung strammer als das frühere, wenn auch immer noch unter dem Vorbehalt: wo kein Kläger, ist auch kein Richter.

Die Elternrechte waren wesentlich beschränkt. Eltern durften z. B. ihre Kinder nicht außer Landes erziehen lassen. Frau von Tschirsky hatte drei Söhne in Herrnhut zur Erziehung. — Ein Onkel der Knaben auf Stampen im Olsnischen hatte die Vormünder der vaterlosen Waisen, die Herren Freiherr von Pfeil auf Diersdorf und Ernst Julius von Seidlitz bei dem Landrat des Reichenbacher Kreises, Herrn von der Heyde auf Habendorf, verklagt, daß sie gegen das königliche Gebot ihre Pupillen außer Landes erziehen ließen, und drohte, sie höheren Ortes zu belangen. Die Vormünder antworteten dem Landrat, daß schon alle Anstalt getroffen sei, die Kinder wieder herein zu bringen. Es gab noch mehr Kinder aus den adligen Brüdergemeinkreisen Schlesiens im Ausland, z. B. Hans Casimir von Damitz, ein junger Herr von Heithausen auf Lorenzburg, zwei Fräuleins von Schweinitz auf Wellersdorf u. a. m.

Am 5. August 1744 kam Bischof Polykarp Müller auf dem Schloß an, am 7. kam Br. Saalwächter als Inspektor, dann noch fünf Brüder, darunter die Dozenten Burmühlen und Hofmann, nebst einigen adligen und bürgerlichen Knaben, darunter die Söhne der Gutsherrin. Br. Müller eröffnete die Anstalt und Br. Abraham von Gersdorf, der damalige Synodikus der Gemeinde, meldete diese Eröffnung dem Minister von Münchow, als Provisorium, bis die Lokalitäten in Neusalz vollendet seien, und empfahl die Anstalt dem geneigten Wohlwollen des hohen Herrn.

Das Pädagogium hatte nur ein kurzes, aber bewegtes Leben. Nach noch nicht vollen zwei Jahren siedelte das

Institut nach Schloß Urschau im Fürstenthum Wohlau über. — Dieser Umzug wurde durch die verwitwete Frau Majorin von Ralkreuth geb. von Bülow veranlaßt. Sie liebte und schätzte die Brüdergemeine und hatte den dringenden Wunsch, daß ihr jüngster Sohn Friedrich Adolph bei den Brüdern erzogen würde. Eine Abgabe des Knaben nach Schlössel-Neilau aber ließen ihre älteren Kinder nicht zu. So wußte die Frau Majorin den Br. Polycarpus zu bewegen, das ganze Pädagogium nach Urschau zu verlegen. Das geschah im Februar 1746. Der junge Ralkreuth, für den diese Umstände gemacht wurden, trat in die militärische Laufbahn und ist als kommandirender General und Graf von Ralkreuth seinerzeit bekannt geworden. Br. Polycarp Müller ging aber schon am 7. Juni 1747 in Urschau heim. Seine Leiche wurde auf einem Oderfahnestromabwärts nach Neusalz geführt, und dort bei Fackelschein auf dem Gottesacker der Brüdergemeine feierlich beigesetzt.

Das Pädagogium zog bald darauf unter Leitung des P. C. Zahris auch nach Neusalz, jedoch am 28. September zum letztenmal zurück aufs Schlössel. Hier wurde es vom 22. bis 25. November 1748 aufgelöst. Von den zwanzig Kindern, die noch da waren, kamen fünf nach Gnadenfrei zur weiteren Erziehung, andere wurden von ihren Eltern nach Hause genommen, der Rest zog mit dem Dozenten und Domestiken nach Hennesdorf bei Herrnshut. Es wurde aber trotz dieses Schlages beschlossen, mit dem Bau des Seminars in Neusalz fortzufahren.

Warum aber konnte sich das Pädagogium nicht halten? — Es ist wohl indirekt eins der zwar unblutigen, aber doch schmerzlichen Opfer der Sichtungszeit geworden, durch welche die Brüdergemeine in wohlverdiente, tiefe Schmach und Verachtung bei allen ernsten und nüchternen evangelischen Christen, bei Kirche und Staat herabsank. Die Ausschweifungen dieser traurigen Zeit in Wort, Lehre und Liebesregten die Feinde der Brüdergemeine aufs neue auf, und gaben ihnen gewünschte Waffen in die Hand. Die Kirche schloß die Brüder aus ihrer Gemeinschaft aus, und stempelte sie zur Sekte. Das Staatsgesetz schrieb vor: Die Kinder müssen in der Religion des Vaters erzogen werden. Die Mährische Sekte aber wurde 1749 in dem Codex Fridericianum gestellt mit Juden, Infamen, Verunflutheten zusammengeworfen. Die Kinder also müssen aus den Anstalten der Brüder herausgenommen werden.

Die Konsistorien verlangen es von ihren Pfarrern, diese von ihren Gemeindemitgliedern. Das Pädagogium wurde in den Berruf der Proselytenmacherei gebracht, es spulte auch das Gespenst der Heilandskasse in Herrnhut, in welche alle Vermögen der eingefangenen Böglein abwandern, und dieser Verdacht genügte beim König Friedrich, um ihn gegen alle Beschwerden der Brüder und für alle Bitten derselben unzugänglich zu machen. In einem Diarium aus jener Zeit wird angemerkt: Der Satan hatte eben um die Zeit einen großen Born gegen alle europäischen Gemeinen! Ich füge noch einige Stellen über die damalige Zeitlage hinzu, um mein hartes Urtheil rechtfertigen zu können über die Verwüstung, welche die Sichtsungszeit in den schlesischen Gemeinen angerichtet hatte.

Den 22. Juli reiste Biefer, der viel Volk herzu gepredigt hatte, aber mit Seidlitz nicht auskommen konnte, in die Lausitz ab. — Nach der Hennersdorfer Commission 1747 kamen viele Brüder von der Pilgergemeinde zum Besuch nach Schlesien, davon wohl die wenigsten reales Gutes mitbrächten und also besser zu verschweigen sind. — „Das erste, was einem im Jahr 1750 in die Augen fällt, ist die Visitation Johannis von Batteville, die er nach seiner Rückkehr aus Amerika in allen Gemeinen tat, um die Reste der vorigen Sichtsungszeit vollends auszufegen.“ —

Ich könnte nun diesen Abschnitt schließen, doch möchte ich noch das Schicksal der Söhne und zweier Töchter der lieben Schwester von Tschirsky, welche den beschleunigten Einzug des Pädagogiums in Schlössel veranlaßten, weiter verfolgen. Dem vorhin genannten Onkel war zuerst die Vormundschaft über die Söhne seines Bruders als dem nächsten Verwandten angetragen worden, er hatte aber abgelehnt und Herrn von Seidlitz und Pfeil dazu genötigt. Es war nicht grade schön von ihm, daß er sich dennoch in die Erziehung seiner Neffen und Nichten einmischte, und den gesetzlichen Vormündern eine Schwierigkeit nach der andern macht. Er wurde wahrscheinlich von höheren und verschlageneren Feinden dazu aufgeregt. Als seine Neffen mit dem Pädagogium nach Neusalz gekommen waren, wurde er klagbar, daß dieselben in einer andern, als der Religion des Vaters erzogen würden. Es lag ein scheinbares Recht in dieser Klage, denn der Vater der Knaben war wohl nie formell zur Brüderkirche übergetreten, wie es seine Frau getan hatte, doch wußte diese genau, daß sie ganz im Geist und Sinn ihres heimgegangenen Gatten handelte, wenn

sie ihre Kinder in der Pflege der Brüdergemeinde erziehen ließ.

Die Vormünder, Seidlitz und Pfeil, machten Gegenvorstellungen: Beide Parteien mußten vor dem Oberamt erscheinen, welches folgenden Rechtsbescheid unterm 10. Juli tat: da die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen, diese Kinder aber in Neusalz sind, wo die Sätze der Mährischen Brüder öffentlich doziert werden, so sollen sie in 14 Tagen vor dem Oberamt sistiert, examiniert, und für die fernere Erziehung gesorgt werden; jedoch sollen sie unter ihren Vormündern, mit deren Rechnungsführung man wohl zufrieden sei, verbleiben. Nun richtete die Mutter eine Bitte an den König, worauf am 17. September eine von Cocceji und Pobewils ausgefertigte Resolution erlassen wurde, die der Mutter aber erst am 18. Oktober zugestellt wurde. Die Resolution lautete: Da die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden müssen, und den Herrnhutern untersagt ist, Proselyten zu machen, so müsse es bei dem vorigen verbleiben. — Das Oberamt aber fügte den Befehl hinzu, die Söhne binnen 14 Tagen zu stellen.

Diese Stellung geschah im September 1748. Der Älteste der Söhne erzählt in seinem Lebenslauf: Bruder Sayritz begleitete uns. Wir wurden, jeder einzeln, von dem Präsidenten, dem Herrn von Bennedendorf, examiniert, welcher mit unserer Erziehung seine Zufriedenheit bezeugte. Um aber unsern Onkel zu befriedigen, wurde für gut befunden, daß wir auf unsern Gütern erzogen werden sollten. Das gab Veranlassung, das ganze Pädagogium im Herbst wieder nach dem Schloßel zu verlegen. Auf die am 18. Oktober der Mutter zugestellte Resolution der beiden Minister mit dem angefügten Befehl des Oberamts, die Söhne in 14 Tagen zu stellen, machten die Vormünder abermals Vorstellung, und erhielten unter dem 27. November ein Oberamtsreskript, daß ihre Curandi bis Ostern im Pädagogium verbleiben, ihr Präceptor in theologicis sich aber zur Prüfung stellen solle. Ob dies geschehen sei, ist mir nicht bekannt.

Ostern 1749 war kaum herbei gekommen, so klagte der besorgte Onkel am 19. April, daß die Vormünder wohl darum so lange zauderten, damit ihren Curandis die Herrnhuter Principia noch besser möchten beigebracht werden. Hierauf erfolgte am 23. April der Befehl an die Vormünder, ihre Curandos binnen 14 Tagen zu stellen, in

einer solchen Situation, daß sie sofort ins Briegsche Gymnasium abgegeben werden können. Noch einmal wurden die Vormünder vorstellig, doch erhielten sie am 29. den strikten Befehl: sie sollen sich am 12. Juni vor dem Präsidenten sistieren, damit die Knaben sogleich dem Rektor Thehne übergeben werden können. Dies ist dann befolgt worden. Der älteste der Knaben, Ernst Siegmund, erzählt davon: Wir wurden also von dem Herrn Ober-Präsidenten dem Rektor Thehne übergeben. Er erlaubte uns, einen Hofmeister und einen Bedienten mitzunehmen. Der Rektor Thehne behandelte uns mit aller Billigkeit, erlaubte uns gleich, in den ersten Ferien zu unsrer Mutter nach Gnadenfrei zu reisen. Wir gingen nach gewöhnlicher Weise mit der Schule zweimal jährlich zum Abendmahl mit einfältigem Herzen, bis uns unser Bedienter darin irre machte! Das hatte zur Folge, daß wir nicht mehr die Gemeine besuchen durften und unsern Hofmeister entlassen mußten. Im Herbst gingen wir zwei älteren Brüder auf die Universität nach Halle, in Begleitung der jungen Herren von Pfeil und von Seidlitz, die bisher auf dem Pädagogium in Hennersdorf gewesen waren. Der jüngste der drei Brüder von Tschirsky kam erst später nach. Der Abgang dieser drei Brüder vom Pädagogium hatte die Aufhebung desselben veranlaßt.

Raum waren die Söhne der Mutter, damals, 1749, weggenommen, so machte sich der Onkel an die Töchter. Er beschuldigte die Mutter in einer immedaten Supplique vom 25. Juni 1749 an den König, daß sie ihre Töchter in den Herrnhutischen Prinzipien erziehe, und ihr Vermögen wohl möchte in die Herrnhutische Kasse gegeben haben, bitte also, sie ihr wegzunehmen, und seiner Freundschaft zu übergeben. — Hierauf erfolgte unter dem 12. Juli ein vom König und von Dantelmann unterschriebener unerhörter, alle vorigen Versicherungen aufhebender Spezial-Befehl an das Oberamt, des Inhalts: Da das Gesuch billig und unsern Intentionen gemäß sei, wir auch nicht zugeben wollen, daß die Herrnhuter Proselyten machen, und Jemand von unsern Leuten und Untertanen zu ihrer Sekte ziehen, sondern die ihnen gewährte Protektion und Gewissensfreiheit bloß und allein von den Einkömmeligen verstanden wissen wollen, so sollen die Töchter, wie die Söhne, in der Religion des Vaters erzogen werden.

Der Onkel hatte in einer Nachschrift die Landrätin von Berge auf Deutsch-Brenhle zur Erziehung der Töchter in

Vorschlag gebracht. An diese wurde nun auch sofort restriktiert, sich zu erklären, unter welchen Bedingungen sie dieselben nehmen wolle, und dieses wurde nun der Mutter kommuniziert. Die Mutter wandte sich nun auch an den König mit einer Vorstellung vom 1. Oktober: sie könne den Eifer ihres Schwagers um ihre Kinder nicht begreifen, da er doch die Vormundschaft über diese abgeschlagen habe. Er habe auch falsche Angaben gemacht. Ihre Töchter wären nicht Herrnhutische Proselyten, ihr Vermögen sei nicht in die Herrnhutische Kasse gegeben worden, die Vormundschafts-Rechnungen zeigen, wo ihr Vermögen stünde, und wie die Interessen verwendet würden. Ihre Töchter brauchten des Onkels Attention nicht, weil die eine der noch unverheirateten längst majorenn, die andere im 16. Lebensjahre sei, also Annos discretionis habe. Sie bittet, ihr mütterliches Recht, welches man doch in den früheren gedrückten Zeiten behalten habe, nicht einzuschränken. Die Antwort auf diese Bitte aus Oberamt lautete, daß die Verordnung auf die Ältere nicht applicable sei, die Jüngste, die schon Annos discretionis habe, werde wohl schon von ihrer Mutter verkehrte Religions-Prinzipien gefaßt haben, jedoch sei zu hoffen, daß sie durch eine vernünftige Erziehung zurückgehalten werden könne, sich weiter in die Schwärmerei zu vertiefen. — Darauf ließ die jüngste Tochter, die Sophia Juliana von Tschiersky am 1. Dezember eine Supplique an den König ergehen: Sie erklärte, daß sie sich von ihrem 5.—16. Lebensjahr bei der Brüdergemeine wohlbefunden, und den freien Entschluß gefaßt habe, bei derselben zu bleiben, es gehe ihr, wie es wolle. — Die Mutter unterstützt ihre Tochter, wendet auch ein, daß die Frau von Berge keine Kinder erziehen könne, weil sie selbst keine gehabt habe. Darauf wurde Frau Oberleutnant von Schlichting in Breslau vorgeschlagen, doch hat sich die Mutter, weils nicht mehr abzuwenden war, ihre Verwandte, Frau von Kessel geb. von Tschiersky aus. Diese mußte auf königlichen Befehl bei Inspektor Burg ein Examen bestehen, daß sie nicht infiziert sei von Herrnhutischen Ideen, und da sie rein und richtig in der lutherischen Lehre befunden wurde, mußte die arme Mutter sich ihre Tochter unter beiderseitigem Wehklagen entreißen, und am 8. April 1750 wurde die Tochter durch ihren Vormund der Frau von Kessel übergeben.

Es sind hier nur zwei Beispiele von der berühmten Toleranz des großen Königs; es ließen sich deren noch

mehrere beibringen. Den fremden Einkömmlingen gewährte er Gewissensfreiheit, den Landeskindern und Untertanen war sie entzogen. Die Brüdergemeine beugte sich unter die Zucht des Herrn, die dunkle Wolke der königlichen Ungnade zog vorüber.

Wie aber hatte die Schwärmerei in die Gemeinde so tief eindringen können? Auf diese Frage ließen sich viele Seiten voll schreiben. Der Graf von Zinzendorf sagte einmal: Die Sekten in der Wetterau sind ihr lieberlich Volk an die Brüder los geworden und diese haben den Herrenhaag und die ganze Gemeinde eine Zeitlang verderbt und zur Kloake gemacht.

Im Herrnhut, Jahrgang 1779 ist in einer Anzahl von Nummern das Tagebuch eines ehemaligen Schülers des Pädagogiums auf dem Schloßfel, auf Urschau, und in Neusalz veröffentlicht. Mit Neusalz bricht die Veröffentlichung ab, denn von da an mühte man das Tagebuch erst übersetzen, so verdorben sind Sprache und Sitte.

VI. Die letzten Dezzennien des 18. Jahrhunderts.

Wir können im weiteren Verlauf unserer Erzählung etwas schneller fortschreiten, und etwa am 13. März 1763 einsetzen. Es wurde da ein frohes Friedensfest gefeiert, das Ende des siebenjährigen Krieges, durch den Hubertusburger Frieden. Am 14. März begrüßte man den König auf seiner Fahrt von Reichenbach nach Frankenstein mit Posaunenmusik am Mittelberg. Er ließ ganz langsam fahren und dankte sehr gnädig durch Hutabziehen und Verbeugung.

Er war während des Krieges nur einmal am späten Abend von Nimptsch her durch den Ort gekommen und von einigen ledigen Schwestern gesehen worden. Er hatte seine Gesinnung gegen die Brüdergemeine wieder geändert, denn in demselben Jahr 1763 erfolgte eine Erneuerung der Königl. KonzeSSIONen, mit der Bestätigung, daß die Gemeinden bei ihrer Gewissens-, Religions- und Kirchenfreiheit bleiben, und gegen alle dawider laufende Beeinträchtigung geschützt werden sollen.

Wie sah es in Gnadenfrei selbst aus? Alle Professionen waren mit Arbeit überhäuft; die Webfabrik, welche Rasche verfertigte, setzte so viel ab, daß Br. von Seibitz, der Vorsteher, fürchtete, die Gemeinmitglieder würden ins Reichwerdenwollen geraten. 1779, also 10 Jahre später, findet sich die Bemerkung: Es fehlte mehr an Händen, denn an Arbeit.

Der Kirchengang aus Peilau, Kleutisch, Schönheide, Habendorf, nahm beständig zu. Da wurde der Bau des großen Saales beschlossen und 1768 ausgeführt. Die Zahl der Gemeinmitglieder mit den Auswärtigen betrug 1692. Die neue Orgel wurde 1769 eingebaut, sie kostete 1000 Rthl. Die Baukosten des großen Saales betrugen 12240 Rthl. Die Bürger hatten selbst fleißig mit Hand angelegt. Nach etwa 5 Jahren war die Bauschuld gedeckt, ohne auswärtige Hilfe in Anspruch genommen zu haben.

Die Teuerung, welche sich in den ersten siebenziger Jahren über halb Europa erstreckte, war besonders empfindlich vor der Ernte 1771. Die Armen litten viele Not, doch ist in dieser Gegend keiner verhungert. Gott machte immer wieder Herzen willig, sich der Not ihrer Mitmenschen anzunehmen. 1776 herrschte im Ort Gnadenfrei und der Umgegend eine bössartige Blatternkrankheit unter den Kindern, doch starben von 134 erkrankten Kindern nur 5 Knaben und 2 Mädchen, dagegen raffte zwei Jahre später eine ansteckende Krankheit 36 Kinder weg.

Im Bayrischen Erbfolgekrieg hatte Peilau viel Einquartierung. Die preussischen Soldaten besuchten oft in großer Anzahl die eindringenden Predigten des Bruders Bruiningks und nahmen tiefe und bleibende Eindrücke mit hinweg. Oft war der Saal mit Kriegern ganz angefüllt, und der Ort erhielt viel Besuch von hohen Militärs. Auch der König und der Prinz von Preußen kamen mehrmals durch den Ort. Daß daran auch die Kinderwelt lebhaft Anteil nahm, und zuweilen schon besser im voraus unterrichtet war, als viele Eltern, brauche ich wohl kaum zu sagen. 1790 drohte aufs neue ein Krieg zwischen Preußen und Oesterreich. Zahlreiche Truppenmassen waren in unsrer Gegend zusammengezogen, doch führten die Verhandlungen, die in unsrer Kreisstadt Reichenbach geführt wurden, noch zum friedlichen Ausgleich und Vertrag. König Friedrich Wilhelm II. besuchte Gnadenfrei, und so konnten viele Kinder ihren König sehen; der Thronfolger war zweimal da, und besuchte eine Versammlung.

Auf der Windsahne unsers Saaltürmchens ist die für unsern Ort so bedeutungsvolle Jahreszahl 1792 eingehauen. Am 4. August dieses Jahres brach in einem Hintergebäude des Bräuerhauses Feuer aus, welches bei der herrschenden Trockenheit und dem scharf wehenden Südwestwind in kurzer Zeit so überhand nahm, daß in wenigen Stunden die größten Gebäude des Orts, Bräuerhaus, Gemeinhaus, mit beiden

Kirchensälen, das erst im Jahr zuvor vollendete und bezogene Wittwenhaus, das Schwesternhaus, das Ladenhaus und sieben Bürgerhäuser ein Raub der Flammen wurden. 460 Personen waren obdachlos geworden. Wie einschneidend auch ein Teil des Kinderchors durch dies furchtbare Brandunglück betroffen wurde, werden wir im nächsten Abschnitt hören.

Wir wollen noch daran denken, wie grade damals in unsrer Umwelt neue pädagogische Ideen auftauchten und sich auf dem Gebiet der Jugend-Erziehung neue Grundsätze hervorbrängten und um die Herrschaft rangen. Ich erinnere nur an Namen wie Rousseau, Salzmann, Basedow; später Dinter, Diesterweg, u. a. m.

VII. Die Pensionsanstalt für Mädchen, gegründet 1791.

Hier handelt es sich um eine dauernde Gründung, um eine Anstalt, die ihre eigene gedruckte Geschichte hat, die im Jahre 1841 ihr 50 jähriges, und 1891 ihr 100 jähriges Jubelfest feierte und voraussichtlich in absehbarer Zeit auf 150 Jahre ihres Bestehens wird zurückblicken können. Es sind allerdings nicht welterschütternde Ereignisse, von denen ihre Geschichte erzählen kann, doch arbeitete man in diesem Institut vom ersten Anfang an mit vollem Bewußtsein nicht nur für diese Zeit, sondern hinizielend auf eine Frucht für die Ewigkeit, die nicht immer hier schon sichtbar in die Erscheinung trat.

Als äußere Veranlassung zur Gründung dieser Anstalt, am 18. April 1791, wird angegeben, daß ein kleines Waisenkind, Friederike Schubert, von ihrem früh vollendeten Vater der Brüdergemeine Gnadenfrei gleichsam als ein teures Vermächtnis zur Erziehung übergeben worden sei. Dazu kam der Wunsch mehrerer mit der Brüdergemeine verbundener Eltern, ihre Töchter in der Brüdergemeine erziehen zu lassen, und wohl vor allem die Anwesenheit arbeitsfreudiger und begabter Personen in der Leitung der Gemeine und in den Konferenzen.

Die Eröffnungsfeier bestand in einem Liebesmahl, welches am 18. April im kleinen Saal von Bruder Loskiel, dem Gemeinhelfer, gehalten wurde. Es waren zu demselben außer den 7 Böglingen sämtliche kleine Mädchen, die im Ort wohnten, alle Konferenzgeschwister und einige Freunde geladen. Br. Loskiel, der an der Errichtung dieser Anstalt den lebhaftesten Anteil nahm, betete auf den Aneken um des Herrn Segen, Aufsicht und Schutz für

das angefangene Werk, und führte dann als Hausvater und Inspektor die Böglinge und ihre zwei Lehrerinnen in ihre Wohnung im kleinen Gemeinhaus zwischen Schwesternhaus und dem fast vollendeten Witwenhaus. Die Wohnstube der Kinder war eine Treppe hoch, der Schlaffaal unter Dach. Im folgenden Jahre wurde der Bau des Witwenhauses vollendet, die Witwen hielten am 11. Mai ihren Einzug in dasselbe, und die Anstaltsmädchen bezogen das, von den Wittwen geräumte sogenannte kleine Schwesternhaus, zwischen Schwesternhaus und Eßhaus. Im nächsten Jahre kamen 10 Mädchen dazu, und es wurde eine zweite Stube eingerichtet. Da kam unerwartet und plötzlich die gewaltsame Unterbrechung des geordneten Anstaltsbetriebes, an jenem 4. August 1793. Als an diesem Tage das wütende Flammenmeer sich auf das Anstaltshaus zuwälzte, das Schwesternhaus schon in Flammen stand, und niemand mehr an die Möglichkeit der Rettung der Anstalt dachte, gebot der Herr dem Wind eine kleine Drehung und sowohl die Anstalt, als auch alle dahinter liegenden Gebäude waren gerettet.

In dem allgemeinen Gedränge stand nun auch die erschrockene Schar der Anstaltsmädchen, jedes mit einem kleinen Bündel, welches sie vor der Flucht aus dem Haus zusammengerafft hatten. Da erbot sich Herr Rittmeister Baron Bruder von Sauerma die Kinder auf seinem Gut Bülzendorf aufzunehmen, welches auch sofort geschah. In diesem Zufluchtsort blieb die Anstalt bis Ende Oktober geborgen. Das gerettete Anstaltshaus wurde von den Wittwen, die obdachlos geworden waren, aufs neue requiriert, die Anstalt aber von Baron, Bruder von Seidlitz, auf dem Seidlitzhof aufgenommen, wo der regelmäßige Schulbetrieb fortgesetzt werden konnte. Erst nach zwei Jahren, am 23. Juli 1794, zog die Anstalt in ihr Haus zurück, dankbar für alle, in ihrer langen Flucht und Pilgerzeit sowohl in Bülzendorf und auf dem Seidlitzhof erfahrene Liebe und Güte, auch dankbar gegen den Heiland, der ihnen ihr liebes Haus erhalten, und wieder aufs neue geschenkt hatte.

Unterdessen war ihr erster Anfänger und Hausvater, Bruder Voskiel nach Riesky versetzt worden, und Bruder Scheuerle an seine Stelle getreten. Die Zahl der Böglinge stieg. Es mußte eine dritte und vierte Stube eingerichtet werden. Bei der zunehmenden Ausdehnung des Instituts mußte dasselbe eine speziellere Aufsicht bekommen, und so

trat die ledige Schwester Lisette Comtesse von Posadowsky als erste Lehrerin ein, und diente mit ebensoviel Gabe als Treue der Sache. Im Jahre 1802 wurde das Anstaltsgebäude, welches immer noch der Schwesternhaus-Diakonie gehörte, von der Anstalten-Diakonie käuflich übernommen, eine fünfte Stube eingerichtet und auf das Hinterhaus ein zweites Stockwerk aufgesetzt, wodurch man einen neuen Schlaßaal gewann, der am 16. März 1804 eingeweiht wurde. Im gleichen Jahre verabschiedete sich Schwester von Posadowsky und Schwester van der Schilben trat an ihre Stelle.

Jetzt erhielt auch die Anstalt den ersten Visitationsbesuch durch Se. Excellenz den Herrn Staatsminister von Massow, welcher alles in Augenschein nahm, und sich über die Einrichtungen genau unterrichten ließ. Dem öffentlichen Examen wohnte der Königl. Regierungspräsident, Graf Neuß aus Breslau und andre vornehme Besucher bei, welche sich über die Kenntnisse und Fertigkeiten der Zöglinge freuten. In dem Trauerjahr 1807, in dem die Stadt Silberberg eingeäschert, eine Festung nach der andern dem Feinde übergeben wurde, und eine Schreckensnachricht die andere jagte, blieb Gnadenfrei von allen Belästigungen verschont. Es hatte nicht nur einen Kaiserl.-Franz. Schutzbrief, sondern auch eine Wache erhalten. Die Anstalt nahm an diesem Schutz natürlich auch Theil.

Anders ging es im Kriegsjahr 1813. Nach der Schlacht bei Bautzen wälzte sich die Hauptkriegsmasse nach Schlesien. Bruder Lonzer flüchtete mit dem Rest seiner Mädchenanstalt aus dem geplünderten Gnadenberg nach Gnadenfrei. Da man aber für Gnadenfrei dasselbe Schicksal der Plünderung befürchten mußte, wurde beschlossen, daß sich beide Anstalten unter Bruder Lonzers Leitung ins Oesterreichische, nach Weißwasser, flüchten sollen. Zu Fuß zogen die lieben Zöglinge mit ihren Lehrerinnen und dem ganzen weiblichen Personal am Gottesacker hinauf nach Dittmannsdorf, wo es ihnen gelang, einige Fuhrn für die Kleinen und Schwachen zu beschaffen. In Weißwasser fanden sie in einem leerstehenden Gebäude des Klosterhofs eine sehr dürftige Unterkunft. Einige Kinder erkrankten, eins ging heim; die Leiche wurde in Reichenstein begraben.

Eine unbeschreibliche Freude bereitete daher die Kunde von dem Abschluß des Waffenstillstandes, und die darauf folgende Rückkehr nach Gnadenfrei, welches von der gefürchteten Plünderung verschont geblieben war. Während

des Waffenstillstandes erhielt Gnadenfrei und die Anstalt häufig Hohen und Höchsten Besuch. Ich nenne nur einige Namen: Se. Majestät, der Kaiser von Rußland; der König von Preußen; Prinzess Charlotte, die spätere Kaiserin von Rußland; Prinzess Alexandrine; Madame Bodt, mit ihren Böglingen, der Prinzess Louise und Prinz Albrecht; der Staatskanzler, Fürst Hardenberg; Feldmarschall Barclai de Tolly; Fürst Wolkonsky; der Königl. Leibarzt Staatsrat Dr. Hufeland, der bei dieser Gelegenheit eine seiner Töchter zur Erziehung in die Anstalt abgab. Außer diesen Hohen und Höchsten Herrschaften stand Gnadenfrei und die Anstalt noch unter einem allerhöchsten Schutz, der sich auch darin bewies, daß beide vor dem in Schlesien und dem in nächster Nähe herumschleichenden Nervenfieber und andern Fieberkrankheiten verschont blieb. Für alle diese freundliche Bewahrung wurde von der Gemeinde und den Anstaltsinsassinnen dem Allerhöchsten von ganzer Seele Dank gesagt, und auch am Siegesfest, am 18. Januar 1816 stimmten sie in den allgemeinen Jubel des gesamten Vaterlandes mit ein.

Der Religionsunterricht in der Anstalt wurde von alter Zeit her durch den jedesmaligen Prediger der Gemeinde gehalten; den Konfirmandenunterricht aber, und die Konfirmation selbst, auch das heilige Abendmahl, empfangen die auswärtigen Böglinge durch den Pastor in Diersdorf. Erst 1819 wurden die Konfirmandinnen der Anstalt, sieben an der Zahl, durch Br. Gambs hier unterrichtet und konfirmiert; sie genossen dann auch hier zum erstenmal das heilige Abendmahl.

Eine gnädige Bewahrung erfuhr unser Ort, und in besonderer Weise die Mädchenanstalt am 17. August 1825. Die Kinder hatten ein frohes Kinderfest gefeiert und saßen nichts ahnend bei ihrem Abendessen, als plötzlich Feuerlärm ertönte, und aus dem schräg gegenüberliegenden Hause, jetzt Bäckerei Kessel, Feuergarben aufstiegen und Funkenregen vom Winde über die hohen Binden des Platzes auf die Dächer der Anstaltsgebäude herab fiel. Es wurde in aller Eile so viel als möglich aus den gefährdeten Häusern geräumt, aber auch mit Dankbarkeit das freundliche Angebot des Herrn Landesältesten von Tschiersty angenommen, die Böglinge mit ihren Lehrerinnen auf dem Gladishofer Schloß aufzunehmen. So zog die Kinderchar, da das in Brand stehende Haus den gewöhnlichen Weg versperrte, mit ihren Gouvernanten

durch das Brüderhaus und den Brüderhausgarten nach ihrem gastlichen Bergungsorte hin. Noch vor dem Einschlafen konnte den Kindern die Kunde aus Gnadenfrei mitgeteilt werden, daß ihr Anstaltshaus gerettet worden, und das Feuer auf seinen Herd beschränkt geblieben sei.

Eine liebliche Unterbrechung des zwar lebhaften, andererseits aber doch auch gleichförmigen Anstaltsbetriebs, machte am 20. März 1833 der Taustag einer Pensionärin jüdischer Nation, Rosalie Lichtenstädt, die den Heiland lieb gewonnen hatte, und nun auch gern zur christlichen Religion übertreten wollte. Da die Eltern diesen Herzenswunsch ihres Kindes nicht nur genehmigten, sondern auch unterstützten, wurde das Kind mit dem Namen Marie Pauline in den Tod Jesu getauft. Besonders eindrücklich für die Gemeinde und ihre Kommilitoninnen war dabei das freudige Bekenntnis, welches das Kind selbst bei dieser feierlichen Gelegenheit von dem Namen Jesu und ihrem Glauben an den gekreuzigten Heiland öffentlich ablegte.

Schon oft waren die Räume in dem alten Gebäude eng geworden, und die Wünsche nach Erweiterung wurden vielfach erörtert und kamen in Gestalt von Bauplänen und Kostenanschlägen in den Schreibtisch des Inspektors. Endlich; im Jahr 1854, unter dem Inspektorat des Br. Schneider, wurde das angrenzende Eckhaus, das Habendorfer Haus, gekauft, die Wohnung des Inspektors, eine Wohnstube für eine Stubengesellschaft und ein Schlaßaal im Erdgeschoß eingerichtet, 1862 ein Stockwerk aufgesetzt; 1865 Anstaltshaus und Direktorhaus durch einen Zwischenbau mit einander verbunden und endlich 1875 an das alte, ehrwürdige Anstaltshaus ein umfassender Umbau gewandt, dem 1907 ein Neubau folgte, der den Ansprüchen der Neuzeit entsprechend ist.

In demselben Jahr 1907 wurde auch hinter dem Anstaltshaus, an der Gottesacker-Allee ein neues Schulhaus errichtet, welches hinfort die Schulmädchen aus dem Ort, welche bisher die Ortsmädchenschule besucht hatten, und auch die Pensionärinnen der Anstalt in sich vereinte. Beide Neubauten, das neue Pensionat, jetzt heißt es Schülerinnenheim, und das stattliche Schulhaus „Die Sendlichschule“, wurden am 26. September 1907 feierlich eingeweiht, dem Herrn in seinen ferneren, gnädigen Schutz befohlen: Er wurde herzlich gebeten, die Arbeit in beiden Häusern so zu segnen, daß an den jugendlichen Seelen

eine bleibende Frucht geschafft werde. Es war noch dasselbe hohe Ziel geblieben, welches seiner Zeit bei der Gründungsfeier am 18. April 1791 gesteckt worden war, auf welches auch immer hingearbeitet wurde, und hingearbeitet werden wird, wenn sich nun auch die Schulanstalt in ein Schülerinnenheim umgewandelt hat, und in der Schule neue Lehrpläne und Methoden eingeführt wurden, wie sie die staatliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der höheren Mädchenschulen aufstellte.

Den offiziellen Namen „Sehndlißschule“ erhielt sie im Andenken an den großen Geographen Ernst von Sehndliß, der von 1819—1832 Direktor der Knaben- und Mädchen-Anstalt in Gnadenfrei war. —

„Am Schwesternfest 1900 kommen wir wieder in Gnadenfrei zusammen! So lautete die Parole der Böglinge, die 1894 aus unsrer Mädchenanstalt austraten. Und richtig, am 3. Mai 1900 hatten sich schon zwölf aus ihrer Zahl im Gasthof in Gnadenfrei eingefunden. Einige hatte der Tod inzwischen in die Ewigkeit abgerufen. Andere waren verhindert. Wieviele Erinnerungen an die frohe Kinderzeit wurden unter den zwölf Mädchen ausgetauscht, als man die alten Räume in Anstalt und Gemeinde wieder in Augenschein nahm! Drei ihrer Lehrerinnen waren in der Anstalt noch tätig; ihren früheren Direktor fanden sie als Prediger der Gemeinde wieder. Sie schieden mit der neuen Parole: „Am Schwesternfest kommen wir wieder zusammen.“ Ihr Vorbild fand Nachahmung; die Aus-tretenden von 1898 bestellten sich für 1904 Zimmer im Gasthof. Kleiné, liebeliche Búge von Liebe und Anhänglichkeit.

Beide Neubauten, das neue Pensionat, jetzt heißt es: „Schülerinnenheim“, und das neue staatliche Schulhaus, „die Sehndlißschule“, wurden am 16. September 1907 feierlich eingeweiht und dem Herrn in seinen ferneren gnädigen Schutz befohlen, mit der herzlichen Bitte, er möge die Arbeit in beiden Häusern so segnen, daß an den jugendlichen Seelen eine bleibende Frucht geschafft werde. — Es war dasselbe hohe Ziel geblieben, welches einst am 18. April 1791 bei der Gründung der Anstalt derselben gesteckt wurde, auf welches immer hin gearbeitet wurde, welches bis heute das gleiche geblieben ist, wenn auch die Schulanstalt in ein Schülerinnenheim umgewandelt wurde,

und in der Seydlitzschule, so genannt nach dem großen Geographen Ernst von Seydlitz, der von 1819—1832 Direktor der Gnadenfreier Knaben- und Mädchen-Anstalt war, neue Lehrpläne und Methoden eingeführt wurden, wie sie die jeweilige Gesetzgebung auf dem Gebiet der höheren Mädchenschulen forderte. Diese Lehrpläne wurden wesentlich erweitert, durch den Einbezug des ehem. Schwesternhauspensionats (s. Abschnitt 8) in den Betrieb der Seydlitzschule, welche nun folgendes Programm veröffentlicht:

Seydlitzschule der Deutschen Brüderunität, Gnadenfrei in Schlesien

Am 10. April 1929 beginnen folgende Lehrgänge:

1. in der Haushaltungsschule mit Töchterheim (Oberin Gertrud Thust):
 - a) für Schülerinnen mit Mittlerer oder Obersekundarreife das Frauenlehjahr als Vorseminar für die technischen und sozialen Seminare. Heimgeld RM 70. Schulgeld RM 30.
 - b) Für Schülerinnen auf dem Wege zur Mittleren Reife die hausmütterlichen Klassen der höheren Mädchenschulen mit vermindertem Sprach- und mathematischem Unterricht. Heimgeld RM 70. Schulgeld RM 28.
 - c) Für Schülerinnen ohne Mittlere Reife ein einjähriger hauswirtschaftlicher Lehrgang als Ersatz der Berufs-(Fortbildungs-)schule. Heimgeld RM 70. Schulgeld RM 24.
 - d) Für Haustöchter ein halbjähriger praktischer Lehrgang. Kostgeld RM 45.
2. In der Höheren Mädchenschule mit Schülerinnenheim. (Vorsteherin Frau Magda Schmitt-Krüger; für Schülerinnen aller Klassen, VI bis VII einschließlich. Heimgeld RM 80. Schulgeld RM 18.
3. In der Volksschule für Schüler und Schülerinnen 1. (Vernanfänger) bis 8. Schuljahr.

Beste Förderung auch Zurückgebliebener, erfolgreiche Umschulungen, individuelle Erziehung auf evgl. Grundlage.

Direktor Bernhard Fritsch

Das Bild ist nun in aller neuester Zeit noch vervollständigt worden, in dem die Kleinkinderschule in Gnadenfrei wieder erstanden ist, und als Kindergarten in den Rahmen der Seydlitzschule eingefügt wurde. Dieser Kindergarten steht unter Leitung einer staatlich geprüften Jugendleiterin, und hat im alten Schwesternhaus, neu renovierte, helle, freundliche Räume bezogen. Auch dieser jüngste Zweig des Gnadenfreier Erziehungswesens sei Jesus, dem treuen Kinderfreund empfohlen.

VIII. Die Ortsmädchenschule.

Im ersten Abschnitt dieser Schrift wurde bemerkt, daß die Schuleinrichtungen auf dem Seydlitzhofe erweitert wurden, indem Knaben und Mädchen getrennt unterrichtet wurden. Seitdem hat es immer zwei Ortsschulen in Gnadenfrei gegeben. Die Knabenschule wurde gelegentlich von einer emporkommenden Anstalt aufgenommen, die Mädchenschule blieb als Ortsmädchenschule bis 1907 unter dem Inspektorat des jeweiligen Predigers bestehen, auch als für die Anstalt besondere Inspektoren berufen worden waren. Diese Schule wurde anfänglich nur von Gemeinkindern besucht, denn nur solche gabs im Ort. Durch das Gesetz der Freizügigkeit kamen auch Glieder der Landeskirche, auch Katholiken in den Ort, und ihre Kinder selbstredend in die Ortsschule. Sie war im Gemeinhaus unter der Predigerwohnung, gegenüber vom Brüderhaus untergebracht.

In drei Klassen wurden von zwei oder drei Lehrerinnen die zwischen 40—70 schwankende Zahl der Schülerinnen unterrichtet. In einem ausführlichen Lehrplan aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts steht als Einleitung: Die Ortsmädchenschule in Gnadenfrei trägt den Charakter einer dreiklassigen Volksschule, und zwar einer gehobenen Volksschule; denn es wird in den beiden oberen Klassen Französisch gelehrt, und auch in einigen andern Fächern geht man über das Pensum der Volksschule hinaus, um den Anschluß an die oberen Klassen der Mädchenanstalt, die als höhere Töcherschule gilt, zu gewinnen.

Wir wissen, daß der Staat seine Omnipotenz allmählich auch auf das Gebiet des privaten Schulwesens ausgestreckt hat und bei diesem Bestreben mußte er nun

auch irgend wie und wann auf die Schulen der Brüdergemeine stoßen.

Die Mädchenanstalt hatte 1804 einen Revisionsbesuch erhalten. Andere Besuche folgten, man fing an, sich für den Gegenstand zu interessieren. Man fand wohl, daß die Stellung unsrer Schulen dem Staat gegenüber nicht nur ungeklärt, sondern auch unbequem sei. Laut Kgl. Konzeption von 1743 und 1763 war die Leitung und Beaufsichtigung ihrer Kirchen-, Gemeinde-, Schul- und Erziehungsanstalten durch ihre eignen Gemeindevorstände der Brüdergemeine allein überlassen. Es hatte sich bei den Brüdern auch die Meinung gebildet, daß eigentlich die Regierung kein Recht habe, bei ihnen zu revidieren. Diese Meinung teilte aber die Regierung keineswegs. Es mußte zu einer Erklärung kommen, diese erfolgte, soweit es Gnadenfrei betraf, grundsätzlich im Jahre 1818. Dem Landrat des Reichenbacher Kreises war von dem „Christlichen Unterrichts-Ministerium“ in Berlin eine Revision der Gnadenfreier Schulen aufgetragen worden. Hat sich dieser Herr bei seinem Besuch über seinen Auftrag vielleicht nicht deutlich ausgedrückt, oder hat er sich mit seinem Auftraggeber gar verwechselt, die hiesige Gemeinbehörde sieht in diesem Besuch einen Eingriff in ihre Rechte und beschwert sich bei ihrer Oberbehörde, der U.A.G. Diese nimmt die Beschwerde an, denn sie fühlt sich auch gekränkt, und gibt die Beschwerde als Eingriff oder Angriff nach Berlin weiter. Sie erhält unter dem 23. Januar 1818 eine bescheidene, wohlwollende Antwort, in welcher dargelegt wird, daß der angeordnete Revisionsbesuch kein Eingriff oder Angriff in das Recht der Leitung der Anstalten durch die Brüder-Unität sei, daß aber die Regierung das Recht der Oberaufsicht durchaus beanspruchen müsse, denn wenn sie Rechte und Freiheiten schützen solle, müsse sie die Objekte derselben kennen. Die Antwort beruhigte die Unität, denn es wurde noch hinzugefügt: Die Revision bedeute keine Einwirkung weder was das Lehrpersonal noch was die Lehr- und Erziehungsmethoden betrifft. Um jedoch jede weitere Besorgnis der Unitätsdirektion zu beseitigen, wird noch mitgeteilt, daß man in diesem Sinne auch die Kgl. Regierung in Reichenbach verständigt habe.

Die Regierung schritt auf dem bezeichneten Weg konsequent weiter. Es erschienen immer neue Verordnungen.

Die Zahl der Paragraphen, die ins Feld geführt werden können, mehrte sich. Dahin gehört auch das Reskript vom 31. 5. 1868, in welchem zwar der Ministerialerlaß vom 23. 1. 1818 als bekannt vorausgesetzt wird, aber doch auf Grund der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 30. 6. 1864 die Oberaufsicht der Breslauer Regierung auch auf die Hausväter der Gemeinde Gnadenfrei, betreffs regelmäßigen Schulbesuchs der Kinder ausgedehnt wird, und betreffs der Lehrer der Nachweis ihrer Qualifikation zum Lehramte einzureichen und für den Lehrplan die staatliche Kontrolle einzuholen sei. — Vielleicht wurde zur Beaufsichtigung der Hausväter und zur Kontrolle der Inspektoren noch das Amt eines Lokal-Schulinspektors in Gnadenfrei geschaffen. Es war das viele Jahre hindurch der Kreisdeputierte und Landesälteste Herr Br. von Brittwitz-Gaffron-Kretzwitz auf Sennersdorf, durch welchen von 1876 an alle Verordnungen und Anfragen des Kreisschulinspektors in Reichenbach an den hiesigen Prediger zur Weiterleitung an die Kollegen gelangten.

Es sind viele Schriftstücke, die nun in Folge der Oberaufsicht der Breslauer Regierung nach Gnadenfrei auf dem Umweg über Sennersdorf einliefen und beantwortet werden mußten, wodurch die Arbeitslast der Direktoren ungemein vermehrt wurde, ohne daß ein wesentlicher Vorteil für das Gnadenfreier Schulwesen dabei herausprang, denn Leiter, Lehrer und Schüler hatten lange vor der Oberaufsicht des Preussischen Staates ihre Pflicht getan und sich das Vertrauen vieler Eltern in weiten Kreisen schon über hundert Jahre hindurch erhalten, und dieses Zeugnis galt mehr, als das Zeugnis eines Universitätsprofessors oder eines Königl. Preuß. Kreis-Schulinspektors. Die Brüder, die in der Unität im Schulwesen angestellt waren, waren auch meist helle genug, um immer wieder Verbesserungen im System, die sie in ihrer Umwelt sahen, und sie hatten einen weiten Blick, über ganz Deutschland und drüber hinaus, bei sich anzuwenden, so daß sie sich weder rückständig fühlten, auch im Vergleich mit dem Schulwesen des Staats nicht rückständig waren. — Eine Gruppe der Verordnungen war die An- und Abmeldung der Lehrer und Lehrerinnen. Es mußte bei jedem Neueintritt eine Personalangabe erfolgen; Geburtstag, Ort und Dauer des Schulbesuchs, Datum und Ort des Berufsexamens, Inhalt des Zeugnisses mußte durch den Lokal-

Schulinspektor dem Herrn Kreis-Schulinspektor mitgeteilt werden. Das machte bei dem häufigen Wechsel viel unnötige Schreiberei, neben der Hauptkorrespondenz mit der Oberbehörde. Hr. H. W. Reichel mußte, ehe er als Leiter der Mädchenanstalt genehmigt wurde, die schriftliche Einwilligung geben, binnen Jahresfrist das Rektor-Examen abzulegen.

Von 1886 an beginnen in der Ortsmädchenschule die jährlichen Revisionen des Königl. Kreis-Schulinspektors aus Reichenbach, über welche Protokolle ausgefüllt wurden, die sämtlich günstig lauten. Ebenso befriedigend für Leiter, Lehrer und Schülerinnen lauten die selteneren Protokolle über Visitationen der Mädchenanstalt. In diesen Protokollen fließt etwa, bezüglich des Lehrplans oder der Methode einmal ein guter Rat ein, aber nirgends findet sich der Ton der Anordnung oder des Befehls. Diese Beobachtung wurde mir bestätigt durch die freundlichen Erzählungen einer ehemaligen Lehrerin an der Ortschule, die ihrer Zeit diese Revisionen miterlebt hat, und noch einige humoristische Reminiszenzen von dem Herrn Kreis-Schulinspektor Dr. Lamm mitteilen konnte. So regte er an, die Reinschrift der Aufsätze denjenigen Schülerinnen zu erlassen, welche die erste Niederschrift fast ohne Fehler liefern. Ein andres Mal kam ihm die Kenntnis der Jahreszahlen von den Kreuzzügen zu weitgehend vor; er wußte sie vielleicht selbst nicht mehr. Einer jungen Lehrerin gab er den freundlichen Rat, sich das im vorigen Protokoll von ihr gesagte noch einmal zu lesen.

Neben diesen laufenden Sachen kamen infolge der Oberaufsicht allerlei Anfragen, z. B. ob das Schulinventar, Schulgebäude, gegen Feuerchaden versichert seien; ob Fonds, Sparbücher, Wertpapiere vorhanden seien; wenn ja, dann sollen Nummer und Summen angegeben werden; umfangreich sind auch die Akten, die zum Eintritt sämtlicher Lehrer und Lehrerinnen in eine Pensions-, Witwen- und Waisen-Kasse auffordern. — So wurde viel Tinte und Papier verschrieben, ohne daß ein praktischer Nutzen für unsre Sachen herausgekommen wäre. Man hatte es bei uns mit alten, bewährten, wohlgeordneten Institutionen zu tun, nicht mit einem weiterstreuten Volksschulwesen, in welchem gelegentlich Personen von recht zweifelhaftem Charakter und Ruf funktionierten.

1907 siedelte die Ortsmädchenschule im Alter von 164 Jahren in ihr neues Schulhaus über. Gott lasse sie ferner gedeihen und reiche Frucht tragen für die Ewigkeit!

IX. Die Mädchenstuben. — Das Schwesternhaus-Pensionat.

Wir wissen wohl alle, daß nach der Entlassung aus der Schule mit etwa 14—18 Jahren für unsre Kinder schwere, entscheidungsvolle Jahre eintreten; der Volksmund nennt sie Fliegelsjahre; weibliche Personen heißen in dieser Zeit Backfische. In der Brüdergemeinde nennt man sie Großknaben und Großmädchen, und sie bilden zwei kleine Chöre mit den entsprechenden Namen. Da sie nur einen Durchgangs-Chor bilden, sie kommen aus den Kinder-Chören und treten nach zwei oder drei Jahren in die Chöre der ledigen Brüder oder Schwestern ein, kann sich bei ihnen nie ein fester Stamm bilden. Sie hatten trotzdem und haben teilweise noch in den Brüder- und Schwesternhäusern ihre Knaben- resp. Mädchenstuben, d. h. feste Zusammenkunftsorte. Sie wußten, wo sie in ihren Freistunden hingehen konnten, wo sie Kameraden fanden, auch Gelegenheit zur Weiterbildung.

Im Gnadenfreier Schwesternhaus waren zwei, zuweilen drei Mädchenstuben im Gange, zuweilen rechte Segensstätten, an die sich viel dankbare Erinnerung knüpft. Jede Mädchenstube hatte zwei Vorgesetzte, zwei ältere ledige Schwestern, von denen liebevolle Hingabe, Weisheit im Umgang mit der Jugend, Kunstfertigkeit im Schneidern, Nähen und allerhand weiblichen Handarbeiten, dabei eine außerordentliche Bescheidenheit in ihren Gehaltsansprüchen erwartet wurde. Auf diesen Mädchenstuben hatten die größeren Mädchen ein Heim, konnten ein- und ausgehen, konnten Gemeinschaft pflegen, wurden unterrichtet in allerlei Wissenschaft und umschirmt durch eine feste, sehr weislich durchdachte Haus- und Stubenordnung, in welcher jeder Paragraph auf das äußere und innere Wohlfsein und Wohlgedeihen der blühenden Jugendschar abgestimmt war. Diese heilsamen Ordnungen konnten allerdings nur denjenigen Mädchen zugute kommen, die ganz im Hause wohnten, dies waren aber immer nur die wenigsten der zum Chor gehörenden. Die meisten wohnten im Elternhaus oder standen im Dienst. Es wurden darum auf den Mädchenstuben auch junge Mädchen von auswärts als

Pensionäre zur Fortbildung aufgenommen, Pfarrers-, Gutsbesizers-, Lehrers-, Beamtentöchter im Alter von 14–17 Jahren, die sich in Handarbeiten, in Sprachen, in Musik weiterbilden wollten, und die von den Eltern vertrauensvoll der Gemeinde übergeben wurden, in der Zuversicht, daß sie da aufs sorgsamste bewahrt sein werden, in den Jahren des Kampfes zwischen Fleisch und Geist, der den jungen Menschenkindern nicht erspart bleiben konnte. In diesem Kampf hat die Brüdergemeine neben verständiger und ehrerbietiger Aufklärung nur die eine, allerdings oft und viel bewährte Waffe, das ist die Konzentration der Seele auf Jesum den Lebensfürsten, die Sonne, den Schatz und Bräutigam, die höchste und einzige Liebe der Herzen.

Von den Erfolgen der treuen und ernstesten Arbeit auf den Mädchenstuben zeugen die Jahresberichte. Ich entnehme dem Jahrgang von 1872 folgende Zeilen: Der Herr hat sich fortwährend zu unserer Arbeit bekannt, und sie mit seinem Segen begleitet. Wohl die meisten der Pensionäre in den Mädchenstuben nehmen aus unserm Hause einen Eindruck in ihrem Herzen mit, und spätere Briefe von ihnen sprechen es deutlich aus, wie dankbar sie sind, daß sie hier Gelegenheit hatten, den Heiland als ihren Gott und Erlöser kennen gelernt zu haben, und wie der Glaube an ihn ein fester Anker für sie geworden bei den vielen Versuchungen, denen sie jetzt in ihrer Umgebung ausgesetzt sind. Aus manchen Familien haben wir schon die vierte Tochter in unserm Pensionat. — Aus dem Jahresbericht von 1877 schreibe ich folgenden Satz aus: Bei dem Sprechen vor dem Abendmahl zeigten die meisten der lieben Mädchen großen Ernst, und ihren Jahren gemäß auch gute Erkenntnis. Sie besuchen gern unsre Versammlungen, und manche lassen hoffen, daß die Eindrücke, welche sie hier bekommen, von Einfluß auf ihr ganzes Leben sein werden. Die meisten fühlen sich in unserm Hause nach kurzer Zeit heimisch und erkennen selbst, daß ihnen der Aufenthalt in der Gemeinde zum Segen gereicht, denn sie finden etwas, was ihnen bisher fehlte.

Die Höchstzahl der Pensionäre, die ich fand, war 53, im Zeitraum zwischen 1850–1880. Da mußte Schwester Genth, die Vorsteherin, eine dritte Stube einrichten. Die Durchschnittszahl hielt sich auf 40, welche auf zwei Stuben untergebracht waren.

Das Chor der größeren Mädchen nahm entsprechend der Zahl der Gemeinmitglieder gegen früher immer mehr ab. In den Jahren, von denen wir berichten, waren es einmal 35; im folgenden Jahr blieben nur 23, denn 11 hatten sie an die ledigen Schwestern abgegeben, 4 waren fortgezogen, und nur 3 Neukonfirmierte waren dazu gekommen.

X. Die Knabenschule und Knabenanstalt.

Die Knabenschule wurde 1766 aus dem Grünwaldschen Haus ins Brüderhaus verlegt, wo sie mehr als 100 Jahre blieb. Als die Anstaltsknaben später die Schülerzahl vermehrten, wurden immer mehr Räume dazu genommen. Mit der Ortsknabenschule war es infolge der zu kleinen Schülerzahl recht schwach bestellt. Es war nur ein Schulhalter angestellt, mit sehr geringem Gehalt, so daß einer von ihnen bittere Klage führte und davongehen wollte, und wohl auch gegangen wäre, wenn er gewußt hätte, wo er mehr verdienen könnte.

Als nun 1814 von einigen Eltern in der Nachbarschaft, Graf Pfeil auf Willau, Herr. von Roseck auf Guhlau, Eltern aus Ober-Beilau und Reichenbach der Wunsch ausgesprochen wurde, daß in Gnadenfrei neben der Mädchenanstalt auch eine solche für Knaben errichtet werden möchte, wurde derselbe von den Gnadenfreier Bürgern lebhaft unterstützt, weil sie davon eine Hebung ihrer Knabenschule erhoffen konnten. Die Gemeinbehörden nahmen die Wünsche in ernste Überlegung, untersuchten auch, ob dadurch der Gnadenfelder Knabenanstalt ein Abbruch entstehen könne; dies Bedenken wurde hinfällig. Es wurde nachgewiesen, daß die Gnadenfelder Anstalten, Knaben- und Mädchenanstalt, das Hauptkontingent ihrer Zöglinge aus dem benachbarten Russisch-Polen erhielt. Als in Warschau der Ukas erschien: Eltern dürfen ihre Kinder nicht im Ausland erziehen lassen, erhielten die Gnadenfelder Anstalten den Todesstoß.

Die hiesige Gemeinbehörde legte nun die Bitte um Errichtung einer Knabenanstalt der Oberbehörde in Berthelsdorf vor. Die Bewilligung erfolgte Mitte Juli. Den vorerwähnten Eltern wurde Mitteilung gemacht, die nötigen Räumlichkeiten im Brüderhaus bereit gestellt, zwei Lehrer wurden berufen, die Leitung dem Gemeinhelfer,

Br. Anders, übertragen, und von diesem am 1. Oktober 1814 die Anstalt mit sieben Pensionären feierlich eröffnet. Der bisherige Schulhalter mit seinen sieben Schülern wurde mit übernommen. Die Zahl der Pensionäre stieg schnell. Bereits 1816 mußte eine dritte Stube eingerichtet werden. 1817 fand die bereits erwähnte landrätliche Revision statt, welche die Beschwerden und die ministerielle Antwort vom 23. Januar 1818 herbeiführte. Am 1. Mai 1818 wohnte der Regierungs- und Schulrat Jeserowsky aus Breslau einer Prüfung bei, und als er den Fleiß und die Fortschritte der hiesigen Schüler sah, äußerte er, daß die Oberaufsicht des Staates nicht lästig sein solle. 1819 trat der als Kartenzeichner bekannt gewordene Heinrich Krümmel als Lehrer ein. In demselben Jahre übernahm Br. Ernst von Sehblitz die Leitung beider Anstalten, deren Frequenz, namentlich was die Knabenanstalt betraf, so zurückging, daß 1825 in letzterer nur noch eine Stube im Gange war. Um die Leistungsfähigkeit auch der Ortskinder zu heben, wurde für diese eine Tagesanstalt eingerichtet, in welcher die Kinder gegen geringe Entschädigung den ganzen Tag unter Aufsicht der Lehrer blieben, und nur zum Essen und Schlafen nach Hause gingen. Schon 1830 befindet sich die Knabenanstalt in finanziellen Nöten. Dieser Rückgang der Knabenanstalt betraf nicht Gnadenfrei allein, sondern fast alle Privatschulen; er war eine Folge der allgemeinen Hebung und Bevorzugung der öffentlichen Staatschulen.

Die Gnadenfreier Knabenanstalt aber fristete ein kümmerliches Dasein. Es gab Jahre, in denen nur ein neuer Pensionär eintrat, zuweilen kamen drei, auch vier, fünf, aber 1849 mußte die Anstalt ihre Pforten schließen; einige Knaben von auswärts wurden in Bürgerhäusern untergebracht. Die nachbleibende Ortschule behielt aber zwei Lehrer, unter ihnen ein Theologe, und auch Latein und Französisch als ordentliche Lehrfächer, bis 1857 Latein eine Zeitlang ganz wegfiel, an Stelle des Französisch Englisch als Fremdsprache trat, und als neues Lehrfach Technologie eingeführt wurde, der Kurs also auf die Realfächer die Richtung nahm.

Der Stillstand der Anstalt dauerte acht Jahre. Unter dem Direktorat des Br. August Röntgen, dem Mitdirektorat des Br. Theobald Wunderling und dem Eintritt der Lehrer Bindschedler und Jensen (schon 1856) wurde 1857 die Anstalt durch Aufnahme eines Waisenknechten aus Ernsdorf,

den man nicht abweisen durfte, wieder eröffnet. Schon im nächsten Jahr kamen vier, dann wieder sieben Knaben dazu, und als sich 1860 der Weg aus Polen wieder öffnete, kamen aus Warschau, Petrikau, Lodz usw. eine Anzahl Söhne deutscher Eltern von dort, so daß sich die Anstaltsräume wieder füllten. Der Polnische Aufstand machte diesem Zuzug leider schon 1863 ein Ende; noch einmal fiel die Zahl der Pensionäre im Jahre 1874 auf vier. Schon wollte der Direktor der Anstalt, die bereits eine Menge Räume im Brüderhaus gemietet hatte, einen Spielplatz, einen Turnplatz, eine Badeanstalt, eine Rutschbahn erlangt hatte, den Antrag auf Aufhebung stellen, da lief noch eine Anmeldung ein, der noch mehrere folgten.

Seit 1873 bekam der Lehrplan ein klar umrissenes Ziel. Es wurde in 5 aufsteigenden Klassen, die unterste mit zweijährigem Kurs, nach den „in den allgemeinen Bestimmungen“ festgestellten Lehrplan der Mittelschulen unterrichtet. Die Zahl der Pensionäre blieb schwankend, die Zahl der Tagesschüler stieg 1878 auf 80. In diesem Jahre trat Br. G. Venz als Mitdirektor ein.

Es wurde damals die Frage erwogen, ob es nicht notwendig sei, daß die Brüdergemeinde, wenn sie ihre Stellung und ihren Einfluß im Erziehungswesen des deutschen Vaterlandes behalten, und wie früher in etwas weitere Kreise wirken wolle, wenigstens für eine ihrer Knabenanstalten eine staatliche Berechtigung suchen müsse. Dabei war es nötig, ein Ziel ins Auge zu fassen, welches für die schwachen Kräfte der Brüdergemeinde wirklich erreichbar war. Es konnte sich nicht um eine Vollanstalt mit neunjährigem Kursus handeln, sondern nur um eine Anstalt in engeren Grenzen. Das war damals die lateinlose höhere Bürgerschule. Sie bot den jungen Männern eine abgerundete Allgemeinbildung, und brachte dem guten Schüler die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, welcher auch in Gnadenfrei von den Eltern für ihre Söhne angestrebt wurde. Bruder Venz trat mit diesem Gedanken 1882 hervor und fand bei dem Direktor und den Gemeinbehörden volles Verständnis seiner Ausführungen, aber man sah auch das finanzielle Risiko, welches der Unterhalt einer solchen höheren Schule erfordert, dachte auch an die Schwierigkeit, welche die Erlangung der Berechtigung machen würde. Darum baten die Gnadenfreier Brüder:

„Daß die Brüderunität die neu zu gestaltende Anstalt in den Rahmen ihrer übrigen Schulen aufnehmen, d. h. alle Verantwortung und Verpflichtung auf sich nehmen möge.“

Diese Bitte wurde abgeschlagen. Die Oberbehörde erklärte:

„Daß sie, abgesehen von der pekuniären Seite der Sache, sich außer Stande sieht, ein solches Institut mit den erforderlichen qualifizierten Leitenden und Bekehrten besetzen und die Beschaffung derselben dauernd garantieren zu können.“

Obwohl diese Bedenken noch nicht behoben waren, stimmte die Synode 1884 dem Plan, die Gnadenfreier Anstalt in eine lateinlose, höhere Bürgerschule umzubauen, zu! Die Behörde gab sich drein und übernahm die Ausführung der als unmöglich erkannten Sache. Die Verantwortung trägt die Synode.

Br. G. Benz wurde als Direktor berufen. Die Schule wurde ganz ins hintere Brüderhaus verlegt. Die von der Schulbehörde verlangten zwei, später fünf Oberlehrer wurden angestellt und am 6. Dezember 1888 erhielt unsere Anstalt durch Erlaß des Reichskanzlers:

„Die Berechtigung, Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen ihrer Schüler zu erteilen, welche eine in Gegenwart eines Regierungskommissars abzuhaltende Entlassungsprüfung wohl bestanden haben.“

Die Zahl der Pensionäre wuchs von Jahr zu Jahr. Die Veräumung des Instituts im Brüderhaus wurde immer schwieriger. Ein imposanter Neubau wurde beschlossen und von der Synode 1893 abermals genehmigt. Hätte man gewußt oder geahnt, daß mit diesem Jahre der Höhepunkt der Frequenz der Anstalt erreicht war, so hätte man sich mit den Baukosten in bescheidenere Grenzen halten können. Am 7. Oktober 1896 wurde das großartige Gebäude bezogen, und seitdem hat die Anstalt schwer, sehr schwer um ihr Bestehen zu ringen gehabt. Am Gebäude selbst zeigten sich große Fehler, die es unwohnlich machten. Die Zinsen für das hohe Baukapital konnten von Anfang an nicht aufgebracht werden! Die Summen, die zur Unterhaltung der höheren Schulen nötig wurden, steigerten sich in ungeahnter Weise. Ich erwähnte bereits die Anstellung von fünf Oberlehrern, die von der Schulbehörde gewünscht wurde, und dieser Wunsch war zugleich Befehl. Wie konnte

eine so kleine Schülerzahl einen so kolossalen Apparat finanziell tragen? Die Frequenz fiel, statt zu steigen. Die fortgesetzten großen Defizite legten die Frage der Aufhebung nahe. Im Jahre 1906 wurde mit der Umwandlung der Realschule in ein Realprogymnasium begonnen, ohne jedoch bessere Resultate zu erzielen. Es wurde daran gedacht, unser Brüderisches Erziehungswesen den Landschulheimen anzunähern, aber die Oberbehörde in Herrnhut glaubte die Verantwortung nicht mehr tragen zu können, neue Geldsummen in ein Gebäude zu stecken, welches schon so viel verschlungen hatte. Zudem war die Zahl der Gemeinkinder, denen es zugute kam, verschwindend klein, und noch kleiner war die Zahl der Gnadenfreier Söhne, die allerdings enormen Nutzen durch das Bestehen der Schule am Orte hatten.

Mit schwerem Herzen entschloß sich die Oberbehörde endlich im Januar 1914 angesichts der fortgesetzten Mehrausgaben, die Aufhebung der Anstalt auf 1915 festzusetzen. Ein letzter Erfolg verheißender Versuch des Direktors Bernhardt, die Zukunft der Anstalt noch zu retten, wurde durch den Ausbruch und Fortgang des Krieges zunichte gemacht. So fiel sie schließlich als Opfer des Krieges.

Während desselben wurde das große Gebäude von der Militärbehörde zur Unterbringung von ca. 300 kriegsgefangenen russischen Offizieren verwendet, und dann kaufte der Reichensteiner Verband für landwirtschaftliche Frauenschulen das arg verwüstete und mit Ungeziefer infizierte Haus, und machte es nach umfassender kostspieliger Renovation und gründlicher Desinfektion zu einer Mädburg, so daß es auch jetzt wieder seinem Zwecke dient, eine Bildungsstätte für deutsche Jugend zu sein.

XI. Die Knabenstuben.

Wie man auf Pflege und Bewahrung der heranwachsenden Mädchen in den kritischen Übergangsjahren Bedacht nahm, so sorgte man auch für die heranwachsende männliche Jugend durch Errichtung von Knabenstuben in den Brüderhäusern, wo die jungen Leute in ihren Freistunden sich zusammenfinden, sich durch Spiel und Lektüre unterhalten, auch durch einige Unterrichtsstunden in ihren Kenntnissen gefördert werden konnten und sollten. Die Knabenstuben standen unter besonderer Aufsicht des Brüderpflegers, der ihnen seine ganze Sorgfalt zuzuwenden hatte. Er konnte mit jedem einzelnen der Knaben in Füh-

lung bleiben, was ihm durch den Religionsunterricht, den er zu erteilen hatte, erleichtert wurde. Außer ihm sollten zwei Knabenbrüder vorhanden sein, die abwechselnd an den Abenden, an denen die Stube geöffnet war, und an den Sonntagen die Aufsicht führten. Es war nicht leicht, hierzu geeignete und willige Brüder zu finden, denn die Entschädigung, welche für diesen Dienst gewährt werden konnte, war nur gering. Es mußten ledige Brüder sein, Meister oder Gesellen aus dem Brüderhaus oder dem Ort, die sich einige Autorität unter den jungen Leuten verschaffen konnten, etwas Anregendes in ihrem Wesen hatten, und soviel inneren Fonds besaßen, um einen guten Einfluß auf ihre Umgebung auszuüben. Sie gingen im Sommer an den langen Abenden mit den Knaben spazieren, in die Badeanstalt oder auf den Spielplatz, im Winter beim Mondschein aufs Eis, oder auf die Rutschbahn. Auf der Stube befanden sich Spiele, Schach, Dame, Mühle usw., oder es wurde vorgelesen.

Es hatte der Brüderpfleger durch die Einrichtung der Knabenstuben nicht nur die Gelegenheit, sondern auch die Verpflichtung, seine Pflegebefohlenen über die in ihnen erwachenden geschlechtlichen Triebe aufzuklären und vor den ihnen drohenden Gefahren zu warnen, wie es auch von seiten der Schwesternpflegerin gegenüber den größeren Mädchen geschehen mußte. Diese Aufklärung, in ruhiger, sachlicher, ehrerbietiger Weise, war den Kindern in ihrer schweren Zeit ein außerordentlich wichtiger Dienst; auch den Eltern, deren Aufgabe diese Aufklärung eigentlich ist, denen sie aber den eigenen Kindern gegenüber schwer fällt, wurde damit eine wesentliche Hilfe geleistet.

Die Verhältnisse haben sich wesentlich geändert. Der Staat nimmt durch seine obligatorischen Fortbildungsschulen die jungen Leute beiderlei Geschlechts in Anspruch, dazu kommen sportliche Vereine und mancherlei Veranstaltungen, so daß sich die kirchliche Wohlfahrtspflege in alter Form erübrigte, und die Knaben- und Mädchenstuben in Gnadenfrei eingegangen sind. Doch bestehen die Chöre in den Pisten weiter und feiern jährlich ihr Mädchen- und auch das Knabenfest.

Es hat schon früher traurige Zeiten und Zustände auf den Knabenstuben gegeben, wenn das, was als Wohltat gemeint war, als Zwang und Last aufgefaßt wurde; doch aber auch gute und fröhliche, und diese letzteren hatten immer das Übergewicht. Ich erinnere nur an so manchen

großen gemeinsamen Ausflug als Nachfeier des Knabenfestes, z. B. nach Camenz, wo Se. Königl. Hoheit die Knabenschar begrüßte, und um ihretwillen die Springbrunnen in Tätigkeit treten ließ, von Camenz weiter nach Reichenstein, Weißwasser; ein andres Mal nach Altdorf und die Heuscheuer, oder zu den Adelsbacher Felsen. Zu solchen Vergnügen gaben die Eltern und Meister doch nur ihre Zustimmung, um der Zugehörigkeit der Lehrlinge und Söhne zum Knabenchor und der Knabenstube willen.

Die Weihnachtszeit wurde oft eine schöne und geschäftige Zeit, wenn sich die Knaben entschlossen, ihr großes Bethlehem wieder aufzubauen. Da gab's jedes Jahr Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten, wenn z. B. zum Springbrunnen und Klappermühle eine Sägemühle mit beweglichen Figuren, oder eine Kapelle, vor welcher der dicke Glöckner unermüdlich das Glöcklein zog, hinzukommen sollten. Es wurden auch Weihnachtsaufführungen oder Schattentheater eingeübt und zu diesen ebenso zur Besichtigung des Bethlehems die Eltern, Meister, Geschwister, ja die ganze Gemeinde eingeladen. Das waren dann Höhepunkte im Leben auf der Knabenstube.

XII. Die Stiftungsschule.

Sie wurde am 1. April 1865 als Schule der auswärtigen Geschwister eröffnet, und als Armenschule im Rang einer Elementarschule durchs Ministerium anerkannt, nachdem U. A. G. die Bewilligung zur Errichtung dieser Schule gegeben hatte.

Die Schulverhältnisse in Ober-Beilau hatten sich total verändert. Die landeskirchliche Bevölkerung war der Zahl nach beständig gewachsen; die Zahl der Mitglieder der Brüdergemeinde, welche die auswärtige Gemeinde bildeten, war beständig gesunken, namentlich seit Beilau 1844 seine eigne Kirche sich erbaut, und einen eignen Pastor angestellt hatte. Damit war für die religiösen Bedürfnisse seiner Bewohner hinlänglich gesorgt. Die Kinder unsrer auswärtigen Geschwister besuchten lange Zeit ungehindert die evangelischen Schulen in Ober-Beilau, bis eine gewisse leise Animosität zwischen Beilau und Gnadenfrei sich auch in die Schule ausdehnte und die Kinder unsrer Geschwister darunter zu leiden hatten. Die von den Eltern einlaufenden Klagen, veranlaßten die Gnadenfreier Gemeinbehörde, es auf eine Schule der Auswärtigen anzutragen. Ein zweiter

Faktor trat noch hinzu. Man hatte von Gnadenfrei aus in Ober-Weilau II ein Rettungshaus für verwaiste und verwahrloste Kinder gegründet, und konnte hoffen, in der projektierten Armenschule auch diese Kinder unterzubringen.

U. A. C. hatte die Erlaubnis gegeben, für dieses Werk bei finanziell gut stehenden Anstalten der Brüdergemeine und einigen wohlhabenden Chor und Gemeindefamilien um Unterstützung zur Errichtung dieser Schule zu bitten. Auf diese Bitte um Hilfe flossen bereits 1864 Gaben, Stiftungen in Höhe von 4580 Rthl. ein. Auch waren eine Anzahl Jahresbeiträge zugesagt, so daß man wagen konnte, einen Lehrer zu bestellen. Es war der zur Cottbusser Brüdersozietät gehörende Herr Schiffer, mit dessen Einführung am 1. 4. 1865 die Schule eröffnet wurde. Die nötigen Vorstellungen bei den Schulbehörden waren erfolgt, und so hatte Gnadenfrei nun neben der Ortsmädchenschule, der Pensionsmädchenanstalt, der Knabenanstalt auch seine Elementarschule, deren Vorhandensein dann den weiteren Aufbau der Knabenanstalt zu einer Realschule ermöglichte.

Herr Schiffer hat 20 Jahre mit treuer Hingabe und sichtlichem Erfolg die Schule geleitet, die bald im Volksmund den Namen ihres Lehrers, Schifferschule erhielt und von mehr landeskirchlichen, als Gemeinkindern besucht wurde. Im Jahre 1885 waren von 106 Kindern 61 landeskirchliche. Dies Verhältnis änderte sich, als in den staatlichen Schulen das Schulgeld abgelöst, und diese selbst mehrklassig aufgebaut wurden. Für die Stiftungsschule blieben schließlich noch die 44 Knaben aus dem Rettungshaus Morija. Es waren Fürsorgezöglinge aus Berlin und Breslau, denen nun diese Schule, in der sie Niemand schädigen konnten und von Niemand geschädigt wurden, diente. Morija hatte die Verwaltung und auch den Unterhalt des Lehrers übernommen. Als im Frühjahr 1928 von den Behörden die Fürsorgezöglinge aus Morija zurückgezogen und in andern Anstalten oder Familien untergebracht wurden, verlor auch die Stiftungsschule ihre Schüler und hörte auf zu sein.

Schlußwort.

Was ist wohl aus allen den Schülern und Schülerinnen, die vorübergehend oder vollständig ihre Ausbildung in den Gnadenfreier Anstalten erhielten geworden? Aus den Lehrern und Lehrerinnen, Leitern und Leiterinnen, die längere oder kürzere Zeit hier tätig waren im Lauf von fast 200 Jahren? Viele ruhen unter den hohen Linden unsers Gottesackers. Andere, die meisten kamen aus der Ferne, und verschwanden wieder in ihr. Ein Breslauer Tag vereinigte 1928 eine Anzahl ca. 300 Schülerinnen unsrer Schlesischen Mädchenanstalten, auch alte Gnadenfreierinnen waren dabei. Ihnen soll das Schriftchen in erster Linie einen Gruß bringen, freilich einen sehr trockenen, wie es der Gegenstand „Geschichte“ mit sich bringt. Die Brüder haben es mit der Aufgabe der Kindererziehung sehr ernst genommen, vom ersten Anfang an, haben sie sich hohe Ziele gesteckt. In diesen Grundprinzipien hat sich durch den Lauf der Jahre nichts geändert, wird und soll sich auch nichts ändern. Auch die letzte Bewegung in unserm brüderischen Erziehungswerk, der Eintritt des Baltischen Fräulein von Grot mit ihrem Kollegium in dasselbe, bedeutet eher einen Schritt näher zu Jesus! Er ist und bleibt Grund und Ziel aller brüderischen Erziehungsarbeit in Gnadenfrei, in der Gemeinde, in Deutschland, in England, in Amerika, auf den Missionen; in Haus, Schule und Anstalt, überall tönt es: „Mit den Kindern hin zu Jesus, dem einigen großen Herrn, dem Kinder- und Sünderfreund, daran sind sie und sind wir geborgen und darum glücklich in Zeit und Ewigkeit!“

Gnadenfrei-Schlesien.

H. Steinberg, Prediger i. R.

IV.

Kirchväter und Kirchenvorsteher.

Ein Beitrag zur Gemeindeverfassung bei der Kirche in Stroppen.

Eine ganz interessante, ja vielleicht sogar eine wichtige Frage ist es, was für eine Bedeutung die in alter Zeit sogenannten „Kirchväter“ und späteren „Kirchenvorsteher“ im Gemeindeleben hatten, besonders ob und inwieweit sie eine bestimmte Stelle in der örtlichen Kirchenverfassung einnahmen. Man kann fragen, wer sie erwählte und bestellte, wem sie verantwortlich waren, welche Rechte ihnen zustanden, und welche Pflichten ihnen oblagen. Mir scheint, diese Dinge sind noch wenig geklärt, die Auffassungen darüber wahrscheinlich geteilt, und es ist jedenfalls wünschenswert, daß man einmal dieses sicherlich nicht gleichgültige Stück der örtlichen Kirchenverfassung untersucht. Herrscht doch vielfach die Meinung, als seien die Patrone nicht weniger als die absoluten Alleinherrscher in einer Kirchengemeinde gewesen. Zum Teil mag das richtig sein, zum Teil aber ist es auch nicht der Fall. Mir sind allgemeine Bestimmungen aus den Kirchenordnungen nicht bekannt. In den Liegnitzer und Wohlauer Visitations-Protokollen von 1653/55 und 1656/57 begegnen wir wohl den Herrschaften, die das Kirchlehn haben, also den Patronen und auch andern Herrschaften, die zu den Eingepfarrten gehören, nie aber den Kirchvätern oder Kirchenvorstehern. Sie sind auch in der Interims-Kirchenordnung von 1655 nicht erwähnt. Danach hat es den Anschein, als habe es solche im Fürstentum Liegnitz nicht gegeben. Anders war es vermutlich im Fürstentum Ols. Jedenfalls können wir sie für Stroppen Jahrhunderte lang feststellen, und zwar neben dem Patron und möglicherweise als Vertreter der Gemeinde. Es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß es in anderen Gemeinden des Ols. Fürstentums nicht ähnlich gewesen ist. Nachstehend möchte ich nun das zusammen-

stellen, was ich über die hiesigen Kirchenväter gefunden habe, wenn es auch nicht allzubiel ist und nicht erschöpfend sein kann. Aber wir erhalten doch ein urkundlich sicheres Bild von diesen Männern, die im kirchlichen Leben unsrer Gemeinde eine gewisse und oft nicht unbedeutende Rolle spielten.

Zum ersten Mal treffen wir sie in der Urkunde über den sogenannten Narzäß aus dem Jahre 1509. Danach hatten die Herzöge Albrecht und Karl von Ols der Kirche zu Stroppen einen jährlichen Zins von $6\frac{1}{2}$ Mark und 12 Groschen, Narzäß genannt, verschrieben, der ihnen aus gewissen Gefällen von den Gütern des Kirchspiels gehörte. In dieser Verschreibung wird nun ausdrücklich festgesetzt, daß diese bisher nach Ols zu zahlende Abgabe an die Kirchväter in Stroppen zu entrichten war. Die Kirche hatte den Herzögen Geld geborgt, das diese aber nicht zurückzahlen konnten. Da heißt es nun: „von Jore zw Jore denn vorsichtigen Kyrchvateren zw Schtroppen dy yt czund sein, aber hernochmals sein werden doselbst zw habenn, zw heben, zw geniessen und zw gebrauchen.... Auch so wir obgenannten Herczogen gebrüder aber unser Erbenn vnnd nachkomlingen sullichen czins ablösen wulden.... So sullen wir ader unser Erbenn die genannten Kyrchvaterenn oder yren rechten nachkomlingen Ein fyrtel-Jar vorhin zw wissen lossen.“ Diese Kirchväter gelten also hier als die einzigen Rechtsvertreter der Kirchengemeinde, nicht aber der Patron oder der Pfarrer. Sie sind die rechtsgültigen Verwalter des Kirchenvermögens. Sie ziehen das Geld ein, tragen die Verantwortung, können pfänden und nur ihnen oder ihren Rechtsnachfolgern kann der Vertrag gekündigt werden. Mir will diese Feststellung um so wichtiger erscheinen, als sie auch später bei der sonstigen Verwaltung des Kirchenvermögens als die verantwortlichen Personen in der Gemeinde erscheinen.

In dem fürstlichen Abschied von Jacobitage 1540 sind die Stroppener Kirchenväter nicht genannt, sondern allgemein „Die von der Landschaft des Delsnischen fürstentums in gemein.“ Hier handelt es sich um die Anstellung eines evangelischen Pfarrers. Wenn es auch sehr wahrscheinlich ist, daß unter dem Ols'schen Landadel auch solche aus der Stroppener Gemeinde gewesen sein werden, so waren doch die Kirchväter als solche nicht dabei beteiligt, wenigstens nicht nach dem Wortlaut des Abschieds. Wohl aber der Lehnsherr oder Patron. Hier stoßen wir auf ein andres Rechtsverhältnis in der Kirchengemeinde. Zwar be-

stellt im vorliegenden Falle — vermutlich um die Reformation hier endgültig durchzuführen — der Landesherr den Pfarrer, „haben mittler Zeit vñ fleißig vorsorg gehabt einen Christlichen pfarrherr. . . . Der das solt mit fürtragung des worts Gottes, auch reichung des Sakraments alldo bestellen,“ aber im übrigen bleibt es bei den alten Verträgen zwischen dem Erbherrn und Pfarrherrn. Das kann nichts anderes heißen, als daß der Pfarrer von den Lehnsherrn oder Patron kontraktlich angestellt wird und nach diesem Kontrakt seine Bezüge erhält. Dementsprechend haben auch dann die Rechtsnachfolger im Patronat später die Pfarrer berufen.

Sehr interessant ist nun, wie sich die Besetzung der Pfarre im Jahre 1572 abspielt. Hier sehen wir die „Kirchenväter“ als Vertreter und Sprecher der Gemeinde ihre Stimme geltend zu machen. In jenem Jahre war Magister Ismael Fabricius gestorben. Das Besetzungsrecht lag in der Hand des Patrons; Patrone aber waren in dieser Zeit die Herzöge von Ols selbst als Besitzer und Grundherrn von Stroppen. Sie übten ihr Recht aus, wie es Herzog Johann auch 1554 bei einer Neubesetzung in Verhandlungen mit dem Breslauer Magistrat getan hatte. Jetzt wohnte aber kein Glied des herzoglichen Hauses mehr in Stroppen. Da wurden nun die beiden Kirchenvorsteher Kaspar von Kottwitz auf Bahserwitz und Hans von Karnitzky auf Pavelschöwe bei den Herzögen vorstellig, sie mögen den Bruder des Verstorbenen, den Dr. phil. Magister Felix Fabricius berufen. Das war gewiß kein unbilliges Verlangen. Aber die Herzöge trafen eine andre Wahl. Wir kennen ihre Gründe nicht. Es kann sein, daß der Berufung ihnen persönlich näher stand. Es kann aber auch sein, daß sie kein Vorschlagsrecht wünschten. Die Kirchenvorsteher hatten sicher das Wohl der Gemeinde im Auge. Sie hatten jedenfalls auch sonst ihr gut-kirchliches Interesse gezeigt, daß sie gerade damals den Kaplan gehalten hatten, den sonst der Pfarrer zu halten verpflichtet war. Diese in einem Brief des Pfarrers Löscher vom Jahre 1572 bezeugte Tatsache spricht gewiß für ihre tatkräftige Anteilnahme auch an der geistlichen Versorgung der Gemeinde.

Bei der Berufung des Pfarrers Martin Beschke 1575 haben dann in der Tat jene beiden Kirchenvorsteher mitgewirkt. Stroppen war inzwischen in die Hände des Nikolaus von Zedlitz übergegangen, der Beschke von Guhrau aus berief. Beschke hat uns nun eine sehr dankenswerte Nachricht über seine Berufung hinterlassen. Er schreibt:

„Anno Dom. 1575 bin ich... durch den... Nikolaus von Zebitz auf Stroppen und Esdorf mit dem Konsense der zur selbigen Zeit verordneten Kirchenväter und Einwilligung des ganzen Kirchspiels berufen werden.“ Die Einwilligung des ganzen Kirchspiels wird schwerlich die Bedeutung einer Gemeindevahl haben, sondern wenn überhaupt eine Befragung der Gemeinde stattgefunden, was ich nicht einmal glaube, höchstens auf der Linie liegen, ob ein Einspruch seitens der Gemeinde geltend gemacht wurde. Bedeutsam aber erscheint mir, daß bei dieser Berufung der Konsensus, also die Zustimmung der Kirchenväter eingeholt oder mindestens gewünscht wurde. Für uns steht hier nicht in Frage, ob dies freiwillig oder ordnungsmäßig geschehen ist. Wichtig aber ist die Tatsache, daß wieder die Kirchenväter als Vertreter der Gemeinde sogar bei einer Pfarrwahl angesehen werden konnten. Und es waren „verordnete“ Kirchväter, also rechtliche Vertreter.

So sehen wir sie denn auch weiter in der Gemeindegemeinschaft tätig. Es waren Jahrhunderte hindurch immer zwei Herrn aus dem Landadel in diesem Amte. Um das Jahr 1600 heißen sie oft die Herren Stroppischen Kirchväter. Sie hatten einen Teil der Rechnungsführung unter sich, ja vielleicht die volle Verantwortung dafür und nicht in erster Linie der Patron, der anscheinend erst später nach dieser Richtung in den Vordergrund tritt. Sie erscheinen als die verantwortlichen Verwalter des Kirchenvermögens. Nur so kann ich die Aufschrift auf den Rechnungen von 1601 ff. verstehen, die darum wegen ihrer großen Wichtigkeit wörtlich mitgeteilt sei: „Register über Empfang und Ausgab des Kirchensiedels über das Gottes Haus zu Stroppen vom Andern Sonntag Trinitatis des 1601. Jahr an zu rechnen, bis usw.... Da die Edlen Ervesten Wolbenambten Herrn Hans von Frobelwitz uf Ellgot und Hanns von Kottwitz uf Sagkersewa Kirchherren und Vätter, Sowol der Ersam Wolweise Herr Hans Wolff Bürgermeister, der Kirchen Mit-Verwalter, Und dann Georg Clement und Busch Abmann, Kirchenbitter, Bollends und schließlich Stephan Auperl aus Regensburg Kirchschreiber gewesen ist.“ Hierbei fehlt sowohl der Patron wie der Pfarrer. Die Kirchväter sind die eigentlichen Verwalter, der Bürgermeister tritt als „Mit-Verwalter“ hinzu. Der letztere Umstand könnte auch so gedeutet werden, daß er als Beauftragter des Grundherrn, der hier die Bürgermeister einsetzte, beteiligt war.

Wie lagen nun die Verhältnisse nach dem Dreißigjährigen Kriege? Auch dafür haben wir einen Fingerzeig, freilich auch nicht viel mehr. Von 1647 bis 1650 war die Pfarrstelle unbesetzt, und der benachbarte Geistliche Gottfried Bohl aus Reichau vertrat in der Gemeinde. Die Patrone waren verschollen. Wer hat da das äußere Kirchenwesen zusammen gehalten? Erst 1651 kam ein neuer Grundherr. Aber schon 1650 hatte der Landesherr von Ols die Pfarre mit Elias Hojer besetzt. Dieser hielt am Palmsonntag seine Antrittspredigt. Aber erst am 20. Juli fand die Übergabe der kirchlichen Gelder an ihn statt, und zwar im Hause des Kirchenvorstehers Nikolaus von Debschütz zu Grottkh. Das sieht doch auch so aus, als ob dieser Kirchenvorsteher die Kassenverwaltung unter sich hatte, wie seine Vorgänger. Die Kirchenrechnungen wurden also unter Verantwortung der Kirchenvorsteher „geraithet“.

Bei der Berufung von Gottfried Bohl zum Diakonus nach seiner Vertreibung 1654 traten die Kirchenvorsteher nicht hervor. Der nunmehrige Lehnsherr Balthasar von Nikisch-Rosened laßt in einem Schreiben vom 19. Mai 1654 die Grundherren und ihre Untertanen zu der Probepredigt am 2. Pfingsttag, den 29. Mai ein. Er tritt also als Patron auf, und die Eingepfarrten sollen Bohl zum Zwecke der Berufung hören, obgleich die Gemeinde ihn schon Jahre lang kannte, weil er ja hier seit 1647 vertreten hatte. Wir werden es also hier mit einem formellen Verfahren zu tun haben bei der Wahl des 2. Geistlichen, und zwar mit einem neuen Wahlverfahren. Denn früher hatte der 1. Geistliche den Kaplan oder Diakonus selbst als Hilfskraft angenommen. Jetzt haben wir es mit einem rite beobachteten Verfahren zu tun. Hierbei hatten die Kirchenvorsteher keine Stelle.

Um 1700 begegnen uns die beiden Kirchenvorsteher als Leute, die ihrer Kirche besonders zugetan waren. Der eine, Nikolaus von Debschütz, vermachte ihr 1690 40 Taler; der andere, Hans von Kottulinsky auf Esdorf, der das Amt fast 40 Jahre inne hatte, ließ zur Jahrhundertwende einen neuen Altar und eine neue Kanzel bauen, die am 2. Pfingsttage feierlich eingeweiht wurden. Hier hören wir, was auch aus späteren Nachrichten hervorgeht, daß die Kirchenvorsteher ihr Amt nicht für kürzere Zeit inne hatten, sondern daß sie es in der Regel bis zu ihrem Lebensende führten. Bei wichtigen kirchlichen Ereignissen werden sie stets erwähnt. Auf den Glocken werden ihre Namen mit vermerkt. Auf der 1735 umgegossenen Glocke heißt es:

„Als... Christian Ferdinand von Nidisch... der Strop-
pischen Kirche Collator war, der... Rudolf von Wiede-
bach.... das Vorsteheramt verwaltete.“ Dieser war auch
bei der feierlichen Einführung des Rektors Opitz und des
Kantors Schast 1734 als Vertreter der Kirchgemeinde
zugegen.

In welcher Weise nun die Kirchenvorsteher bei der
Vermögensverwaltung beteiligt waren, ergeben die Unter-
schriften und Bescheinigungen bei den fast ganz erhaltenen
Rechnungen des 18. und 19. Jahrhunderts wenn auch nicht
mit völliger Klarheit, so doch mit ziemlicher Sicherheit.
Die laufenden Einnahmen und Ausgaben scheinen meist
die Pastoren in ihren Registern geführt zu haben; wenig-
stens ist das von den meisten Geistlichen so gehalten wor-
den, wie viele noch vorhandene Nachweisungen ergeben.
Alle scheinen es nicht gemacht zu haben. Bei den Rech-
nungen der Parochial-Armen-Schulkasse von 1706 bis etwa
1740 wechseln nacheinander die Handschriften der Pastoren.
Die Abrechnungen nach gewissen Zeiträumen — nicht jedes
Jahr — werden dann von dem Patron, den beiden Kirchen-
vorstehern und noch einigen Vertretern der inkorporierten
Herrschaften unterschrieben, bei Minderjährigen sogar von
deren Vormündern. Von 1743 ab wird aber die eigentliche
Kirchkasse und teilweise auch die Nebenkassen ausdrücklich
von dem ersten Kirchenvorsteher geführt und diesem von
dem Patron und mehreren Herren des Landadels „quit-
tiert“. Dies Verfahren beobachteten wir bis um 1780 und
noch später. Eine ganze Reihe von Aufschriften lauten:
„geführt von dem zur Zeit geordneten Kirchenvorsteher
Herrn Ernst Sigismund von Fehrentheil auf Esdorf“
oder vorher: „von denen zur Zeit geordneten Kirchenvor-
stehern . . . von Fehrentheil und . . . von Rosenberg“. Übrigens haben diese Herren die Rechnungen von ihren
Beamten schreiben lassen. Und auch als dann die Pastoren
die Rechnung selber führten und legten, lesen wir noch
gelegentlich, daß die Rechnung „unter der Administration
des Kirchenvorstehers von Fehrentheil“ geführt worden
ist. Bis in die neuere Zeit nach 1800 finden wir außer
dem Patron und den Kirchenvorstehern fast immer einige
Herren aus den „Inkorporierten“, also den Grundherr-
schaften mit unterschrieben, so daß wir immerhin ein leid-
liches Bild von der örtlichen Kirchenverfassung und ins-
besondere von den Obliegenheiten der Kirchenvorsteher
erhalten.

Von hier aus verstehen wir auch, wer die beiden Kirchenvorsteher gewählt haben wird, wenigstens ist es mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Daß sie tatsächlich „gewählt“ worden sind und nicht etwa von dem Patron oder einer andern Instanz ernannt wurden, geht aus einer Bemerkung des Pastor Mücke hervor. Er berichtet, daß nach dem Tode des ersten Kirchenvorstehers des Freiherrn von Blotho auf Koblenz an seine Stelle der zweite Kirchenvorsteher Graf von Dankelmann getreten sei und „zum zweiten war Graf Solms auf Ellguth gewählt worden“. Dabei erfahren wir zugleich, daß eine gewisse Rangordnung bestand. Derselbe Vorgang des Aufrückens aus der zweiten in die erste Stelle wiederholt sich nach dem 1848 erfolgten Tode des Grafen von Dankelmann. Da tritt Graf Solms in seine Stelle und ein zweiter wurde in der Person des Freiherrn von Lüttwisch auf Krumpach gewählt. Mir ist es nicht zweifelhaft, daß die eingepfarrten Grundherren die Kirchenvorsteher wählten. Sie repräsentierten nach altem Recht für sich und ihre „Untertanen“ die Kirchengemeinde.

Mit der Einführung der Gemeindeordnung vom Jahre 1851 trat neben die beiden Kirchenvorsteher ein Gemeindekirchenrat von 15 Personen. Die ersteren scheinen diesem kirchlichen Parlament gegenüber mißtrauisch gewesen zu sein. Wenigstens kann man nach den Protokollen vermuten, daß sie für diese Neuerung und Schwächung ihres Ansehens nicht besonders eingenommen waren. Doch haben sie sich damit abgefunden und mit dem Gemeindekirchenrat eingelebt. Mit der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung fand dann 1874 das Amt der Kirchenvorsteher ein Ende.

Blicken wir auf diese Entwicklung zurück, so werden wir sagen: Die Kirchenväter und Kirchenvorsteher waren ein wichtiges Glied in der örtlichen Verfassung der Kirchengemeinde, das man sicher nicht unterschätzen darf. Sie waren irgendwie ordnungsmäßig gewählte Vertreter der Gemeinde und wurden höchst wahrscheinlich von den eingepfarrten Grundherren gewählt. In ältester Zeit sind sie sogar die alleinigen zuständigen Rechtsvertreter der Gemeinde in Vermögenssachen. Sie hatten zu allen Zeiten einen wichtigen Anteil an der Verwaltung des kirchlichen Vermögens. Ja, es gab Zeiten, in denen sie selbst die Kirchenrechnung führten und legten. Sie scheinen dem Patron gegenüber auch ein gewisses Recht beansprucht, vielleicht auch ausgeübt zu haben. Sie suchten bei Pfarr-

wahlen ihren Einfluß geltend zu machen, was ihnen zwar nicht immer gelang, in andern Fällen aber von dem Patron anerkannt wurde. Bei wichtigen kirchlichen Akten pflegten sie die Repräsentanten der Kirchengemeinde zu sein neben dem Patron. So stellen unsre altentwässerten Nachrichten die Rechte und Pflichten der „Kirchväter“, „Kirchherren“ und „Kirchenvorsteher“ dar. Wie weit diese Einrichtung und Verfassung der einzelnen Kirchengemeinde auf das ganze Fürstentum Oels und darüber hinaus zutrifft, kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht beurteilt werden¹⁾.

Stroppen.

Pfarrer Rademacher.

¹⁾ In den „Kirchen-Pfarr- und Schulmatrikeln“ zu Kupferberg befindet sich betr. Kirchenvorsteher folgender Vermerk:

Kapitel 7, von den Leistungen der Kirche, § 6: „Die Ernennung der auf Lebenszeit angestellten Kirchenvorsteher scheint ursprünglich von der Grundherrschaft in dem Maße gelibt worden zu sein, daß sie unter den von Magistrat und Bürgerschaft in Vorschlag gebrachten Männern eine Auswahl traf. In neuerer Zeit ist dieselbe teils durch den Magistrat teils durch die Stadtverordnetenversammlung ohne Dazwischenkunft des Dominii erfolgt.“

cf. Registratura v. 30. 12. 1741 im Vergl. zu den Rechnungen 1742 und cf. Verhandlung v. 12. 9. 1831 und Notifikations schreiben des Magistrates v. 28. 2. 1833.

Strehlen.

Lic. Eberlein.

V.

Zum Formproblem der Schlesiſchen Myſtik.

Myſtiſch heißeſt du ihnen,
 Weil ſie Rärriſches bei dir denken
 Und ihren unlautern Wein
 In deinem Namen verſchenken.

(Goethe.)

I.

Wenn auch der Zuſammenhang, in dem Goethe dieſe Worte ſagt, einen ſcherzhaften Sinn hat, ſo iſt doch bei der merkwürdigen Verſchränkung amüſanter Formen und weiſer Erkenntnis, die ſeinen „weſtöſtlichen Diban“ charakteriſiert, ohne weiteres anzunehmen, daß er in dem Gedichte „Offenbar Geheimnis“ gegen den Mißbrauch, der mit dem Wort Myſtik getrieben wird, angehen wollte. Und ſeitſer iſt es noch viel ſchlimmer geworden, die Vulgärſprache der Zeitungen hat ſich des Wortes bemächtigt, und vom häufigen Gebrauch iſt der Terminus derart abgenutzt worden, daß an eine eindeutige Beſtimmung deſſen, was rechtens Myſtik iſt, kaum mehr gedacht werden kann. Im Zuſammenhange dieſer Studie ſoll nicht etwa der Fülle von Definitionen eine neue hinzugefügt werden, vielmehr ſoll in der Schilderung der ſogenannten Myſtik des 17. Jahrhunderts in Schleſien gezeigt werden, wie ſich die damals erwachſenden Bewegungen charakteriſtiſch von dem unterſcheiden, was man noch im Mittelalter Myſtik nannte. Wenn dann der myſtiſche Charakter dieſer ſogenannten Myſtik des 17. Jahrhunderts in Zweifel gezogen wird, ſoll keine terminologiſche Frage erörtert werden: Es iſt gleichgültig, oder zum wenigſten nur ſekundär wichtig, wie eine Erſcheinung benannt wird, wenn man ſich nur über ihre Eigenart klar wird. Und die Eigenart der „ſchleſiſchen Barockmyſtik“ wird nur deutlich, wenn man neben der religionsgeſchichtlichen Frageſtellung die geiſtesgeſchichtliche gelten läßt, die entſcheidende, außerhalb der Lehre ſelbſt gelegene Momente mit ihren Mitteln zu klären hat: die der formalen Eigenart dieſer Myſtik und etwas weiter gefaßt die Frage nach ihrer Beziehung zur Literatur.

Wo von schlesischer Mystik des 17. Jahrhunderts gesprochen wird, fällt zunächst der Name Jakob Böhmes. Man spricht sodann von Böhmes Schülern und Freunden Frandenberg, Tschesch, Czepko, Hendel, von dem etwas jüngeren als Dichter bisher immer in einer sonderbaren Isoliertheit betrachteten Johann Scheffler, und schließlich von einigen außenseiterischen Ekstatikern und Gelehrten wie Quirinus Kuhlmann oder Knorr von Rosenroth. Diese späteren Mystiker begegnen sich in vielem bereits mit dem Vorpietismus, so daß der eine oder der andere bald für diese, bald für jene Bewegung in Anspruch genommen wird. Die erste Frage, die der Historiker zu stellen das Recht hat, ist die nach der Herkunft der im „Böhmenkreis“ vertretenen Ideen. Er kann feststellen, daß die Lehren der wenigen oben genannten Männer nicht lebensfähig gewesen wären, hätte sie nicht eine starke Volksbewegung getragen: Weite Schichten schlesischer Menschen waren von einer „mystischen Bewegung“ ergriffen. Wo stammt nun die Bewegung her? Josef Nadler, der Königsberger Literaturhistoriker, hat versucht, eine Antwort zu geben. Nadler untersucht die deutsche Dichtung auf ihre stammesmäßigen und landschaftlichen Unterschiede hin, er geht von dem Gedanken aus, daß Deutschland auch literarisch in Altstämme auf westlichem Mutterlande und in Neustämme im östlichen Kolonisationsgebiet zu gliedern sei. Im Westen entstand die große mittelalterliche Mystik, der Osten hatte die Bestrebung, diese Bewegung Jahrhunderte später „nachzuholen¹⁾“. In diesem Worte „nachholen“ aber liegt die Schwäche der These Naders. Denn man kann kaum annehmen, daß ein Volksstamm geschlossen das Bestreben zeigt, etwas nachzuholen, man müßte denn einen romantischen Begriff des Weltgeistes zugrunde legen, wie er uns aus Hegels Werk vertraut ist. Naders Theorie, wiewohl für uns keine entscheidende und überzeugende Klärung der Frage, ist beim heutigen Stande der Forschung dennoch die geistvollste, kühnste und wie schon Naders strengster Kritiker Karl Viëtor bemerkt, einzig diskutabel unter den Deutungen. Viëtors viel vorsichtigeren und im Widerspruch zu Nadler formulierten Thesen gilt es sich anzu-

¹⁾ Josef Nadler, Literaturgeschichte der Deutschen Stämme und Landschaften, II², 118 f. „Das Bedürfnis, eine nie besessene und ungenossene Jugend nacherlebend zu gewinnen, wird erst aufwachen, wenn alle Kraft und alle Irrtümer völkischen Wildwuchses verbraucht und durchlaufen sind.“

ſchließen. Der Gießener Gelehrte²⁾ hat gegen die ſtammesgeſchichtliche Lehre eingewandt, daß die Barockmyſtik keinesfalls ein Nachholen der Myſtik des 13. und 14. Jahrhunderts ſein könne, weil ſie kein eigentümlich oſtdeutſches, ja nicht einmal ein eigentümlich deutſches Phänomen ſei. Alle Kirchen würden davon berührt, man brauche nur an Spaniens myſtiſche Bewegung zu denken. Mit äußerſter Vorſicht erklärt Viſtor weiterhin, wie gefährlich es ſei, angeſichts der gleichzeitigen weſtlichen Leiſtungen der Spee, Martin von Cochem, Terſteegen von eigenartig oſtdeutſcher oder ſchleſiſcher Myſtik in der Barockzeit zu ſprechen. Ihm erſcheinen drei Monate geeignet, das erſtaunliche Aufblühen der Myſtik in Schlefien zu deuten. Einmal ſei der Lauſitzisch-Schleſiſche Stamm ſtets religiös raſch beeinflufßbar, gemäß ſeiner Anlage wirke jeder Aufruf zu religiöſer Aktivität des latent vorhandenen Gedankenbeſtandes wegen beſonders ſtark. So ſtießen die in der Reformation überall auſflackernden ſektiererischen Bewegungen hier auf guten Boden. Zum zweiten hätten die gedrückten ſozialen Verhältniſſe gerade Schlefien dem Sektierertum entſcheidenden Vorſchub geleiſtet, religiöſe Laienbewegung mit ſozialem Hintergrunde ſeien entſcheidendes Kennzeichen der großen Volksbewegung. Zum dritten und am entſcheidendſten aber wäre die gewaltige religiöſe Kraft Jakob Böhmes, der Schule bildend weithin wirken konnte. Mit dieſen Sätzen iſt zwar nicht, wie bei Nadler, eine eindeutige, beſtechende und klare Erklärung der Erſcheinungen gegeben, aber es iſt gerade ſoviel über den ſehr ſchweren Zusammenhang geſagt, als wir heute zunächſt ausſagen können.

Viſtor hat aber noch einen zweiten und ſehr wichtigen Vorſtoß gegen Nadlers Theſe unternommen, er hat in der Schleſiſchen Myſtik des 17. Jahrhunderts Volksbewegungen und Bildungsbewegungen geſchieden. Das iſt eine biſher noch nie mit der gewünſchten Schärfe vorgenommene Trennung. Es iſt ebenſo unmöglich, davon zu ſprechen (wie es hie und da noch in theologischen Erörterungen geſchieht), daß die myſtiſche Bewegung eine Sektienbildung einiger weniger „myſtiſcher Theologen“ war, während die Maſſe der Gläubigen ſtreng zur Kirche hielt, wie es unmöglich iſt, mit Nadler von einer mächtigen myſtiſchen Volksbewegung

²⁾ Karl Viſtor, Probleme der deutſchen Barockliteratur, Leipzig 1928. Dieſe Studie iſt eine der Grundlagen für jede weitere Beſchäftigung mit dem Problem. Es gilt hier weſentlich, eine Weiterführung und einen Ausbau der bei Viſtor ange deuteten Ideen.

zu sprechen, die fern von den Entwicklungsströmen der literarischen und gelehrten Bildung sich vollzog. Wenn man von Böhme und den Seinen spricht, dann ist das sonderbare Ineinander von Intuition und Reflexion das erste entscheidende Kennzeichen. Die Frage, Volksbewegung und Gelehrtenbildung kann nicht aus einer Untersuchung der schlesischen Barockmystik ausgeschaltet werden. Mit anderen Worten: Die Frage der Mystik im 17. Jahrhundert ist unlöslich verquickt mit der Frage des Verhältnisses von Mystik und Literatur. Dieses Problem gesehen und mit aller Schärfe exponiert zu haben ist Böttor vielleicht größtes Verdienst. Denn jetzt gliedert sich unser Problem klar in die wichtigen Fragengruppen: Ist die Barockmystik Theologie oder auf Intuition beruhende gefühlsmäßige Glaubensaussage oder ist sie Dichtung? Und erst im Zusammenhang mit dieser Frage ist es möglich, das Problem zu erörtern, ob der theologische oder literarische Charakter der Barockmystik ihren mystischen Charakter zu nehmen geeignet erscheint.

II.

Es soll den vielen, ja allzuvielen Deutungen des Wortes Mystik nicht eine neue hinzugefügt werden. Dennoch darf in einer knappen Übersicht die Frage gestreift werden, was heute Mystik genannt wird³⁾.

Diese Frage erheischt eine Besinnung darauf, daß das Problem der Mystik heute in den verschiedensten Wissenschaftsgebieten erörtert und je nach der verschiedenen Fragestellung anders beantwortet wird. Der Philologe fragt nach dem Wortsinne, doch ist ohne weiteres deutlich, daß unendlich viel von dem, was heute im Zusammenhange mit Mystik genannt wird, mit der ursprünglichen Bedeutung des griechischen Wortes, mit dem Schließen der Augen, in noch so allegorischem Sinne nichts zu tun hat. Es bleiben zwei große Fragestellungen, die sich als die theologische und die philosophische kennzeichnen lassen. Die Frage des Theologen mündet naturgemäß in einer Erörterung des Glaubens- und Wahrheitswertes der mystischen Erkenntnis, die Frage des Philosophen richtet sich auf die Eingliederung mystischer Erkenntnisse in ein System der Metaphysik und auf eine Untersuchung der Frage, welche

³⁾ Es sei gestattet, in diesem Zusammenhang auf die Einleitung zu meiner Ausgabe von Ezequiel Geistlichen Schriften (Breslau 1930) zu verweisen, deren Gedankengänge erweitert hier wieder aufgenommen werden.

Vorausſetzungen myſtiſche Erkenntniſſe gewährleiſten. Die Frage des Philoſophen iſt demnach immer zum guten Teil psychologiſch gerichtet, und ſo wird deutlich, daß in jener Theologie, die ſich religionspsychologiſcher Frageſtellung beſleißigt, die Frageſtellungen der beiden großen Wiſſenſchaftszweige ſich überſchneiden. Dennoch bleibt der entſcheidende Unterſchied zwiſchen theologiſcher Frageſtellung im engen Sinne und philoſophiſcher Problematik beſtehen: Daß der Theologe zuerſt und vor allem nach der Ausſage des Myſtikers und ſeiner Bedeutung für das System der Glaubenswerte fragt, während dem Philoſophen die Frage nach dem Zuſtandekommen und der Möglichkeit myſtiſcher Begründung das zentrale Moment iſt. Innerhalb dieſer beiden großen Gruppen aber gilt es, eine Reihe entſcheidender Unterſchiede feinerer Art feſtzuſtellen, die ſich hauptsächlich auf den Umfang des Problemkomplexes beziehen. Was heißt, ſo argumentieren alle Wiſſenſchaftszweige, zu Recht Myſtik, wie läßt ſich der Anſpruch gewiſſer myſtikähnlicher Erſcheinungen, Myſtik zu ſein, abweiſen? Bei der Beantwortung dieſer Frage zeigen ſich zunächſt ſchwerwiegende konfeſſionelle Unterſchiede, inſofern das katholiſche Dogma eine ſtrenge Begrenzung deſſen, was rechtens Myſtik heißen darf, kennt, die der proteſtantiſchen Theologie fern liegt. Der katholiſch-theologiſchen Wiſſenſchaft iſt myſtiſch „alles, was für das natürliche Erkennen und die der Natur entſprechende Erkenntnißweiſe ein Geheimnis iſt⁴⁾“. Jedoch wird dieſe grundlegende Definition nach zwei Seiten hin bedeutsam eingeſchränkt. Zunächst einmal wird Myſtik von myſtikähnlicher Häreſie, „Myſtizismus“, geſchieden. Darunter begreift man jegliche Myſtik, die kirchlich nicht anerkannt iſt. Und zum andern unterſcheidet die katholiſche Lehre zwiſchen „theologia mystica experimentalis“, alſo jener über Reinigung, Erleuchtung, Heiligung bis zur unio mit Gott vorſtoßenden Erfahrung und gleichzeitig „theologia mystica doctrinalis“, das iſt die auf erkenntnißmäßiger Grundlage vorgenommene Prüfung und Anerkennung der Heilsauſſagen. Die Kirche kennt ſomit einen eindeutigen Weg, ungerechtfertigte Anſprüche abzuweiſen: Das myſtiſche Erlebnis muß ſich in den von der katholiſchen Kirche vorgeſchriebenen Bahnen bewegen und

⁴⁾ Weger und Welte. Kirchenlexikon 1893². VIII, 2081. (Bruner).

muß von der Kirche anerkannt sein. Sonst kennzeichnet sich ein Erlebnis als haeretischer Mystizismus⁵⁾.

Diese enge konfessionelle Einschränkung kennt die protestantische Theologie nicht. Sie ist geneigt, zunächst einmal den Begriff Mystik so weit als irgend möglich zu fassen. Mystisches Erlebnis ist nicht an Dogmen, welcher Art auch immer, gebunden. Die neueste knappe Gliederung der Mystik in religionsgeschichtlichem Bezuge⁶⁾ spricht nebeneinander von chinesischer, indischer, griechischer und jüdischer Mystik, erörtert die Mystik des neuen Testaments, altchristliche und byzantinische, katholische und protestantische und schließlich die Bewegungen seit der Romantik unter dem Titel neue Mystik. Auch systematisch sucht man den Umfang möglichst wenig zu beengen, neben der kontemplativen Mystik im engeren Sinne, auf die die philologische Bedeutung des Wortes hinweist, erkennt man gleichzeitig quietistische und aktive Formen an. Es ist hier nicht zu erörtern, auf Grund welcher Entwicklungen diese weite Bedeutung zustande gekommen ist. Es genügt vielleicht, an die sehr umfassenden Definitionen von Ernst Troeltsch zu erinnern, daran, daß in der Schule des großen Gelehrten Mystik als Grundform jeder Religion überhaupt angesehen wird, und daran, daß Rudolf Otto den gewichtigen und bedeutungsvollen Satz ausgesprochen hat: „Wer Geist sagt, sagt Mystik“. Gegen diese Weite des Begriffes ist nichts einzuwenden, solange die protestantische Theologie, wie es heute mehr denn je geschieht, sich mit aller Energie darum bemüht, innerhalb der dehnbaren Formel sachlich scharf begrenzte Gruppen zu schaffen. Die Weite dessen, was unter Mystik begriffen werden kann, darf nie dazu führen, daß Modetorheiten oder in das Gebiet der Psychiatrie zu verweisende Anomalitäten okkultistisch-spiritistischer Art sich miteindrängen. Innerhalb der ersten weiten Definition haben eine Reihe engerer Bestimmungen Platz, die geeignet erscheinen, unter Gesichtspunkten verschiedenster Art die Fülle mystischer Motive und Erscheinungen zu gliedern. Die erste dieser Erscheinungen ist die sogenannte Lehre von der Mystik als „Sonderreligion“, das heißt die Auffassung, daß die Grundform der Religion die Religion selbst wird.

⁵⁾ Es ist lediglich terminologisch von Wert und darum hier nur anzumerken, daß dieser Mystizismus gelegentlich als „unkirchliche Mystik“ bezeichnet wird (vgl. Jahn, Einführung in die Christliche Mystik, Baderborn 1908 und Krebs, Grundlagen der kirchlichen Mystik, Freiburg 1921).

⁶⁾ R. G. G. ². IV, Spalte 334 ff.

Die Mystik hat nicht mehr eine Stellung im System, sondern ist selbst System, sie macht sich eine Rolle an, die ihr nicht zukommt. In diesem Augenblick richtet sich das Dogma der Kirche gegen die Mystik, die als Sektiererei aufzutreten beginnt. Gerade dieser Tatbestand ist für eine Untersuchung des 16. und 17. Jahrhunderts von äußerster Wichtigkeit, von hier aus lassen sich unendlich viel Bewegungen, die während der Gegenreformation vom Luthertum sich lösen und zu einer mehr oder weniger lang dauernden religiösen Sonderentwicklung führen, erklären. In anderer Weise unterscheidet der evangelische Theolog zwischen Mystik und Glaubensmystik. Unter dieser letzten begreift er etwa das Gegenteil von der zur Sonderreligion gewordenen Mystik, es ist dies jene Form, die sich der protestantischen Systematik ohne weiteres eingliedert. Es wird also hier nicht danach gefragt, ob ein mystisches Erlebnis nachgeprüft und eingegliedert werden könne oder nicht, wie innerhalb des katholischen Bekenntnisses, sondern die Frage, ob eine mystische Erscheinung Glaubensmystik sei oder nicht, richtet sich nach dem Gesichtspunkte der Systematik¹⁾.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß von philosophischer Seite her ganz andere Fragestellungen wirksam sind. Hier steht das psychologische Problem im Mittelpunkt: Wie kommt ein mystisches Erlebnis zustande oder auch: Was garantiert die Mystik eines Erlebnisses. Wem hier nicht das theologische Kriterium der Heilsgewißheit zur Verfügung steht, kann aus dieser Fragestellung keinen Ausweg finden. Denn die Mystik ist nun einmal „ineffabile“, das mystische Erlebnis charakterisiert sich dadurch, daß es sich erkenntnismäßiger Begründung entrückt, es gibt keine Möglichkeit, etwas mit den Mitteln der Erkenntnis zu prüfen, das eben dadurch besteht, daß es erkenntnismäßig nicht zu fassen ist. Und doch muß von Mystik insofern gesprochen werden können, als die Ergebnisse des mystischen Erlebnisses in Form von Aussagen vorliegen. Wir haben als einzigen festen Punkt in dem ganzen verschwimmenden Umkreise der mystischen Erscheinungen die Zeugnisse. Wichtiger als immer erneute

¹⁾ Man vergleiche hierfür die Schriften von Heiler, *Das Gebet*, München 1919, *die Mystik und die Religionen*, ebenda 1919, R. Otto, *Das Heilige*, Breslau 1917, *Aufsätze das Ruminose betreffend*, Gotha 1922, Heinzelmann, *Glauben und Mystik*, Tübingen 1926, Böpp, *Johann Arndt*, Berlin 1911 und *Zum Problem der Mystik*, Gütersloh 1922.

Definition des Vorganges ist eine Kritik der Zeugnisse, die sich selbst als Ergebnisse mystischer Intuition anbieten. Die Mystik ist stumm, sie kann nur schweigen, und doch ist es ihr gegeben zu „reden“, insofern der Mystiker sich der Sprache bedient, um sein Erlebnis zu umschreiben. Auf diesen Zusammenhang zielen auch alle die vielen Untersuchungen, die sich mit den „Erstarrungsprodukten“ oder „Erscheinungsformen“ der Mystik beschäftigen⁸⁾. Wer sich nun wie im vorliegenden Zusammenhang mit Barockmystik, also einer bestimmten Erscheinungsform aus dem großen Gebiete dessen, was nach den weiten Definitionen Mystik heißen kann, beschäftigt, muß die Formfrage stellen, das heißt: er muß den literarischen Charakter der Zeugnisse, die vorliegen, prüfen, und dann feststellen können, welcher Gattung diese Zeugnisse zugehören. Ganz im groben muß festgestellt werden, ob diese Zeugnisse nur lockere Fixierungen intuitiver Erlebnisse oder ob sie bewußt geformte Gebilde sind. Es ist naturgemäß zur Deutung eines Schriftwerkes von höchstem Werte, zu wissen, ob es ein Kunstwerk oder Ergebnis wissenschaftlicher Überlegung oder aber ob es ein auf Grund übernatürlicher Erkenntnis offenbar gewordenes Dictum sein will. Und damit sind die beiden notwendigen Fragen von verschiedener Seite her exponiert: Die Eigenart der schlesischen Barockmystik kann nur dann begriffen werden, wenn die beiden großen Komplexe: Sonderreligion oder Glaubensmystik und formale Zugehörigkeit der Zeugnisse neben einander behandelt werden.

III.

Unbedingt zu Recht sprechen wir von mittelalterlicher Mystik und meinen damit den großen von verschiedensten Seiten her schon bearbeiteten großen Problemkomplex einer dreihundertjährigen Entwicklung, die bereits im Urchristentum vorhanden in stetem Zusammenhang mit den theologischen Doctrinen und im Gegensatz zur Scholastik sich entwickelt, ihren großen Höhepunkt in Meister Eckhart findet und in einer „intellektuellen Endstufe“ im 15. Jahrhundert verstiegt⁹⁾. Die Äußerungen der mittelalterlichen

⁸⁾ In meiner oben zitierten Einleitung habe ich mich mit zwei der vorzüglichsten dieser Arbeiten eingehend auseinandergesetzt, mit der ausgezeichneten Studie von Janetzky, „Mystik und Rationalismus“ Leipzig 1922, und mit Georg Mehlis, „Die Mystik in der Fülle ihrer Erscheinungsformen“, München 1925.

⁹⁾ Vgl. R. Stadelmann. Vom Geist des ausgehenden Mittelalters. Halle 1929.

Myſtik ſind teilweise „ekſtaſiſche Konfeſſionen“¹⁰⁾, zum andern zuerſt und hauptſächlich Ergebniffe religiöſen Nachdenkens und theologifchen Systematiſierens: Es wird zwar von einer unio geſprochen, die Form aber, die zur Ausſage gewählt wird, iſt die der Wiſſenſchaft. Es prägt ſich in dieſer Gruppierung der eingangs bereits charakteriſierte Unterſchied von *theologia mystica experimentalis* und *doctrinalis* aus. Die Einheit der beiden Verhaltungsweiſen im Werke des gleichen Mannes iſt möglich, aber nicht gefordert. Mit welchem Recht, ſo muß nun gefragt werden, benennt man die ſchleſiſche Myſtik des 17. Jahrhunderts mit dem gleichen Namen wie die des Mittelalters? Denn ganz deutlich handelt es ſich bei der ſpäteren Bewegung in vieler Hinſicht um ganz anders zu bewertende Erſcheinungen, die nicht ohne weiteres trotz gelegentlicher Übereinstimmungen gleichgeſetzt werden dürfen. Zunächst einmal iſt die ſchleſiſche Barockmyſtik eine Laienbewegung, die ſich jede Nachprüfung ihres Rechts durch eine geiſtliche *theologia mystica doctrinalis* verbittet. Weiterhin iſt dieſe myſtiſche Bewegung nicht ohne das Luthertum denkbar: was Böhme und ſeine Schüler lehren, iſt verſtändlich nur als Abſplitterung von der nachlutheriſchen Orthodogie. Zum dritten glaubt die mittelalterliche Myſtik an ihr Recht im Rahmen des katholiſchen Dogmas, oder zum mindeſten ſucht ſie ſich nachträglich in Einklang mit den Dogmen zu ſetzen, während die Barockmyſtik ſich eine Aufgabe oberhalb der Dogmen zuweiſt. „Ego sum religionum cor id est catholicae, orthodoxae, reformatae“ hat Abraham von Franckenberg geſagt, und damit klar die unitariſche Tendenz des Böhme-Kreiſes herausgeſtellt. Und zum vierten iſt es ſehr zweifelhaft, ob die literariſche Abſicht, die hinter den mittelalterlichen und den neueren Zeugniffen ſteht, wirklich die gleiche iſt. Das ſind ſchwerwiegende Verſchiedenheiten und ihnen ſteht lediglich der eine große Geſichtspunkt entgegen, daß der große verbindende Gedanke der Gottſchau, Gottnähe und der unio in einer großen Überlieferung durch die Jahrhunderte ſich forterbt. Es ſei in ganz knapper Überſicht und weſentlich im Anſchluß an die jüngſten Forſchungen auf dieſen durchgehenden Gedanken hingewieſen; ſchon aus der Art, wie der Gedanke ſich zu verſchiedenen Zeiten ausprägt, aus der Idee der Wand-

¹⁰⁾ Dieſen Titel gibt Martin Buber einer anregenden Sammlung myſtiſcher Zeugniſſe verſchiedener Zeiten und Völker, die freilich nicht durchweg als ekſtaſiſch zu bewerten ſind (Inſel-Verlag 1921).

lung heraus wird sich einiges für die Eigenart der Barockmystik insonderheit für ihre formale Eigenart ergeben. Bei der Erörterung dieser Frage steht zunächst einmal das große Problem der Platorezeption im Mittelalter zur Diskussion. Plato, so wie ihn Plotin und die anderen Neuplatoniker vornehmlich Proklos sahen, hat mit einer Fülle von Ideen intensiv auf das Mittelalter und zwar sowohl auf scholastische wie auf mystische Theoreme eingewirkt¹¹⁾. Von besonderer Bedeutung mag hier das Wirken des Pseudo-Dionysius Areopagita gewesen sein¹²⁾. Weiterhin ist auf die Verbindung hinzuweisen, die in früher Zeit eine Anzahl der neuplatonischen Lehren mit Zauberliteratur und Naturspekulation eingingen¹³⁾. In einer der jüngsten Darstellungen wird dann die Mystik des Spätmittelalters als eine literarische Endstufe unter den Schlagworten Resignation und Ressentiment dargestellt¹⁴⁾, schon vorher ist bedeutsam und von autoritativer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß die italienische Naturphilosophie der Renaissance auf den Ergebnissen der mittelalterlichen Naturmystik sich aufbaut¹⁵⁾, ebenso wie diese Naturphilosophie rasch wieder an manchen Stellen in eine spekulative Mystik abgeleitet¹⁶⁾. Das schwierigste Problem vielleicht für die Beurteilung der Entwicklung im 16. Jahrhundert ist in der Frage begründet, wie denn italienische Naturerkenntnis erneut in Deutschland wirksam geworden sei. Hier liegt schon ein sehr kompliziertes Zueinander von Motiven vor: Das schwierige und vielfach gewandelte Ergebnis der italienischen Philosophen verbindet sich in Deutschland mit dem dort aus dem Hochmittelalter über die sogenannte literarische Endstufe und

¹¹⁾ Vgl. im einzelnen Clemens Baumbach, *Der Platonismus im Mittelalter* (München 1916), ders. *Witelo* (Beiträge zur Geschichte der Philos. des Mittelalters, III²). H. F. Müller, *Dionysius, Proklos, Plotinos* (ebenda XX, 3—4).

¹²⁾ Hugo Koch, *Pseudo-Dionysius Areopagita* (=Forschungen zur christlichen Literatur und Dogmengeschichte I, 2—3) 1900.

¹³⁾ Vgl. außer Karl Kiefewetter, *Die Geheimwissenschaften*, Leipzig 1894, besonders R. Reizenstein, *Boimandros*, Leipzig 1904, und I. Kroll *Die Lehren des Hermes Trismegistos*. 1914.

¹⁴⁾ Vgl. Rudolf Stadelmann, *Vom Geist des ausgehenden Mittelalters*, Halle 1929.

¹⁵⁾ Vgl. Carl Joel, *Der Ursprung der Naturphilosophie aus dem Geiste der Mystik*, Jena 1906.

¹⁶⁾ Vgl. Hönigswald, *Die Philosophie von der Renaissance bis Kant*, Berlin 1923. S. 38.

über die Zauberliteratur fortgeerbten Gut. Beudert¹⁷⁾ weist auf zwei wichtige Entwicklungsſtröme hin, die von Pico her nach Deutschland führen, einmal über Reuchſin und Agrippa von Nettesheim, ein andermal von Frankreich direkt zu Trithemius. Hier iſt neben allem andern auch noch auf die engen Beziehungen all dieſer Traditionen zur Alchymie und zur Kabbala hinzuweiſen, die ſo eng ſind, daß die Forderung eines guten Kenners der Zuſammenhänge „die komplere Naturphilosophie, Kabbala, Astrologie, Alchymie dürften nicht länger in ſcheuem Bogen umgegangen werden¹⁸⁾“ mit allem Nachdruck wiederholt werden muß, wenn anders man die Entwicklung der ſogenannten myſtiſchen Ströme wirklich ernſthaft darzuſtellen ſich müht. Beudert, der in ſeinem oben zitierten Werke daran geht, die Kanäle, die das Gut, des 15. Jahrhunderts ins 17. herüberführen, aufzugraben, hat in einem früheren Werke¹⁹⁾ bereits auf einen Teil wichtiger ſpäterer Entwicklungen, die Roſenkreuzerbewegung, aufmerkſam gemacht. Ihm ſtellt ſich die ganze Entwicklung in den Zuſammenhang einer allgemeinen Reformation ein. Aus dem Verſuch zu einer Einigung der Konfeſſionen zu kommen, im Gedanken, den Zuſtand, den Logau in einem berühmten Epigramm gegeißelt hat²⁰⁾, zu überwinden, endlich aus den Ängſten die ſich aus den eſchatologiſchen Gedanken der Zeit leichtlich erklären, entwickelt ſich ein neues Gemeinſchaftsgefühl, das zu mehr oder minder durchgeführter Konventikelbildung führt und eines dieſer Konventikel iſt dann der Kreis der Böhmeſtänger. Wer noch meinen könnte, daß eine ſolche Ableitung ohne Zuſammenhang mit den großen Kirchenbewegungen der Zeit dargeſtellt ſei, kann eine Stützung der Anſicht Beuderts aus der gewichtigen Arbeit Paul Joachimsens entnehmen, der klargemacht hat, daß die Frage des Paraceliſmus, der Panſophie, kurz all deſſen, was in dieſem Zuſammenhang unſcharf als myſtiſche Tradition gekennzeichnet iſt, ein Problem der Wandlung des Bildungsideales in Deutschland iſt. Das melanchtho-

¹⁷⁾ Mit Erlaubnis des Verfaſſers verweiſe ich bereits jetzt auf die Ergebniſſe des im Erſcheinen begriffenen Werkes: Die panſophiſche Bewegung. Jena, 1930.

¹⁸⁾ Richard Alewyn in der Zf. f. deutſche Philologie, 1928 S. 233.

¹⁹⁾ Die Roſenkreuzer, Jena 1928.

²⁰⁾ Luthriſch, Ppäpſtiſch und Calviniſch, dieſe Glauben alle drei, ſind vorhanden: doch iſt Zweifel, wo das Chriſtentum denn ſei.

nisch-humanistische Bildungsstreben war erschüttert, der Glaube drängte nach neuen Formen, und die in der Gestalt des Paracelsus zu'lezt und am einprägsamsten verwirklichten Lehren übernahmen die neue Aufgabe als „Pansophie“ Gegenströmungen des orthodoxen Luthertums zu werden: „Es war ja schon ein unterscheidendes Kennzeichen des deutschen Humanismus vom italienischen gewesen, daß er an Stelle der allseitig gebildeten harmonischen Persönlichkeit das Ideal des Alleswissenden setzte. Jetzt bekam die Sache auch ihren Namen, die „Pansophie“ finden wir bei Andreae wie bei Comenius. Und außerdem sah dieses Alles, was man wissen wollte, jetzt doch anders aus als zu den Zeiten Melanchthons. In der Welt des Natürlichen hatte die Lehre des Paracelsus, die zur Zeit ihres Entstehens in bewußtem Gegensatz und in bewußter Absonderung von der humanistischen Bildungswelt bestanden hatte, nach allen Seiten ausgetrieben. Wie sie aus dem alten deutschen Zug zur Naturmystik entstanden war, so kam sie jetzt dem Streben der Zeit nach einer pantheistischen Weltanschauung gewaltig zur Hilfe. Und andererseits entband sie die platonischen Begriffe, die der Renaissancefötelosmus der Melanchthonischen Schule niedergehalten hatte, zu neuer Wirksamkeit²¹⁾“. Und es ist schließlich nur an das Werk des Paracelsus selbst erinnern, der ganz auf der Tradition naturphilosophischer und anderer Wirksamkeit steht, und doch einer der ersten Gewährsmänner für die neue Mystik ist, um darzutun, wie anders die Böhmeschüler ihr Werk aufbauen als die eigentlichen Mystiker des Mittelalters. Es fragt sich, was denn überhaupt eigentlich ist, was im Kreise Böhmies geschaffen wird. Mystik im alten Sinne des Wortes ist es nicht mehr, weil es sich der Kritik der Kirche entzieht. Es könnte in der Terminologie der protestantischen Theologie immerhin noch mystische Sonderreligion oder Glaubensmystik angenommen werden. In diesem Sinne wird auch heute tatsächlich vorgegangen, so erörtert Wilhelm Köpp²²⁾ in einer ausführlichen Arbeit über Johann Arndts Verhältnis zum Christentum den Weg des großen Niedersängers von Luthertum zu mystischer Sonderreligion, und so bezeichnet Bornkamm²³⁾ in seiner grundlegenden Arbeit über Jakob

²¹⁾ Joachimsen, Johann Valentin Andreae und die evangelische Utopie (Zeitwende II, 1) 1926, Seite 625.

²²⁾ Johann Arndt, Berlin, 1912.

²³⁾ Luther und Böhme (Arbeiten zur Kirchengeschichte II) Bonn 1925.

Böhme die Lehre des Görliſers als ein ins Koſmologiſche umgebogenes Luthertum. Es wird die nächſte Aufgabe ſein, dieſe Poſitionen zu prüfen, und darzutun, in welchem Sinne im Böhmekreis Myſtik getrieben wird.

IV.

Begrenzt wird die Reihe, die hier immer mit dem Wort Böhmekreis eingeführt erſcheint, einmal durch die panſophiſche Bewegung, das heißt alſo durch ein weſentlich natuſpekulativ gerichtete Gruppe, die zuerſt und vor allem die Natur erkennen will, um über die Natur zu Gott vorzuſtoßen auf der einen Seite und auf der anderen durch den Pietismus.

Was dazwiſchen liegt, iſt in ſich keine geſchloſſene Gruppe, ſondern wiederum eine Entwicklung. Die Vorausſetzungen zur Böhmeſchen Lehre liegen, wie Bornſamm dargetan hat, einmal im Luthertum, zum andern, wie Peuckert herausſtellt, in der Panſophie, die langſam zuerſt bei Dorn, dann bei Weigel mittelalterlich-myſtiſches Gut in ſich aufnahm, um mit dem Moment der „Bekehrung“ Jakob Böhmes zur „Chriſtoſophie“ zu werden. Das hier mit Panſophie bezeichnete Gewirr von Gedanken enthält demnach eine Fülle ſehr alter und neuerer Ideen vom Neuplatoniſmus bis zu den Renaiſſancespekulationen in ſich, das, was wir als ſpezifisch barockmyſtiſch empfinden, ſtellt ſich dar als ein ſtetes Ausbalancieren zwiſchen Luthertum und den Geſichtspunkten der durch Einſchuß der mittelalterlichen Myſtik erneut gewandelten Panſophie. Es iſt alſo ein ganz komplexes Gebilde heterogener Elemente, das den Namen Synkretismus wohl verdient. Das eigenartige und myſtiknahe dieſer ſynkretiſtiſchen Lehre iſt die oben erwähnte von Peuckert als Chriſtoſophie bezeichnete grundlegende Wendung: Nicht mehr geht es um Erkenntnis der Natur, aus der dann die Erkenntnis Gottes ſich entwickelt, ſondern wer ſich um die unio mit Gott müht, wer „entwird“ und nur auf das „Innerliche“ gewandt iſt, der wird zur Erkenntnis der Natur gelangen. Mit dieſer Verbiegung und charakteriſtiſchen Umwandlung aller natuſophiſchen Spekulationen iſt, wie ſchon Bornſamm mit Bedeutung feſtſtellt, eine außerordentliche Nähe zur Myſtik erreicht. Aber es nicht erwieſen, ob dieſe Erſcheinungen Myſtik ſelbſt oder nur myſtiknah ſind. Die proteſtantiſche Theologie, die mit ihren weiten Deſinitionen des Begriffes Myſtik am eheſten die Möglichkeit

hätte, den mystischen Charakter des Böhmetreises zu behaupten, zweifelt selbst, und Erich Seeberg hat den sehr gewichtigen terminus „mystische Theologie²⁴⁾“ eingeführt. Seeberg geht in seiner sehr wesentlichen Studie davon aus, daß sich in Böhmes Werk eine Fülle unmystischer Züge aufweisen lassen. Weiterhin erörtert er die verschiedenen Formen der in diesem Jahrhundert möglichen Mystik und unterscheidet die emblematische, die quietistische neben einigen anderen Formen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß recht eigentlich nur die aus Spanien herkommende quietistische Form wahrhafte Mystik sei. Alle anderen Formen glaubt er viel besser mit der allgemeinen Kennzeichnung „mystische Theologie“ charakterisieren zu können. Der Unterschied zwischen Mystik und mystischer Theologie liegt, wenn man von vielen andern sekundären Unterscheidungen absehen will, zuerst in der anderen Beziehung zum mystischen Erlebnis. „Die Frage wenigstens soll unter dem Eindruck auch dieser Beobachtungen gestellt werden, inwieweit Böhme zu den reinen Mystikern zu rechnen ist, die wie Tersteegen von dem „lieben Eins“ reden, und wie Meister Eckart die Einheit des Geistes mit Gott preisen: „Und das eine, das machet uns selig“, oder ob es sich nicht empfiehlt, schärfer als bisher zwischen Mystikern, die das große Erlebnis der Einheit mit Gott beschrieben und ausdeuten, und Theosophen bzw. Religionsphilosophen zu scheiden, bei denen wie bei Paracelsus und Böhme das Gedankliche im Vordergrund steht und das Erlebnis lediglich als Anstoß des Systems erscheint, weshalb dann auch das System über das Erlebnis hinausgreifen und in andere Bahnen geraten kann.“ Wir dürfen fragen, ob diese Scheidung zur Charakterisierung der sogenannten schlesischen Barockmystik völlig ausreicht, oder ob es nicht angebracht erscheint, die Formalfrage etwas weiter zu treiben. Ein ganz wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist aber Erich Seeberg zu danken und muß die Grundlage jeder weiteren Erörterung bleiben, die Trennung der Zeugnisse, die sich als vom Erlebnis herkommend charakterisieren, von denen, die zum Erlebnis hinführen. Es ist stets zu fragen, ob ein Mann unter dem Eindruck einer Offenbarung (deren Wahrheitswert hier nicht erörtert werden soll) „mit Zungen“ aussagt, was ihn bewegt, oder ob einer staunend über solche Gabe eines

²⁴⁾ Erich Seeberg, Zur Frage der Mystik, Leipzig, 1921, insonderheit Seite 8.

Meiſters durch Überlegung, Schulung, oder irgend anders geartete rationale Betätigung zum Erlebnis vordringen will. Die Doppelseitigkeit des Böhmeſchen Wertes in dieſer Richtung iſt in der neueren Forſchung überall betont worden: Es gibt zwar Stellen bei Böhme, die vom Diktat und dem übermächtigen Einflusse ſprechen, es gibt aber erheblich mehr Arbeiten, die ſich bemühen, das einmal gehabte Erlebnis rational zu unterbauen, zu erklären und zu deuten. Böhmes Schüler nun ſind zum Teil Männer, bei denen das Erlebnis überhaupt in Frage geſtellt werden darf. Es darf hier auf die Kontroverſe zwiſchen Schrade und Peuckert hingewieſen werden. Schrade hat ganz klar formuliert: „Tatſächlich hat Frandenberg niemals ein myſtiſches Erlebnis gehabt, ſondern nur ein moralisches, das weil es gefühlsmäßig ſtark beeinflusst war, eine gewiſſe Stufe der Innigkeit erreichen konnte, doch nicht einmal die Johann Arndts, von Suſo zu ſchweigen. Niemals hat Frandenberg die Gottesſchau erlebt, niemals die große Gelassenheit erfahren. An Stelle der myſtiſchen Wiedergeburt Gottes in der Menſchenſeele kommt es bei ihm nur zur Wiedergeburt des Moralischen; d. h. Wiedergeburt bedeutet bei ihm nicht mehr jenen gewaltigen Einigungsakt des Myſtikers, ſondern: Wiedergeburt gilt für einen moralischen Prozeß, dem meiſt das Pauluswort vom Alten und Neuen Adam das Bild reicht²⁵⁾“.

Gegen Schrade polemisiert Peuckert²⁶⁾, der zwiſchen dem myſtiſchen Erlebnis Taulers und Frandenbergs nur Gradunterschiede ſehen will, „weil Frandenbergs Bußgebet nur der Anfang ſeines Weges zur Gottheit war, ein erſter Anlauf; und weil nach dieſer erſten Station der Weg eben weiter und wie bei Tauler in die Gründe der Gottheit führte. . . . die letzte und höchſte Stufe iſt ja dem Menſchen ſtets unerreichbar; ſie bleibt ein Ziel; daß ſich der ekſtaſiſche Myſtiker einſchwingt, iſt ein Ausnahmefall.“ Dennoch bezeichnet Peuckert Frandenberg als „ewigen Schüler“: Frandenberg müht ſich um das, was Böhme „hat“. Und damit iſt die Formfrage mit aller Klarheit geſtellt. Was iſt denn das, was Frandenberg uns vorlegt? Mit Seeberg antworten wir: Ergebniſſe gelehrten Studiums, im Sinne der damaligen Zeit Theologie. Aber, und das zeigt den unendlichen Unterſchied der

²⁵⁾ Schrade, Abraham von Frandenberg, phil. diſſ. Heidelberg, 1923, Maſchinenschrift.

²⁶⁾ Die Roſenkreuzer, S. 298.

mittelalterlichen Mystik von der Barockmystik, während die gelehrte Theologie im Mittelalter das Recht des Erlebnisses zu erweisen hat, spielt sie im 17. Jahrhundert nur die Rolle der Vorstufe. Frandenberg schreibt sein gelehrtes Werk, um auf diese Weise in die Welt der echten Mystiker eindringen zu können. Aber nicht einmal dabei bleibt er stehen. Über die Aussage vom Erlebnis („echte Mystik“) und über die gelehrte Ausdeutung des mystischen Erlebnisses führt der Weg zur dichterischen Gestaltung. Es ist hier auf die schon oft genannten und viel berühmten „Formeln“ des Kreises hinzuweisen. Abraham von Frandenberg, Theodor von Tschesch, Daniel von Czepko und Johann Scheffler schreiben gelegentlich Verse, die fast wörtlich miteinander übereinstimmen. Es sind das die berühmten Alexandriner, Zweizeiler, unter denen Schefflers „Cherubinischer Wandersmann“ die größte Berühmtheit erlangt hat. Weiterhin entstehen im „Böhmekreis“ Versgebilde im Anschluß an die Formen des lutherischen Kirchenliedes, und gerade diese dichterischen Erzeugnisse werden in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Übergang zum Pietismus. Mit anderen Worten und diese Behauptung gilt es zu belegen: dadurch daß die Mystik nicht mehr „rein“ auftritt, sondern von Männern, die nie ein mystisches Erlebnis im engeren Sinn gehabt haben, vertreten wird, dadurch, daß demzufolge die Formen der gelehrten Theologie und der Dichtung völlig anstelle des prophetischen Wortes treten, verändert sich das, was man im allgemeinen Mystik nennt selbst; Theologie und Dichtung belassen der Mystik ihren Charakter nicht, die Entwicklung des Böhmekreises ist die Entwicklung von mystischer Prophetie über mystische Theologie und mystische Dichtung zum Pietismus. Und in dieser Reihe befindet sich ein Scheinbegriff: Es gibt nämlich keine „mystische Dichtung.“

V.

In der philosophischen Literatur steht Ansicht gegen Ansicht. Mehr als ist der Überzeugung, daß Philosophie und Kunst die legitimen Formen seien, in den Mystik sich manifestiere²⁷⁾. Bremond in seiner beherzigenswerten Schrift „Mystik und Poesie“ erklärt rundweg: „Jeder Dichter wird im selben Grade, wie er Dichter ist, von dem Bedürfnis, gequält, sein Erlebnis mitzuteilen. Je mehr er Dichter ist,

²⁷⁾ Die Mystik in der Fülle ihrer Erscheinungsformen, München 1925.

um so leichter fällt, um so mehr drängt sich ihm die magische Verwandlung der Worte auf. Der Mystiker verspürt das Bedürfnis nach Mitteilung um so weniger, als er in höherem Grade Mystiker ist.... Dichtung ist eine undeutliche und unbeholfene Skizze voller Lücken und weißer Stellen, so daß der Dichter schließlich nur der Schatten eines Mystikers, nur ein verunglückter Mystiker wäre²⁸⁾". Differenzierter als diese beiden Gelehrten versucht von einer Betrachtung der mittelalterlichen Mystik aus Günther Müller das Problem zu bewältigen. Seine Ergebnisse dürfen im wesentlichen für die hier vorgetragenen Ansichten in Anspruch genommen werden. Günther Müller untersucht den Begriff altdeutsche Mystik, und er geht von dem gleichen Gesichtspunkte aus, der im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht, daß nämlich die Mystik selbst und die literarischen Zeugnisse, in denen sie uns überliefert ist, nicht gleichwertig zu beurteilen sind. „Die Literatur, in der wir die altdeutsche Mystik haben, ist in sich sekundär, weist nicht nur, sondern zielt auf etwas hin, was über ihre literarischen Grenzen und die individuellen Grenzen ihrer Leser hinaus liegt. Sie ist in gewissem Sinne pastoral, ihrem innersten Willen nach nicht Ausdruck und nicht Gestaltung, sondern Anweisung. Boetische Schönheit, philosophischer Ertrag sind ihrem Eigensinn zufällig (accidentia) nicht diesem Seinskern zugehörig²⁹⁾". Dies besagt Gleichartigkeit und Unterschied der altdeutschen zur barocken Mystik. Denn auch die Jünger Jacob Böhmes bekennen immer wieder, daß es ihnen nicht auf die Reinheit der Reime, nicht auf die strenge Befolgung der von Opiz gegebenen Regeln ankäme, sondern einzig und wesentlich auf den Wahrheitswert, vielleicht darf man sogar sagen auf den Heilswert ihrer Inhalte. So heißt es bei Czepko in der Einleitung zu seinem Jugendwerk, das Inwendige Himmelreich: „Es sind Reime, welche wir Deutschen igo schreiben lernen, Reime, sage ich, mehr nach dem Winkelmaaß der Wahrheit als der künstlichen Tichterei zusammen gesetzt³⁰⁾". Aber gerade das Bewußtsein, eine eigentlich fremde Form zu gebrauchen, gerade die Schwierigkeit, die für Czepko darin liegt, daß er gleichzeitig Wahrheit geben, gleichzeitig aber die neue Form der

²⁸⁾ Mystik und Poesie, Freiburg, 1929. (Deutsche Übertragung).

²⁹⁾ G. Müller, Zur Bestimmung des Begriffs „altdeutsche Mystik“. Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, IV, 1926.

³⁰⁾ Geistliche Schriften. S. 8.

Dichtung verwenden will, zeigt deutlich, wie sehr sich Czepko und mit ihm Frandenberg und Tschesch der Komplikation ausgesetzt fühlen. Während sie bereits zu dichten beginnen, wehren sie sich gegen das Ansinnen, Dichter genannt zu werden. Sie spüren es bereits, daß Dichtung und Mystik zweierlei ist. Günther Müller formuliert für die mittelalterlich deutsche Mystik, d. h. also für den in sich vieldeutigen Komplex eines großen Schrifttums, seine Einheit werde nicht durch die Einheitlichkeit gerade des Gedankens der Mystik bewirkt, vielmehr durch die Einheitlichkeit der Kirche. Ebenso können wie für die barocke sogenannte Mystik formulieren, die Einheit der ganzen von Böhme bis Scheffler zu zählenden Gruppe wird nicht garantiert durch ihre spezifisch mystischen Inhalte, sondern vielmehr durch den einheitlichen Willen der Böhmenachfolger zur Mystik. Was uns in den Werken Böhmes und seiner Jünger, sei es nun Predigtliteratur, gelehrte Analyse, Casualrede oder Dichtung vorliegt, ist, um wieder mit Günther Müller zu reden, ein „schrifttümlicher Komplex, in dem auch Mystik vorkommt.“ Mit anderen Worten: Mystisch ist an dieser sogenannten Barockmystik lediglich der Wille zur Mystik, die Erzeugnisse, die Erscheinungsformen selbst sind nicht Zeugnisse mystischer Denkungsart, sondern sind Philosophie, Theologie oder Dichtung. In diesem Sinne darf Erich Seebergs Wort von der mystischen Theologie erweitert aufgenommen werden. In diesem Sinne dürfen auch die viel mißbrauchten termini mystische Dichtung und mystische Philosophie verwandt werden. Man muß sich nur darüber klar sein, daß ein mystischer Dichter nicht ein Mystiker ist, der dichtet und sein Erlebnis der unio gestaltet, ebensowenig wie ein mystischer Philosoph nicht ein Mystiker ist, der aus seinem Erlebnis ein System und eine Theorie macht, sondern vielmehr daß Männer mit dem Willen zur Mystik jeden Weg zu gehen versuchen, der ihnen geeignet erscheint, zum Erlebnis vorzustoßen. Der echte Mystiker kommt vom Erlebnis der unio her und sagt aus, was ihm widerfuhr, er kann nur „umschreiben“, denn zum Charakter des mystischen Erlebnisses gehört es ja, daß es unaussprechlich ist. Die Jünger Böhmes wollen zur Mystik hin, sie kämpfen darum, das Erlebnis zu gewinnen, was für den Katholiken auf dem Stufenwege Reinigung, Erleuchtung, Heiligung zu gewinnen ist, versuchen die protestantischen Mystiker mit den Mitteln der Wissenschaft und der Kunst zu erzwingen. Sie übersehen, daß sie auf diesem Wege zu einem ästhetischen

oder wiſſenſchaftlichen Erlebnis vorſtoßen, zu einem Erlebnis, über das immer noch Ausſagen möglich ſind, nicht aber zum myſtiſchen Erlebnis, zu deſſen Kennzeichen es nun einmal gehört, daß kein gelehrtes und kein Kunſtwerk es erklären kann, weil es „ineffabile“ iſt.

Man betrachte nur einmal Leben, Schickſal und Wert dieſer ſogenannten proteſtantiſchen Myſtiker aus Böhmes Kreiſe. Böhme ſelbſt hat gewiß einmal die „Erleuchtung“ gehabt, das urſprüngliche Erlebnis des „Ungrundes“. Er hat auch hie und da erklärt, daß er unter dem Eindruck dieſes unerhörten Erlebnisses niederschreibe, was ihm diktirt werde: „So Ew. geſtr. etwas wollte laſſen aus den alhie mitgeſchickten Schriften abſchreiben, ſo tut dem Schreiber not, daß er ein gelehrter, verſtändiger Mann ſei, denn die Silben nicht alle genug ausgeſtrichen, auch nicht nach der Grammatica denn die Kunſt hat hier nicht geſchrieben. Es hat auch keine Zeit gehabt zu bedenken nach dem rechten Verſtande des Buchſtabens, ſondern alles nach dem Geiſte gerichtet, welcher öfter iſt in Eil gegangen, daß dem Schreiber die Hände wegen der Ungewohnheit gezittert.“ Dann aber erarbeitet ſich Böhme wieder als Theoſoph und Gelehrter ein Syſtem, das dieſe erlebnismäßigen Erſchütterungen begründet.

Wieder anders ſieht es bei den Schülern aus. Abraham von Franckenberg, als Panſoph erzogen, gelehrter und ſpekulativer Geiſt, findet in Böhme ſeinen großen Befehrer. Er wirft alle Lehren von Naturerkenntnis, aus der die Erkenntnis Gottes folge, fort, vergräbt ſich in dem einsamen Ludwigsdorf und ſpintifiziert darüber, wie er zu der Sicherheit komme, die Böhme hat. Indem er immer neu ſyſtematiſiert, Zitate zuſammenträgt und gelehrte Arbeit leiſtet, glaubt er dem Verſtändnis Böhmes näher zu kommen. Aber das „Geheimnis“ entſchleiert ſich nicht der Arbeit, ſondern dem Glauben. Czepko endlich iſt Sykretist vom reinſten Waſſer. Ihm iſt es ganz gleichgültig, woher er Lehren aufgreift; der vor allem und zuerſt weltlich gerichtete Dichter brauchte die Gedanken ſeiner Zeit bei Gelegenheiten und in Stunden, da ihm Ernſtes naheſam³¹⁾. Um die eigentliche myſtiſche Frageſtellung ging es ihm nur im Zuſammenhang des einen ihm beſonders wichtigen Todesproblem.

³¹⁾ Man vergleiche meine Einleitung zu Czepkos Geiſtlichen Schriften.

Ausdruck dieser stärkeren Entfernung vom mystischen Erlebnis ist die Sorge um die Form. Geformtes ist sagbar. Wo sich einer um Formen müht, kann er wohl etwas Irrationales, nicht aber ein „ineffabile“ meinen. Wer das Erlebnis hat, schweigt oder „spricht in Zungen“, wer durch formale Schöpfungen der Wissenschaft oder der Kunst zum mystischen Erlebnis vordrängt, weiß nicht um die Eigenart des „ineffabile“.

Es sind am Ende noch zwei Einschränkungen zu machen, die eine deutet den Gang kommender Untersuchungen aus der Geistesgeschichte an: Wenn hier immer von Formen gesprochen wird und davon, daß der Mystiker nur umschreiben könne, während der Dichter das eine Wort für die eine Sache suche, so liegt naturgemäß ein moderner Begriff der Dichtung zugrunde. Dichtung wird aufgefaßt als Persönlichkeitsausdruck und als originale Schöpfung. Wo diese moderne dichterische Lehre nicht angenommen werden kann, also in der Gesamtheit der mittelalterlichen Kultur, sind die Zusammenhänge zwischen Dichtung und Mystik viel enger als im neuzeitlichen Abendlande. Soll also der Nachweis, daß die Barockmystik rechtens keine Mystik sei, sondern nur Mystik in sich berge, geführt werden, so muß nachgewiesen werden, was hier nicht am Platze ist, daß für Czepko und die Seinen eine moderne Theorie der Dichtung gilt. Und noch eine zweite Einschränkung ist notwendig: Man würde das hier Gesagte völlig falsch auffassen, wollte man jetzt ganz kraß zwei Typen von Mystikern statuieren, „echte“ und „unechte“. Es sind vielmehr Gradunterschiede, die gemacht werden müssen und die sich ganz von selbst ergeben, wenn man sich erst einmal entschlossen hat, mit aller Energie die Mystik selbst und die Zeugnisse, die uns vom mystischen Erlebnis oder vom Hindrängen zum Erlebnis berichten, zu scheiden.

Und von hier aus fällt Licht auch auf die Gesamtentwicklung der Schlesischen Dichtung, in der, bis zu Carl Hauptmann und Hermann Stehr hin, immer wieder Menschen auftreten, die das Problem der Mystik über die Form der Dichtung zu lösen trachten.

VI.

Urtundliches aus der Geschichte der Kirchengemeinde Kupferberg.

(Fortsetzung zu Jahrbuch 1928, S. 135—151).

5. Die Drehdungsordnung des Freiherrn von Bromnitz.

Am 1. Mai 1713 erließ der Reichsgraf Erdmann von Bromnitz, freier Standesherr in Schlesien zu Pleß, auf Sorau, Triebel, Raumburg, Herr der Herrschaften Klitschdorf und Drehna, wie auch Kreppelhof und Jänowitz, Peterswaldbau usw. eine Gerichtsordnung für alle seine Untertanen. Diese Gerichtsordnung ist ein Musterpiel für christliche Obrigkeit von damals und zugleich für die ganze Art der christlichen Durchbringung des damaligen Volkslebens. Wir setzen einige von den 25 Artikeln, die besonders den Zusammenhang und das Zueinander der bürgerlichen und der christlichen Gemeinde kundtun, wörtlich hierher¹⁾:

§ 1.

„Gebieten ihre hochreichsgräflichen Gnaden, daß ein jeglicher sich zu förderst seines Christentums erinnern und Gott stets vor Augen haben, sich eines ehrbaren christlichen Lebens befleißigen, Gottes Wort lieb haben, und der hochwürdigen Sacramente mit wahrer Reu und Buße sich zu rechter Zeit gebrauchen soll. Wie denn einem jeden Hauswirt gebührt, seine Kinder und Gesinde, morgens und abends, vor und nach dem Essen fleißig zum Gebet zu ermahnen und zu treiben, damit die Gottesfurcht erhalten und gelehrt werden möge.

§ 2.

Weil die Gotteslästerung in göttlichen und weltlichen Rechten verboten, also soll niemand bei den Wunden, Marter, Beiden und heiligen Sacramenten Gott lästern,

¹⁾ Abschrift dieser, sowie der verbesserten und ausführlicheren Ordnung liegt als Handschrift bei den Pfarrrakten in Kupferberg, zu dem das der Herrschaft Jannowitz pflichtige Waltersdorf kirchlich gehörte.

viel weniger spöttisch von dem heiligen Nachtmahl reden. Wer hierwider handelt, soll also bald zur Strafe gebracht und nach Ordnung der Rechte an Leib und Gut gestraft werden. Wer solches hört und verschweigt, soll ebnermaßen gestraft werden.

§ 4.

Es sollen in allen Häusern die Karten- und Würfelspiele, auch Roden- und Lichtengänge gänzlich verboten sein bei vier schweren Mark, welche sowohl der Wirt, in dessen Haus derlei geschieht als der Gast zu erlegen hat. Hierunter ist auch zu verstehen das Regelspiel, welches an keinem Orte als für den Kretscham und wo der Herrschaft Bier verschenkt wird, zugelassen sein soll. In gleichen soll auch keiner, wer der auch sei, an einigen andern Orten bei fremden Bier um einerlei, wes es sein wolle, zu spielen nicht befugt sein. In Sonderheit soll das Kartenspiel ums Geld gänzlich und bei vier Reichsthalern Strafe verboten sein. Was aber junges und unerwachsen Volk ist, soll gänzlich mit den Karten zu spielen unterlassen, und soll der Wirt, bei dem ein Geldspiel gestattet wird, eben diese abgesetzte Strafe erlegen. Worunter auch zu verstehen, daß wer an fremden Orten ums Geld spielt, ebenmäßig gestraft werden soll.

§ 10.

Wer sich untersteht in die Gärten zu steigen, den Leuten das Ihrige zu stehlen, in den Wiesen zu grasen, Flachs und Getreide auszuraufen und abzuschneiden, in gleichen mit Pferden und anderm Vieh Schaden zu tun, soll der Herrschaft eine schwere Mark erlegen und mit Gefängnis bestraft werden, auch den Schaden gut machen. Würde er aber mehr Dieberei in Häusern oder sonst verüben, so soll er nach Ordnung der Rechte an Leib und Leben gestraft werden.

§ 11.

Es soll auch keiner das Gesinde dem andern ausmieten bei Strafe des Gefängnisses; auch soll das Gesinde, so sich einer zweien vermietet, dem ersten zu dienen und zur Strafe seiner Leichtfertigkeit dem andern ein tüchtig Gesinde zu schaffen verbunden sein.

§ 12.

Wer sich auch gelüsten lassen würde, an die Gerichte, wenn sie in ihrem Amte sind, Hand zu legen, der soll nebens hartem Gefängnis eine hohe Geldstrafe und den Ge-

richten ein Achtel Bier zur Strafe geben. Er soll auch nach Wichtigkeit und Befund seine rechte Hand verloren haben, unehrlich sein und aus den Gerichten verwiesen werden.“

Wir sehen, daß diese Gerichtsordnung des Grafen von Promnitz sich ganz an die zehn Gebote anlehnt. Was der Pastor von der Kanzel verkündigt, wird durch die Polizeiverordnung der Herrschaft unterstützt, und diese christliche Polizeiverordnung ist streng; sie weiß nichts von Sentimentalität, von mildernden Umständen und Bewährungsfrist. Die übrigen Artikel bringen die Rechte der Grundherrschaft zur Geltung: Es darf im Dorf keiner ohne Wissen und Erlaubnis der Herrschaft sich auswärts verdingen, fremdes Bier außer dem herrschaftlichen trinken, in fremder Mühle mahlen und fremde Leute beherbergen. So sehr wir dem christlichen Tenor dieser Ordnung zustimmen, so wenig können wir es begrüßen, daß dem „Anzeiger“ eine Belohnung versprochen wird unter Verheimlichung seines Namens, und daß den Gerichten von dem Verurteilten ein tüchtiges Maß Bier (ein Achtel, ein Viertel, ja ein ganzes Faß) gegeben werden muß. So sorgt die Herrschaft auch bei Gericht für Vertrieb ihres herrschaftlichen Bieres und für Aufbesserung ihrer Finanzen.

Diese Gerichtsordnung ist ein Jahrzehnt später (1726?) durch eine längere von 53 Artikeln ersetzt worden. Sehr bezeichnend ist schon die Dreiteilung der neuen Ordnung: Teil 1: „Die Ehre Gottes anlangend“; Teil 2: „Ihre Excellenz, die gnädige Obrigkeit anlangend“; Teil 3: „Was euch alle selbst anlanget“.

Der erste Teil bringt deutlich den Grundsatz zum Ausdruck: cuius regio, eius religio. Wer Gottes Wort und Sakrament verachtet, wird an Leib und Gut bestraft, als Untertan nicht anerkannt und auf Grund und Boden nicht geduldet. Es werden gute christliche Regeln über Kindererziehung, über Sonntagsheiligung, wider die Gotteslästerer und wider Trunksucht und Ehebruch gegeben. Wir setzen einige hierher:

§ 2. „Sollen die Eltern und Hauswirte ihre Kinder und Gesinde nebst dem täglichen Gebet auch zur Gottesfurcht, Kirchengen, Abwartung des Gottesdienstes, Kinderlehre und sonst zu aller Zucht und Ehrbarkeit unterweisen und anermahnen. In Sonderheit aber ihnen mit erbaulichen Exempeln guten Lebens und Wandels vorgehen und darob sehen, daß, sobald die Kinder reden lernen, sie das Vater-

unser, Glauben und zehn Gebote nebst andern geistlichen Sprüchen andächtig beten lernen, auch selbst nachgehens zur Schule und andern guten Unterweisungen anhalten, damit die Eltern ihrer Pflicht ein Genüge tun und die Kinder in der Furcht Gottes und in aller Zucht und Ehrbarkeit, so dem Nächsten zum Wohlgefallen als sich selbst zum Trost aufwachsen sehen möge.

§ 3. Wie nun sowohl von Gott als der christlichen Kirche den Sonntag nebst andern heiligen Festen feierlich zu begehen geboten und verordnet ist, so soll daher auch niemand unterstehen, an gemeldeten Tagen unnötige Arbeit, so die Woche über verrichtet werden kann, vorzunehmen, besonders aber soll unter währendem Gottesdienst, Amt und Predigt sich niemand des Branntweins, Bierzechens, Spielens und Tabakrauchens gebrauchen, welcher hierwider handelt, soll zur Strafe erlegen 2 Silbergroschen, und soll der Wirt, der solches gestatten sollte, allemal zehnmal soviel in Strafe verfallen sein.

§ 5. Zauberer, Wahrsager und dessen verdächtige Leute, auch die, so bei dergleichen Leuten Rat suchen, sollen als Teufelsgenossen in der Gemeinde durchaus nicht geduldet, sondern alsobald weggeschafft werden. Desgleichen auch den herumstreichenden Zigeunern nirgendswa keinen Aufenthalt zu gestatten, sondern sich den publizierten löblichen königlichen Oberamtsverordnungen gemäß zu verhalten und vor Strafe in Acht zu nehmen.

§ 6. Ob Leute in der Gemeinde betroffen würden, die Unzucht, Ehebruch, Hurerei und dergleichen treiben, die sollen offenbaret werden bei Pön 20 schwere Schock, damit solch böse Leute nach den Landesrechten bestraft und derlei ärgerlichen Lastern und Übeltaten bezeiten gesteuert werden können. Würden aber Scholze und Gerichte und Gemeindeälteste hierum Wissenschaft tragen, solches vorsätzlich verschweigen, sollen sie der gnädigen Obrigkeit in obenbedeutete Strafe verfallen sein. Auch da wider dergleiche Personen nur böse Vermutungen, obschon nicht klar am Tage wären, sollen sie dennoch der gnädigen Obrigkeit oder dem Amt insgeheim angemeldet werden, damit deswegen genauer nachgeforscht und derlei Ärgernissen zeitlich gesteuert werden könne."

Der zweite Teil bringt die Leistungen, die der Herrschaft von seiten der Untertanen gebühren. Dabei wird unter anderm in schönem sozialen Empfinden betont, daß das Gefinde nicht mit übermäßiger Arbeit belegt werden darf und

ihm an Lohn und Kost nichts abgebrochen werden soll. Ebenso interessant ist auch die andere Bestimmung, „daß niemand eine heimliche Zusammenkunft halten soll, es wäre zu welcher Zeit und an welchem Orte es immer wolle, weil bei dergleichen Winkelzusammenkünften viel Böses wider Gott, wider die gnädige Obrigkeit und wider die Liebe des Nächsten geschieht, auch solches wider die gute Polizeiordnung läuft; würde jemand dawider handeln, der oder dieselben sollen an Leib und Gut gestraft und gleich den Aufwüthlern gehalten werden.“ Diese Bestimmung ist auch gegen die religiösen Konventikel sowohl zur Zeit des Pietismus, in der diese Verordnung gegeben wurde, wie später in der Zeit der Erweckung gegen die Anfänge der Missions- und Bibelstunden und gegen die Versammlungen der Herrnhuter auch bei uns in Schlesien ausgenutzt worden. Eine besondere Verordnung betrifft Kirmes und Hochzeit: „Der eingeschlichene Mißbrauch, daß die Kirmes und Hochzeiten nur meist des Nachts gehalten werden und sonderlich bei den Hochzeiten übermäßige Geschenk und Verehrungen geschehen²⁾, sollen hinfort gänzlich verboten sein und durchgehend die Anstalt gemacht werden, daß dergleichen zeitig und bei Tage angefangen, daß deren Ende vor neun Uhr abends sowohl im Winter als im Sommer geschehe bei Strafe sechs Taler.“ Die öffentliche Tanzzeit betreffend, wird angeordnet, „daß hinkünftig in keinem Wirtshaus oder anderm Haus an einem Sonntage, den ersten beiden Oster- und Pfingstfeiertagen, an den Festen der Auffahrt Christi und Michaeli ein Tanz gestattet noch einige Erhaltungsmusik gehalten werden solle bei Strafe zehn Taler. Wenn aber die Tänze an zugelassenen Wochen- und halben Feiertagen bis zu rechter Zeit gehalten werden, soll sich dabei ein jedes ehrbarlich bezeigen; sollte aber jemand, wer der auch sei, hierwider handeln, eine Weibsperson sich selbst bei öffentlichem Tanz oder sonst läuderlich verdrehen, unverschämter herumschwenken und gebärden, der oder die Weibsperson soll alsobald hinweggeschafft und mit Gefängnis abgestraft werden. Und weil ein übler Mißbrauch, daß die Eltern ihre Kinder selbst in öffentlichen Kretscham und

²⁾ 1758 verordnet die Herrschaft, daß bei Taufen nur 5 Gevatter erlaubt seien, weil sich die Untertanen „mit Gevatteressen und übermäßigen Geschenken ruinieren.“ Für jeden neuen Gevatter (über fünf hinaus) werden 15 Silbergrößen an die Armenkasse erhoben. Von daher hat sich der Gebrauch bis heute in unserer Gemeinde erhalten, daß bei größeren Taufen und Hochzeiten das „Armenbuch“ zu einer freiwilligen Gabe bei den Gästen herumgeht.

Tanzplätze mit sich führen, wobei sie nichts Gutes lernen, sondern die unschuldige Jugend verführt zu werden pflegt, also sollen hinfüro die Eltern ihren Kindern mit einem löblichen Exempel vorgehen, sie mehr in Gotteshaus denn in derlei Sauff- und Tanzplätze führen, und nicht Anlaß geben, daß dergleichen üble Kinderzucht von gnädiger Obrigkeit mit empfindlicher Strafe angesehen werden müsse, auf welches Scholz und Gerichte eine fleißige Aufsicht haben werden.“ Im Geiste der damaligen Zeit und eines konsequenten vierten Gebotes ist auch die Bestimmung: „Ohne der Erbherrschaft Vorwissen und Einwilligung seiner Eltern, Vormünder und Verwandten soll sich niemand ehelich versprechen, weil solches der Ehrbarkeit, Zucht und Billigkeit zuwiderläuft und gemeinlich aus solchen Winkelverlobungen viel Unheil entspringt³⁾.“ — Der dritte Teil: „Was die Untertanen anlangt“, bringt nichts Neues mehr; betont wird der Friede und die Ruhe in der Gemeinde, dafür ein jeglicher nach Kräften sich fleißigen soll. In den Schlusssätzen der Dreidingsordnung wird noch ausdrücklich angeordnet, daß diese Ordnung Jahr für Jahr einmal wörtlich der ganzen Gemeinde vorzulesen ist.

Wir bekommen hier ein deutliches Bild von dem, was früher eine „christliche Obrigkeit“ bedeutete, wie sie ihre christliche Pflicht den Untertanen gegenüber auffaßte und zu genügen suchte. Diese Ordnung erinnert in ihrem Mit-einander und Durcheinander von bürgerlichen und kirchlich-religiösen Vorschriften, von polizeilichen und zivilen Strafbestimmungen durchaus an die früheste Gesetzgebung im werdenden Israel. (Man vergleiche dazu das sogenannte Bundesbuch: 2. Moses 20—23!) Von einem Auseinander-treten der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde ist nichts zu merken; eine gesondert kirchliche Gemeinde neben der bürgerlichen ist nicht vorhanden. Das hatte seine großen Vorzüge, freilich auch seine nicht geringen Nachteile; zu letzteren rechnen wir vor allem das ständige Abhängigkeits-verhältnis des kirchlichen Lebens von der „gnädigen Obrigkeit und Grundherrschaft“.

³⁾ Im Punkt „Hochzeit“ wird 1761 von der Grundherrschaft bestimmt: Keine Person darf heiraten, die nicht Flachs und Wolle spinnen kann. Die Geistlichen haben am Jahresende die betreffenden Älteste und Zeugnisse bei dem Landrat einzureichen.

6. Einiges vom großen Brande 1824.

Noch im Jahre 1741 hatten die Bürger der Stadt Kupferberg Friedrich den Großen um Erlaubnis und Konzession zu einem Bethaus gebeten; ihre schriftliche Bitte, die am 19. Dezember 1741 in Breslau überreicht wurde, hatte folgenden Wortlaut*):

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allernüchternster König, Erblander Fürst und Herr!

Nach dem Ew. Königliche Majestät vielen ex capite religionis bedrängten evangelischen Städten und Gemeinden die allerhöchste Gnade erzeigt und sie mit evangelischen Predigern allermildeste soulagieret haben, wir auch der festen Hoffnung leben, dieser allerhöchsten königlichen Huld theilhaftig zu werden, zumal da wir über zwei Meilen weit durch schwere und bergichte Wege nach Hirschberg, in die Kirche gehen müssen und wegen Entlegenheit derselben gar öfters Kranke und Kinder ohne Genießung der heiligen Sacramente durch den Tod hingerissen werden, so ersuchen wir Ew. Königliche Majestät fußfälligst, allerhöchst dieselben wollen uns allermildeste erstatten, daß wir auf unsere Unkosten einen evangelischen Pfarrer und Schulmeister, welche Tit. Herr Graf von Rimpfch rigore juris Patronatus einzusetzen hat¹⁾, auf unsere Unkosten salvis juribus catholici parochi halten mögen. Vor sothane allerhöchste Königliche Gnade ersterben wir in tiefster Submission

Ew. Königlichen Majestät

alleruntertänigst und treuegehorfamst

sämtliche Bürger zu Kupferberg, Gemeinde zu Waltersdorf und Jänowitz.

Schon am Sonntag Septuagesimä 1742 wurde der erste evangelische Gottesdienst gehalten und im Laufe desselben

*) Abschrift im Staatsarchiv Breslau (Rep. 14 P. A. X 27 a, S. 179—180).

1) Es ist beachtenswert, daß die Bürgerschaft hier dem Grafen Rimpfch als dem Gutsherrn und Patron der katholischen (1654 reduzierten) Kirche, ohne weiteres auch das Patronat über das kommende und erbetene Bethaus zugestehet, aber keinerlei Pflichten von ihm erwartet. Die Erhaltung des Predigers und Schulmeisters gehen auf „unsere“, der Bürgerschaft Kosten. Hier- nach ist die frühere Darstellung der Patronatsentwicklung (Jahrbuch 1928, S. 148), daß erst bei der zweiten, 1767 erfolgten Pfarrwahl der Patron seine Ansprüche angemeldet habe, zu berichtigen.

Jahres das Bethaus gebaut. Es stand mitten auf dem Markt unterhalb der katholischen Kirche und des Brauhauses und war wie alle Bethäuser Schlesiens ein einfacher Fachwerkbau. Dieses Bethaus wurde am 12. Oktober 1924 mit-
samt der Stadt ein Opfer der Flammen. Pastor Kamitz schreibt darüber im Jubelbüchlein⁶⁾:

„Abends $\frac{1}{6}$ Uhr brach wahrscheinlich durch boshafte Brandstiftung in dem Hause Nr. 84 Feuer aus. Die Bauart und Beschaffenheit der Häuser erleichterte das Umsichgreifen des Feuers. Mit Schnelligkeit verbreitete es sich auf beiden Seiten, sowohl nach dem niedern als höher gelegenen Teile der Stadt. Ein scharfer Südwind trug das verheerende Element zur katholischen Kirche und nun ward die katholische und evangelische Schule, sowie der nach Jannowitz gelegene Teil der Stadt von ihm ergriffen. Anfangs drohten die Flammen den ganzen oberen Teil der Stadt zu verzehren. Als sie sich aber bis zur Fechtergasse verderbend fortbewegt hatten, verwandelte sich der Südwind in einen heftigen Ostwind und brachte der Niederstadt Untergang und Verderben. Immer rascher und rascher griffen die Flammen um sich, immer verheerender wurde ihre Gewalt und schien der vereinten Kraft aller der Tausende zu spotten, die aus der Nähe und Ferne herbeigeeilt waren, um ihrer Verwüstung Grenzen zu setzen. Lange Zeit hindurch war es gelungen, die in der Mitte der Stadt sich befindende evangelische Kirche zu erhalten; als sie aber mitten in dem Feuermeer noch allein unversehrt das Haupt erhob, da mußte auch sie ein Raub der Flammen werden. Es war eine Nacht des Schreckens, ein Morgen der Trauer. Sieben- undsechzig Bürgerhäuser, die evangelische und katholische Kirche, beide Schulen, das evangelische Pfarrhaus und das Hospital lagen in Asche, 146 Familien waren ohne Obdach, und 503 Menschen befanden sich unter freiem Himmel, nicht wissend, wo sie am Abend ihr Haupt niederlegen und womit sie ihren schreienden Hunger zu stillen vermögen würden.“

Dies Unglück rief von allen Seiten wohlthätige Hilfe herbei. Besonders eifrig waren die Bürger von Hirschberg. In einem ausführlichen Bericht teilt der „Bote aus dem Riesengebirge“ am 21. Oktober⁷⁾ das Ereignis seinen Lesern

⁶⁾ Fortsetzung der Kurzen Geschichte der evangelischen Kirchen und Schulen der Kirchengemeinde zu Kupferberg von Pastor Wilhelm Kamitz (gedruckt bei Vandolt, Hirschberg 1841). S. 7/8.

⁷⁾ Der Bote aus dem Riesengebirge (Fortsetzung der Königl. privilegierten Gebirgsblätter). Eine Wochenschrift für alle Stände. 12. Jahrgang 1814. Nr. 43 ff.

mit. Wir setzen das Gedicht des Hirschberger Stadtpoeten hierher:

Kupferbergs Brand (am 12. Oktober 1824).

Sahst du, als jüngst mit ihrem letzten Strahle
Des Tages Königin ins Meer entwich,
Und über der Sudeten Riesentale
Das Abendgold an seinem Haupt erblich,
Furchtbarer Gluten grausige Signale
Am Mittagshimmel dir entwickeln sich?
Und bist du stark genug für solches Wehe,
So denke dich nach Kupferberges Höhe.
Hier standen sie, des Bergvolks Hüttenreihen,
Das Fleiß und Frieden segnend her verwies;
Die Tempel hier, wohin, sein Glück zu weihen,
Es fromme Andacht freudig wallen hieß;
Hier ihre Schulen, wo für ihr Gedeihen
Der Jugend treuer Lehrer Müß' sich pries;
Hier schwand für Alle sie am trauten Heerde
In Gottvertrauen selbst die Last der Erde.
Das Schicksal zog; Nach wenig Stunden Weile
Ward dieser Gruppe sein Verheerungsbrief.
Gepeitscht von Sturm fraß in des Schreckens Eile
Das Feuer sie, denn ach, ihr Schutzgott schlief. —
Hoch stand sie, ein Koloss, die Feuer säule,
Die rings ins Tal die Unglückspost uns rief.
Und wir, wir konnten nur in bangen Klagen
Die trübe Antwort ihr hinüber sagen:
Was Menschenkraft auch zu erstreben wähne,
Hier wird der Mut an ihr verzweifelnd matt;
Hier hilft nicht Händeringen, keine Thräne
Erslehet, was die Glut ergriffen hat.
Von fetten Opfern schwillen die Hyäne,
Und wird des Raubens doch nicht eher satt,
Bis der Beraubten Lebensglück und Habe
Gesammelt ist in ihrem Aschengrabe.
Hier liegen sie, vom Flammenmeer verschlungen,
Das Jugendleichtsinn über sie ergoß,
Schwer ist ihm sein Vernichtungswerk gelungen,
Das unter seiner grausen Bahn entsproß.
Der Ohnmacht Kampf, er ist nun ausgerungen
Und zeugend ihn, steht mit Matuschlas Schloß,
Nur wenig Hütten sehn auf ihrer Brüder
Geschwärzte Trümmer, tief im Schutt noch nieder.
Nicht Glockenton, nicht Siegerklang durchhallen

Jetzt mehr des Brandmals große öde Gruft;
 Bloss der Gebeugten Klagesenfter schallen
 Noch hier und da durch schauerreiche Luft,
 Die ihrer Freunden Grab hier durchzuwallen,
 So schmerzlich süß zurück Erinnerung ruft,
 Ob still zu trocknen ihres Grames Zähre
 Die Hoffnung auch für sie noch Trost gewähre.
 Vergänglichkeit, — ja auch auf diesem Hügel
 Sieht deine Säulen fromme Bemuth stehn
 Des Menschen Brust in goldner Prüfung Spiegel
 Und nach dem Sturme Sonnenschein zu sehn:
 Auch sie vergehn; bald wird dein schwarzer Flügel
 Nicht mehr um diese Trauerstätte wehn,
 Bald wird mit Hilfe sich das Drangsal etnen
 Und nur des Danks, der Freude Tränen weinen.
 Drum darf das Herz ob solchen Loses Schwere
 In deinen Kindern ganz verzagen nicht,
 O, Unglücksort! denn zu der Menschheit Ehre,
 An die so laut dein tiefer Jammer spricht,
 Wird, welchen Arm er auch für dich begehre,
 Rings um dich her ein tätig Mitleid Pflicht.
 O, kühl es ganz! An deiner Retter Spitze
 Strahlt Wilhelm dort auf seinem Friedensitze.
 Gastfreundlich laden deine Nachbarmauern
 Sie unter treuer Brüder sichres Dach.
 Nicht sollen sie vor nähem Froste schauern,
 Hier ist zu wärmen sie, die Liebe wach;
 Sie scheucht geschäftig ihr gerechtes Trauern,
 Sie bietet freudig ihnen Kleid und Fack,
 Sie sucht, selbst arm, mit den gereichten Gaben
 Die eigne Brust unendlich hoch zu laben.
 Sie wird dich einem Frieden wiedergeben,
 Der in den Elementen sich verlor,
 Und schöner blühend geht dein neues Leben
 Aus jener Gruft dann jugendlich hervor;
 Und deine Tempel, deine Schulen streben
 Zu Gott dich rufend, herrlicher empor,
 Und deine Nachwelt wird nach späten Jahren
 Mit deinem Schicksal Dank für Rettung paaren.

S. g.

Eschl.

In derselben Nummer werden die Bürger von Hirsch-
 berg zur Barmherzigkeit an den Brüdern in Kupferberg
 aufgerufen: „Werdet die Engel der Unglücklichen bei dem

nahen Winter!“ Der katholische Pfarrer Suckel von Kupferberg übernimmt die Sammlung aller Naturalien, der evangelische Pastor Burckmann diejenige aller Geldbeiträge, Kleidung und Wäsche. Die Geber mögen auch gleich bestimmen, was davon für abgebrannte Bürger, was für Kirchen, Schulen oder die evangelische Pfarrwohnung sein soll. Das ganze Jahr 1824—25 bringt der „Bote“ immer wieder große Gabenlisten für die Abgebrannten und den Dank der Kupferberger. Interessant ist das Programm eines Wohltätigkeitskonzertes, das der Bürgermeister Müller in Hirschberg für die Abgebrannten veranstaltet. Auch dieses Programm setzen wir wörtlich hierher:

Konzert

zum Besten der Abgebrannten in Kupferberg auf den 23. d. M. als künftigen Sonnabend-Nachmittags in dem Saale von Neu- Warschau.

Der Anfang ist festgesetzt mit dem Schläge halb 6 Uhr und gegeben sollen werden:

im ersten Theile:

1. Ouvertüre von Pär, dirigiert von Herrn Kantor Soppe;
2. Chor aus Schlesiens Huldigungsgesang, Text und Musik von Herrn Hensel;
3. Arie aus Rossinis Barbier von Sevilla, gesungen von der Gräfin Ernestine Schaffgotsch;
4. Violin-Konzert von Polladro, vorgetragen von Herrn Steuer-Einnehmer Zinzel;

im zweiten Theile:

5. Andante von Dussert la Consolation, vorgetragen auf dem Flügel von Herrn Klingohr;
6. Bass-Arie, gesungen von Herrn Kandidat Weise von Schmiedeburg;
7. Romanze von Verbiquiere, auf der Flöte vorgetragen von Herrn Lieutenant Baron von Jedlitz, mit Quartett-Begleitung;
8. Männergesang mit Guitarren-Begleitung;
9. Variationen auf der Flöte, vorgetragen von Herrn Musikus Hoyer dem jüngeren.

Eintrittspreis: 10 Silbergroschen; Vorverkauf: 7½ Sgr.

Gallerie: 5 Silbergroschen.

Hirschberg, den 20. Oktober 1824.

Der Bürgermeister Müller.

In dem Bericht des „Boten“ über dies Konzert werden unter den 450 Besuchern folgende besonders hervorgehoben:

Prinzessin Wilhelm von Preußen auf Fischbach, Fürst Radziwill mit Gemahlin auf Schloß Ruhberg bei Schmiedeberg, Graf Gneisenau mit Familie auf Erdmannsdorf, Graf Zietzen und Graf Schaffgotsch auf Warmbrunn. Gerühmt wird, daß fast alle mehr gegeben haben als den Eintrittspreis. Im ganzen sind eingekommen: 14 Friedrichsdor, 6 Dukaten, 152 Reichstaler, 15 Silbergroschen curant = 252 Reichstaler, 10 Silbergroschen. Die Unkosten betrugen 18 Taler und 29 Silbergroschen. Die Frage, wie der Brand entstanden ist, ist nie ganz restlos aufgeklärt worden. Pastor Kamitz schreibt im Jubelbüchlein: „Wahrscheinlich durch boshafte Brandstiftung.“ In der genannten Nummer des „Boten“ wird gesagt: „durch Unvorsichtigkeit eines Lehrburschen bei einem Weißgerber“. Am 26. Oktober läßt das Amtsgericht offiziell im „Boten“ Nachricht geben: „Es ist noch nicht entschieden, daß der Brand zu Kupferberg am 12. 10. durch Jugendleichtsinn oder durch Unvorsichtigkeit eines Lehrburschen entstanden ist.“ Leider fehlen spätere Angaben über das Ergebnis der Untersuchung. In Kupferberg wurde bis zu dieser Zeit von alten Leuten das Gerücht erzählt, daß der betreffende Lehrbursche des Weißgerbers einige Jahre im Gefängnis zugebracht, später aber die Frau des Weißgerbers auf dem Sterbebett gestanden habe, sie selber sei durch Unvorsichtigkeit die Urheberin des Brandes gewesen. Eine Bestätigung dieser Legende habe ich nirgends finden können; das Amtsgericht Girschberg teilte auf Anfrage mit, daß die Akten des Jahrganges 1824/25 längst verbrannt wären. Auch hier gilt es für den Historiker sich zu bescheiden; die Ewigkeit wird es offenbar machen.

Erwähnenswert ist noch die Tatsache, daß ursprünglich eine alljährliche Gedächtnispredigt an diesen Brand in der evangelischen Kirche zu Kupferberg geplant war. Das Konsistorium zu Breslau antwortete auf eine Eingabe der Gemeinde zustimmend unter dem 4. Dezember 1825⁵⁾: „Auf Ihren Antrag vom 13. Oktober d. J. und unserm an das hohe Ministerium der geistlichen Angelegenheiten deshalb erstatteten Bericht ist mittels Rescript v. 10. v. M. genehmigt: daß die wegen des am 12. Oktober vorigen Jahres die Stadt Kupferberg betroffenen Brandes zu haltende Gedächtnisfeier in der Art gehalten werden kann, daß, wenn der 12. Oktober nicht auf einen Sonntag selbst fällt, die Gedächtnispredigt mit der nächsten Sonntagspredigt ver-

⁵⁾ Bei den Ephoralakten in Zannowitz.

bunden werde, welches wir Ihnen zur Nachricht bekannt machen.“ Diese Gedächtnispredigt scheint aber nicht sehr oft gehalten worden zu sein; sie wurde offenbar von dem neuen Kirchweihfest, das schon am 12. November 1826 gefeiert werden konnte, in den Schatten gestellt. In unsere Zeit hatte sich nicht einmal das Wissen des genauen Brandtages, geschweige das Wissen von einer Brandpredigt hinübergerettet; erst die Jahrhundertfeier der neuen Kirche im November 1926 hat die Erinnerungen an den Brand wieder neu und lebendig gemacht.

7. Von dem sozialen und wirtschaftlichen Leben der Gemeinde.

In der Kirchengemeinde Kupferberg müssen in wirtschaftlicher Beziehung zwei Teile unterschieden werden, einmal die Bergstadt Kupferberg selber, deren Arbeit und Blüte im Bergbau bestand, und das Dorf Waltersdorf, dessen soziale Verhältnisse durch die Bezeichnung „Weberdorf“ gekennzeichnet sind. In beiden wurde auch Landwirtschaft getrieben; aber die Anzahl der Landwirte in Kupferberg war stets gering, wenn auch früher mehr als jetzt; die Landwirtschaft in Waltersdorf ist erst durch die moderne Bewirtschaftung seit 20 Jahren ertragreicher geworden.

Wie weit die Sage zu Recht besteht, daß der Bergbau in den ersten Jahrhunderten der Stadt von 1300—1500 eine gewisse Wohlhabenheit geschenkt habe, läßt sich heute nicht mehr einwandfrei feststellen⁹⁾. Wir scheinen die Nachrichten darüber zweifelhaft oder übertrieben zu sein. Das Innungsbuch der Schuhmacherinnung vom Jahre 1547¹⁰⁾ meldet gleich auf der ersten Seite, daß die Innung schon 1514 u. 1539 gegründet sei, daß aber „wegen Krieg, schwerer Zeit, Pestilenz und Mangel an Leuten“ das Handwerk viel Abbruch gehabt habe. In der Fassionstabelle von Bunzlau¹¹⁾ vom Jahre 1577 findet sich folgende Eintragung: „Kupferberg. Zu diesem Städtlein sind 70 geseffene Wirte, zu Röhrsdorf Bauern 23, auf der roten Zeehe 9; sind aber

⁹⁾ Vgl. die Geschichte des Bergbaues zu Kupferberg von Joh. Kaufmann 1906; auch von demselben, die Blei- und Kupfererzgruben „Dorothea“ und „Gesellen“ in den Bleibergen bei Jannowitz (Sammlung Berg- und Hüttenmännischer Abhandlungen, Heft 158).

¹⁰⁾ Im Besitz des jedesmaligen Obermeisters der hiesigen Innung, dem Verfasser freundlich geliehen.

¹¹⁾ Bunzl. Archivbuch Abt. I Nr. 72 S. 209 R (nach freundlicher Mitteilung von Geheimrat Schiller, daselbst).

ganz unbenummte (?) Güter, da über Winter gar wenig gesät wird, desgleichen auch über Sommer und werden in beiden Dörfern über zehn Pferde nicht gehalten und muß der mehrere Teil den Samen mit den Händen einhacken.“ Die Passionstabelle gibt hier wie auch sonst bei ganz kleinen Städtchen nur kurze Vermerke zum Zeichen, daß der Ort für die Steuer oder die Gestellung von Soldaten nicht in Betracht kam.

Im siebzehnten Jahrhundert wird der wirkliche oder vermeintliche Wohlstand der Gemeinde durch den dreißigjährigen Krieg noch mehr untergraben. „Eines Jeden Leben ist wie ein Brand aus dem Feuer gerissen. Der rote Landreiter hat die Früchte auf dem Feld verderbt und das Feld liegt ganz wüste. Das Schwert ist durch unser Vaterland gefahren, hat beide Menschen und Vieh ausgerottet. Wie hat sich Anno 1633 der fahle Landreiter in diesem Lande Schlesien, sonderlich aber in diesen zwei Fürstentümern Schweidnitz und Jauer getummelt, daß er vielen Tausend Menschen durch die Pestilenz eine bleiche Farbe gemacht. Mancher ehrliche Mann hat mit den lieben Seinigen, Ehr und Leben zu salveren sich müssen in Feldern und Wäldern aufhalten, ja wohl gar in einem andern Lande.“ Diese Schilderung aus dem benachbarten Rudelsdorf¹²⁾ paßt Wort für Wort für unsere Gemeinde. Ebenda findet sich die weitere Nachricht, daß sich viele Gemeinden bis 33 Wochen lang in den Wäldern um den Volzenstein aufgehalten, dort auch getauft und begraben¹³⁾ haben. Die Flüchtlinge bauten sich „Hütten im Busch“. In den letzten Kriegsjahren kamen die Schweden fast alljährlich in hiesige Gegend. 1645 eroberten sie unter Torstensohn den Volzenstein; die Kaiserlichen rächten sich und plünderten dafür Jannowitz und Waltersdorf. Schon im Jahre 1637 in der Johannisnacht hatten kaiserliche Kroaten die ganze Stadt Kupferberg mit samt der Kirche verbrannt. Das Tagebuch des Pastors Daniel Rausch¹⁴⁾ gibt uns ein Bild, wie verheerend im

¹²⁾ Das Rudelsdorfer Kirchenbuch von 1593–1633. Correspondenzblatt Bd. V 1, 1896. S. 8–22.

¹³⁾ Die Leichen wurden z. T. mitten in der Nacht, um unentdeckt zu bleiben, auf den Friedhof getragen. Auf diese Tatsache mag folgende noch heute umgehende abergläubische Sage zurückgehen, daß auf dem „alten Weg“ von Kupferberg nach Jannowitz an einer bestimmten Stelle (Kreuzung in der Nähe des heutigen Sanatoriums) um Mitternacht ein Leichenzug zu sehen sei, bei dem den Menschen der Kopf fehlt!!

¹⁴⁾ Correspondenzblatt, Bd. III, S. 65–190.

Jahre 1633 die Pest in unserer Gegend gewüthet habe. In Maimwaldau starben binnen Jahresfrist 250 Seelen, in Conradswaldau errichteten die vor der Pest flüchtenden Bewohner auf der Buchhube die Pesthütten, nur eine Frau war am Leben geblieben, in Röversdorf nur sechs Leute. An der Pest starben in Ludwigsdorf der Pastor Häbler, in Seiffersdorf der fast 80jährige Pastor Hiller mit Weib und Tochter auf der Flucht im Volzenstein'schen Walde¹⁵⁾, ebenfalls der Gutsherr von Jannowitz, Daniel von Schaffgotsch. So ist es kein Wunder, daß im Protokollbuch der Reduktionskommission 1654¹⁶⁾ sich bei Kupferberg der Vermerk findet: „Scheint hier ein elender Ort zu sein.“

Das achtzehnte Jahrhundert bringt dem Bergbau keinen großen Fortschritt; er liegt sehr oft still; dazu kommt, daß der Siebenjährige Krieg auch unsere Gemeinde, die nicht weit von der Grenze liegt, hart mitnimmt, und zwar Waltersdorf mehr als Kupferberg¹⁷⁾. Das Dorf wird dauernd herangezogen zu Soldatenstellungen, zu Lieferungen von Heu, Getreide, Brot, Mehl, Betten, zu Pferden und Fuhrdiensten, zu Einquartierungen, die monatelang dauern. Der Landrat von Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf muß immer wieder die Waltersdorfer mahnen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Fuhrdienste gehen bis nach Schweidnitz, Striegau, Jauer und Landeshut. Der Minister Schlabrendorf verfügt zweimal Strafeinquartierungen, weil das arme Dorf nicht imstande ist, die verlangten Mengen Heu und die geforderte Anzahl Pferde aufzubringen. Der Gemeindevorsteher fügt dem Befehl des Landrats hinzu: „daß Gott erbarm, schon wieder Befehl!“ Den Preußen wird aber nachgerühmt, daß sie die Lieferung stets bezahlt hätten, und daß der Minister Schlabrendorf aus den militärischen Kornspeichern zu Schweidnitz auf Bitte der Waltersdorfer Saatgetreide geliefert habe. Kupferberg hat nicht so viel zu leiden gehabt, dort befand sich eine Feldapotheke, vorübergehend auch einmal das Quartier des alten Ziehhens. Nur einmal kam die Stadt in große Gefahr, von den Österreichern verbrannt zu werden. Der damalige katholische Pfarrer Stulpe, der noch heute der bedeutendste Pfarrer von Kupfer-

¹⁵⁾ Das Grab wird noch heute im Walde gezeigt.

¹⁶⁾ Berg, die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer. Breslau 1854. S. 145—230.

¹⁷⁾ Vgl. zu dem Folgenden die handschriftliche Chronik beim hiesigen evangelischen Pfarramt.

berg genannt wird, und unter andern auch die hiesige Herzjesubruderschaft gegründet hatte, konnte durch persönliche Vermittelung das Unglück abwenden¹⁸⁾).

Unter Friedrich dem Großen nahm in Waltersdorf die Weberei eine sehr günstige Entwicklung. 1747 werden gezählt 239 Webstühle, sieben Webmeister, vier Garnhändler und drei Leinwandhändler; insbesondere wird eine Familie Geier genannt, die die Stellung eines kleinen Leinwandfabrikanten bekleidete. Ihr Leinen ging nach Schmiedeberg und Hirschberg; sie unterhielt den Schulhalter Giller im Dorf, baute sich auf dem Kupferberger Friedhof ein großes Erbbegräbniß und vermachte dabei der Gemeinde ein Legat von 50 Talern. Auch konnte sie der Gemeinde Waltersdorf bei den vielen Kriegsabgaben Geld borgen. Von ihrem Wohlstand zeugt noch heute das sogenannte Bedeburhaus, ein echtes Fabrikantenhaus im Rokokostil¹⁹⁾. Von dem Aufblühen des Ortes im ganzen zeugen einige Statistiken, namentlich im Vergleich zur heutigen Zeit: Die Einwohnerzahl stieg bis auf 600 Seelen²⁰⁾; an Obstbäumen wurden gezählt: 607, und zwar 120 Apfel-, 147 Birnen-, 226 Pflaumen- und 114 Kirschbäume; man kommt fast auf den Gedanken, daß damals ein milderes Klima in unserer Gegend gewesen sein müsse; so groß ist der Unterschied zu heute! Auch die Zahl der Gewerbetreibenden wächst; es finden sich je ein Kretschmer, Krämer — dieser ist zugleich Lehrer —, Bäcker, Böttcher, Fleischer, Schneider, Schmied, Tischler und Tabakverkäufer; je zwei Schuhlicker und Viehhändler und auch — eine Hebamme. Damals um 1800 herum wurden in Waltersdorf allein etwas mehr Kinder geboren (22—30) als jetzt in der ganzen Gemeinde!

Die Blüte des Dorfes hielt nicht lange an. Das 19. Jahrhundert bringt eine Zeit allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Rückganges. Zwar der unglückliche und die Befreiungskriege haben die Gemeinde nicht allzu sehr mitgenommen. Aus dem Frühjahr 1813 werden Fourage- und Wagenlieferungen für die Franzosen bis herunter nach Bunzlau berichtet. Die Angst war sehr groß, als der Ka-

¹⁸⁾ Katholischer Kirchenkalender für Kupferberg 1904, S. 26.

¹⁹⁾ In diesem Haus „soll“ die Familie Geier eine Orgel besessen und dieselbe später der Kirchengemeinde Rohrlach für ihre Begräbniskirche geschenkt haben. Eine Bestätigung dafür habe ich nicht gefunden.

²⁰⁾ Vgl. dazu die genauen Angaben im Correspondenzblatt 1928 (Bd. 19, 2. S. 147 Anm. 1).

nonendonner von der Ragbacher Schlacht bis in unsere Gegend drang; die Einführung des neuen Kupferberger Geistlichen, Pastor Jäfel (1813—1820), wurde bis auf den September verschoben. Das Bild des alten Blücher hängt noch heute mitsamt einem Bild Friedrich Wilhelm III. in der Sakristei unserer Kirche und bezeugt die Dankbarkeit für die glückliche Rettung. Schwerer als der Krieg hatte schon am Ende des 18. Jahrhunderts die Kontinentalsperre sich ausgewirkt²¹⁾: Der Weinwandverkauf nach Amerika und dem Westen war verboten. Mit 1795 brach ein besonders schweres Jahr an: 21 Weberfamilien waren mitsamt 136 Personen arbeitslos; andere bekamen nur die Hälfte Garn zum Spinnen. Der Ertrag reichte nicht zum Schuldenbezahlen; die Leute mußten sich nach anderem Erwerb umsehen. „Man sieht den Leuten den Hunger an,“ heißt es in der handschriftlichen Chronik. Diese Zurückentwicklung ging unaufhaltsam weiter. „Vom Jahre 1817—1824 ereignete sich nichts von Bedeutung für die Stadt, außer daß der Ort gleiches Geschick mit dem ganzen Gebirge teilte und auch in ihm der frühere Wohlstand zu schwinden und Nahrungslosigkeit fühlbar zu werden begann. Hierzu trug besonders das Sinken des Bergbaus, das Stocken des Weinwandhandels und das Anlegen einer Maschine in Nieder-Märzdorf bei, wodurch der früher bedeutende Weinwand- und Garnmarkt des Ortes zum Nichts herabgedrückt wurde²²⁾.“ Interessant ist das Nachwirken der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse auf kulturellem Gebiet. Anlässlich der Einführung des Pastors Burkmann im Jahre 1824 findet eine Kirchen- und Schulvisitation statt. Das Resultat ist für die Waltersdorfer Schule nicht günstig²³⁾: Wohl wissen die Mädchen im Kopfrechnen gut Bescheid, aber das schriftliche Rechnen ist nicht so gut und im Lesen und Schreiben hapert es sehr. Der Lehrer führt als Entschuldigung die Armut vieler Eltern

²¹⁾ Freyer, die 100 jährige Jubelfeier in Jannowitz 1844 sagt S. 46: „In der folgenden Zeit sind die Vorgänge der französischen Revolution nicht ohne Einfluß auch auf Schlesien und ganz besonders auf die Bevölkerung des Gebirges geblieben, wie aus dem Königl. Patent vom 20. 5. 1793 zu ersehen ist. Einerseits hatte die Lösung Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit etwas zu Bestehendes für den gedrückten Untertanen, andererseits rief aber der Niedergang der Ausfuhr schles. Gewebe nach Frankreich einen Notstand unter der Weberbevölkerung hervor, der von gewissenlosen Hehern ausgebeutet wurde.“

²²⁾ Pastor Kamitz, Fortsetzung der Geschichte Kupferbergs 1841. S. 7.

²³⁾ Ephoralakten in Jannowitz aus den Jahren 1820—1826.

an, die nicht für alle Lehrstunden die Kreuzer bezahlten. Im Jahre 1818 webten bloß noch 10 Weber im Hauptgewerbe mit 14 Stühlen, 24 im Nebengewerbe mit 35 Stühlen. Als der Verfasser 1918 nach Kupferberg kam, weberten in Waltersdorf-Kreuzwiese noch 8 Familien als Heimarbeiter; durch die Entwicklung der letzten Jahre haben auch diese ihre Arbeit eingestellt. Die Zukunft des Dorfes liegt in wirtschaftlicher Beziehung durchaus auf der Landwirtschaft, die sich auch hier im Gebirge durch moderne Bewirtschaftung (künstliche Düngung, Weideland, Hühnerfarm) im letzten Jahrzehnt sehr gehoben hat.

In ähnlicher Weise ging es im 19. Jahrhundert mit dem Bergbau in Kupferberg²⁴⁾ abwärts. Immer wieder sind bis in die neueste Zeit Versuche mit neuem Abbau und dem Auffinden neuer Erzminen, zum Teil mit ganz modernen Mitteln gemacht worden. Noch im Jahre 1923 wurde eine eigene Aktiengesellschaft, die Buhag, dafür gegründet, die großartige Pläne entwickelte und an 60 Arbeiter einstellte. Zwei Jahre darauf blieb der Adlerschacht wieder stehen. Die Zukunft des Städtchens wird aller Voraussicht nach davon abhängen, ob sich der Fremdenverkehr, der in kleinen Anfängen schon da ist, weiter ausbauen kann und wird.

8. Vom inneren geistlichen Leben der Gemeinde.

Es ist schwer, einer Gemeinde ins Herz zu sehen und über ihr inneres Leben im Laufe der Jahrhunderte ein Urteil zu fällen. Und doch heben sich ab und zu einzelne Ereignisse und Spuren heraus, aus denen man etwas vom Wehen des jeweiligen Geistes in der Gemeinde erkennen kann. Unsere Gemeinde gehört mit zu denen, die in der Zeit der Gegenreformation die „große Kirchfahrt“ nach der Harpersdorfer Zufluchtskirche angetreten haben²⁵⁾. J. B. wird uns berichtet, daß im Jahre 1707 dort zwei Trauungen aus Kupferberg gehalten sind, 1708 zwei Trauungen aus Waltersdorf; im gleichen Jahre zwei Taufen aus Waltersdorf; letzteres ist umso bemerkenswerter, als die Taufen damals in den ersten Tagen nach der Geburt Sitte waren.

²⁴⁾ Sehr zum Nachteil für Kupferberg war, daß der Bahnhof der 1868 gebauten Eisenbahn nicht wie zuerst geplant auf Kupferberger Terrain, sondern nach Jannowitz kam, dadurch hat dieses die Stadt überflügelt. In Anders „Statistischem Handbuch“ heißt es noch 1867 „Jannowitz, Post Kupferberg.“ — heute ist es umgekehrt.

²⁵⁾ Vgl. dazu E. Goldmann, zur Geschichte der Kirchengemeinde Harpersdorf 1928. 2. Heft S. 63 f.

Unter den Harpersdorfer Abendmahlsgästen wird mit Namen aufgeführt „Herr Baron Fürst von Kupferberg“, einmal mit fünf, dann mit acht und schließlich mit fünfzehn Personen. Nach Gründung der Hirschberger Gnadenkirche hielt sich unsere Gemeinde dahin²⁶⁾, und das umso mehr, als der erste Geistliche an dieser Kirche, der bekannte Johann Neunherz, der Dichter des Osterliedes: „Zwei Jünger gehn mit Sehnen über Feld nach Emmaus“, ein Kind unserer Gemeinde, ein geborener Waltersdorfer ist²⁷⁾. Wir freuen uns, daß im Beweis der Glaubensstreue unsere Gemeinde hinter andern nicht zurücktrat. Ihre Liebe zu Gottes Wort offenbarte sich aber auch dreimal deutlich beim Kirchbau²⁸⁾. In der Johannisnacht 1637 brannten die Kroaten Stadt und Kirche ab; noch im gleichen Jahre begannen unsere Väter mit dem Neubau der Kirche, die freilich schon 17 Jahre später von den Katholischen weggenommen wurde. Der zweite Kirchbau war der Bau des Bethauses nach dem Einzug Friedrichs des Großen. Im Dezember 1741 erging das Bittgesuch an den König; schon im Januar 1742 wurde der evangelische Gottesdienst gehalten und zwar stellte die Fleischerinnung dafür ihre Fleischerbänke zur Verfügung, bis das Bethaus vollendet war. Die Anhänglichkeit der Waltersdorfer an dieses Bethaus war so groß, daß sie sich weigerten — wie es ihre Jannowitzer Herrschaft verlangte —, von 1744 ab in das dortige Jannowitzer Bethaus eingepfarrt zu werden. Dreißig Jahre lang haben sie sich mit allen Kräften gegen diese Umpfarrung gewehrt und schließlich 1770 ihr Ziel erreicht²⁹⁾. Ein Zeichen von christlicher Durchdringung des Gemeindelebens ist ferner das „Innungsbuch“ der hiesigen Schuhmacherinnung³⁰⁾, zu der auch die Schneider und Tischler gehören. In demselben lehren religiöse Gedanken und

²⁶⁾ Vgl. dazu das Bittgesuch der Kupferberger um ein Bethaus vom Dezember 1741 und Zapfe, die Gnadenkirche zum Kreuze Christi in Hirschberg, S. 56.

²⁷⁾ Johann Neunherz war 1652, zwei Jahre vor der Kirchenreduktion, geboren. Getauft ist er nicht in der Kupferberger, sondern in der Jannowitzer Kirche, weil Waltersdorf von 1615 bis 1654 zu Jannowitz eingepfarrt war. Die Jannowitzer Kirche ist eine ursprüngliche Filialkirche von Kupferberg, um 1590 von Evangelischen gebaut, mit 14 tägigem Gottesdienst, seit 1615 mit selbständigem Pfarramt. Das Geburtshaus Neunherz' wird heute noch in Waltersdorf gezeigt.

²⁸⁾ Die folgende Darstellung nach den beiden Jubelbüchlein von P. Jäkel 1817 und P. Kamitz 1841.

²⁹⁾ cfr. Correspondenzblatt 1928 (Bd. 19, I, S. 142/147).

³⁰⁾ Dem Verfasser von der Innung freundlich geliehen.

Worte immer wieder, die gewiß formelhaft geworden sind; aber es ist immer besser, daß das Volksleben von christlicher Sitte und Form getragen wird als von unchristlicher³¹⁾. Wir setzen einige Sätze her:

„Anno 1547 ist die Innung wieder aufgerichtet zum Lobe Gottes und dem Handwerk zur Förderung.“

„Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit ist dieses Buch angefangen im Jahre Christi 1698 am Quartal der heiligen Drei Könige.“

Das Buch enthält im ersten Teil die Meisterprüfungen, im zweiten Teil das Freisprechen der Gesellen und die Aufnahme der Lehrlingen. Dem Ganzen sind vorausgeschickt neunzehn Innungsartikel. § 8 bestimmt: Der zum Meister Gesprochene muß binnen Jahresfrist „heiraten“; sonst erlegt er pro Jahr Strafe von ein Achtel Bier. § 12 bestimmt in ähnlicher Weise, daß der freigesprochene Geselle „wandern“ muß. § 13 ermahnt zu einem ehrbaren Leben, „wie er es vor Gott zu verantworten gedenkt, damit alle Zeit Lob erhalten wird.“ § 14: Keiner soll den andern verachten; § 17: bei einem Begräbnis ist es Pflicht mitzugehen in schwarzem Habit und Trauerflor; § 18: Beim Quartal sind Scheltworte, Zank und Streit, unseine Nieder verboten.

In dem Protokoll der Meistersprechung wird ähnlich wie im kirchlichen Traubuch regelmäßig betont, wenn der Betreffende ein „ehrbarer Junggeselle“ ist; im „Namen des dreieinigen Gottes wird er zum Meister deklariert³²⁾“ und ihm zum Schluß gewünscht: „Gott möge aus seiner Segensfülle ihm Glück, Segen und Beistand verleihen“. Auffallend ist, daß vom Jahre 1790 ab diese christlichen Floskeln immer mehr zurücktreten und schließlich ganz verschwinden, ein Zeichen der Säkularisierung in der Zeit der Aufklärung.

Ein Beweis guter kirchlicher Sitte sind auch die Abendmahlsszahlen. Im Jahre 1792 waren 1593 Abendmahlsgäste, das sind 100 % der Gemeindeglieder, und zwar aus der

³¹⁾ „Hier sei auch nachdrücklich auf den religiös-kirchlichen Charakter der städtischen Innungen, Zechen und Bänke hingewiesen . . . Die schlesischen Innungen wurden für die Posenschem maßgebend“ (D. Arnold, Schlesiens Kirchentum auf posenschem Boden 1911, S. 24/25).

³²⁾ Diese feierliche Deklaration fand vor geöffneter Innungslade statt; in derselben befanden sich die Leihentlicher und Zeichenhüte nebst 8 Paar schwarzen Handschuhen. Die Öffnung der Lade mahnte also an den Tod, an die Verantwortung vor Gericht und Ewigkeit.

Stadt 650, aus Waltersdorf 761, aus dem benachbarten Köhrsdorf 114 und aus Rohnau 68. Im Jahre 1800 beträgt die Zahl 1569. Von da an sinkt mit der Zahl der Einwohner auch die Zahl der Abendmahlsgäste; sie beträgt 1806: 1059, 1812: 834 und heute 1929: 301 (= 42 %).

Bei der Betrachtung des inneren Lebens dürfen wir nun aber die Schattenseiten nicht vergessen. Im Jahre 1726 muß die Grundherrschaft Klage führen³³⁾, daß „ruchloses Spielen und üppiges Leben“ sich eingenistet habe, besonders am Sonnabend die ganze Nacht hindurch bis zu Beginn der Kirchzeit; die meisten vertränten ihren Wochenlohn zum Betrübnis von Weib und Kind. Dem Übeltäter wird eine Strafe von 5 Reichstalern angedroht, allenfalls muß der Scholze und die Gerichte selbst herhalten, wenn nicht Ruhe und Frieden einkehrt. Anno 1781 wird allen denen Strafe angesetzt, die „in der Walpurgisnacht in den Ställen räuchern, um Hexen zu vertreiben“. 1787 wird der Pastor Döring von Kupferberg beauftragt, im Waltersdorfer Kretscham eine Predigt über das 6. Gebot (Kindesmord und Hurerei) zu halten; zu dieser Predigt sind alle vom 12. Jahre an (!) verpflichtet, zu erscheinen. In Punkto Sittlichkeit und Aberglaube scheint die Gemeinde Waltersdorf keinen guten Ruf gehabt zu haben. Sieht man das Trauregister ab 1742 durch, so sind die Trauungen „aus dem Katechismus“ gegenüber den Trauungen „mit Standrede“ gar nicht so selten. Auch uneheliche Geburten kommen öfter vor, als man heute vielleicht von der guten alten Zeit anzunehmen bereit ist.

Etwas tiefer hinein in das geistliche Leben der Gemeinde leuchten einzelne Nachrichten aus den Diaspora-berichten der Brüdergemeinde³⁴⁾. Die Brüder Furler und Bischof besuchen in den Jahren 1790—1807 öfters den Pastor Döring in Kupferberg. Sie rühmen ihn selber als einen „Liebhaber Jesu“; als einen „echt evangelischen Prediger“; sie schicken ihm die Protokolle der Herrnhuter Predigerkonferenz. Aber in seiner Gemeinde hat er nicht viel Freude. Ein Kreis von „Erweckten“ ist nicht vorhanden; es sind allemal nur ganz vereinzelte Seelen: 1791 eine Frau, 1801 ein Mann, 1809 zwei Männer, die als erweckt angesprochen werden können. Niemand leidet mehr dar-

³³⁾ Aus der handschriftlichen Chronik beim Kupferberger Pfarramt.

³⁴⁾ Aus dem Archiv in Herrnhut, betr. Aktenstück „Diaspora-berichte“ (R 19 Bb, 2a und h).

unter als Pastor Döring selbst. Bei dem Jubiläum 1805 heißt es: „Er bedauert freilich sehr, daß unter seinen Zuhörern eine große Gleichgültigkeit herrscht gegen Gott und sein Wort. Doch fährt er fort, das Evangelium zu verkündigen, wozu ihm die Protokolle der Predigerkonferenz, die er zu lesen bekommt, sehr ermuntern.“ 1803 wird betont, daß diese Gleichgültigkeit „bei allen Ständen“ zu finden sei. Der Zustand der Gemeinde ist ein Viertelsjahrhundert später nicht besser. In den Jahren 1827/28 besucht der Prediger Domke den Pastor Schreck von Kupferberg. Die Klagen des Pastors Döring kehren wieder, und das, nachdem eben erst die große Heimsuchung Gottes, der Brand von 1824, und der neue Kirchbau von 1826 gewesen sind! Anno 1827 klagt Pastor Schreck — von dem es heißt, er predige „zwar biblisch, aber mehr gesetzlich, als evangelisch“ —, über die in seiner Gemeinde herrschende Gleichgültigkeit, er habe bis jetzt auch bloß einen Erweckten unter seinen Kirchkindern kennen gelernt. Er bezeugte, es „diene ihm zu seiner Demütigung und Bestätigung der Wahrheit, daß allein der Geist Gottes Menschenherzen zur Erkenntnis bringen könne. Doch wäre es strafbar, wenn er sich deshalb der Saumseligkeit in seinem Dienst überlasse und es ihn gleichgültig mache. Da seine Bemühungen bei den Erwachsenen fruchtlos sind, so hat er jetzt eine Freischule mit sieben Kindern angefangen, in der Hoffnung, durch Gottes Gnade segensvoll auf der Kinder Herzen und durch dieselben auf die Eltern wirken zu können.“ Bei dem Besuch des Diasporabruders im nächsten Jahre erzählt Pastor Schreck zwei seiner seelsorgerlichen Erfahrungen. In dem einen Fall ist es ihm gelungen, ein langewordenes Gemeindeglied wieder zum Kirchgang und zum hl. Abendmahl zu bewegen; in dem anderen Fall handelt es sich um eine öffentliche „Västerung des Heilandes und des Gottesdienstes“. Durch persönliche Rücksprache mit dem Übeltäter gelingt es, diesen zur Reue und Abbitte zu bewegen und dadurch ihn vor polizeilicher Strafe zu bewahren. Pastor Schreck „ließ ihn dann selbst das Landesrecht lesen, welches Gottes- und Majestätslästern lebenslängliche Zuchthausstrafe zuerkennt, worauf er dann mit vieler Dankbarkeit für die Zurechtweisung Abschied nahm.“ So verstehen wir die Klage von Pastor Ramitz aus dem Jahre 1841⁸⁰⁾, daß „viele betrübende Zeichen darauf hindeuten, daß das kirchliche Leben nicht so sei, wie es sein soll und muß, wenn es ein

⁸⁰⁾ Jubelbüchlein 1841, S. 17.

wahrhaft Christliches genannt werden und ein segensreiches für Zeit und Ewigkeit sein soll.“ Uns scheint, die Entwicklung des inneren Lebens unserer Kirchengemeinde entspricht der Entwicklung des allgemeinen Zeitgeistes im 19. Jahrhundert. Die Erweckungsbewegung hat trotz der „echt evangelisch und biblisch“ gesinnten Geistlichen in der Gemeinde keinen Fuß gefaßt.

9. Anhang.

I. Verzeichnis der Kupferberger Pastoren:

- Balthasar Lillich (Lilesius) von Hirschberg ab 1551.
 Fabian Korb (Kore) aus Kahla ab 1563.
 Johann Voßmann um 1592.
 Sigismund Fiebiger um 1630.
 David Stör um 1637.
 Joachim Deomann bis 1654.

Das sind die uns bekannt gewordenen Pastoren von der Reformationszeit bis zur Wegnahme der Kirchen. Ihr Verzeichnis ist sehr lückenhaft und zum Teil zweifelhaft³⁶⁾.

Dagegen ist die Reihe der Prediger seit dem Bethausbau 1742 ununterbrochen:

1. Johann Friedrich Conrad 1742—1767.
2. Christian Friedrich Hugo 1767—1777.
3. Friedrich Wilhelm Döring 1778—1812.
4. Lic. Ernst Gottlob Jäkel 1813—1820.
5. Ernst Stief 1820—1822.
6. L. G. Burkmann 1822—1826.
7. Gottlob Schreck 1826—1829.
8. Divisionsprediger Marx 1829—1838.
9. Wilhelm August Kamitz 1838—1874.

³⁶⁾ Die Namen der ersten beiden sind aus den Wittenberger Ordinationen gesichert (Correspondenzblatt 1906, S. 57/8). Der Dritte wird erwähnt von Kamitz, Histor. Nachrichten über die Kirche zu Wüsteröhrsdorf, 1830, S. 4. Unter ihm wurde die Kirche zu Öhrsdorf geweiht 1592 und wohl auch die zu Jannowitz 1598; letztere ist jetzt katholisch. Die Namen Fiebiger und Stör bringt Pfarrer Kaufmann im Kathol. Kirchenkalender 1904, S. 21, ohne indessen die Quellen anzugeben. Es finden sich in diesem seinem Verzeichnis überhaupt einige Ungenauigkeiten. Historisch gesichert ist, daß Sigismund Fiebiger von Kupferberg stammt und von 1634—1649 Pastor in Rudelsdorf war (Correspondenzblatt 1896, S. 14). Name und Persönlichkeit des letzten Joh. Deomann ist durch das Tagebuch des W. R a u s c h (Correspondenzblatt Bd. III) festgestellt. Deomann wurde 1660 Pastor in Jauer, starb aber schon im nächsten Jahre.

10. Johannes Glück 1875—1878.
11. Friedrich August Bittermann 1879—1917.
12. Lic. Hellmut Eberlein 1918—1930.

II. Kantoren und Lehrer in Kupferberg.

Georg Tilsch von Hirschberg ab 1551³⁷⁾.

Georg Weiß um 1637³⁸⁾.

Auch hier wird die Reihe erst von 1742 an lückenlos.

1. Johann Gottlieb Hoffmann 1742—1745.
2. cand. theol. Johann Georg Scholz 1745—1766.
3. Johann Gottlieb Becker 1767—1792.
4. Christian Gottfried Opitz 1793—1835.
5. Karl Eduard Scholz 1835—1886.
6. Max Triebbs 1886—1930.

Eine kurze Zeit lang hatte die Kupferberger Schule einen zweiten Lehrer, Otto Vogt von 1920—1924.

III. Die Lehrer in Waltersdorf.

Johann Heinrich Rieger 1742—1746, derselbe war aber noch privat angestellt. Erst mit dem nächsten beginnt die Reihe der offiziellen von der Gemeinde angestellten Lehrer.

1. Gottlieb Giller 1746—1788 (mit einem Adjub. Jung).
2. Ernst Christian Opitz 1788—1813.
3. Karl Opitz 1813—1832.
4. Carl Beyer 1832—1851.
5. Heinrich Petruschke 1851—1888.
6. Martin Ruhrband 1. 1.—1. 7. 1889.
7. Hermann Krause 1. 7.—30. 11. 1889.
8. Max Seidel 1890—1894.
9. Max Dittrich 1895—1896.
10. Grafme 1896—1899.
11. Paul Freudenberg 1. 8.—1. 11. 1899.
12. Georg Leue 1. 11. 1899—1903.
13. Max Gehde 1904—1906.
14. Paul Härtel 1906—1909.
15. Willy Hein 1909—1914, † im Felde.
16. Karl Hoffmann 15. 10.—31. 10. 1915, † im Felde.
17. Kurt Raschke 1. 9. 1915 bis heute.

³⁷⁾ Festgestellt durch Wittenberger Ordinationen (Correspondenzblatt 1806, S. 58 zu Großhartmannsdorf).

³⁸⁾ Nach Jäkel, Jubelbüchlein 1817; später soll er Pastor in Rudelsdorf gewesen sein.

IV. Die Gutsherren von Kupferberg³⁹⁾.

14. Jahrhundert: Albrecht Beier von Waltersdorf bis 1339; Heinrich Beier bis 1370; Heinrich Beier zusammen mit Clärikus Bolz bis 1374; von da an Clärikus Bolz allein.
15. Jahrhundert: Hermann Czetteras bis 1434; die Brüder Hanz, Kunz, Willrich und Heinz von Liebenthal.
16. Jahrhundert: Conrad von Hohberg bis 1512; Hanz Dypolt von Burghaus bis 1531; Alexander Holzschuer bis 1537; Jobst Ludwig Dieß bis 1543; Hanz und Franz Hellmann bis 1561; Franz Hellmann allein; später zusammen mit Georg Keder; Wolf-Gotfch von Rhnast bis 1598.
17. Jahrhundert: David von Fürst bis 1634; Georg von Fürst; Johann Georg von Fürst.
18. Jahrhundert: Christof Ferdinand Graf Nimptsch; Hans Heinrich von Nimtsch bis 1768; Hans Heinrich von Curschwandt 1769; Gräfin Schlabbrendorf bis 1774; Graf Schlabbrendorf bis 1780; Ernst Hermann von Kölichen bis 1802.
19. Jahrhundert: Ernestine Gräfin Matuschka bis 1809; Josef Graf Matuschka bis 1818; Gustav Graf Matuschka bis 1838; Wilhelm Graf zu Stolberg Wernigerode bis 1898; Constantin Graf zu Stolberg bis 1905;
20. Jahrhundert: Eberhard Graf zu Stolberg bis 1929; von da an Christian-Friedrich Graf zu Stolberg Wernigerode.

Die Gutsherren von Waltersdorf, die auf dem Schloß zu Jannowitz saßen, waren bis 1561 und sind vom Jahre 1838 ab dieselben wie in Kupferberg. Dazwischen waren es folgende.

16. Jahrhundert: Hans Hellmann bis 1575; Hans von Gersdorf; Adam und Siegmund von Gersdorf; Siegmund von Gersdorf bis 1608.

³⁹⁾ Nach Pfarrer J. Kaufmann, Aus der Vorzeit Kupferbergs, S. 3.

17. Jahrhundert: Daniel Schafgotsch von Rynast; seine Witwe Hedwig Schafgotsch bis 1660; vier Brüder von Mauschwitz bis 1676; Maximilian von Mauschwitz bis 1679; Heinrich Graf von Promnitz.

18. Jahrhundert: Erdmann von Promnitz; Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode; Konstantin zu Stolberg-Wernigerode; Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode, der die beiden Herrschaften Jannowitz und Kupferberg im Jahre 1838 wieder vereinigt.

V. Quellen und Literatur zur Geschichte der Gemeinde.

Kirchenbücher zu Kupferberg ab 1742.

Handschriftliche Chronik ebenda.

Das Innungsbuch der Schuhmacherinnung Kupferberg.

Die Ephoralakten in Jannowitz ab 1822; zuvor gehörte die Gemeinde Kupferberg zum Kircheninspektorat Landeshut, bei dem sich heute aber keine Akten über Kupferberg mehr finden.

Die Patronatsakten in Schloß Jannowitz.

P. J ä k e l, Die Geschichte der Kirchengemeinde Kupferberg, Jubelbüchlein 1817.

P. S c h r e d , Reden zur Einweihung der Kirche in Kupferberg 1826.

P. K a m i t z , Fortsetzung der Geschichte Kupferberg 1841.

P. K a m i t z , Kurze historische Nachrichten über die Kirche zu Wüsteröhrsdorf, zur Einweihung 1850.

P f a r r e r K a u f m a n n , Katholische Kirchenkalender Kupferberg 1903—1911.

D e r s e l b e , Geschichte des Bergbaues in Kupferberg im „Wanderer aus dem Riesengebirge“ 1906 (auch Sonderdruck).

D e r s e l b e , Aus der Vorzeit Kupferbergs.

D e r s e l b e , Die Kapitalien der Freiherrn David von Fürst auf Kupferberg.

D e r s e l b e , Die Blei- und Kupfererzgruben in den Bleibergen (Sonderdruck aus der Berg- und Hüttenmännischen Rundschau, Rattowitz).

Aus dem Correspondenzblatt des „Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens“ kommen folgende Jahrgänge inbetracht:

Urkundliches aus der Geschichte der Kirchengem. Rupperberg 178

1891, Bd. 3: Stockmann, Das Tagebuch des
P. Raufsch.

1896, Bd. 5, Heft 1: Bittermann, Das Rudels-
dorfer Kirchenbuch.

1906, Bd. 10, Heft 1: Söhnel, Wittenberger Ordina-
tionen für Schlesien.

1928, Bd. 19, Heft 2: Eberlein, Urkundliches aus der
Geschichte der Kirchengemeinde Rupperberg.

Rupperberg.

Lic. Eberlein.

VII.

Das Patronat in Kohnau, Kr. Landeshut (Schles.).

- 1595, wird wahrscheinlich in Kohnau, einer Bergarbeiter-Niederlassung am Fuße des Scharlachberges, eine evangelische Kirche gebaut. Ob diese Kirche einen Patron hatte, läßt sich nicht ermitteln. Man mag auch hier wie anderswo den zuständigen Guts Herrn als Patron angesehen haben; die Ausstattung der Kirche mit Wiedemuttsbesitz bekräftigte vielleicht diese Vermutung, doch habe ich nicht ermitteln können, ob Kohnau etwa vorher eine katholische Kirche besaß — was ich nicht annehme — oder ob es zu einer anderen katholischen Pfarochie eingepfarrt war und die noch jetzt bestehende katholische Wiedemut aus vorreformatorischer Zeit herrührt.
- 1654, am 13. Februar, wird die Kirche den Evangelischen von der Reduktions-Kommission genommen und der katholischen Pfarochie Landeshut einverleibt. Ob nun etwa in jener oder seit jener Zeit die katholische Kirche das Kohnauer Patronat regelte, entzieht sich meiner Kenntnis.
- Nach dem Bau der Landeshuter Gnadenkirche halten die wesentlich evangelisch gebliebenen Kohnauer sich dorthin.
- 1815, am 16. Mai, weist Kohnau Zahlungen für die evangelische Kirchklasse in Landeshut zurück wie auch — wegen der weiten Entfernung — eine Einpfarrung dorthin.
- 1818, am 19. Juni, erklärt Kohnau auf eine regierungsseitige Verfügung sich irgendwohin einzupfarren, es wolle mit der Pfarochie Rudelsstadt vereinigt werden; der Rudelsstädter Geistliche solle in der — katholisch gewordenen — Kirche in Kohnau zeitweise Gottesdienst halten.

1818, am 26. Juni, erklären Gemeinde und Gutsherr von Rudelstätt sich mit den Kohnauer Wünschen einverstanden, wobei ausgemacht wird, daß Kohnau auf das Mitpatronatsrecht für Rudelstätt verzichtet, dafür aber mit Beiträgen nicht höher herangezogen werden soll als diejenigen Gemeinden, die mit Verzichtleistung auf das Mitpatronatsrecht nach Landeshut schon eingepfarrt wären (NB. In Rudelstätt bestand und besteht kein Patronat, sondern Kollatur, wie dies die Pfarrbesetzungen ergeben, die von dem Gutsherrn und der Gemeinde geschehen).

1820, am 11. November, werden diese Verhandlungen regierungsseitig bestätigt. Weder die Verhandlungen noch die Regierungsverfügung erwähnen einen Patron für Kohnau.

Allerdings berufen die Kreppelhofer Besitzer als Patrone die Lehrer für Kohnau, so am 18. April 1826 den Lehrer Stillner, und sein Nachfolger Marx wird von der Gemeinde am 24. November 1873 mit der Erklärung gewählt: „Wenn S. Erlaucht, der gnädige Herr Graf als Patron seine Zustimmung giebt“. Bis in die neueste Zeit wurden die Kreppelhofer Besitzer in den tabellarischen Schulübersichten als Schulpatrone für Kohnau bezeichnet. Von 1910/11 ab heißt es darin allerdings: Das kirchliche Patronatsrecht besitzt die hiesige evangelische Kirchgemeinde Kohnau; das bestandene, wenn auch altmännig unbeweisbare Schulpatronat ist nach dem neuen Schulunterhaltungsgesetz für Kohnau hinfällig geworden. Die Frage nach einem Kirchenpatronate tauchte darum gar nicht auf, weil Kohnau weder eine evangelische Kirche noch ein evangelisches Pfarramt besaß.

1856, am 10. Dezember, wird der durch die Gärtnersche Stiftung ermöglichte Kirchenneubau für Kohnau beraten und dabei die Hilfe und Beratung des Grafen Stolberg zu Kreppelhof zugesagt, um die P. Richter in Rudelstätt am 29. Januar 1857 nochmals bittet.

1857, am 9. März, terminirt der Landrat von Klühom in Kohnau wegen des Kirchenneubaues. Graf Stolberg wird gebeten, das Kirchenpatronat zu übernehmen; ein solches hatte also offenbar noch nicht bestanden. Die Gärtnersche Schenkung wird am 12. März 1857 Allerhöchst genehmigt, ohne daß auf ein Patronat Bezug genommen wird.

1857, am 4. November, eröffnet der Landrat Eberhard Graf Stolberg, daß er sich vorbehalte, die Bedingungen zu ordnen, unter welchen er sich bereit erklärte, das Patronat für seine Person zu übernehmen. Beider findet sich hierüber nichts weiter. Übrigens ist die Erklärung sehr vorsichtig („für seine Person“). Wie weit die Erzählung alter Kohnauer auf Wahrheit beruht, daß Graf Eberhard sich dahin geäußert haben soll, seine Nachkommen sollten selbst entscheiden, ob sie das Kohnauer Patronatsrecht besitzen wollten, dann allerdings auch Leistungen für die Kirche übernehmen müßten, kann ich nicht beurteilen, will aber diese gang und gäbe Behauptung nicht ohne weiteres ablehnen. Daß allerdings Graf Eberhard Stolberg als Landrat nicht die landrechtlichen Bestimmungen A.L.H. 11. 8. § 573 gekannt haben soll, bezweifle ich. Von einer Patronatsverleihung ist nirgends die Rede. Der spätere Besitzer von Kreppelshof, Udo Graf Stolberg, soll von einem Kohnauer Patronat nichts haben wissen wollen.

1859, am 20. August, schreibt Generalsuperintendent Hahn betr. Weihe des neuerbauten Gotteshauses und redet dabei von dem Patron. Rahm er. ohne weiteres an, daß Kohnau einen Patron haben müßte oder hatte Graf Eberhard Stolberg das Kohnauer Patronat übernommen? Letzteres scheint der Fall gewesen zu sein. Der Graf nennt sich in einem Schreiben an Pastor Richter in Rudelstadt vom 10. Juni 1860 Patron (scil. von Kohnau) und wird in einem Schreiben des Landeshuter Superintendenten — betr. Bestellung von Kirchenvorstehern — Ehrenpatron genannt. Nehmen wir dazu, daß am 13. Dezember 1865 der Landeshuter Superintendent Richter auf Veranlassung des Konsistoriums über das etwa vorhandene Patronatsrecht des Grafen Stolberg anfragt — leider ist hier kein Berichtsentwurf vorhanden —, so ergibt sich folgendes: Eberhard Graf Stolberg hatte ein Ehrenpatronat über Kohnau übernommen, aber nur für seine Person. Eine behördliche Bestätigung dieses Patronatsrechtes erfolgte nicht. Einmal besaß Kohnau kein eigenes Pfarramt, und andererseits mied es wohl der Graf, Lasten für sein Haus zu übernehmen, endlich wäre es doch gar zu eigentümlich gewesen, wenn der Stifter der Kirche

der Bauergutbesitzer Gärtner, bzw. seine Nachkommen vom Patronatsrecht bzw. Mitpatronatsrecht ganz ausgeschlossen worden wären. Er schenkte über 7000 Taler, reiche Widemut und 3 Fenster. Somit ergibt sich m. E. als Resultat: Rohnau hat keinen evangelischen Kirchenpatron. Dies besagt auch das Lagerbuch sowie der Befund, daß die (seit 1879) vorhandenen Kirchenrechnungen nie patronatsseitig entlastet worden sind. Bei den Einpfarrungsverhandlungen von 1874/75, nach welchen Rohnau mit Wüsteröhrsdorf verbunden wurde, bei den ferneren Anordnungen über die vikaristische Vertretung in Rohnau, bei den vermögensrechtlichen Verhandlungen (Hypothekenausleihungen pp.) ist von einem Patron nicht die Rede. Es wird somit das vorstehende Urteil bestätigt: Rohnau hat keinen evangelischen Kirchenpatron¹⁾.

Es ist nun interessant an der Hand früherer Protokolle zu verfolgen, wie man für Rohnau ein Patronat zu erreichen suchte. Am 10. 12. 1856 wird in der Sitzung die „Hilfe und Beratung“ des Grafen Stolberg zugesagt. Am 29. 1. 1857 bittet Pastor Richter, Rudelsdorf, nochmals den Grafen Stolberg um Hilfe zum Kirchenbau. In der Sitzung vom 9. 3. 1857 unter dem Landrat v. Plüchow wird Graf Stolberg gebeten, das Patronat zu übernehmen. In der Sitzung vom 4. 11. 1857 unter dem Landrat Graf Eberhard zu Stolberg behält dieser sich vor, die Bedingungen zu ordnen, unter welchen er sich bereit erklären würde, das Patronat für seine Person zu übernehmen. Eine Annahmeerklärung seinerseits ist nun aber nicht vorhanden, ebensowenig eine behördliche Bestätigung des Stolberg'schen Patronats. Daß die Rohnauer Patronatsverhältnisse keineswegs klar lagen, geht aus einem Schreiben des Landeshuter Superintendenten Richter hervor, der am 13. 12. 1865 das hiesige Pfarramt auf Veranlassung des Konsistoriums über das Stolberg'sche Patronatsrecht in Rohnau anfragt. Leider ist eine Abschrift des Berichtes nicht aufzufinden. Doch erscheint es mir äußerst beachtenswert, daß in einem Schreiben des Pastors Richter in Rudelsdorf vom 11. 2. 1874 an die Superintendentur wegen Bestellung von Kirchenvorstehern der Graf Stolberg in Kreppelhof Ehrenpatron genannt wird. — Ich nehme dazu, daß bei den Konstituierungsverhandlungen der Parochie Wüsteröhrsdorf—Rohnau von einem Patron

¹⁾ Auch anders, Statistik: Kein Patronat.

für Rohnau nicht die Rede ist, daß ferner patronatsseitige Leistungen zur Rohnauer Kirchentasse, patronatsseitige Entlastung der kirchlichen Rechnungen nicht stattfanden (Lagerbuch), daß die Verwaltung der Kirchengemeinde Rohnau kirchenregimentlich — ohne Zuziehung — eines Patrons geregelt wurde, wobei ich ganz besonders darauf verweise, daß die Kirchenbehörde lediglich Rohnau vikaristisch versorgen ließ, als es sich — wie schon früher befürchtet wurde — herausstellte, daß eine Verbindung mit Wüsterhörsdorf der lokalen Verhältnisse wegen unmöglich wäre. Aus dem allen ergibt sich folgendes Resultat: Rohnau hat keinen rechtlich bestätigten evangelischen Kirchenpatron. Die anerkannte Kirchlichkeit und Hilfsbereitschaft des gräflich Stolberg'schen Hauses auf Kreppelhof legte es der Rohnauer Gemeinde nahe, sich dorthin zu wenden und von einem „Patron“ zu reden, ohne daß ein rechtlicher Grund hierzu vorlag.

Rudelstadt.

† G. Henke, Pastor.

VIII.

Gesangbuchlieder schlesischer Dichter in fremden Zungen.

Nachdem seit 1524 der jungen deutsch = evangelischen Kirche die ersten Gesangbücher beschert sind, geht zur Vermehrung ihres Inhaltes der Schlesier Mch. Weisse an Übersetzung oder Umdichtung czechischer Andachtslieder. So liefert er die deutschen Texte

Gelobt sei Gott von Ewigkeit —

Nu lob wir heut allesamt —

O Gott, wir loben Dich u. a. m.

Das von Rom befreite Kirchenvolk konnte sich nicht satt freuen an frommen Reimen; überall in deutschen Landen schlugen die Sänger ihre Harfen. Schlessien wollte hinter Thür- und Niedersachsen in puncto religiöser Lyrik nicht zurückbleiben.

Schon zu Luthers Zeiten hörte man, daß „alle Christen singen gerne“, und das geschah nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande, soweit es dem Evangelium zugefallen war. Dichter wie Dichterinnen griffen in den klingenden Schatz der deutschen Gemeinden und bildeten aus deren Liedern für öffentliche und häusliche Gottesverehrung neue Gesänge für ihre Vandsleute.

Was Luthers Herzen entquoll, fand Aufnahme in der Fremde, wo man auch die Leistungen späterer Hymnographen schätzen lernte. In Skandinavien, in den Niederlanden, in Rußland und in Nordamerika erklangen aus deutschen Kehlen und Herzen deutsche Kirchenlieder, und wer sie im Urtexte nicht verstand, konnte sie alsbald in der Landessprache beten und singen.

Von Übersetzern wurden sonderlich beachtet die Kirchenlieder Schlessischer Dichter: Mt. Behm, M. Weisse, J. Heermann, Chro. Knoll, M. Apelles v. Löwenstern, Chrn. Knorr v. Rosenroth, J. Menzer, Joh. Scheffler, B. Schmolz und

R. Neumann. Seltener als diese kamen in fremde Viedersammlungen geistliche Gedichte von: Ebert, Feuchter, Gigas, Gregor, Held, Opitz und v. Schweinitz.

Am schnellsten zogen der Schlesier Kirchenlieder in die Grenzländer Polen und Böhmen. „Von denen Schlesiſchen polniſchen Geſangbüchern“ berichtet „Oſſs Polniſche Viedergeſchichte, Danzig 1744“ (S. 297 ff.). Wir erfahren daſelbſt, daß polniſche Kirchenlieder-Sammlungen („Kantionale“ titulierte) 1671 zu Olz und 1673, 1680 zu Brieg gedruckt wurden, ferner zu Breslau 1711, 1715, 1717.

Oſſ zählt etwa 200 polonisierte deutsche Kirchenlieder auf, darunter befinden ſich 26 bekannte, à conto Schlesiſcher Poeten laufend. Sonderlich beliebt ſind J. Heermann und M. Apelles von Löwenſtern, weniger berückſichtigt haben die Überſeher M. Behm, J. Scheffler, R. Neumann, Gigas und Chro. Titius. Ob das als Beweis für Matth. 13, 57 — Mark. 6, 4 — Luk. 4, 24 gelten ſoll? B. Schmoldſ ſeltene Stücke

Trübe Wolken meiner Seelen — und
Uns iſt ein Kind geboren —

zierten die polniſchen Geſangbücher.

Ein „Kancyonal Czesky: Cithara Sanctorum aneb Zal'my a Pjsné Duchowny w Lipsku 1737“ führt unter 1800 Liedern 75 Produkte Schlesiſcher Dichter. Ein Drittel dieſer Summe geht von Scheffler aus. Die Originale von 12 Nummern, daraus wir hier nennen wollen

O Jeſu, deſſen Tren —
Herr, unſer Gott, laß nicht zuſchanden werden —
Herzliebſter Jeſu, was haſt Du verbrochen? —

ſchuſ Joh. Heermann. Knorr von Roſenroth und Weiſſe boten je 5 Texte zur Übertragung. Aus B. Schmoldſ poetiſchen Werken erſchienen hier czechiſch

Ich ſteh mit einem Fuß im Grabe —
Mein Jeſus liebet mich —
Beſiehl dem Herren Deine Wege.

M. Apelles von Löwenſtern iſt der Verfaſſer der czechiſch gewordenen Lieder

Chriſte, Du Beſtand Deiner Kreuzgemeinde —
Mein Augen ſchließ ich jezt —
Nun preiſet alle Gottes Barmherzigkeit — und
Wenn ich in Angſt und Not
Mein Augen heb empor...

Des Chro. Titius gereimte Andachten

Ich armer Mensch, ich armer Sünder —
 Liebster Vater, ich, Dein Kind —
 Sollt es gleich bisweilen scheinen —

bequemten sich der böhmischen Zunge an, die auch je 2 Pieder nach Mt. Opitz, K. Neumann, Mt. Behm und D. v. Schweinitz singen konnte. D. Behme, J. Reichwald, Gr. Richter, Gottfr. Hoffmann, J. Ebert, Chro. Knoll, Gigas, Held, Feuchter und Menzer blieben nicht unbeachtet.

Eine cura interior der evangelischen Kirche Deutschlands blieb die Auswahl und Herstellung von Gesangbuchliedern für wendische Gemeinden. Die landesväterliche Sorgfalt der gesamten Stände des Markgraftums Oberlausitz richtete sich nach 1700 darauf, daß „die gewöhnlichen Kirchen-Gesänge der Wendischen Sprache möchten revidiret und in öffentlichen Druck herausgegeben werden“. So kam denn das „Teutsche und Wendische Gesangbuch = Niemke a Eserfke Kjerliſchow Knih“ zustande, Bautzen 1710. Es erlebte mehrere Auflagen, 1732 die vierte. Unter deren 244 + 61 (in der Fortsetzung enthaltenen) Piedern lassen sich 48 mit Bestimmtheit auf deutsche Originale von Schlesiern zurückführen. M. Weisse, J. Heermann und B. Schmold haben die meisten Stücke geliefert. Als weitere Frucht derartigen Arbeit trat 1770 zu Bautzen hervor „Duchomne Kyrliſchowe Knih“, besorgt von Ad. Gottlob Schirach. In der Ausgabe von 1832 hat dieses Buch 632 Nummern, und ihrer 90 etwa beruhen auf religiöser Lyrik der Schlesier. Fleißig benutzt haben die Übersetzer Dichtungen von J. Heermann, J. Scheffler und B. Schmold. —

Das evangelische Pottland verdankte ein eigenes Kirchengesangbuch dem Mitauer Superintendenten Alexdr. Graeve. Es erfuhr seinen Druck 1744 zu Königsberg i. Pr.; ein stattlicher Band mit 640 Piedern, an deren Übertragung aus dem Deutschen 25 Personen, zumeist geistlichen Standes, sich beteiligten. Mehr als 50 Pieder sind auf Schlesier zurückzuführen: Reichwald, Reimann und Calisius, die unser Gesangbuch nicht mehr kennt, haben da noch ihre Nummer.

Ebenfalls in Königsberg ging 1751 — mit dem Vorworte des Oberhofpredigers J. J. Quandt — durch die Presse das litthauische Gesangbuch „Pagerintos Giesmja-Knygos..“, enthaltend 542 Piedertexte. Hier sind 54 geistliche Gedichte von Schlesiern aufgenommen; Schmold und Heermann boten den Übersetzern je 8. M. A. v. Löwenstern reizte zur litthauischen Bearbeitung von

Christe, Du Beistand Deiner Kreuzgemeinde — und
Mein Augen schließ ich jetzt.

Schefflers Wieder

Auf Christenmensch, auf, auf zum Streit — und
Die Seele Christi heilige mich

halfen diese Sammlung vervollständigen, in die auch ein-
zogen die Choraltexte

Sollt es bisweilen scheinen — und

Ich armer Mensch, ich armer Sünder

von Titius, sowie von Knoll.

Herzlich tut mich verlangen.

H. Neumanns Abendandacht

Herr, es ist von meinem Leben

Wiederum ein Tag dahin

prangt sub Nr. 324, sein Frühgesang

Mein Gott, nun ist es wieder Morgen

bekam Nr. 519. G. Reimann, G. Vinzner, H. Held und Zach.
Herrmann erscheinen im Gewande der lettischen Sprache.

Das Estnische Gesangbuch „Eesti Ma rahwa Laulu —
raamat, Tallinn (Reval) 1888“ bietet den nicht deutsch sin-
genden Gemeinden 587 Lieder. Ausgewählt wurden von
der Kommission 64 Produkte Schlesischer Kirchenlieder-
dichter. Da gibts von Held

Gott sei Dank durch alle Welt,

von Jon. Krause den Sonntags hymnus

Halleluja, schöner Morgen!

Weder J. Heermann noch B. Schmold wurden übersehen,
ersterer ist vertreten mit

Ich armer Sünder komm zu Dir —

Früh morgens, da die Sonn aufgeht —

Hilf mir, mein Gott, hilf —

Herzliebster Jesu, was hast Du verbrochen?

und mit der Bearbeitung von

Kommt, ihr Christen, kommt und höret =

Kommt und laßt euch Jesum lehren.

Schmold bot zur Übersetzung gar 11 Nummern, darunter

Himmelan geht unsre Bahn —

Hirte Deiner Schafe —

Jesus soll die Pflanzung sein —

Liebster Jesu, wir sind hier,

Deinem Worte nachzuleben —

Nun Gott Lob, es ist vollbracht —

Tut mir auf die schöne Pforte!

Knorr v. Rosenroth, Scheffler, Nothe, v. Löwenstern und Menzer haben ihre Wandelung ins Estnische angetreten, so daß man, wo das gesprochen wird, auch singen kann in mehr oder weniger freien Übertragungen

Morgenglanz der Ewigkeit —
 Liebe, die du mich zum Bilde —
 Mir nach, spricht Christus, unser Held —
 Ich habe nun den Grund gefunden —
 Wenn kleine Himmelskerben —
 O daß ich tausend Zungen hätte —
 Christe, Du Beistand Deiner Kreuzgemeinde, —
 u. a. m.

Mehrere Nummern sind estnisch wiedergegeben nach Texten von M. Behm, Weisse und Gigas. —

Fern von Schlessien, nämlich in Asien, waren vor 1750 schon Übersetzungen von Kirchenliedern Schlesiſcher Dichter verbreitet worden durch die „Hymnologia Sagrada, isto he Espirituaes cantigas para excitacas da Christaas devocao ... Tranqvebar em India Oriental na Costa de coromandel no Anno de 1713“ (1736 neu ediert Teil I und Teil II in 3. Aufl. 1744 als Psalmodia evangelica). Der ersten Ausgabe dieser Sammlung war (nach Versuchen in den Jahren 1712—21) 1723 gefolgt: ein Malabarisches Gesangbuch mit dem Titel „Hymnologia Damulica, sive ex Germanico in Damulorum idioma, observatis usque et melodiis et rhythmis odarum, translatorum centum et sexaginta hymnorum spiritualium Fasciculus ... (ed. IV. 1733).

Veranlassung zu diesem Werke des Missionars Benj. Schulze hatte ein Schlesiſches Kirchenlied gegeben, denn 1722 sang er für sich eines Abends

Liebe, die du mich zum Bilde
 Deiner Gottheit hast gemacht,

und er seufzte dazu: „Ach, wenn ich doch den malabarischen Schülern dieses Lied auch mittheilen könnte!“ Und sogleich machte sich der sangesfreudige Heidenbote an des Textes Übersetzung, die noch in selbiger Nacht um 2 Uhr fertig ward.

Mit Gottes Hilfe gelangen ihm auch andere „geistreiche Lieder“ aus dem Deutschen ins Malabarische, so daß seine Heidenchristen alsbald in eigener Sprache sangen:

Wo soll ich fliehen hin? —	} von J. Heermann.
O Jesu, Du mein Bräutigam —	
Zion klagt mit Angst und Schmerzen —	

Zeuch meinen Geist —

Morgenglanz der Ewigkeit —

Mir nach, spricht Christus, unser Held —

Die Seele Christi heilige mich —

} von Chrn. Knorr

} v. Rosenroth.

} von J. Scheffler.

Obenerwähntes Portugiesisches Gesangbuch enthielt 1736 u. a. 15 Lieder von Schlesiern, die meisten hatte der Missionar Walther übersetzt. Berücksichtigt waren Urtexte der Dichter M. Behn, Heermann, Feld, Knorr v. Rosenroth, Schmold und Scheffler sowie Weisse. Aus

Komm, o komm, du Geist des Lebens
ist geworden

Vem, Espirito da vida,

und aus

Herzliebster Jesu, was hast Du verbrochen? —

Dulcissimo Jesus, que cometeste? —

Liebe, die Du mich zum Bilde

fängt portugiesisch an

Caridade, me creaste. — —

In Englands Hauptstadt erschien 1732 die 2. Auflage der „Psalmodia Germanica or the German Psalmody translated from the High — dutch.“ Dieses Buch beherbergte u. a. die Übersetzungen der Heermann'schen Lieder

Hilf mir, mein Gott, hilf, daß nach Dir

Von Herzen mich verlange =

Lord, raise in me a constant flame

Of undefil'd devotion —

O Jesu, Du mein Bräutigam =

O Jesu, bridegroom of my Soul — und

Jesu, Deine heiligen (tiefen) Wunden =

Christ, thy sacred wounds and passion —

So wahr ich lebe, spricht dein Gott =

Sure as I live, thy Maker saith — und

Treuer Gott, ich muß Dir klagen =

Faithful God! I lay before Thee!

Aus Schefflers Liederquell flossen in englische Andacht die beiden Texte

Höchster Priester, der Du Dich —

Liebe, die Du mich zum Bilde

Deiner Gottheit hast gemacht.

Der Liedesanfang

Christ, by whose all — saving Light

Mankind benefitted

erinnert mehr rhythmisch als inhaltlich an Weisses Gedicht Christus, der uns selig macht.

Desſelben Dichters Choraltext

Den Vater dort oben — . .

iſt umgearbeitet in

Father, Lord of Mercy!

Gigas, von dem wir nicht mehr das Lied haben

Ah, lieben Chriſten, ſeid getroſt, —

nahm des Britenvolkes Sprache an, in der er mahnte

Ye Christians, pluck your Courage up!

Was J. Ebert einſt deutſch geſungen:

Du Friedefürſt, Herr Jeſu Chriſt, —

das wandelte ſich um zu

Lord Jeſu, blessed Prince of Peace!

M. Behms Gebet

Herr Jeſu Chriſt, meins Lebens Licht —

hub jenseits des Kanals an

Lord Jeſu, Fountain of my Life . . .

Phil. Schaffs „Christ in Song, London 1870“ gibt über-
ſetzte Lieder Schleiſiſcher Dichter, ſo von Held

Gott ſei Dank durch alle Welt =

Let the earth now praise the Lord, —

und von Elij. v. Senik

O du Liebe meiner Liebe =

Thou holiest Love, whom J most love,

ſodann von J. Heermann

O Jeſu Chriſte, wahres Licht, — dazu

Früh Morgens, da die Sonn aufgeht.

Zwei Überſeherinnen haben dafür geſorgt, daß Schmold
mit 2 Texten ins Engliſche gelangte, nämlich mit

Himmelan geht unsre Bahn, und mit

Willkommen, Held im Streite. —

Christ, thou Champion

entſtand aus

Chriſte, Du Beiſtand Deiner Kreuzgemeinde.

Metriſch geändert hat ſich

Liebe, die du mich zum Bilde — in

O Love, who formedst me to wear

The image of Thy Godhead here.

Chr. Gregor erregte Intereſſe mit ſeinem Liede

Ah, mein Herr Jeſu, Dein Naheſein,

welches engliſch beginnt

Jesus, my Lord, thy nearness does . . .

Die unſerem Provinzialgeſangbuche einverleibten Poeſien
von Schleiſiern erlebten im vorigen Jahrhundert ſaſt durch-

weg englische Übersetzungen: Morgenglanz der Ewigkeit 14 mal, — Komm, o komm, du Geist des Lebens 6 mal; Menzgers Wunsch O daß ich tausend Zungen hätte, zeigte bis 1892 7 verschiedene Fassungen, je 4 mal kamen ins Englische

O Jesu Christ, meins Lebens Licht (M. Behm) — und

Großer Gott von alten Zeiten (R. Neumann).

„The Church Psalter and Hymn Book, re-arranged 1864, London“ brachte

Thee will I love, my strength, my tower ==

Ich will Dich lieben, meine Stärke —

Now I have found the ground roherein ==

Ich habe nun den Grund gefunden —

Steep and thorny is the way ==

Steil und dornig ist der Pfad (v. Bürde)

und eine freie Übertragung von Morgenglanz der Ewigkeit.

Bei uns gebräuchliche Lieder von Gryphius, Schwedler, Viebich, Kunth, Bürde, Dav. Behme u. a. sind vor 1900 in England und Nordamerika eingezozen. Nr. 57 unseres Gesangbuches,

Du großer Schmerzensmann — von Adam Thebesius — hat 1851 ihren Weg ins Englische gefunden. Bisweilen verlockte eine wohlgesetzte, neue Melodie zur Übertragung eines deutschen Kirchenliedes in die Sprache John Bulls. Wenn bei solcher Arbeit auch das „Made in Germany“ mehr oder weniger verblaßte, so gewann doch die Andacht neue Nahrung durch umgestaltete deutsche Kirchenlieder. Wer erkennt a prima vista, daß den Reimen

Come, thou bright and morning Star,

Light of Light, without beginning,

Shine upon us from afar,

That we may be kept from sinning;

Drive away, by thy clear light,

Our dark night —

Strophe 1 von „Morgenglanz der Ewigkeit“ als Modell gedient hat? —

Wenden wir uns jetzt zur französischen Hymnographie, in der Hoffnung, daß unsere Sprachkenntnisse da auch noch ausreichen mögen. Die „Psalmodie de l'Eglise des Frères, 8e éd. Montmirail 1864“ hat 4 Lieder Schlesischer Dichter. Es lautet J. Heermanns Frage

Herzliebster Jesu, was hast Du verbrochen,

Daß man ein solch scharf Urtheil hat gesprochen?:

Pour quel péché, Jésus, pour quelle offense

Prononce-t-on de ta mort la sentence? —

In Nr. 422 unseres Gb. geht Schmold aus von der Versicherung

Wer nur mit seinem Gott verreiset,
Der findet immer Bahn gemacht.

Französisch heißt das:

Avec son Dieu quand on voyage,
On trouve un chemin préparé.

Daß in jener Übersetzung einige Strophen wegfielen, braucht uns nicht zu bekümmern.

Nach Menzgers Leistung

O daß ich tausend Zungen hätte, —
formte sich der Seufzer

Oh! que n'ai-je mille voix d'ange,
Mille langues de séraphim! . .

Ehrn. Gregors Geständnis

Ah, mein Herr Jesu, Dein Nahesein
Bringt großen Frieden ins Herz hinein —
hat sich verwandelt zu

C'est ta présence, ô Jésus, mon Sauveur,
Qui met la paix dans le fond de mon coeur, —

hier blieb aber $\frac{1}{2}$ des Originalen unübersetzt.

Die „Psaumes et Cantiques, Hymnes de la Chrétienté Protestante, Lausanne etc. 1926“ bieten aus dem Schlesischen Dichterwalde das schon oben zitierte Heermann'sche Passionslied, sodann ein dem Ehrn. Gregor zugeschriebenes Stück

Les Anges bienheureux font retentir les cieux =

Die Gottes-Seraphim erheben ihre Stimme — und
das von diesem Dichter verfaßte

Ah, mein Herr Jesu, wenn ich Dich nicht hätte =
Seigneur Jésus, si ta mort, si ta vie
Ne me disaient ta clémence infinie?

Neumanns Erntedanklied

O Gott, von dem wir alles haben,
kam heraus als

O divine providence,
Qui dira le nombre immense
De ceux qu'a nourris ta main?

Mt. Opitzens Adventsgefang

Auf, auf, die rechte Zeit ist hier,
Die Stunde wartet vor der Thür —
began

Dans notre attente levons — nous
Pour préparer le jour si doux.

Im Tone der französischen Sprache läßt sich nach dem Willen des Übersetzers der Schlesiener Scheffler vernehmen

Le fils de Dieu, ce bon berger ==

Der edle Schäfer, Gottes Sohn — und

Je veux t'aimer dans ma faiblesse ==

Ich will Dich lieben, meine Stärke.

Aus Nr. 152

Dieu fidèle, Dieu très bon

spricht Helld's Kernlied

Gott sei Dank durch alle Welt.

Zu Nr. 64 wird — irrthümlicherweise — als Vorlage ein Schmold'sches Lied — Liebster Jesu, wir sind hier, Deinem Worte nachzuleben — genannt.

Unverkennbar ist dessen Benutzung erfolgt für Nr. 348 im Dänischen „Psalmebog for Kirke og Hjem, Kjöbenhavn 1908“ —

Herre, Jesus, som du boed

Er ved Daaben vi til Stede.

Etwas freier noch geriet die Übersetzung von Schmold's Liede Seele, wirf die Sorgen hin!

Seine Trostgedanken aus

Je größer Kreuz, je näher Himmel

eignete sich die Dänische Kirche auszugsweise zu und sie kann heute noch singen

Jo stoerre Kors, des bedre Boenner ==

Je größer Kreuz, je mehr Gebete

Herzlich tut mich verlangen — tönt aus

Mig hjertelig nu laenges

Jakob min Hvilestund.

Hinter Nr. 261

Mægtigste Kriste, Menighedens Herre,

steckt Löwensterns

Christe, Du Beistand Deiner Kreuzgemeinde.

Was Nothe einst triumphierend bekannte:

Ich habe nun den Grund gefunden,

Der meinen Anker ewig hält, — —

das steht jetzt unter Nr. 477:

Nu har jeg fundet det, jeg grunder

Mit Salighedens Anker paa.

Titius tröstet ebenso schön deutsch

Sollt es gleich bisweilen scheinen,

Als verlasse Gott die Seinen —

wie dänisch

Synes det i Kors og Pine,
Som Gud tit forglemte sine. — —

Vier Nummern sind alten Texten J. Heermanns nachgebildet, nämlich

Hvil vil du saa dig klage
Og sukke, kaere Sjael? =
Was willst du dich betrüben, o meine liebe Seel? —
Jesús, dine dybe Wunder =
Jesu, deine tiefen Wunden —
Jeg arme Synder traede maa =
Ich armer Sünder komm zu Dir. —

Aus Nr. 107

Min Jesus, han er mig Begyndelse og Ende
geht die vierte Strophe auf eine Vorlage von J. Heermann zurück.

Unter den 4 Scheffler'schen Liedern zeichnen sich im Dänischen Gesangbuche durch gute Übersetzungen aus

Jesús, kom dog naer til mig =
Jesu, komm doch selbst zu mir — und
Dig vil jeg elske, du min Styrke =
Ich will Dich lieben, meine Stärke.

W. Behm verfaßte für seine Deutschen

O Jesu Christ, meins Lebens Licht, —
das lautet dänisch

O Herre Jesus, mit Bevnedes Bys. —

Mit Nr. 400 steht im Schlesischen Provinzialgesangbuche

O daß ich tausend Zungen hätte.

Der dänische Theologe Brorson machte daraus 2 Lieder. Er nahm zu Strophe 1

O havde jeg dog tusind Tunger
noch 6 andere, die dogologischen Strophen 6, 7 und 8 des Menzer'schen Originals formte er zu dem selbständigen Choraltexte

Dig vaere, mildeste Gud Fader!
Lov, Pris og Tak i Evighed... —

Schweden hat elf Lieder Schlesischer Dichter im „Evenska Psalm-Boken .. Stockholm 1900“. Einen Ausschnitt aus Schmoldts Betrachtung

Je größer Kreuz, je näher Himmel
gibt Nr. 235 in 6 Strophen, deren erste anhebt
Du större kors, du bättre kristen . .

Seinen seltenen Trostgesang

Stell ein, betrübtes Herz, dein Weinen . .
finden wir schwedisch mit 6, statt 9 Strophen.

Schmold's Liede

Du Brunnquell aller reinen Liebe
gab sein Umdichter Diterich den Anfang

Du Vater Deiner Menschenkinder.

Nach dieser Fassung übernahm es Schweden, frei über-
setzt, als

Milde människornas vän...

Von Schefflers Liedern wird nur eins mitgeteilt,
nämlich

Jag vill dig prisa, Gud, min styrka! = unserem

Ich will dich lieben, meine Stärke.

Mt. Opizens Morgengruß

O Licht, geboren aus dem Lichte,

O Sonne der Gerechtigkeit...

klingt schwedisch

Jhus af ljus, o morgonstjärna!

Kriste, janna sol och dag!

Knolls volkstümlicher Liedestext

Herzlich tut mich verlangen

Nach einem selgen End

findet sein Schwedisches Echo in

Jag längtaat af allt hjärta

Allt saligt skiljas hän.

Ein halbes Duzend von Liedern ist den Schöpfungen Heer-
manns nachgebildet. Wir erwähnen davon:

Jesu, djupa saren dina =

Jesu, Deine tiefen Wunden —

Sion klagar med stor smärta =

Zion klagt mit Angst und Schmerzen —

Hur kan og skall jag dig,

O Jesu, noggsamt prisa? =

Wie kann und soll ich Dich,

HErr Jesu, gnugsam preisen?

Für Nr. 250 unseres Provinzialgesangbuches singt der
Schwede

Swarthän skall jag dock fly =

Wo soll ich fliehen hin? —,

und für

Was willst du dich betrüben? —

stimmt er an

Swad förgar du så swara?

Unserer Nr. 329

O Gott, du frommer Gott
kommt ziemlich nahe der schwedische Wortlaut

O Gud, o Gud så from, —
mit dem Gebete um „En obefläckad själ“ und dem Wunsche
in Str. 5

Lat mig med hvarje man
I frid och endräkt blifwa.

Missionsgesangbücher in niederländischer Sprache führen
einige, auf Originalarbeiten Schlesischer Dichter fußende,
Lieder; sonst hat man in der reform. niederländischen Kirche
unsere Choralmelodien zu

Herzliebster Jesu —

Liebe, die du mich zum Bilde —

Mir nach, spricht Christus —

O daß ich tausend Zungen hätte —

unter Verzicht auf ihre Texte übernommen.

Noch mehrere Proben von Übersetzungen der Lieder
Schlesischer Dichter in fremde Sprachen oder Dialekte
könnten hier Platz finden, falls eine Arbeit größeren Um-
fanges beabsichtigt wäre. Aus vorstehenden Mitteilungen
läßt sich aber bereits ersehen, daß Schlesier zur Bereicherung
nichtdeutscher Gesangbücher das Ihrige beigetragen haben.

Magdeburg.

E. C. Panlig.

IX.

Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte.

Im vergangenen Jahre sind auffallend wenige Werke zur schlesischen Kirchengeschichte erschienen. Auch hierin offenbart sich die wirtschaftliche Not, die zu einer Not des wissenschaftlichen und geistigen Forschens wird. Unter den wenigen Büchern, die neu erschienen sind, nennen wir an erster Stelle:

Werner Milch, Daniel von Czepko, Geistliche Schriften. (Einzelschriften zur schles. Geschichte, herausgeg. von der historischen Kommission. 4. Bd., Priebratsch'sche Buchhandlung, Breslau 1930, XLIV und 407 S. Preis: 16,— M.)

Schon im 1. Band unseres Correspondenzblattes hatte Dr. Koffmane in einem Artikel zur schles. Hymnologie auf Daniel Czepko und seine geistlichen Lieder aufmerksam gemacht. Seitdem wurde Czepko's Name unter den „Mystikern“ und „Böhmisten“ des 17. Jahrhunderts immer wieder genannt. Aber eine tiefere Erforschung und Kenntnis des Mannes wie seiner Schriften war nicht vorhanden. Es ist deshalb mit großer Freude zu begrüßen, daß Dr. Milch nach Vorarbeiten anderer (Straßer: Der junge Czepko, 1912, und Wyrski: Czepko im Mannesalter, 1923) dem religiösen Problem dieses eigenartigen Mannes mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und persönlicher Liebe nachgegangen ist. Die umfangreiche Einleitung des Buches bringt die ganze Fülle der historischen und religiösen Fragen zum Bewußtsein, die mit dem Namen Czepko verbunden sind. Wir heben die wichtigsten davon heraus: Ist Czepko Mystiker? In welchem Sinne ist dabei das Wort Mystik zu nehmen? Wie verhält sich seine Mystik zum Geist des Luthertums und Czepko persönlich zur Orthodogie des 17. Jahrhunderts? Gibt es einen festen Kreis von Böhmeschülern in Schlesien? Sodann: Ist Czepko von der mittelalterlichen Mystik abhängig? Wie

weit bedeutet Abhängigkeit im Stoff auch zugleich seelische Abhängigkeit? Wie verhält sich der „Dichter“ Czepko zum „Mystiker“? Wir wagen nicht zu entscheiden, ob Milch auf alle diese Fragen die richtige letzte Antwort gefunden und gegeben hat. Aber daß er diese entscheidenden Fragen stellt und ihnen mit gründlichem Wissen nachgeht, das allein schon macht sein Werk zu einem bleibenden Gewinn. Sehr recht geben wir dem Verfasser darin, daß er aus stofflicher Abhängigkeit noch nicht auf die gleiche innere Einstellung schließt; vielmehr sei erst zu untersuchen, in welchem Sinne der übernommene Stoff aufgefaßt und umgebogen sei. Ferner macht Milch mit Recht aufmerksam auf die sonderbare Kluft zwischen dem rastlos tätigen, weltzugewandten Leben Czepkos und seiner Lehre von der inneren Gelassenheit und dem Absterben der Welt. Interessant und wertvoll ist die Lösung, die der Verfasser zu geben versucht: „Diese Diskrepanz zwischen Leben und Lehre erklärt sich, wenn man sich dazu entschließt, Czepko als einen weltzugewandten, tätigen und gelehrten Mann zu begreifen, den früh schon das Erlebnis des Todes packt und nicht mehr losläßt.“ (S. 32.) „Daniel Czepko ist der Dichter des Todesproblems Um der Gewißheit der Todesüberwindung willen biegt er jede Lehre, die ihm entgegenkommt, von der Stoa und dem Neuplatonismus bis zu dem synkretistischen Lehrgebäude der Böhmen in eine ihm genehme Weise um. Todesangst und Sieg über diese Angst ist der bestimmende Faktor aller seiner Überlegung, und um die Darstellung der Glaubensgewißheit, die die Todesfurcht überwindet, kreisen alle geistlichen Schriften Czepkos.“ (S. 31.) Hier könnte ein tieferer Blick in die damalige, vom Todesrauschen durchwehte Zeit des 30jährig. Krieges und auf ähnliche Stimmungen bei Johann Heermann und Andreas Gryphius u. a. weiteren lehrreichen Aufschluß geben. Der Verfasser vertritt die These, daß Czepko je länger, desto mehr sich dem Geist der lutherischen Orthodoxie genähert habe. Gefragt werden muß, ob er — im Unterschied zu Johann Scheffler — den Boden lutherischen Glaubens überhaupt je innerlich verlassen hat, ob nicht vielmehr in seinen geistlichen Schriften der Dichter mit dem Theologen durchgegangen ist. Dieser wertvollen Einleitung folgt der eigentliche Inhalt des Buches. Es sind dies die 7 geistlichen Hauptschriften Czepkos: „Das inwendige Himmelreich, Gegenlage der Eitelkeit, Consolatio, Siebengestirn, Monodisticha, Semita amoris divini, Rede aus meinem Grabe.“

Einige textkritische Anmerkungen erleichtern den wissenschaftlichen Gebrauch. Wer sich fortan mit den religiösen Strömungen des 17. Jahrhunderts in Schlesien mehr befassen will, kann an Czepko und dieser Ausgabe seiner geistlichen Werke nicht vorüber. Wir freuen uns auf den 2. Band, der neben den weltlichen Schriften eine Monographie Czepkos zu bringen verspricht.

Hinzugefügt sei, daß der Verfasser in den „Schlesischen Geschichtsblättern (1930, Nr. 3) über Czepko und die Reichensteiner Bergwerke einen kurzen Aufsatz bietet. Derselbe wird gegenüber den Aufstellungen und Vorwürfen von Julius Krebs über den „Glücksritter Czepko“ zu einer Ehrenrettung desselben und seiner Tätigkeit in Reichenstein.

Neben diesem bedeutenden Buche können wir diesmal nur eine Reihe kleinerer Erscheinungen anzeigen. In 2. Auflage ist erschienen: **Rademacher: Geschichte der ev. Kirchengemeinde Stroppen 1930.** Diese 2. Auflage bringt nicht nur eine Fortsetzung der alten von 1880 bis auf die Gegenwart, sondern auch eine Richtigstellung früherer Aufstellungen auf Grund neuer Quellen. Es hat einen besonderen Reiz, das Werden und die Geschichte einer Gemeinde 800 Jahre lang von 1100 bis zur Gegenwart zu verfolgen. Von demselben Verfasser ist erschienen: **Predigergeschichte des Kirchenkreises Militsch-Trachenberg.** Dieselbe bringt, wie früher die Predigergeschichte des Kreises Trebnitz, von sämtlichen Kirchengemeinden die Pastoren und Vikare, soweit man dieselben feststellen kann. Das Heft ist unentbehrlich bei Forschungen zur schlesischen Presbyteriologie. Viel kürzer ist der Zeitraum, auf den die Gemeinde Weißstein, Kreis Waldenburg, zurückblicken kann. Eine Festschrift: **Zum 50jährigen Jubiläum der evangelischen Kirche zu Weißstein** am 6. Oktober 1929 ist von den beiden dortigen Pastoren herausgegeben. Wir blicken hinein in das Werden, Wachsen und Kämpfen einer modernen Berg- und Industriegemeinde. Zwei Festschriften hat der schles. Gustav-Adolf-Verein herausgegeben. Die erste, die besonderen historischen Wert besitzt und einen Blick in den Verlauf der schles. Kirchengeschichte gewährt, trägt den Titel: **Aus Schlesiens Geschichte und Kirche, 1929.** Wir nennen daraus einige Artikel: Altbreslau Werden und Wachsen von Dr. Wendt; Aus dem ev. Leben Breslaus (Heß, Neumann, Burg) von Lie. Müller; Die geschichtliche Entwicklung der ev. Kirche Schlesiens von Lie. Eberlein. Die zweite Schrift enthält

den Bericht über die vorjährige **Gustav-Adolf-Tagung** in **Breslau** vom September 1929. Sie ist ein Abbild des gegenwärtigen Standes der **Gustav-Adolf-Arbeit** in **Schlesien**. Sehr ansprechend ist das Bilderwerk von **Dr. Kastner, Breslauer Bischöfe, 1929**. Ostdeutsche Verlagsanstalt, Breslau, Preis 6,50 Mk. Von 52 Bischöfen Breslaus erscheinen 33 im Bilde, von andern wird das Wappen gezeigt. Den Bischöfen sind von **Bischof Ranker** an kurze biographische Notizen beigegeben.

Einen Blick in den Kulturkampf hinein gewährt uns das mit viel persönlicher Liebe geschriebene Heft von **Karolina v. Nithofen, Unser Domherr**, Verlag Grimmer Kreiszeitung, 1929. Die Verfasserin zeichnet hier mit großer Wärme und in dankbarer Erinnerung, aber ohne Anspruch auf historisch wissenschaftliche Exaktheit das Lebensbild ihres Verwandten **Karl, Freiherrn von Nithofen**. Derselbe stammt aus einer Mischehe, bricht seine Forststudien ab und wird katholischer Pfarrer in **Hohenfriedeberg**; im Kulturkampf wird er von der Regierung zum Domherrn von **Breslau** ernannt, legt aber schließlich, weil er, wie seine Freunde **Weber** und **Reinkens**, das Unfehlbarkeitsdogma nicht unterschreiben kann, seine Domherrnstelle nieder, um zum Glauben seiner Mutter, zur altlutherischen Kirche, überzutreten. Wir erhalten in kurzen Zügen das Bild einer recht sympathischen, hochgeistigen und tiefgeistlichen Persönlichkeit, dessen Frömmigkeit in den ökumenischen Bahnen eines **Sailer** und **Göpfner** einherging. Anlässlich des 400jährigen Jubiläums der **Confessio Augustana** erschien vom unterzeichneten Verfasser im „**Evangelisch. Kirchenblatt für Schlesien**“ (1930, Nr. 25 und 26) ein Aufsatz über: **die Bedeutung der E. A. für die schlesische Kirche**. In demselben wird versucht, zu zeigen, welchen Anteil **Schlesien** selber am Reichstag zu **Augsburg** 1530 hatte, und welche große kirchenrechtliche und staatspolitische Bedeutung das **Augsburger Bekenntnis** im Laufe der vier Jahrhunderte in unserer schlesischen Heimat und Kirche gehabt hat.

Zum Schluß bleibt uns nur noch der kurze Hinweis auf verschiedene Zeitschriftenartikel übrig. **Band 63 der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens** 1929 bringt zwei für unser Gebiet wichtige Aufsätze. **Pfarrer D. Michael** behandelt „die schlesische Dorfschule im 16. Jahrhundert“. Nach einem kurzen Rückblick auf die Schulverhältnisse vor der Reformation in **Schlesien** — **Michael** führt 32 Dorfschulen vor der Reformation als beglaubigt auf — werden auf

Grund zuverlässiger Einzelnachrichten die feststellbaren Dorfschulen des 16. Jahrhunderts in den einzelnen schles. Kreisen nachgewiesen. Auf Grund der Ausführungen Michaels ist es allerdings nötig, sich ein bescheidenes Bild von den damaligen Schulverhältnissen zu machen. Im gleichen Bande schreibt Dr. Milch: „Beiträge zur Geschichte der Familie v. Czepko im 17. Jahrhundert.“ Was über Großvater, Vater, Bruder und Sohn des bekannten Mystikers Daniel von Czepko an biographischen Notizen festzustellen ist, wird hier zusammengestellt. Interessant ist seine Feststellung: „Eines nun wirkt, betrachtet man die Geschichte der 4 Generationen, erstaunlich: Die von Vater zu Sohn immer stärkere Neigung zur Häresie: Samuel der Ältere kommt nach einer Krankheit, also gewaltsam, zur Theologie, seine Selbstbiographie läßt ahnen, daß eine plötzliche Bekehrung den Juristen bewogen hat, im reifen Mannesalter ein neues Studium zu beginnen. Daniel der Ältere ist des Kryptokalvinismus verdächtig. Daniel der Jüngere verdankt seinen Ruhm den mystischen Dichtungen und Christian Deodat ist nach dem übereinstimmenden Urteil der alten Autoren offener Weigelianer geworden.“ (S. 270/1.) Im **Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich** (51. Jahrgang, 1930) behandelt der Herausgeber, Prof. D. Böcker, das „**Augsburger Bekenntnis in Österreich**“. Da Schlesien bis zu 1742 auch zu Österreich gehörte, kommt er, wenn auch nur kurz, auch auf Schlesien zu sprechen. Hinweisen wollen wir auch hier auf die beiden letzten Bände der **Deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen** (herausgeg. v. Dr. Alfred Lattermann, Heft 18 u. 19, Posen, 1930). Pfarrer D. Dr. Wotschke behandelt in je einem Artikel den „**Pietismus in Moskau und in Petersburg**“; Gymnasialdirektor Schulz in Rawitsch die „**Unions- und Verfassungsbestrebungen der protestantischen Kirchen im Großherzogtum Warschau**“. Das **Neue Lausitzische Magazin** (Herausgeber D. Dr. Jecht, Band 105, 1929) bringt eine ausführliche Geschichte der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, 1779—1929 mit Bildern der 2 Stifter und Zeichnungen der für die Gesellschaft wichtigen Gebäude, desgleichen die Festrede zum 150. Stiftungsfest von D. Jecht.

Von **Werdermann**, **Studien zur Geschichte des evangelischen Pfarrerstandes** sind Heft 3 und 4 neu erschienen. Heft 3 enthält aus der Feder von Gotthilf Renz eine kurze Lebensbeschreibung des bekannten Pfarrers Möricke und

anschließend im 2. Teil eine kulturgeschichtliche Studie des schwäbischen Pfarrers vor hundert Jahren. Heft 4 stammt aus der Feder Dr. Blankmeisters, der die „Geschichte des sächsischen Pfarrhauses“ in 400 Jahren uns vor Augen führt. Es ist reizvoll, das sächsische Pfarrhaus in der jeweilig veränderten geistigen Lage, ebenso aber auch in den eigenen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen mit knappen, feinen Strichen vorgezeichnet zu finden. (Beide Hefte sind erschienen im Verlage von Martin Warneck, Berlin W. 9. Preis 2,— Mk. und 2,60 Mk.)

Damit schließen wir unseren kurzen Überblick und hoffen, daß das nächste Jahr uns mehr aus der Kirchengeschichte unserer Heimat auf den Tisch legt.

Strehlen.

Lic. Eberlein.

X.

Aus der Arbeit des Vereins im Berichtsjahr 1929.

1. Generalversammlung 1929.

Dieselbe fand am Mittwoch, den 2. Oktober, nachm. 4 Uhr, in Breslau im Gemeindesaal von Maria-Magdalenen statt. Generalsuperintendent D. Dr. Schian eröffnet um 4¼ Uhr die Versammlung mit dem Lied: „Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend.“ Anwesend sind 33 Mitglieder und Gäste. Den Jahresbericht erstattet der Schriftführer. Es werden folgende Beschlüsse laut Antrag des Vorstandes angenommen: 1. Im Frühjahr soll eine Werbe- und Wanderversammlung in einer kirchengeschichtlich bedeutsamen Provinzstadt stattfinden. 2. Der Name des Vereins lautet fortan: „Verein für schlesische Kirchengeschichte“; die Zeitschrift des Vereins trägt fortan den Namen „Jahrbuch“ statt „Correspondenzblatt“. Der Schriftführer bittet, alte Correspondenzblätter, die sehr gesucht sind, sowie Werke zur schlesischen Kirchengeschichte der Bibliothek des Vereins zu überlassen.

Es folgte der Vortrag von Herrn Pf. Dr. Michael über die „Anfänge der evangelischen Schule in Schlesien“. Der Vortrag wird im Jahrbuch veröffentlicht. An der Aussprache beteiligten sich Prof. D. Schönaich, Pastor prim. Guhl, Pastor prim. Rademacher, Lic. Eberlein, Pastor Bruckisch und Pastor Mühlichen.

Zum Schluß wird Herrn Prof. Dr. Hippe, dem am 1. Oktober abgehenden Direktor der Stadtbibliothek der Stadt Breslau, der aufrichtige Dank für sein Wohlwollen und Mithilfe bei Ordnung und Verwaltung der Bücherei ausgesprochen.

2. Tagung des Vereins in Görlitz am Dienstag, den 27. Mai 1930.

Zum ersten Mal wagte sich unser Verein zu einer Frühlings- und Werbeversammlung in die Provinz. Er hatte es nicht zu bereuen, wie folgender Bericht von der Tagung in den „Görlitzer Nachrichten“ beweist:

„Der Verein für schlesische Kirchengeschichte hielt am Dienstag hier in Görlitz eine kirchengeschichtliche Tagung ab. Die Mitglieder, die sich aus den Kreisen der Oberlausitz zusammengefunden hatten, besuchten am Vormittag kirchenhistorische Stätten, wie die Dreifaltigkeitskirche, das Rathaus und die Altstadt, die Peterskirche, Nikolaikirche und Nikolaisfriedhof und das heilige Grab unter Führung von Pfarrer Zobel, Pfarrer Herm. Schmidt und Prof. Jecht. Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der Ressource begann der zweite Teil der Tagung, der sich aus einer Reihe von Vorträgen im Jugendhaus zusammensetzte. Der Vorsitzende des Vereins, Generalsuperintendent D. Dr. Schian, eröffnete unter herzlichen Begrüßungsworten die Vortragsreihe und bedauerte, daß der Verein zur Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte noch so wenig bekannt und die Beteiligung der einzelnen Kreise eine so geringe sei. Dr. Schian ging dann auf die Ziele und Zwecke des Vereins ein, der es sich zur Hauptaufgabe gestellt habe, Kirchengeschichte zu treiben, in einer Zeit, wo das Interesse an Geschichte gering ist. Das sei aber eine Arbeit, die unbedingt gepflegt werden müsse. Das Kennenlernen der geschichtlichen Entwicklung der Gemeinden sei nötig, um das religiöse Leben dieser verstehen zu können. Die kirchengeschichtliche Erforschung besaße sich von der Zeit der Reformation bis zur Neuzeit und greife auch auf kirchliche Rechtsverhältnisse über. Kirchengeschichtliche Arbeit sei nicht Viehhaberei, sondern Pflicht, und das Interesse daran zu wecken und zu vertiefen, den Anschluß der Mitglieder an den Verein zu fördern, sei der Gedanke der heutigen Tagung gewesen.“

Den ersten Vortrag „Der evangelische Charakter des Görlitzer Gymnasiums“ hielt Pfarrer Zobel. Er führte etwa folgendes aus: Um 1550 sei Görlitz wie die ganze Oberlausitz, von ganz kleinen Gebieten abgesehen, evangelisch gewesen. Dieser evangelische Charakter wurde auch durch den Pönnfall 1547 nicht angetastet. Einen Majestätsbrief wie Böhmen und Schlesien hatte die Oberlausitz allerdings nicht zu er-

langen vermocht. Aber in der Affekuration vom 5. September 1611 hatte König Matthias ausdrücklich anerkannt, daß das Land bei dem exercitium religionis Augsburger Confession sollte unbehindert gelassen werden. Und Ferdinand II. hatte diese Affekuration unter dem 25. Juli 1622 ausdrücklich bestätigt. Dasselbe hatten die rechtlichen Versicherungen der Kurfürsten und Könige von Sachsen getan. Und in solch fast ganz evangelischem Lande und in einer durch und durch evangelischen Stadt hätte eine so wichtige Schule, wie das Gymnasium Augustum anders als evangelisch sein sollen? So bezeugt denn auch seine Geschichte von Anfang an eine evangelische Art. Ein Freund Melanchthons, Magister Georg Othmann, hat die Vorbereitungen zu seiner Errichtung und Einrichtung getroffen. Petrus Vincentius, ein begeisterter Schüler und Anhänger Melanchthons, war sein erster Rektor und Verfasser der ersten Schulordnung. Mit einem Gottesdienst in der evangelischen Peterskirche wurde unter Beteiligung der evangelischen Geistlichkeit die Einweihungsfeier am 22. Juni 1565 eröffnet. Evangelisch waren auch Rektor und Lehrer in der Folgezeit. Als scholä Melanchthoniana galt die Schule weithin in deutschen Landen. Gesichtlich wie rechtlich ist der evangelische Charakter des Gymnasiums unantastbar.

Oberstudienrat Meyer sprach dem Redner den Dank des Gymnasiums aus und betonte, daß es die Lehrkräfte der Anstalt als Pflicht ansehen, die Jugend in dem Vermächtnis, das ihnen vermacht wurde, zu erziehen.

Den zweiten Vortrag hatte Vic. Hellmut Eberlein, Strehlen, über das Thema: „Die Bedeutung der Confessio Augustana für die schlesische Kirchengeschichte“ übernommen. Am Tage der Übergabe der ersten evangelischen Bekenntnisschrift, am 25. Juni 1530 in Augsburg, war Schlesien auf der Seite der Feinde Luthers in den zwei Fürsten Ferdinand von Böhmen, Schlesiens Oberherrn, und Georg von Sachsen, Herzog von Sagan, aber auch in dem Theologen und Breslauer Domherrn Cochläus vertreten. Demgegenüber stand auf Luthers Seite von Schlesien aus nur Marktgraf Georg von Brandenburg-Jägerndorf, der Herr Oberschlesiens. Gerade dieser hat auf dem Reichstag eine kraftvolle und entscheidende Rolle gespielt. Er hat auch das Bekenntnis an zweiter Stelle unterschrieben. So war es kein Wunder, daß in seinen Ländern, also auch in Oberschlesien, die Conf. Aug. eine kirchenechtliche Bedeutung erlangte und das ganze

16. Jahrhundert bezieht. Die gleiche Bedeutung bekam sie etwas später in Liegnitz-Brieg. In Breslau und den Erbfürstentümern kam sie dadurch zu gleicher Stellung, daß die Pastoren damals zumeist in Wittenberg ordiniert wurden und sich dabei auf dies Bekenntnis verpflichten mußten. Im 17. Jahrhundert, besonders durch den Majestätsbrief Rudolfs, wurde aus der kirchenrechtlichen Bedeutung sogar eine *staatsrechtliche*. Neben der katholischen Religion hatte in Schlesien nur die der „Augsburgischen Confessionsverwandten“ Geltung und Recht. Reformierte und Sekten waren ausgeschlossen. Daher erklärt sich auch die fast starre Haltung der damaligen Geistlichkeit auf reine Lehre, weil durch jede Abweichung die Evangelischen in Gefahr kamen, ihre Religionsrechte zu verlieren. Mit dem Einzug Friedrichs des Großen und der Proklamation der vollen Religionsfreiheit fiel die staatspolitische Bedeutung dahin, und auch die kirchenrechtliche verlor in der Zeit der Aufklärung an Wert, weil die Zeitströmung für konfessionelle Sonderheiten und religiöse Tiefe kein Verständnis aufbrachte. Anders wird es im 19. Jahrhundert. Gerade die 300 jährige Jubelfeier der Augustana sollte zur Union mit den Reformierten benutzt werden. Es war ein psychologisch und historisch schlecht gewählter Augenblick. Die Folge war gerade von Breslau und Schlesien aus entschiedener Widerspruch und die Entstehung der altlutherischen Kirche, die seitdem die Confessio Augustana als Symbol und Trennungszeichen von den Reformierten hochhält. Aber auch innerhalb der Union wurde das Interesse an den Bekenntnisschriften der Väter wieder lebendig. Die Geschichte der „schlesischen Pastoralkonferenz“ ist ein bereichendes Zeugnis dafür, daß man den inneren und theologischen Wert dieses Bekenntnisses schätzte und für verbindlich hielt. Noch bis heute werden die schlesischen Geistlichen wie in der ganzen altpreußischen Kirche auf die Bekenntnisse der Reformation und dadurch auch auf die Confessio Augustana verpflichtet. Möchte es der evangelischen Kirche Schlesiens nie an tapferen Bekennern fehlen! Und möchte das 400. Jubelfest der Augustana die Zahl der Menschen mehren, die dieselbe kennen und lieben.

Den Vorträgen schlossen sich rege Aussprachen an, die interessante Bilder von der geschichtlichen Bedingtheit des religiösen und kirchlichen Lebens der Gemeinde der Oberlausitz und Görlitz brachten.

Am Schluß der Tagung wies Generalsuperintendent Schian auf die ernste und interessante Arbeit der beiden Vorträge hin, dankte den Rednern für ihre Mühewaltung und Pastor Zobel für die ganze vorbereitende Arbeit und schloß in der Hoffnung, daß die Tagung das kirchengeschichtliche Interesse der Mitglieder befriedigt und neues Interesse angeregt habe.“ — Die Tagung brachte dem Verein einen Zuwachs von 20 Mitgliedern.

3. Mitteilungen des Vorstandes.

1. Im Februar 1932 feiert der Verein sein 50 jähriges Bestehen; dazu soll, wenn möglich, ein Katalog der vorhandenen Bibliothek sowie ein Register der bisherigen Correspondenzblätter erscheinen. Es ist deshalb aus finanziellen Gründen fraglich, ob es dem Verein möglich sein wird, 1931 ein Jahrbuch herauszugeben oder ob dasselbe mit jenem Register und Katalog dann zusammen erscheint.
2. Die Verwaltung unserer Bücherei (Breslauer Stadtbibliothek, I, Roßmarkt 7/9) hat freundlicherweise Oberbibliothekarin Fräulein Gahlbeck übernommen. Wir bitten unsere Mitglieder alle Wünsche betr. Bücherei an dieselbe zu richten; desgl. alle entliehenen Bücher dahin zurückzusenden.
3. Wir bitten alle Anschriftenveränderungen der Mitglieder dem Unterzeichneten freundlichst bald mitzuteilen. Für Werbung neuer Mitglieder, besonders unter Laien, Synodalen und Lehrern, sind wir sehr dankbar.
4. Die beiliegenden Zahlkarten dienen zur raschen Erledigung des Jahresbeitrages für 1930, soweit derselbe noch nicht bezahlt ist.
5. Die diesjährige Generalversammlung findet am

Mittwoch, den 1. Oktober, nachmittags 4 Uhr,
im Gemeindefaal von Maria-Magdalenen, Tauentzien-
straße 34, statt.

Tagesordnung:

- a) Jahresbericht und Neuwahlen für 2 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder;

- b) Vortrag: „Die Stellung der schlesischen Mystiker im 17. Jahrhundert zur Kirche“ von Dr. Werner Milch;
- c) Vortrag: „Die Geschichte der evangelischen Kirche in Oberschlesien“ von Pastor Hoffmann-Sindenburg.

Alle Mitglieder und sonstigen Freunde heimatlicher Kirchengeschichte sind herzlich eingeladen.

Strehlen, Schles.

Lic. Eberlein.

(Anhang.)

Mitgliederverzeichnis 1930

des Vereins für schlesische Kirchengeschichte.

(Gegründet 1882.)

1. Der Vorstand.

Vorsitzender: D. Dr. Schian, Generalsuperintendent, Breslau 4, Platz der Republik 8.

Vic. Hellmut Eberlein, Pastor, Schriftführer, Strehlen in Schlesien.

Werner Reinhardt, Pfarrer, Schatzmeister, Breslau 18, Hohenzollernstraße 90.

Dr. D. Bahlow, Pastor prim., Biegnitz, Goldberger Str. 75.

Vic. Manfred Bunzel, Pastor, Deuthen D./S., Gartenstr. 19.

Vic. Konrad Müller, Pfarrer, Breslau 18, Hohenzollernstr. 90.

Die Beiträge betragen für Einzelmitglieder jährlich 3 M, für kleine Kirchengemeinden 5 M, für größere 10 M. Höhere Beiträge sind aber dringend erwünscht. Dieselben sind einzuzahlen auf das Konto (Sparbuch Nr. 2627) des Vereins bei der Schlesischen Provinzial-Genossenschafts- und Raiffeisenbank in Breslau (Postcheckkonto: Breslau Nr. 687). Den Hefen liegen Zahlkarten bei.

2. Mitglieder.

A. Regierungsbezirk Breslau.

Kirchenkreis Breslau I und II.
Altman, Pastor, 10, Waisenhausstraße 8.

Bartels, Pastor, 2, Malteserstraße 14.

Vic. Dr. Bunzel, Pastor, 1, An der Magdalenenkirche 5.

Dr. Bunzel, Pastor an der Lutherkirche, Zimpel.

Forell, Pastor, 18, Carmerstraße 16.

Fuchs, Pastor prim., 1, Herrenstraße 21/2.

Günzel, Pfarrer, 16, Kaiserstraße 14, II.

Hornig, Pastor an der Barbarakirche.

Kräusel, Präses und Pastor prim., Lauenzienstr. 34.

Lohmayer, Pastor i. R., Brodau, Parkstr. 88.

Vic. Lother, Privatdozent, 9, Sternstr. 38.

Dr. W. Milch, 18, Gabitzstraße 150a.

Vic. Müller, Pfarrer, 18, Hohenzollernstraße 90.

D. Rottebohm, Generalsuperintendent i. R., 18, Kaiser-Wilhelmstr. 154, I.

Nedlich, Konf.-Rat, Breslau 4,
Schloßplatz 8.

Reinhardt, Pfarrer, 18, Ho-
henzollernstraße 90.

Renner, Hosprediger, 1, Karl-
straße 18/9.

Runge, Pastor i. R., Ber-
liner Platz 22 II.

Dr. D. Schian, Generalsuper-
intendent, 4, Platz d. Republik 8.

Dr. Schönaich, Oberstudien-
rat, Prof., 16, Hobrechtufer 17.

Schulz, Geh. u. Oberkonsistorial-
rat, 13, Hohenzollernstr. 60.

Spaeth, Stadtdiökan, 10, Ben-
derplatz 24.

Dr. Wendt, Archivdirektor, 10,
Drabiziusstr. 14.

D. Zanker, Generalsuperin-
tendent, 4, Platz der Republik 8.

Ev. Kirchgemeinde zu Barbara.

Ev. Kirchengem. zu Bernhardin.

Ev. Kirchgemeinde zu Elisabeth.

Ev. Kirchgemeinde zu Elftausend
Jungfrauen.

Ev. Kirchgemeinde zu Johannes.

Ev. Kirchgemeinde zu Königin-
Luise-Gedächtnis.

Ev. Kirchengem. zu Maria-Magdal.

Ev. Kirchgemeinde zu Paulus.

Ev. Kirchgemeinde zu Salvator.

Ev. Konsistorium, 4, Platz der
Republik.

Dombibliothek, 9, Geppertstr. 12.

Ev. theol. Verbindung Witten-
berg, X, Werderstraße 13/15.

Zednikfusches Johanneum, 9,
Zernstr. 18.

Staatsarchiv 10, Tiergartenstr. 13.

Stadtbibliothek, Rokmarkt 7—9.

Universitätsbibliothek, Sandstr.

Kirchenkreis Breslau-Land.

Möhler, Pastor prim., Ran-
sau, Kr. Nimptsch.

Leßmann, Pastor i. R., Bres-
lau-Goldschmieden, Steblung.

Marsch, Pastor, Breslau, Herrn-
protisch.

Ev. Kirchgemeinde Sillmenau,
Post Rattern.

Kirchenkreis Bernstadt-Ramslau.

Dr. Michael, Pastor, Vielguth.

Zeuke, Pastor in Frießen, Post
Lampersdorf, Kr. Ols.

Sudergat, Sup., Bernstadt.
Ev. Kirchgemeinde Fürsten-
Guth, Kr. Bernstadt.

Kirchenkreis Brieg.

Bruckisch, Pastor, Pogarell,
Post Alzenau, Bez. Breslau.

Jebens, Pfarrer, Linden.

D. Repke, Sup. i. R., Brieg,
Feldstr. 11.

Schwarz, Pastor i. R., Brieg,
Glawnißstr. 7.

Thomalske, Pastor in Groß
Leubusch.

Ev. Pfarramt Brieg.

Ev. Pfarramt Böwen Schl.

Kirchenkreis Frankenstein- Münsterberg.

Buschbeck, Pastor, Franken-
stein (Diakonissenanstalt).

Kirchenkreis Glatz.

Becher, Pastor, Reinerz.

Heinzelmann, Pastor, Glatz.

Hiller, Pastor in Reichenstein.

Seibt, Pastor, Habelschwerdt.

Ev. Kirchgemeinde Camenz.

Ev. Kirchgemeinde Glatz.

Ev. Kirchgemeinde Reinerz.

Kirchenkreis Herrnsdorf-Guhrau.

Diener, Pastor i. R., Geischen.

Neumann, Pastor, Königs-
bruch, Post Herrnsdorf.

Gemeindefkirchenrat Guhrau, Be-
zirk Breslau.

Ev. Pfarramt Geischen.

Ev. Pfarramt Ischirnan.

Kirchenkreis Militsch-Trachen- berg.

Sagawe, Pastor, Großbargen,
Bargen i. Schl.

Schindler, Pastor, Kraschnitz.

Ev. Kirchgemeinde Großbargen.

Ev. Kirchgemeinde Trachenberg.

Kirchenkreis Neumarkt.

Frhr. v. Voisch, Stephansdorf,
Kr. Neumarkt.

Plesch, Pastor, Pirschen, Post
Zieserwitz, Kr. Neumarkt.

Stelzer, Sup., Radtschütz, Kr.
Neumarkt.

Ev. Kirchengem. Ob. Stephansdorf.

Kirchenkreis Nimptsch.

G a b r i e l, Lehrer, Pudigau, Kr.
Nimptsch.
Freiherr v. W i n g i n g e r o d e,
Pastor, Zülzendorf.
Ev. Kirchgemeinde Jordansmühl.
Ev. Kirchgemeinde Karzen.
Ev. Pfarramt Raselwitz.
Ev. Pfarramt Ober Panthenau,
Post Heidersdorf.

Kirchenkreis Ols.

G r e g o r, Pastor, Döberle, Post
Gutwohne.
R ä b i g e r, Pastor, Hundsfeld,
Bez. Breslau.
S c h n e i d e r, Past., Jackschönan,
Post Bingeran.
Ev. Pfarramt Bogschütz, Kreis
Ols.
Ev. Kirchengem. Dels.

Kirchenkreis Ohlau.

M a u s l o f f, Pastor, Ohlau.
v. S t r a m p f, Pastor, Marsch-
witz, Post Ohlau.
Ev. Kirchgemeinde Wansen.
Ev. Kirchgemeinde Wüstenbriese,
Post Guxten.

**Kirchenkreis Schweidnitz-
Reichenbach.**

B u s c h b e c k, Pastor in Reichen-
bach.
v. S e n d l i t z, Generallandschafts-
Direktor in Habendorf.
T i e g s, Pastor, Oberpeilan.
Ev. Kirchgemeinde Domanze, Post
Schweidnitz.
Ev. Kirchgemeinde Agl. Gräditz.
Ev. Kirchgemeinde Reichenbach
i. Schl.
Ev. Kirchgemeinde Seiserdau.

Kirchenkreis Steinau.

M ü l l e r, Pastor, Lampersdorf,
Kr. Steinau.
R e i m a n n, Pastor, Porschwitz.
R i e d e w a l d, Past., Alt Raud-
ten, Post Raudten I.
S c h n e l, Pastor i. R., Raudten.
S t e n g e l, Pastor, Kunzendorf,
Kr. Steinau.
V o r h a u e r, Pastor, Vielwiese.
Ev. Kirchgemeinde Lampersdorf.

Ev. Kirchgemeinde Porschwitz.
Ev. Kirchgemeinde Raudten.

Kirchenkreis Strehlen.

R i c. E b e r l e i n, Pastor,
Strehlen.
L e h m a n n, Sup., Strehlen.
F r l. M i c h a e l, Direktorin der
höh. Töchter Schule, Strehlen.
P r o f e s s o r S i m o n, Pastor in
Strehlen.
S t i e r, Pastor, Lorenzberg, Post
Ober Rosen.
Ev. Kirchgemeinde Crummendorf.
Ev. Kirchgemeinde Großburg.
Ev. Kirchgemeinde Hussineh.
Ev. Kirchengem. Markt-Bohrau.
Ev. Kirchgemeinde Obendorf.
Ev. Kirchgemeinde Prieborn.
Ev. Kirchgemeinde Ndr. Rosen.
Ev. Kirchgemeinde Ruppertsdorf.
Ev. Kirchgemeinde Schönbrunn.
Ev. Kirchgemeinde Strehlen.
Ev. Kirchgemeinde Türpitz.

Kirchenkreis Striegau.

G o t t w a l d, Pastor, Gäbersdorf.
H e r z o g, Pastor, Freiburg
(Schles.).
Ev. Kirchgemeinde Peterwitz.
Ev. Kirchgemeinde Striegau.
Ev. Kirchengem. Freiburg i. Schles.

Kirchenkreis Trebnitz.

F i c h t n e r, Pastor i. R., Treb-
nitz.
S e p p e r t, Pastor, Pawellau,
Post Frausnitz, Bez. Breslau.
M a d e m a c h e r, Pastor prim.,
Stroppen, Kr. Trebnitz.
S c h l e n s o g, Pastor, Luzine,
Bez. Breslau.
S t r a u ß, Pastor, Lössen, Kreis
Trebnitz.
Ev. Kirchgemeinde Gr. Hammer.
Ev. Kirchgemeinde Rainowe.
Ev. Kirchgemeinde Schawoine.
Ev. Kirchgemeinde Trebnitz.

Kirchenkreis Waldenburg.

B ü t t n e r, Pastor, Waldenburg.
D i n g l i n g e r, Past., Sandberg.
G ö b e l, Pastor, Bad Salzbrunn.
H o r l i c h, Pastor, Friedland, Be-
zirk Breslau.

Nodatz, Pastor, Ndr. Hermsdorf, Kr. Waldenburg.
Schäfer, Pastor, Altwasser.
 Ev. Kirchgem. Dittmannsdorf.
 Ev. Kirchgem. Ndr. Hermsdorf.
 Ev. Kirchgemeinde Waldenburg.
 Ev. Kirchgem. Wüstewaltersdorf.
Kirchenkreis Groß Wartenberg.
 Ev. Kirchgemeinde Goschütz.

Kirchenkreis Wohlau.

Maul, Pastor, Tschileßen, Post Herrnsdorf.
Schreier, Pastor, Wischütz, Post Krehlau.
 Ev. Kirchgemeinde Mondschütz, Post Wohlau.
 Ev. Kirchgemeinde Winzig.

B. Regierungsbezirk Siegnitz.

Kirchenkreis Vollenhain.

Bittermann, Pastor, Kunzendorf, Post Merzdorf.
Seimert, Pastor, Hohenfriedeberg.
 Ev. Kirchgemeinde Vollenhain.

Kirchenkreis Bunzlau I, II.

Brambach, Pastor, Schöndorf, Lorenzdorf.
Rothe, Pastor, Alt Warthau.
Straßmann, Sup., Tilsendorf, Kr. Bunzlau.
 Ev. Kirchgemeinde Altdöls.
 Ev. Kirchgem. Giehmanssdorf.
 Predigerseminar Naumburg am Oucis.

Kirchenkreis Freystadt-Neusalz.

Berger, Pastor, Neusalz a. D.
Pickert, Sup. u. Konsistorialrat, Neusalz a. D.
 Ev. Pfarramt Beuthen a. D.
 Ev. Kirchgemeinde Neusalz a. D.

Kirchenkreis Glogau.

Eberlein, Sup., Glogau.
Mühlchen, Pastor in Kunzendorf, Post Buchwald, Kreis Glogau.
 Ev. Kirchgemeinde zum Schifflein Christi, Glogau.
 Reformierte Gemeinde Glogau.
 Ev. Kirchgemeinde Gramschütz.
 Ev. Kirchgemeinde Schlawa.
 Ev. Kirchgemeinde Quaritz.

Kirchenkreis Görlitz, I, II, III.

Anders, Sup. i. R., Görlitz, Melancthonstr. 33.
Borkmann, Sup., Görlitz, Hardenbergstr. 1.

Buchmann, Pastor, Friedersdorf, Post Gersdorf D.L.
Dehmel, Pastor, Seidenberg (Oberlausitz).
Fichtner, Sup., Reichenbach D.L.
Gerlach, Pfarrer, Görlitz, Frauenkirche.
Heuser, Pastor, Seidenberg (Oberlausitz).
Horst, Pfarrer, Görlitz, Peterskirche.
 cand. theol. **Hummel**, Groß Krauscha.
Krasa, Pfarrer, Markersdorf, Post Gersdorf D.L.
Poguntke, Pfarrer, Görlitz, Langenstr. 36.
Preiser, Jugendpfarrer, Görlitz, Frauenkirche.
Teschner, Pastor, Nieda, Post Seidenberg D.L.
H. Schmidt, Pfarrer, Görlitz, Kreuzkirche.
Winkelmann, Pfarrer, Kunnerswitz.
Zobel, Pastor, Görlitz, Grüner Graben 8.
 Ev. Kirchgemeinde Friedersdorf.
 Ev. Dreifaltigkeitsgem. Görlitz.
 Ev. Kreuzkirchgem. Görlitz.
 Ev. Kirchgem. Langenau.
 Ev. Kirchgem. Leopoldshain.
 Ev. Kirchgem. Lischwitz.
 Ev. Kirchgem. Lichtenberg.
 Ev. Kirchgem. Seidenberg D.L.
 Ev. Kirchgem. Wendisch Dissa.

Kirchenkreis Goldberg.

Goldschmann, Past., Bad Hermsdorf.
Guhl, Pastor prim., Goldberg.

Dr. Schwarz, Geh. Studienrat,
Gymnasialdirektor i. R., Gold-
berg.

Ev. Kirchengemeinde Goldberg.
Ev. Kirchengemeinde Modersdorf.
Ev. Kirchgem. Neudorf a. Gröbitzb.

Kirchenkreis Grünberg.

Dr. Böhm, Sup., Grünberg.
Ender, Pastor in Saabor.
Littmann, Pastor, Ohel-
hermsdorf.

Wilzek, Pastor in Lättnitz.
Ev. Kirchengemeinde Grünberg.
Ev. Kirchengemeinde Lättnitz.
Kirchenkreis Grünberg.

Kirchenkreis Hainau.

Ev. Kirchengemeinde Hainau.
Ev. Kirchengemeinde Konradsdorf.
Ev. Kirchengemeinde Kreibitz.

Kirchenkreis Hirschberg.

Domke, Pastor i. R., Warm-
brunn, Uferstr. 31.
Glas, Pastor, Erdmannsdorf.
Lic. Warke, Sup., Hirschberg.
Ev. Kirchengemeinde Hirschberg.
Ev. Kirchengemeinde Voigtsdorf.
Ev. Kirchengemeinde Reibnitz i. R.

Kirchenkreis Hoyerswerda.

Röhler, Sup., Hoyerswerda.

Kirchenkreis Jauer.

Klett, Pastor, Peipe.
Spaniel, Pastor, Hertwigs-
waldau, Kr. Jauer.
Ev. Kirchengemeinde Jauer.
Ev. Kirchengemeinde Malisch.
Ev. Kirchgem. Seichau.

Kirchenkreis Landeshut.

Kretschmer, Sup., Landeshut.
Ev. Kirchgem. Viehmannsdorf.
Ev. Kirchgem. Haselbach.
Ev. Kirchgem. Schömburg.
Ev. Kirchgem. Landeshut.
Ev. Kirchgem. Rudelsdorf.

Kirchenkreis Lauban.

Cossmann, Pastor, Gerlachsh-
heim.

Grundmann, Pastor, Nieder
Schönbrunn.

Grimm, Pastor, Thiemendorf.
Klein, Pastor, Schreibersdorf,
Kr. Lauban.

Kunz, Pastor, Bellmannsdorf.
Päthe, Pastor, Rüper.

Penzholz, Pastor, Langenöls.
Schicha, Pastor, Holzkiel, Kr.
Lauban.

Schröder, Pastor, Ndr. Linda.
Vogt, Pastor, Schönberg O./L.

Ev. Kirchengemeinde Lauban.
Ev. Kirchengemeinde Lichtenau.

Ev. Kirchengemeinde Nieder Linda-
Nicolausdorf.

Ev. Kirchengemeinde Messersdorf.
Ev. Kirchengemeinde Mittel Stefn-
kirch.

Kirchenkreis Liegnitz.

Bachmann, Pastor i. R., Lieg-
nitz, Damaskeweg 53.

Dr. D. Bahlow, Past. prim.,
Liegnitz, Goldberger Str. 75

Bürgel, Pastor, Rothfiel.
Deutschmann, Pastor, Vieno-
witz.

Kabelitz, Past., Liegnitz, Park-
straße 2.

Kupfernagel, Pastor, Van-
genwaldau.

Lampel, Pastor, Schönborn,
Post Pohlshildern.

Pfudel, Pastor i. R., Liegnitz,
Ermanweg 46.

D. Posselt, Studienrat, Lieg-
nitz.

D. Reichert, Pastor, Kotsch-
witz, Kr. Liegnitz.

Scholz, Pastor, Wahlstatt.

Tirpitz, Pastor, Kunitz, Kreis
Liegnitz.

Tschersich, Pastor i. R., Lieg-
nitz, Damaskeweg 92.

Kirchenbibliothek „Peter = Paul“,
Liegnitz.

Kirchgem. „Uns. lieben Frauen“,
Liegnitz.

Kirchgem. „Kais. Friedr. Gedächtnis“, Liegnitz.

Kirchengemeinde Kotschitz bei Lieg-
nitz.

Kirchenkreis Löwenberg I, II.
 Dr. Kleber, Prof., Löwenberg.
 Peschel, Pastor, Löwenberg.
 Posselt, Pastor prim., Löwenberg.
 Schmidt, Pastor, Ober Wiesa.
 Ev. Kirchengemeinde Cunzendorf u. Walde.
 Ev. Kirchengemeinde Kunzendorf am fahlen Berge.
 Ev. Kirchg. Langenau.
 Ev. Kirchg. Löwenberg.
 Ev. Kirchg. Spiller.

Kirchenkreis Lüben.
 Kirchengemeinde Heinzenburg.
 Ev. Kirchengemeinde Hummel.
 Ev. Kirchg. Kobenau.
 Ev. Kirchengemeinde Lüben.

Kirchenkreis Parchwitz.
 Halle, Pastor, Tentschel, Pieg-nitz Land.
 Kraft, Pastor in Roitz, Post Rogau.
 Pieß, Pastor, Groß Bauditz.
 Mühlchen, Pastor, Seifersdorf, Kr. Piegitz.
 Heymann, Sup., Parchwitz, Piegitz Land.
 Richter, Pastor i. R., Mertschütz.
 Schmidt, Pastor, Gr. Läsowitz.
 Ev. Kirchengemeinde Berndorf.
 Ev. Kirchengemeinde Wangten, Post Spittelndorf.

Kirchenkreis Rothenburg I, II.
 Nisch, Pastor, Weißwasser O.L.
 Deutschmann, Pastor, Poldrosche, Post Friedbus O.L.

Jentsch, Pastor, Zänitz O.L.
 Rudel, Pastor, Mdr. Rosel, Kr. Rothenburg O.L.
 Sasse, Pastor, Rothenburg.
 Wankel, Pastor, Reichwalde.
 Ev. Kirchengemeinde Rothenburg.
Kirchenkreis Sagan.
 Därr, Pastor, Freiwaldau.
 Gahmeyer, Pastor, Dohms, Neuhammer.
 Zarnikow, Pastor, Kunau.
 Ev. Kirchengemeinde Kottwitz.
 Ev. Kirchengemeinde Mallwitz.

Kirchenkreis Schönan.
 Brüggmann, Ludwigsdorf, Post Johnsdorf i./N.
 Burkert, Pastor, Kauffung.
 Gohr, Pastor in Neufirch (Katzbach).
 Hänsler, Pastor, Falkenhain.
 Jurisch, Pastor i. R., Jannowitz i./N.
 Meinicke, Pastor, Schönwaldau.
 Ev. Kirchengemeinde Hohenlieben-thal.
 Ev. Kirchengemeinde Kammerswaldau.
 Ev. Kirchg. Kauffung.
 Ev. Kirchg. Kupferberg.
 Ev. Kirchg. Mairwaldau.

Kirchenkreis Sprottau.
 Damsch, Pastor, Rückersdorf.
 Deutschmann, Sup., Mallwitz.
 Schottke, Pastor, Primkenau.
 Rauch, Pastor, Siekmannsdorf, Sprottau Land.

C. Provinz Oberschlesien.

Kirchenkreis Gleiwitz.
 Vic. Bunzel, Pastor, Beuthen, Gartenstr. 19.
 Schmula, Sup., Beuthen.
 Wahn, Pastor, Hindenburg.
 Ev. Kirchg. Hindenburg.

Kirchenkreis Kreuzburg.
 Müller, Sup., Kreuzburg.
 Ev. Kirchengemeinde Konstadt.
 Ev. Kirchengemeinde Schönwald-Bürgsdorf.

Kirchenkreis Neiße.
 Becker, Pastor, Falkenberg.
 Graeb, Pastor, Schnellwalde, Kr. Neustadt.
 M. Pinkus, Kommerzienrat, Neustadt O/Schl.
 Stephan, Pastor, Dittmannsdorf, Kr. Neustadt.
 Ev. Kirchengemeinde Neiße.

Kirchenkreis Oppeln.
 Balthasar, Pastor, Proskau.
 v. Dobschütz, Sup., Oppeln.

Dr. Förster, Professor, Groß
Strehlitz.
Klaar, Pastor, Friedrichsgräb.
Kollmitz, Pastor, Plümsenau,
Wierschy.
Müller, Pastor, Schurgast.
Rudel, Pastor, Gr. Strehlitz.
Ev. Kirchgem. Carlsruhe D/S.
Ev. Kirchengemeinde Heinrichsfelde.
Ev. Kirchengemeinde Ober Glogau.
Ev. Kirchgem. Tost-Feiskretscham.

Kirchenkreis Ratibor.
Gründel, Pastor, Pommers-
dorf D/S.
Staatl. Gymnasium Ratibor.

Polnisch Oberschlesien.

Vic. Schwender, Pfarrer,
Schwientochlowitz (= Swietoch-
lowice).
Ev. Kirchgem. Anhalt (= Goldu-
now, Post Smietlin).

D. Außerhalb Schlesiens.

Vic. Dr. Becker, Pastor, Ber-
lin-Friedenau, Sponholzstr. 35.
D. Dr. Vickerich, Pastor in
Lissa (= Leszno, Wojewd. Poz-
nan).
Buschow, Superintendent i. R.,
Dresden-Weißer Hirsch, Steg-
lichstraße 11.
D. Cohrs, Konsistorialrat, Su-
perintendent, Isfeld a. Harz.
D. Dr. Gerhard Ficker, Uni-
versitätsprofessor, Kiel, Philo-
sophengang 10.

D. Freitag, Pastor, Charlot-
tenburg, Vestalozzstr. 88.
Heimann, Pastor, Guben,
Grüne Wiese 90.
C. E. Paulig, Bibliothekar,
Ehrenmitglied, Magdeburg W.,
Mittelstr. 48 II.
Vic. Scholz, Pastor, Berlin-
Schmargendorf, Misdroystr. 39.
Wionkef, Pastor, Stradow,
Post Spremberg, R/Lausitz.
D. Zscharnack, Professor, Kö-
nigsberg i. Pr., Juchental 1.

E. Verzeichnis der korrespondierenden Gesellschaften.

- Verein für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens, Vorsitzen-
der: Professor Dr. Dersch, Breslau 16, Staatsarchiv.
Verein für Glatzer Heimatkunde, Vorsitzender: Rechtsanwalt
Böse, Glatz, Wilhelmplatz 6; Schriftführer: Udo Linde,
Habelschwerdt, Pfortenstr. 2.
Piegntzer Geschichts- und Altertumsverein, Vorsitzender: Pro-
fessor Zum Winkel, Piegntz.
Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, Prof. Dr. R. Jecht,
Görlitz, Reikestr. 30.
Verein für bayerische Kirchengeschichte (rechts des Rheins), Dekan
D. Dr. A. Schornbaum in Roth bei Nürnberg und
Pfarrer Vic. Claus in Gunzenhausen.
Im linksrheinischen Bayern: Verein für Kirchengeschichte der
Pfalz, Kirchenrat D. Risch in Landau (Pfalz).
Verein für brandenburgische Kirchengeschichte, Generalsuperinten-
dent D. Dr. Dibelius, Berlin-Steglitz, Kaiser Wilhelm-
straße 11a und Pfarrer Vic. Wendland, Berlin N. 5,
Getsemanestr. 9.
Gesellschaft für Kirchengeschichte, Professor Dr. D. E. Seeberg,
Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 4 und Oberpfarrer
Arndt, Berlin-Friedenau, Wagnerplatz 2.

Verein für **Hamburgische** Geschichte, Professor Dr. Kirnheim,
Staatsarchiv, Hamburg, Rathaus.

Verein für **Hessische** Kirchengeschichte, Prälat D. Diehl und
Archivret F. Herrmann, Darmstadt.

Kirchengeschichtliche Kommission des kurhessischen Pfarrervereins,
Metropolitan Dittmar, Kassel, Wilhelmshöhe.

Ostpreussischer Verein für Kirchengeschichte, Pfarrer Dr. Flo-
thow, Königsberg, König Ottokarplatz.

Verein für **Rheinische** Kirchengeschichte, Pfarrer D. Rotscheidt,
Essen-West.

Jahrbuch des rheinischen wissenschaftlichen Predigervereins, Ge-
neralsuperintendent D. Klingemann und Pfarrer de
Haas, Essen-Vorbeck.

Verein für Kirchengeschichte in der Provinz **Sachsen**, Evangel.
Buchhandlung, Magdeburg, Breiter Weg 195.

Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Konsistorialrat
D. Cohrs, Ilfeld a. Harz und Pastor Dr. Wolters,
Schlieftedt bei Schöppenstedt.

Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte, Pfarrer Dr. Blank-
meister in Dresden, Trinitatisplatz 1 und Pfarrer Dr.
Krömer, Dresden, Pfarrgasse 8.

Verein für **Schleswig-Holsteinische** Kirchengeschichte, Professor
Dr. D. Gerhard Ficker in Kiel, Philosophenweg 10.

Arbeitsring für Heimat und Kirchengeschichte in **Thüringen**,
Staatsarchivar Dr. Schmidt-Ewald, Gotha.

Verein für evangel. Kirchengeschichte in **Westfalen**, Prof. Dr. Ro-
thert in Münster in Westfalen, Güttestr. 5.

Verein für **Württembergische** Kirchengeschichte, Professor D. Karl
Müller, Tübingen und Stadtpfarrer Dr. J. Nauser,
Stuttgart-Berg.

Historische Gesellschaft (Deutsche Bücherei) in **Posen**, Poznan ul.,
Zwierzyniecka 1.

Verein für Kirchengeschichte **Polens**, Pastor D. Bickrich in
Lissa (Lesznow, Pol.-Lissa).

Verein für Brüdergeschichte in **Herrnhut i. Sa.**

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in **Österreich**,
Professor D. Dr. Böcker, Wien III, Invalidenstr. 7.

Deutsche Bücherei des Börsenvereins der deutschen Buchhändler
zu Leipzig, C 1, Deutscher Platz.

C. Die Ergebnisse der Volkszählungen von 1925 und 1933.

Nr.	Bezeichnung	Volkszählung vom 16. Juni 1925				Volkszählung vom 16. Juni 1933			
		Deutsches Reich	Niederschlesien	Oberschlesien	Breslau	Deutsches Reich	Niederschlesien	Oberschlesien	Breslau
1	Evangelische der Landeskirche	39 481 141	2 093 941	142 315	327 493	7) 40 288 032	2 140 160	149 531	367 224
2	Ev.-luth. Freikirche	178 078	15 334	1 394	3 152				8) 1 973
3	Ev.-ref. Freikirche	9 559	65	2	45				
4	Brüdergemeine	6 445	1 663	159	84				8) 3 134
5	Mennoniten	13 298	139	10	74				
6	Baptisten	69 764	2 025	167	499				
7	Methodisten	48 891	625	20	170				
8	Neuapostolische 1)	138 149	3 368	63	805	8) 577 226	16 751	1 498	
9	Adventisten	30 073	2 106	223	331				
10	Sonstige	39 279	1 192	24	164				
1—10	Ev. Christen insgesamt	40 014 677	2 120 458	144 377	332 817	40 865 258	2 156 911	151 029	372 331
11	Römisch-katholisch	20 193 334	925 781	1 221 000	182 343	21 171 991	924 992	1 317 812	197 215
12	Russisch-orthodox 2)	18 943	1 162	234	95	13 023	611	122	68
13	Alt-katholiken 3)	33 042	2 598	585	844	21 904	1 286	56	520
14	Sonstige Christen 4)	35 595	1 613	19	498	—	—	—	—
1—14	Christen insges.	60 295 591	3 057 615	1 366 215	516 597	62 072 176	3 083 800	1 469 019	570 134
15	Israeliten	564 379	29 953	10 069	23 240	499 682	25 145	9 228	20 202
16	Anderer Nichtchristl. R.=G.	2 968	48	14	20	—	—	—	—
17	Weltanschauungsg. 5)	243 377	16 753	360	4 686	153 152	13 666	202	5 224
18	Keine R.=G. 6)	1 140 957	28 632	1 144	10 411	2 437 043	80 953	4 153	29 590
19	Ohne Angabe	163 347	5 327	1 476	2 185	56 408	440	163	48
1—19	Gesamtwohnbevölkerung	62 410 619	3 132 328	1 379 278	557 139	65 218 461	3 204 004	1 482 765	625 198

¹⁾ Angehörige der neuapostolischen Bekenntnisse.

²⁾ Griechisch-Russische und Orientalisch-Orthodoxe.

³⁾ Alt-katholiken und Verwandte.

⁴⁾ Sonstige christliche Religionsgemeinschaften.

⁵⁾ Personen, die keiner Religionsgesellschaft, aber einer Vereinigung zur gemeinsamen Pflege einer Weltanschauung angehören.

⁶⁾ Personen, die keiner Religionsgesellschaft und keiner Vereinigung zur gemeinsamen Pflege einer Weltanschauung angehören.

⁷⁾ Evangelisch-Unierte, Lutheraner, Reformierte, Landeskirche oder Freikirche.

⁸⁾ Sonstige evangelische Religionsgemeinschaften.

⁹⁾ Altlutheraner, Altreformierte, Herrnhuter.

 **B. GORICH**
Siemensstraße 8
3550 Marburg/L.
Tel. 064 21/81399
BUCHBINDEREI